Verfassungsschutzbericht 2024





Baden-Württemberg
Ministerium des Inneren,
für Digitalisierung und Kommunen

Verfassungsschutzbericht 2024

Verfassungsschutz
Baden-Württemberg

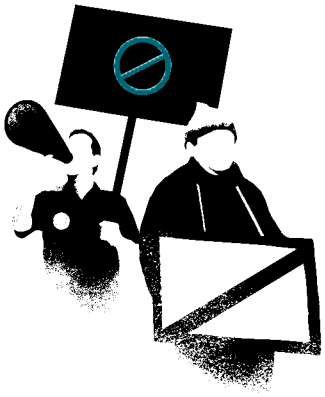
16 Verfassungsschutz in Baden-Württemberg

1 Aufgaben des Verfassungsschutzes
2 Verhältnis von Verfassungsschutz und Polizei
3 Methoden des Verfassungsschutzes
4 Gewaltbegriff im Bereich des Verfassungsschutzes
5 Kontrolle
6 Öffentlichkeitsarbeit des Verfassungsschutzes
7 Kontakt



32 Rechtsextremismus

1 Entwicklungen und Tendenzen
2 Ideologie
3 Strukturen und Gruppierungen
4 Erscheinungs- und Aktionsformen





78 Verfassungsschutz-relevante Delegitimierung des Staates

1 Entwicklungen und Tendenzen
2 Ideologie
3 Strukturen und Gruppierungen
4 Erscheinungs- und Aktionsformen

88 Reichsbürger und Selbstverwalter

1 Entwicklungen und Tendenzen
2 Ideologie
3 Strukturen und Gruppierungen
4 Erscheinungs- und Aktionsformen



100 Linksextremismus

1 Entwicklungen im Jahr 2024
2 Gewaltorientierter Linksextremismus
3 Parteien und Organisationen
4 Ideologie und Begriffsbestimmungen







126 Islamistischer Extremismus und Terrorismus

1 Aktuelle Entwicklungen und Tendenzen
2 Salafistische Strömungen
3 „Muslimbruderschaft“ (MB)
4 Türkeibezogene Organisationen
5 Schiitischer Islamismus und „Hizb Allah“

164 Auslandsbezogener Extremismus und Terrorismus

1 Aktuelle Entwicklungen und Tendenzen
2 Türkischer Rechtsextremismus
3 Kurdischer Extremismus
4 Türkischer Linksextremismus
5 Säkularer propalästinensischer Extremismus



188 Scientology-Organisation

1 Verfassungsfeindliches Programm
2 Organisationsstrukturen
3 Aktivitäten im Jahr 2024
4 Beratungsstellen

198 Spionage- und Cyberabwehr

1 Fremde Nachrichtendienste, ihre Absichten und Vorgehensweisen
2 Entwicklungen 2024
3 Maßnahmen der Abwehr und weiterführende Veröffentlichungen
4 Ausblick Spionageabwehr und Proliferationsbekämpfung
5 Cyberspionage und Cybersabotage
6 Wirtschaftsschutz



232 Register

Extremistische Gruppierungen – Phänomene – Schlagwörter
Personen
Bildnachweise
Registeranhang

Wir schützen die Demokratie seit 1952.



Foto: picture alliance/dpa | Marijan Murat

Vorwort

Hybride Bedrohungen und Desinformation erfordern eine wehrhafte Demokratie.

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

wir leben in angespannten Zeiten. Jahrzehntelange Gewissheiten haben sich aufgelöst, wir erleben eine weltpolitische Zeitenwende. Russland zeigt sich aggressiv, die USA sind kein zuverlässiger Partner mehr, auf den sich Deutschland und Europa verlassen können. Neben der klassischen Spionage und fortlaufenden Cyberangriffen gefährden neue Formen der Einflussnahme zunehmend unser Zusammenleben. Und mit dem auch im Jahr 2024 andauernden russischen Angriffskrieg gegen die Ukraine erreichte die von Russland gesteuerte Desinformation einen neuen Höchststand. Diese sogenannten hybriden Bedrohungen sind es auch, die uns sicherheitspolitisch enorm fordern und die uns gesellschaftspolitisch vor große Herausforderungen stellen.

Russland setzt dabei längst nicht mehr nur auf ausgebildete Agenten, sondern greift verstärkt auf neue Methoden zurück: sogenannte „Low-Level-Agents“ oder „Wegwerfagenten“. Diese haben keinen geheimdienstlichen Hintergrund, sondern werden gegen Bezahlung beispielsweise zu Sabotageakten angestiftet – oft ohne zu wissen, dass sie im Auftrag eines fremden Nachrichtendienstes handeln. Für Aufsehen sorgte in diesem Zusammenhang Ende 2024 eine Reihe von Sabotageakten in Deutschland, unter anderem auch in Baden-Württemberg: Bei mehreren Autos wurden die Auspuffrohre mit Bauschaum verstopft, begleitet von Aufklebern mit der Aufschrift „Sei grüner“. Diese Aktionen kamen unter dem Deckmantel der Klimaaktivisten daher. Doch schnell wurde klar: Hinter den Vorfällen steckten mutmaßlich russisch gesteuerte „Low-Level-Agents“, die die Bundestagswahl 2025 beeinflussen sollten.

Diese Bedrohungen verlangen von uns neue Formen der Zusammenarbeit. Verfassungsschutz in diesen Zeiten bedeutet: Aufklären, gegen Desinformation vorgehen und die Resilienz unserer Gesellschaft fördern. Hier müssen wir entschlossen handeln – und das tun wir. Um Desinformation und Propaganda wirksamer zu bekämpfen, hat die Landesregierung eine „Taskforce gegen Desinformation“ für Baden-Württemberg auf den Weg gebracht. Diese wird vom Innenministerium in Zusammenarbeit mit dem Landesamt für Verfassungsschutz Baden-Württemberg aufgebaut und wird die Gegenmaßnahmen der Landesregierung koordinieren.

Darüber hinaus brauchen wir Sie, liebe Bürgerinnen und Bürger! Hinterfragen Sie Nachrichten, informieren Sie sich aus zuverlässigen Quellen und lassen Sie sich nicht von den Feinden unserer Demokratie verunsichern. Denn Verunsicherung ist tatsächlich das Ziel der Feinde unserer Demokratie. Die Feinde wissen: Mit Verunsicherung beginnt die Gefährdung von Sicherheit. Und da sind wir alle gefordert, denn klar ist: Sicherheit ist nicht selbstverständlich, es gibt sie auch nicht zum Nulltarif. Sicherheit ist das Ergebnis harter und konsequenter Arbeit und gemeinsamer, entschiedener und entschlossener Anstrengungen.

Den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Landesamtes für Verfassungsschutz gebührt mein herzlicher Dank für ihre Arbeit als Frühwarnsystem unserer Demokratie. Diese Frauen und Männer schützen, beobachten und informieren – für unsere Freiheit, für unsere Menschenrechte, für unsere Demokratie. Dieser Einsatz verdient unseren Respekt und unseren herzlichen Dank.



Thomas Strobl
Stellvertretender Ministerpräsident und Minister des Inneren,
für Digitalisierung und Kommunen des Landes Baden-Württemberg



Foto: LfV Baden-Württemberg

Vorwort

Die Demokratie braucht uns. Alle!

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

die derzeitige Sicherheitslage ist alles andere als einfach, das haben Sie in den vergangenen Monaten selbst erlebt. Beispielhaft seien die Gewalttaten und Anschläge in Mannheim, Magdeburg, München, Solingen oder Aschaffenburg genannt. Diese Liste ließe sich – leider – noch verlängern. Unser friedliches Zusammenleben wird enorm herausgefordert. Auch wenn die Täter aus teils unterschiedlichen Motiven gehandelt haben, so eint sie doch ihr Hass und ihre Verachtung für unsere pluralistische, offene Gesellschaft und unsere Freiheit.

Insbesondere in der islamistischen Szene hat sich dieser Hass in jüngerer Vergangenheit wieder verstärkt gezeigt. Immer öfter haben es die Nachrichtendienste und die Polizei sogar mit Minderjährigen zu tun, die sich radikalisieren und schwere Gewalttaten planen. In den sozialen Netzwerken werden sie von Influencern und radikalen Predigern indoktriniert, konsumieren sie Propaganda und stoßen auf absichtlich verbreitete Falschinformationen. Die teils grausamen und schlimmen Bilder des Israel-Palästina-Konflikts tragen ihren Teil dazu bei, im extremistischen Milieu den Hass auf „den Westen“ noch zu verstärken. So war auch der brutale Angriff im Mai 2024 auf dem Mannheimer Marktplatz, bei dem der Polizist Rouven Laur erstochen wurde, mutmaßlich islamistisch motiviert. Gegen den Tatverdächtigen wird aktuell vor dem Oberlandesgericht Stuttgart verhandelt.

Doch lassen Sie mich eines ganz deutlich festhalten: Wir stehen diesen Entwicklungen nicht hilflos gegenüber. So konnten zum Beispiel an Ostern 2024 mehrere, teils sehr junge Personen festgenommen werden, die Anschläge in Deutschland geplant hatten. Ein Minderjähriger aus Baden-Württemberg wurde unlängst dafür zu einer Haftstrafe auf Bewährung verurteilt. Ende Dezember 2024 wurden drei Männer, darunter zwei Brüder, in Mannheim und Hessen inhaftiert, die geplant hatten, mit einem Sturmgewehr einen Terroranschlag zu begehen. Die Waffe wurde bei den Durchsuchungen zum Glück sichergestellt.

Auch bei der Bekämpfung des Rechtsextremismus konnten die Sicherheitsbehörden im vergangenen Jahr durchaus Erfolge feiern: So wurden mehrere Konzerte und Liederabende in Baden-Württemberg durch das gute Zusammenspiel der Behörden verboten und rechtzeitig unterbunden. Die Partei „Die Heimat“, die frühere NPD, wurde von der staatlichen Finanzierung ausgeschlossen. Und zwei Gerichte in Baden-Württemberg haben die Beobachtung der „Alternative für Deutschland“ als Verdachtsfall als rechtmäßig bestätigt.

Im Milieu der „Reichsbürger“ und „Selbstverwalter“ haben an Gerichten in München, Frankfurt und Stuttgart die Prozesse gegen die Gruppierung um Prinz REUSS begonnen. Den dutzenden Angeklagten wird vorgeworfen, einen gewaltsamen Umsturz in Deutschland geplant zu haben, dafür müssen sie sich nun verantworten.

Unser Rechtsstaat ist also wehrhaft und kann sich verteidigen. Die Sicherheitslage ist angespannt – aber die Feinde unsere Demokratie sind nicht in der Mehrheit. Die Sicherheitsbehörden sind handlungsfähig. Genauso wichtig für den Erhalt unserer offenen, freien Gesellschaft sind Sie, die Bürgerinnen und Bürger unseres Landes. Das kann Hoffnung für die Zukunft geben.



Beate Bube
Präsidentin des Landesamts für Verfassungsschutz Baden-Württemberg

Verfassungsschutz in Baden-Württemberg



1 Aufgaben des Verfassungsschutzes 20
Mitwirkungsaufgaben
Geheimschutz
Sabotageschutz
Spezialgesetzliche Personenüberprüfungen

2 Verhältnis von Verfassungsschutz und Polizei 25

3 Methoden des Verfassungsschutzes 26

4 Gewaltbegriff im Bereich des Verfassungsschutzes 27

5 Kontrolle 28

6 Öffentlichkeitsarbeit des Verfassungsschutzes 29
Maßstab und Aufbau der Berichterstattung

7 Kontakt 31

Der Verfassungsschutz versteht sich als Frühwarnsystem der freiheitlichen demokratischen Grundordnung (fdGO) in Deutschland. Seine Aufgabe ist es, verfassungsfeindliche und sicherheitsgefährdende Bestrebungen zu beobachten und die politisch Verantwortlichen, die zuständigen Stellen sowie die Bürgerinnen und Bürger unseres Landes über Entwicklungen und drohende Gefahren zu unterrichten. Diese Aufgabe ergibt sich aus § 3 Abs. 1 und § 12 des Gesetzes über den Verfassungsschutz in Baden-Württemberg (Landesverfassungsschutzgesetz, LVSG).

Der Bund und die 16 Länder unterhalten jeweils eigene Verfassungsschutzbehörden, wie es dem föderativen Aufbau der Bundesrepublik Deutschland entspricht. Diese arbeiten eng zusammen. Die größte und mit verschiedenen Zentralfunktionen ausgestattete Behörde ist das Bundesamt für Verfassungsschutz mit Sitz in Köln.

Das Landesamt für Verfassungsschutz Baden-Württemberg (LfV) hat seinen Sitz in Stuttgart und gliedert sich in sechs Abteilungen.

Die Personalstellen sowie die Finanzmittel für Personal- und Sachausgaben sind im Haushaltsplan des Landes ausgewiesen. Danach waren dem Verfassungsschutz für das Jahr 2024 insgesamt 405 Personalstellen (2023: 405) zugewiesen, davon 345,5 für Beamte und 59,5 für tariflich Beschäftigte. Für Personalausgaben standen im Haushaltsplan rund 23,2 Millionen Euro (2023: 23,2 Millionen Euro), für Sachausgaben rund 6 Millionen Euro (2023: 7 Millionen Euro) zur Verfügung.

Verfassungsschutz
Baden-Württemberg

Leitungsstab, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit



Präsidentin
Beate Bube

Beauftragte für Chancengleichheit

Zentralstelle für wissenschaftliche Analyse und Forschung

Personalrat

Schwerbehindertenvertretung

Abteilungen

1 Zentralabteilung

- Finanzen, Controlling, Innerer Dienst
- Organisation, E-Akte, NADIS
- Personalwesen, Aus- und Fortbildung
- Informations- und Kommunikationstechnik

2 Islamistischer Extremismus und Terrorismus

- Beschaffung
- Auswertung Islamistischer Extremismus und Terrorismus
- Wissenschaftliche Analyse, Operative Informationserhebung im Internet

3 Rechtsextremismus und -terrorismus, Reichsbürger und Selbstverwalter

- Beschaffung
- Auswertung Rechtsextremismus und -terrorismus
- Gefährdungssachverhalte, Koordination personenbezogene Aufklärung, Operative Informationserhebung im Internet
- Auswertung Reichsbürger und Selbstverwalter, Verfassungsschutzrelevante Staatsdelegitimierung, Scientology-Organisation

4 Spionage- und Cyberabwehr, Geheim- und Sabotageschutz, Personenüberprüfungen

- Spionageabwehr, Proliferationsbekämpfung
- Behörden- und Wirtschaftsschutz, Cyberabwehr, Informationssicherheit
- Personenüberprüfungen
- Personeller Geheim- und Sabotageschutz

5 Operative Abteilung

- Koordinierung Beschaffung, Zentrale Werbung
- Zentralstelle für Ermittlungen, Tarnmittel und Legendierung, nd-Anwendungstechnik, G 10, Internet
- Observation, Operative Technik

6 Links-/Auslandsbezogener Extremismus und Terrorismus

- Beschaffung
- Auswertung Auslandsbezogener Extremismus und Terrorismus
- Auswertung Linksextremismus und -terrorismus

1 Aufgaben des Verfassungsschutzes

Der Verfassungsschutz hat den gesetzlichen Auftrag, die freiheitliche demokratische Grundordnung (fdGO) zu schützen. Die fdGO umfasst die zentralen Grundprinzipien des freiheitlichen Verfassungsstaates. In einem Urteil aus dem Jahr 2017[1] hat das Bundesverfassungsgericht diesen Begriff umfassend beschrieben und folgende Kernelemente definiert:



Garantie der Menschenwürde

Sie umfasst insbesondere die Wahrung personaler Individualität, Identität und Integrität sowie die elementare Rechtsgleichheit (Art. 1 Abs. 1 Grundgesetz, GG).



Demokratieprinzip

Es besagt, dass alle Macht vom Volk ausgeht, also jede Bürgerin und jeder Bürger das gleiche Recht hat, am Prozess der politischen Willensbildung teilzunehmen (Art. 20 Abs. 1 und 2 GG).



Rechtsstaatsprinzip

Die öffentliche Gewalt ist an Recht und Gesetz gebunden und wird durch unabhängige Gerichte kontrolliert. Die Anwendung physischer Gewalt gegen Einzelne darf nur durch staatliche Organe erfolgen, die an das Recht gebunden sind und der gerichtlichen Kontrolle unterliegen (Art. 20 Abs. 3 GG).

Der Staat muss diese Kernelemente der fdGO schützen. Der Verfassungsschutz hat hierbei die Rolle eines **„Frühwarnsystems“**, um mögliche Gefahren frühzeitig zu erkennen und ihnen entgegenwirken zu können. Er sammelt Informationen über „verfassungsfeindliche Bestrebungen“, also Organisationen, die aktiv dafür eintreten, dass ein oder mehrere Verfassungsgrundsätze beseitigt werden sowie über sicherheitsgefährdende oder geheimdienstliche Tätigkeiten fremder Mächte. Beobachtungsfelder des Verfassungsschutzes sind Rechtsextremismus, Linksextremismus, Islamismus und Auslandsbezogener Extremismus. Hinzu kommen das Milieu der „Reichsbürger“ und „Selbstverwalter“, die „Verfassungsschutzrelevante Delegitimierung des Staates“ sowie die „Scientology-Organisation“.

Baden-Württemberg als wirtschafts- und forschungsstarkes Bundesland ist zudem immer wieder Ziel von Aktivitäten ausländischer Nachrichtendienste. Auch staatlich gesteuerte Angriffe auf IT-Systeme gehören längst zum Repertoire internationaler Akteure. Eine wichtige Aufgabe des Landesamts für Verfassungsschutz Baden-Württemberg (LfV) ist daher die Spionage- und Cyberabwehr. Sie hat das Ziel, sicherheitsgefährdende oder geheimdienstliche Tätigkeiten wie Spionage, Sabotage oder Einflussnahme im analogen und digitalen Raum aufzuspüren und zu analysieren.

[1] Vgl. Bundesverfassungsgericht, Urteil des Zweiten Senats vom 17. Januar 2017 im NPD-Verbotsverfahren (Az.: 2 BvB 1/13).

Das LfV darf nur Informationen sammeln, wenn tatsächliche Anhaltspunkte vorliegen, dass bestimmte Bestrebungen die fdGO, den Bestand oder die Sicherheit der Bundesrepublik Deutschland oder andere hochwertige Rechtsgüter gefährden. Dabei ist es keine zwingende Voraussetzung, dass die beobachtete Organisation oder Gruppierung Straftaten begeht oder begangen hat. Extremistische Einzelpersonen darf der Verfassungsschutz nur dann beobachten, wenn die relevante Verhaltensweise der Einzelperson darauf gerichtet ist, verfassungsfeindliche Ziele zu verwirklichen.

Der Verfassungsschutz ist ebenfalls gefordert, wenn Deutschland durch extremistische Aktivitäten in außenpolitische Konflikte verwickelt werden könnte. Diese Gefahr besteht beispielsweise dann, wenn extremistische Ausländerorganisationen ihr Heimatland oder dessen Regierung von Deutschland aus mit Gewalt bekämpfen. Darüber hinaus wird der Verfassungsschutz aktiv, wenn sich die Bestrebungen gegen den Gedanken der Völkerverständigung richten.

Mitwirkungsaufgaben

Der Verfassungsschutz wirkt mit im Bereich des Geheim- und Sabotageschutzes sowie bei Verwaltungsverfahren, in denen Gesetze eine Überprüfung von Personen unter anderem durch den Verfassungsschutz vorschreiben (sogenannte Mitwirkungsaufgaben, § 3 Abs. 3 Landesverfassungsschutzgesetz, LVSG).

Geheimschutz

Geheimschutz dient dem Schutz von Informationen, die im öffentlichen Interesse geheim zu halten sind. Durch das Bekanntwerden von wichtigen Informationen oder deren Weitergabe an nichtautorisierte Stellen kann ein schwerer Schaden für Staat und Wirtschaft entstehen. Der Staat hat somit ein vitales Interesse daran, bestimmte Informationen und Zugänge dem Zugriff Unbefugter zu entziehen. In Baden-Württemberg – in vergleichbarer Weise aber auch in anderen Ländern und auf Bundesebene – geschieht dies unter anderem dadurch, dass im öffentlichen Interesse geheimhaltungsbedürftige Tatsachen, Gegenstände oder Erkenntnisse gemäß dem Landessicherheitsüberprüfungsgesetz (LSÜG) und der Verschlusssachenanweisung (VSA) als Verschlusssachen eingestuft werden. Entsprechend der Wertigkeit der zu schützenden Informationen werden vier Geheimhaltungsgrade unterschieden:

VS – NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH	**VS – VERTRAULICH**	**GEHEIM**	**STRENG GEHEIM**

Das LSÜG regelt, dass ab dem Geheimhaltungsgrad **VS – VERTRAULICH** nur Personen Zugang zu Verschlusssachen erhalten dürfen, die zuvor eine Sicherheitsüberprüfung erfolgreich durchlaufen haben. Überprüft werden dabei die persönliche Zuverlässigkeit, das Risiko, zum Zielobjekt ausländischer Nachrichtendienste, krimineller oder terroristischer Vereinigungen oder verfassungsfeindlicher Organisationen zu werden, sowie die Einstellung zur fdGO.

Darüber hinaus sind Verschlusssachen entsprechend den Geheimschutzvorschriften der VSA stets sicher aufzubewahren. Für die Einhaltung der Geheimschutzvorschriften und die Veranlassung der Sicherheitsüberprüfungen in einer Behörde ist die jeweilige Behördenleitung oder ein bestellter Geheimschutzbeauftragter zuständig.

Das LfV unterstützt die Behörden und ihre Geheimschutzbeauftragten bei ihren Aufgaben: So berät es zum Beispiel nach § 3 Abs. 3 Satz 1 Nr. 3 LVSG bei der Planung und Ausführung technischer und organisatorischer Sicherheitsmaßnahmen (materieller Geheimschutz). Auf diese Weise soll beispielsweise die bestimmungsgemäße Aufbewahrung von Verschlusssachen sichergestellt werden. Darüber hinaus ist das LfV mitwirkende Behörde nach § 3 Abs. 11 LSÜG bei den Sicherheitsüberprüfungen von Personen, die mit einer sicherheitsempfindlichen Tätigkeit betraut werden sollen (personeller Geheimschutz).

Je nach Sicherheitsrelevanz der in Rede stehenden Tätigkeit sieht das LSÜG eine Überprüfung unterschiedlicher Intensität vor. Die Maßnahmen reichen von Abfragen in polizeilichen Datenbanken über Einsichtnahmen in öffentlich sichtbare Internetseiten und soziale Netzwerke und gegebenenfalls Anfragen an ausländische Sicherheitsbehörden bis hin zu Befragungen von Referenzpersonen. Dabei ist zu beachten, dass die Durchführung einer Sicherheitsüberprüfung nur mit dem ausdrücklichen Einverständnis der betroffenen Person erfolgt. Der Einsatz nachrichtendienstlicher Mittel ist unzulässig.

Sabotageschutz

Der Sabotageschutz dient dem Schutz lebenswichtiger und besonders gefahrenträchtiger Einrichtungen. Dabei sollen besonders sensible Bereiche innerhalb dieser Einrichtungen auch vor sogenannten „Innentätern“ geschützt werden – also vor Personen, die sich befugt in einer Einrichtung aufhalten und diese „von innen heraus“ schädigen möchten.

Bevor eine Person eine Zugangsbefugnis für die definierten Einrichtungen erhält, führt das LfV eine Sicherheitsüberprüfung (§ 1 Abs. 3 LSÜG) durch (vorbeugender personeller Sabotageschutz). Außerdem berät es diese Einrichtungen hinsichtlich technischer oder organisatorischer Sicherheitsmaßnahmen (materieller Sabotageschutz).

Spezialgesetzliche Personenüberprüfungen

Beantragt eine Person in Baden-Württemberg bestimmte Erlaubnisse, zum Beispiel einen Waffenschein oder eine Aufenthaltserlaubnis, wird unter anderem die Zuverlässigkeit dieser Person überprüft. Das LfV hat nach § 3 Abs. 3 LVSG den Auftrag, in solchen Verfahren mitzuwirken. Denn allein der Verfassungsschutz verfügt über das Fachwissen darüber, ob eine Person als Extremist einzustufen ist oder nicht. Die verfahrensleitende Behörde, beispielsweise die Waffen- oder die Ausländerbehörde, ist auf dieses Wissen angewiesen. Sie entscheidet auf Grundlage der eingeholten Informationen über den Erlaubnisantrag. Die Behörde fragt dabei, je nach Überprüfungsart, neben dem Verfassungsschutz auch andere Stellen an, so zum Beispiel die Polizei und verschiedene Registerbehörden, wie das Bundesamt für Justiz, zuständig für das Bundeszentralregister.

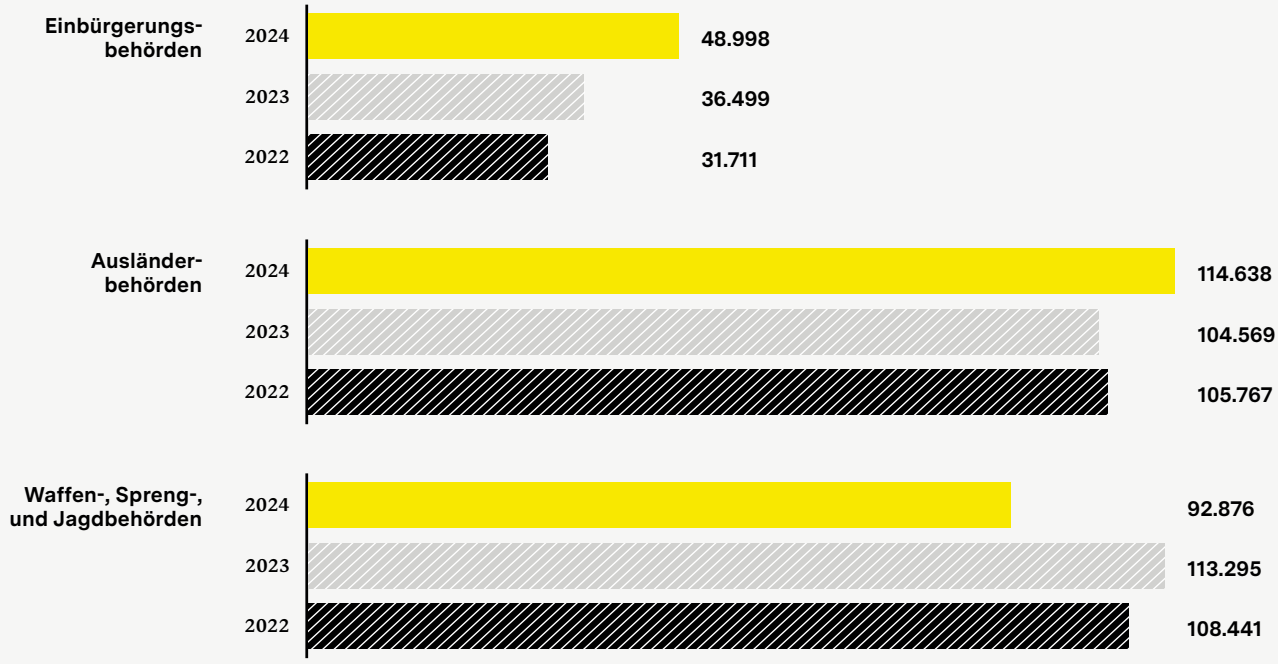
Die spezialgesetzlichen Personenüberprüfungen sind damit eine Art zentrale Kontaktstelle des Verfassungsschutzes zu den anderen Behörden im Land: Hier werden die Informationen, die das LfV sammelt, konkret in Verfahren eingebracht und verwertet. Die Zusammenstellung der Informationen für andere Behörden übernimmt ein Referat innerhalb des LfV. Die Mitarbeitenden dort berichten zu Personen, die in allen Abteilungen des LfV bearbeitet werden: in der Spionage- und Cyberabwehr, in den verschiedenen Extremismusbereichen Rechts-, Links-, Auslandsbezogener Extremismus und Islamismus sowie zu „Reichsbürgern“ und „Selbstverwaltern“ und Personen aus dem Delegitimierungs-Spektrum oder der Scientology-Organisation. Für ihre Zusammenstellung an andere Behörden erheben sie keine zusätzlichen, neuen Informationen zur betroffenen Person, sondern berichten ausschließlich auf Grundlage des in den Abteilungen bereits vorhandenen Wissens.

Besonders viele Überprüfungen werden derzeit bei Einbürgerungsbewerbern durchgeführt und bei ausländischen Personen, die für ihren Aufenthalt in Deutschland einen Aufenthaltstitel benötigen. Auch die Überprüfung auf waffenrechtliche Zuverlässigkeit ist ein Schwerpunkt. Beteiligt ist das LfV aber auch an Überprüfungen nach dem Jagd- und Sprengstoffrecht, an Zuverlässigkeitsüberprüfungen in den Bereichen Atom- und Luftsicherheit oder im Bewachergewerbe. In Einzelfällen werden auf Anfrage auch Beamtinnen und Beamte sowie sonstige Beschäftigte im öffentlichen Dienst überprüft. Voraussetzung hierfür ist der Verdacht, dass die Person gegen ihre Pflicht zur Verfassungstreue verstoßen haben könnte.

Bei Großveranstaltungen in Baden-Württemberg, für die ein Sicherheitsbereich festgelegt wird, zum Beispiel Sportveranstaltungen, überprüft das LfV auch Personen, die Zugang zu diesem Bereich erhalten sollen (sogenannte Akkreditierungsverfahren).

Die Zahl der Anfragen in allen Überprüfungsarten ist in den vergangenen Jahren stark angestiegen. Das gilt insbesondere im Waffenrecht: Im Jahr 2020 wurde die verpflichtende Anfrage der Waffenbehörden im Land beim LfV durch eine Gesetzesänderung eingeführt. Zudem wurde damals festgelegt, dass die Zuverlässigkeitsüberprüfung spätestens alle drei Jahre wiederholt werden muss. Seit Einführung der sogenannten Regelüberprüfung im Waffen-, Sprengstoff- und Jagdrecht hat das LfV rund 500.000 solcher Anfragen bearbeitet.

Anfragezahlen



Nach der Übermittlung seiner Erkenntnisse an die zuständigen Behörden bietet das LfV den verfahrensleitenden Stellen weitere Unterstützung an, beispielsweise bei der Einordnung von extremistischen Organisationen. Müssen Erkenntnisse in einem Gerichtsverfahren bewiesen werden, unterstützt das LfV in bestimmten Fällen die verfahrensführende Behörde auch mit Zeugen oder Sachverständigen vor Gericht.

Regelmäßig erreichen das LfV inzwischen auch Anfragen von Behörden, die Unterstützung bei der Frage brauchen, ob sie Personen in den öffentlichen Dienst einstellen oder diese weiterbeschäftigen können, die durch extremistische Äußerungen oder Aktivitäten auffällig geworden sind. In diesen Fällen tauscht sich das LfV mit den Anfragenden aus und teilt unter Umständen auch Erkenntnisse mit.

2 Verhältnis von Verfassungsschutz und Polizei

Aufgrund des Trennungsgebots sind Polizei und Nachrichtendienste in Deutschland strikt getrennt – sowohl organisatorisch als auch hinsichtlich ihrer Aufgaben und Befugnisse. Dieser Grundsatz basiert vor allem auf den Erfahrungen mit der Geheimen Staatspolizei während der NS-Diktatur: Bei der Verfolgung politischer Gegner hatte sie umfassende Exekutivbefugnisse und war nicht mehr an geltendes Recht gebunden.

Die Arbeit einer Verfassungsschutzbehörde unterscheidet sich wesentlich von jener der Polizei. Dem Verfassungsschutz stehen keine polizeilichen Eingriffsbefugnisse zu. Beschäftigte des LfV dürfen keine Zwangsmaßnahmen wie Vorladungen, Durchsuchungen, Beschlagnahmen oder Festnahmen durchführen. Erscheint aufgrund von Informationen, die dem Verfassungsschutz vorliegen, ein polizeiliches Eingreifen erforderlich, so wird die zuständige Polizeidienststelle unterrichtet. Diese entscheidet dann selbstständig und in eigener Zuständigkeit, ob und welche Maßnahmen zu treffen sind. Im Gegensatz zur Polizei ist der Verfassungsschutz nicht dem Legalitätsprinzip unterworfen. Das bedeutet, er muss beispielsweise nicht zwingend Strafverfolgungsmaßnahmen einleiten, wenn er Kenntnis von einer Straftat erlangt, sondern besitzt einen gesetzlich definierten Entscheidungsspielraum.

Das „Staatsschutz- und Anti-Terrorismuszentrum Baden-Württemberg“ (SAT BW) und die „Gemeinsame Informations- und Analysestelle“ (GIAS) von LfV und Landeskriminalamt bilden den institutionellen Rahmen für eine Kooperation der beiden Behörden unter Beachtung des Trennungsgebots. In regelmäßigen gemeinsamen Sitzungen werden Informationen zu den verschiedenen Extremismusbereichen ausgetauscht. Auf diese Weise lassen sich frühzeitig phänomenbezogene Bedrohungs- und Gefährdungslagen erkennen und entsprechende Analysen erstellen.

3 Methoden des Verfassungsschutzes

Einen Großteil der Informationen erlangt das LfV aus offenen Quellen. Unter Beachtung des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit darf es Informationen auch verdeckt beschaffen und die dafür im Landesverfassungsschutzgesetz genannten nachrichtendienstlichen Mittel anwenden. Hierzu gehören etwa der Einsatz von Vertrauenspersonen, Observationen oder Bild- und Tonaufzeichnungen. Gerade die auf diesen Wegen erlangten Erkenntnisse ermöglichen häufig erst eine fundierte, genaue und verlässliche Analyse der Gefährdungslage. Darüber hinaus darf der Verfassungsschutz im Einzelfall unter engen gesetzlichen Voraussetzungen den Brief-, Post- und Fernmeldeverkehr überwachen (sogenannte G 10-Maßnahmen).

All diese Möglichkeiten stehen unter dem Vorbehalt des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit. Das heißt: Von mehreren geeigneten Maßnahmen zur Nachrichtengewinnung ist diejenige auszuwählen, die den Betroffenen voraussichtlich am wenigsten in seinen Grundrechten beeinträchtigt.



4 Gewaltbegriff im Bereich des Verfassungsschutzes

In der Beobachtung verfassungsfeindlicher Bestrebungen spielen Gewaltbereitschaft und Gewalttätigkeit eine wichtige Rolle. Es werden nicht nur gewaltbereite und gewalttätige Extremisten, sondern auch diejenigen in den Blick genommen, die Gewalt unterstützen oder befürworten. Diese vier Kategorien, zusammengefasst unter dem Oberbegriff „gewaltorientiert“, sind wie folgt definiert:

Eine Person oder Gruppe ist

- **gewalttätig,** wenn konkrete Hinweise vorliegen, dass sie bereits extremistisch motivierte Gewalttaten gegen Personen oder Sachen verübt hat oder dass sie mit Vorbereitungshandlungen begonnen hat, um solche Taten zu begehen.
- **gewaltbereit,** wenn sie für sich selbst gewalttätiges Handeln zur Durchsetzung politischer Ziele als legitimes Mittel ansieht.
- **gewaltunterstützend,** wenn von ihr Aktivitäten ausgehen, die der Vorbereitung von extremistischen Gewalttaten dienen, sie selbst aber nicht die Bereitschaft zum Ausdruck bringt oder erkennen lässt, eine entsprechende Gewalttat als Täter ausüben zu wollen.
- **gewaltbefürwortend,** wenn eine gewaltbefürwortende Äußerung einen Appellcharakter gegenüber einem tatsächlich oder potenziell gewaltbereiten Adressatenkreis aufweist und mit der erkennbaren oder mutmaßlichen Absicht erfolgt, andere zur Gewaltanwendung zu animieren.[2]

[2] Definition des Bundesministeriums des Innern und für Heimat (BMI). Vgl. Verfassungsschutzbericht Bund 2014, S. 20.

5 Kontrolle

Das LfV wird von verschiedenen Stellen kontrolliert, um die Einhaltung des rechtsstaatlichen Rahmens zu gewährleisten.

Innerbehördliche Kontrollen, etwa durch den behördlichen Datenschutzbeauftragten, haben dabei eine zentrale Funktion. Auch die Dienst- und Fachaufsicht durch das Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen sowie externe Kontrollen durch den Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit sowie den Rechnungshof stellen sicher, dass der gesetzlich vorgegebene Rahmen eingehalten wird.

Die parlamentarische Kontrolle erfolgt durch das Parlamentarische Kontrollgremium (PKG) des Landtags von Baden-Württemberg. Darüber hinaus prüft die vom Landtag bestellte G 10-Kommission sämtliche Maßnahmen der Brief-, Post- und Telekommunikationsüberwachung nach dem Gesetz zur Beschränkung des Brief-, Post- und Fernmeldegeheimnisses (Artikel 10-Gesetz) sowie G 10-ähnliche Maßnahmen nach Maßgabe des LVSG auf ihre Rechtmäßigkeit. Im Übrigen gewährleistet die grundgesetzliche Rechtsweggarantie die Überprüfung von Einzelmaßnahmen des Verfassungsschutzes durch die Justiz. Die Arbeit des Verfassungsschutzes unterliegt zudem der Kontrolle durch die Öffentlichkeit.

Innerbehördliche Kontrolle	◆ **Aufsichtsbeamter gemäß Artikel 10-Gesetz** Kontrolle der Durchführung von G 10-Maßnahmen (Maßnahmen der Brief-, Post- und Telekommunikationsüberwachung) ◆ **Behördlicher Datenschutzbeauftragter** ◆ **Controlling**
Kontrolle durch den Landtag von Baden-Württemberg	◆ **Parlamentarisches Kontrollgremium (PKG)** Regelmäßige Unterrichtung über die Tätigkeit des Landesamts für Verfassungsschutz sowie mindestens vierteljährliche Unterrichtung über die Durchführung von G 10-Maßnahmen ◆ **G 10-Kommission** Wird vom Landtag bestellt und prüft die Rechtmäßigkeit der beantragten G 10-Maßnahmen
Externe behördliche Kontrolle	◆ **Dienst- und Fachaufsicht durch das Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen** ◆ **Landesbeauftragter für den Datenschutz und die Informationsfreiheit** ◆ **Landesrechnungshof**
Gerichtliche Kontrolle	◆ **Klage** gegen Maßnahmen des Landesamts für Verfassungsschutz
Kontrolle durch die Öffentlichkeit	◆ **Bürger** Anfragen, Informationen ◆ **Medien** Print- und Onlinemedien, Hörfunk, Fernsehen

6 Öffentlichkeitsarbeit des Verfassungsschutzes

Für den dauerhaften Schutz der freiheitlichen demokratischen Grundordnung ist die geistig-politische Auseinandersetzung mit Extremismus jeglicher Couleur erforderlich. Sie muss auf allen gesellschaftlichen Ebenen stattfinden. Das LfV leistet dazu einen wichtigen Beitrag. Es informiert neben der Regierung und dem Parlament auch die Öffentlichkeit regelmäßig über Aktivitäten und Absichten verfassungsfeindlicher Parteien oder Organisationen. Zahlreiche Informationsmöglichkeiten stehen dabei zur Auswahl. So können Broschüren zu verschiedenen Themen des Verfassungsschutzes bestellt oder im Internet abgerufen werden. Referentinnen und Referenten des LfV stehen kostenfrei für Vortrags- und Diskussionsveranstaltungen zur Verfügung.

Über 3.000 Exemplare des Verfassungsschutzberichts 2023 wurden im Berichtszeitraum verteilt, die digitale Version wurde mehr als 7.000-mal heruntergeladen. Darüber hinaus hat das Amt mehr als 280 Medienanfragen beantwortet.

Das Internetangebot des LfV findet sich unter der Adresse **www.verfassungsschutz-bw.de**. Die Webseite bietet aktuelle und vertiefende Informationen zu den verschiedenen Extremismusbereichen, der Spionage- und Cyberabwehr, zu „Reichsbürgern“ und „Selbstverwaltern“, zum Delegitimierungs-Spektrum oder zur Scientology-Organisation. Unter dem Menüpunkt „Service“/„Publikationen“ sind die Verfassungsschutzberichte der vergangenen Jahre, verschiedene Informationsbroschüren und wissenschaftliche Studien abrufbar. Einige Publikationen stehen auch in gedruckter Fassung zur Verfügung.

Maßstab und Aufbau der Berichterstattung

Der Verfassungsschutzbericht dient der Unterrichtung und Aufklärung der Öffentlichkeit über verfassungsfeindliche Bestrebungen in Baden-Württemberg. Er informiert über die wesentlichen Erkenntnisse aus dem Berichtsjahr, bewertet diese und stellt sie im Zusammenhang der Entwicklung dar. Die Erkenntnisse resultieren aus den Beobachtungen, die das LfV im Rahmen seines gesetzlichen Auftrags gemacht hat.

Der Verfassungsschutzbericht kann keinen erschöpfenden Überblick geben und ist keine abschließende Aufzählung aller verfassungsschutzrelevanten Personenzusammenschlüsse oder extremistischer Einzelpersonen.

Soweit über einzelne, namentlich genannte Organisationen und Gruppierungen berichtet wird, handelt es sich – wenn nicht ausdrücklich anders erwähnt – um gesichert extremistische Bestrebungen und damit also um Fälle, bei denen sich die tatsächlichen Anhaltspunkte für das Vorliegen einer extremistischen Bestrebung zur Gewissheit verdichtet haben.

Bei einem Verdachtsfall hingegen liegen zwar bereits hinreichend gewichtige tatsächliche Anhaltspunkte für eine Bestrebung nach § 3 Abs. 2 LVSG vor; in Abgrenzung zur gesichert extremistischen Bestrebung haben sich diese jedoch noch nicht zur Gewissheit verdichtet.

Der Verfassungsschutzbericht beinhaltet drei Register: Ein allgemeines Register, ein Personenregister sowie einen Registeranhang zu extremistischen Gruppierungen. Im Registeranhang „Extremistische Gruppierungen“ (ab S. 242) sind die im vorliegenden Verfassungsschutzbericht genannten Gruppierungen aufgeführt, bei denen die vorliegenden tatsächlichen Anhaltspunkte in ihrer Gesamtschau zu der Bewertung geführt haben, dass die Gruppierung verfassungsfeindliche Ziele verfolgt, es sich mithin um eine gesichert extremistische Gruppierung handelt. Ebenfalls enthalten ist eine Übersicht aller Bildnachweise (ab S. 246).

Bei der Erwähnung von Einzelpersonen sind die Namen lebender, aktiver Extremisten jeweils durch Schreibung in Großbuchstaben hervorgehoben. Alle anderen Personennamen erscheinen in Normalschrift.

7 Kontakt

Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen Baden-Württemberg

Postanschrift
Willy-Brandt-Straße 41
70173 Stuttgart

Pressestelle
Telefon 0711 231-3030
Telefax 0711 231-3039
E-Mail pressestelle@im.bwl.de

www.im.baden-wuerttemberg.de

Landesamt für Verfassungsschutz Baden-Württemberg

Postanschrift
Taubenheimstraße 85 A
70372 Stuttgart

Postfach
500 700
70337 Stuttgart

Pressestelle/Öffentlichkeitsarbeit
Telefon 0711 95 44-111
Telefax 0711 95 44-444
E-Mail info@lfvbw.bwl.de
presse@lfvbw.bwl.de
(nur für Medienvertreter)

www.verfassungsschutz-bw.de

Für **Anfragen und Hinweise**, die auf Wunsch streng vertraulich behandelt werden, wählen Sie bitte die Telefonnummer 0711 95 44-00 oder verwenden das Kontaktformular auf der Homepage.

Hinweise Rechts- und Linksextremismus sowie Islamistischer Extremismus
Hinweise zu rechts- und linksextremistischen sowie islamistischen Aktivitäten nimmt das Landeskriminalamt Baden-Württemberg im Internet anonym über das Anzeigesystem BKMS® (Business Keeper Monitoring System) entgegen:
www.bkms-system.net/lkabw-staatsschutz

Ausstiegsberatung des Kompetenzzentrums gegen Extremismus in Baden-Württemberg (konex)

Die Ausstiegsberatung richtet sich an Menschen in Baden-Württemberg, die sich einer extremistischen Gruppe oder Ideologie zugehörig fühlen und sich daraus lösen möchten, sowie an deren enges soziales Umfeld.

E-Mail
ausstiegsberatung@konex.bwl.de

www.konex-bw.de/ausstiegsberatung

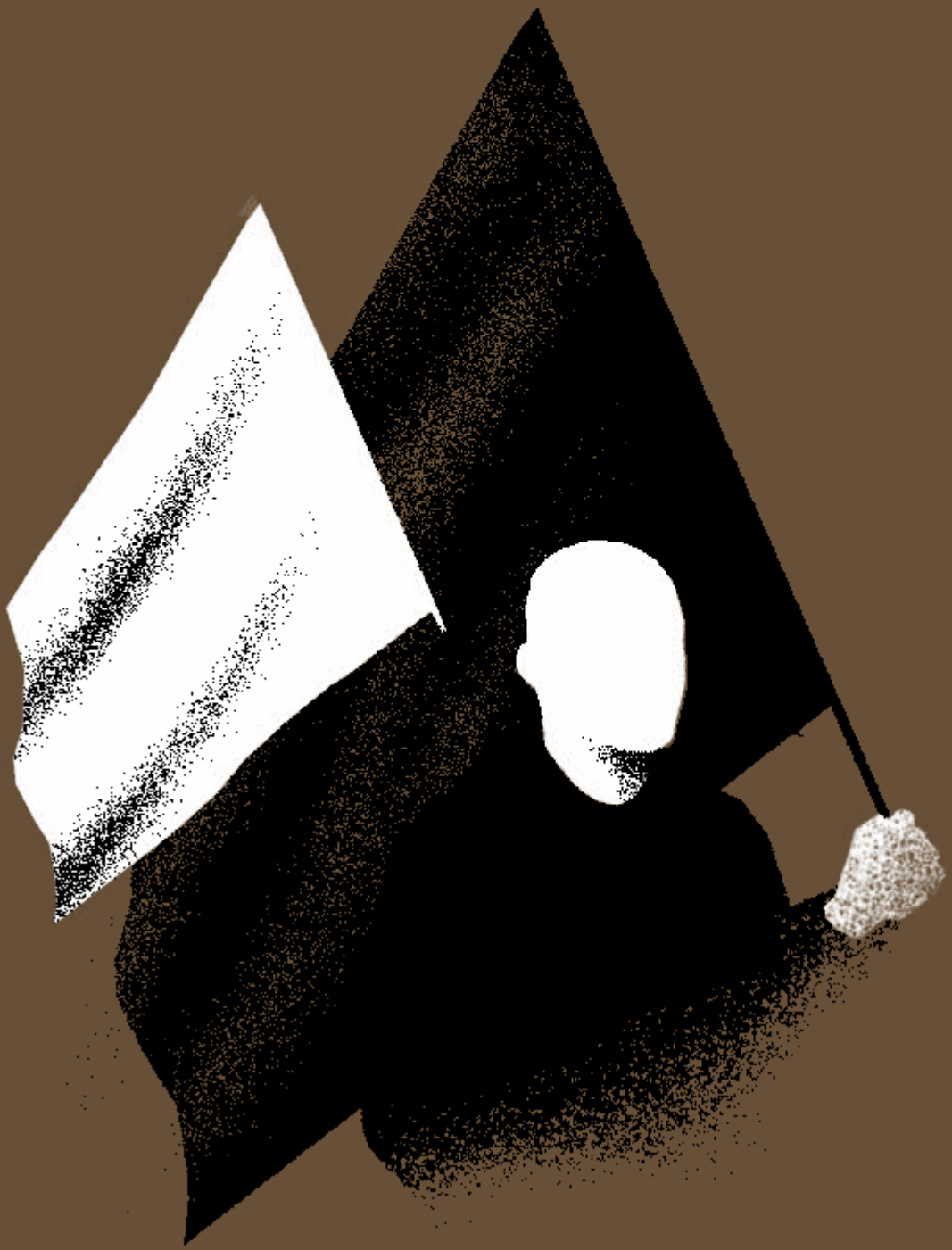
Ausstiegsberatung Islamismus
0711 279-4555

Ausstiegsberatung Rechtsextremismus
0711 279-4544

Ausstiegsberatung Linksextremismus
0711 279-4566

Ausstiegsberatung Auslandsbezogener Extremismus
0711 279-4577

Rechtsextremismus



1 Entwicklungen und Tendenzen 39

2 Ideologie 43
Antisemitismus im deutschen Rechtsextremismus
Rechtsextremistisch motivierte Kriminalität im Themenfeld „Antisemitismus“

3 Strukturen und Gruppierungen 44
Gewaltorientierter Rechtsextremismus
Rechtsextremistische Parteien
Nicht parteigebundener Rechtsextremismus

4 Erscheinungs- und Aktionsformen 76
Rechtsextremistische Demonstrationen in Baden-Württemberg
Internationalisierung

Rechtsextremisten versuchen, ihre politischen Ziele auf der Grundlage von nationalistischen, rassistischen, antisemitischen oder totalitären Denkweisen zu verwirklichen. Ihr Ziel ist es, einen autoritären oder totalitären Staat zu schaffen, in dem eine ethnisch und politisch homogene Gesellschaft herrscht. Weltanschaulich, organisatorisch und im äußeren Erscheinungsbild ist der Rechtsextremismus höchst vielgestaltig. Er ist jedoch in jeder ideologischen Ausprägung mit der freiheitlichen demokratischen Grundordnung der Bundesrepublik Deutschland unvereinbar.

[1] Die Zahlenangaben Land/Bund sind zum Teil geschätzt und gerundet.

[2] Die Zahlen des Bundesministeriums des Innern und für Heimat (BMI) lagen für 2024 noch nicht vor.

[3] Im Verfassungsschutzbericht 2022 wurde das Personenpotenzial der AfD (Verdachtsfall) noch gesondert ausgewiesen. Aus Gründen der Vergleichbarkeit wurde es in diesem Bericht miteingerechnet.

[4] Bis Juni 2023: „Nationaldemokratische Partei Deutschlands“ (NPD)

[5] Geschätztes Personenpotenzial des im März 2024 neu gegründeten baden-württembergischen NPD-Landesverbands.

[6] Die Partei „DIE RECHTE“ existiert in Baden-Württemberg inzwischen nicht mehr.

[7] „Alternative für Deutschland“ (Verdachtsfall)

[8] Geschätztes Personenpotenzial der extremistischen Kräfte und Teilstrukturen in der AfD (Verdachtsfall) in Baden-Württemberg.

[9] Vgl. die Definition „Verdachtsfall“ im Kapitel „Verfassungsschutz in Baden-Württemberg“, S. 30. Bei einem Verdachtsfall liegen bereits hinreichend gewichtige tatsächliche Anhaltspunkte für eine Bestrebung nach § 3 Abs. 2 LVSG vor; in Abgrenzung zur gesichert extremistischen Bestrebung haben sich diese jedoch noch nicht zur Gewissheit verdichtet.

Rechtsextremistisches Personenpotenzial

in Deutschland und Baden-Württemberg im Zeitraum 2022–2024[1,2]

Stand: 31. Dezember 2024

2024

3.140

Rechtsextremisten

nach Abzug von Mehrfachzugehörigkeiten

Davon:

800

gewaltorientierte Rechtsextremisten

2023 / 2.460 BW (40.600 BUND) / **800 BW** (14.500 BUND)

2022 / 2.460 BW (38.800 BUND) / **800 BW** (14.000 BUND)

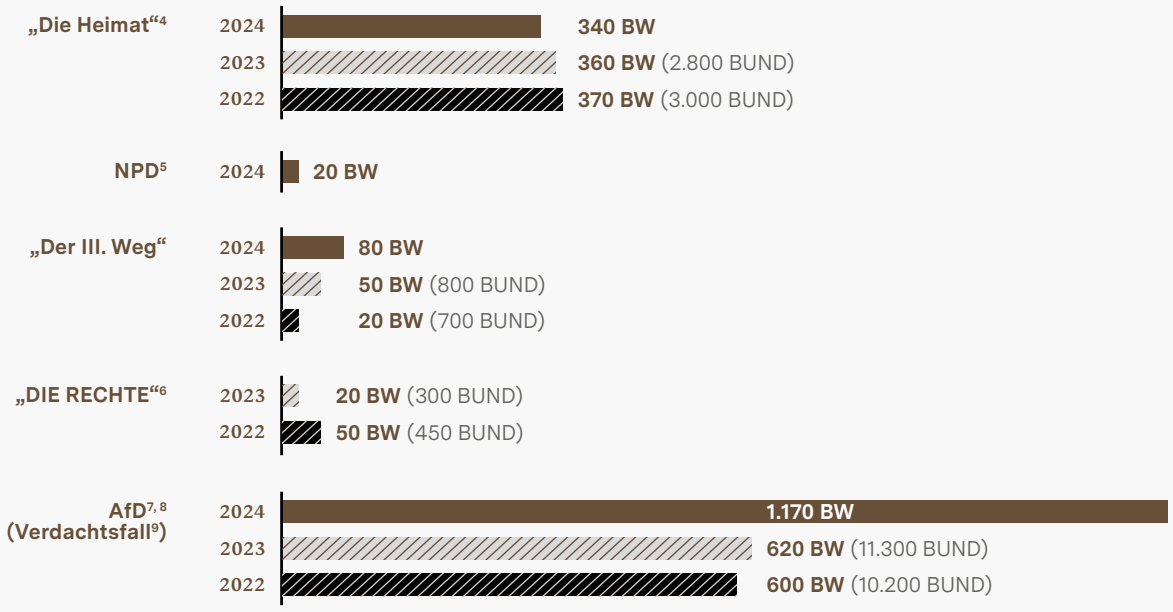


2024

1.610

Rechtsextremisten in Parteien

2023 / 1.050 BW (16.300 BUND)
2022 / 1.050 BW[3] (15.500 BUND)



2024

480

Parteiunabhängige bzw. parteiungebundene Strukturen[10]

2023 / 460 BW (8.500 BUND) **2022 / 410 BW** (8.500 BUND)

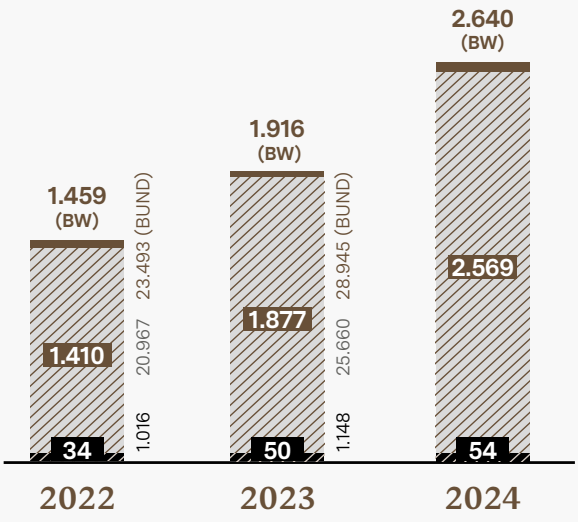
1.200

Weitgehend unstrukturiertes rechtsextremistisches Personenpotenzial[11]

2023 / 1.070 BW (17.000 BUND) **2022 / 1.120 BW** (16.000 BUND)

Politisch motivierte Kriminalität im Bereich Rechts

sowie extremistische Straf- und Gewalttaten im Zeitraum 2022 – 2024[12]



Insgesamt

davon rechtsextremistische Straftaten

davon rechtsextremistische Gewalttaten

Im Berichtsjahr 2024 wurden landesweit 2.569 rechtsextremistisch motivierte Straftaten verzeichnet (2023: 1.877). Die Zunahme zum Vorjahr ist im Wesentlichen auf einen Anstieg der Propagandadelikte zurückzuführen. Die Zahl rechtsextremistischer Gewalttaten lag bei 54 (2023: 50).

[10] Rechtsextremisten, die in Organisationsstrukturen außerhalb der Parteien aktiv sind, beispielsweise in Vereinen oder Neonazi-„Kameradschaften".

[11] Personen, die sich weder der ersten Kategorie (Parteien) noch der zweiten Kategorie (sonstige Vereinigungen) zuordnen lassen, zum Beispiel nicht organisierte subkulturell geprägte Rechtsextremisten.

[12] Zahlen des Landeskriminalamts Baden-Württemberg sowie des Bundeskriminalamts. Für 2024 lagen die Zahlen des Bundeskriminalamts noch nicht vor.

Zu den zentralen Bestandteilen rechtsextremistischer Ideologie gehören unter anderem:

- Die Ideologie der **Ungleichheit**. Darunter fallen insbesondere der rechtsextremistische **Nationalismus**, der **Rassismus** und der **Sozialdarwinismus**, der die Evolutionstheorie Charles Darwins auf die Entwicklung von menschlichen Gesellschaften überträgt.
- **Antisemitismus**, also Feindschaft gegenüber Juden, allein weil sie Juden sind.
- **Geschichts- und Gebietsrevisionismus**, das heißt die Verharmlosung oder Leugnung von NS-Verbrechen und die Weigerung, deutsche Gebietsverluste der Vergangenheit anzuerkennen.

Die rechtsextremistische Szene gliedert sich organisatorisch in drei Bereiche, wobei es Überschneidungen und netzwerkartige Verbindungen untereinander gibt:

- **Parteien:** Hierzu gehören unter anderem „Die Heimat“ oder „Der III. Weg“ („DER DRITTE WEG“). Seit Juli 2022 beobachtet das Landesamt für Verfassungsschutz Baden-Württemberg (LfV) die „Alternative für Deutschland“ (AfD) in Baden-Württemberg als rechtsextremistischen Verdachtsfall.
- **Parteiunabhängige beziehungsweise parteiungebundene Strukturen:** Dazu zählen beispielsweise Organisationen des nicht parteigebundenen Neonazismus oder die „Identitäre Bewegung Deutschland e. V.“ (IBD).
- **Weitgehend unstrukturiertes rechtsextremistisches Personenpotenzial:** Dies sind Personen, die sich weder Parteien noch anderen Vereinigungen zuordnen lassen, zum Beispiel nicht organisierte subkulturell geprägte Rechtsextremisten.

2024

Ereignisse und Entwicklungen

- Am 23. Januar 2024 hat das Bundesverfassungsgericht die Partei „Die Heimat“ für die Dauer von sechs Jahren von der staatlichen Parteienfinanzierung ausgeschlossen.
- Am 16. Juli 2024 hat das Bundesministerium des Innern und für Heimat (BMI) die rechtsextremistische Vereinigung „COMPACT-Magazin GmbH“ und deren Teilorganisation „CONSPECT Film GmbH“ verboten (nicht bestandskräftig).
- Die „COMPACT-Magazin GmbH“ wehrte sich im Rahmen des vorläufigen Rechtsschutzes mit Erfolg: Am 14. August 2024 entschied das Bundesverwaltungsgericht vorläufig teilweise zu ihren Gunsten. Die Zeitschrift „COMPACT“ darf nun zunächst bis zur endgültigen Entscheidung über die Rechtmäßigkeit der Verbotsverfügung wieder erscheinen.
- Im Juli 2024 untersagten die Behörden die Durchführung von einem rechtsextremistischen Konzert und von einem rechtsextremistischen Liederabend in Baden-Württemberg.
- Am 2. November 2024 errichtete „Der III. Weg“ mit dem „Stützpunkt Bodensee/Südbaden“ seinen zweiten „Stützpunkt“ im Land.
- Die AfD in Baden-Württemberg (AfD BW) wird vom LfV weiterhin als Beobachtungsobjekt (Verdachtsfall) bearbeitet. Mit dem Urteil vom 18. März 2025 (Az. 1 K 20/25, nicht rechtskräftig) wies das Verwaltungsgericht Stuttgart die Klage der AfD BW gegen ihre Beobachtung durch das LfV und die öffentliche Bekanntgabe dieser Beobachtung ab. Gleichzeitig ließ das Gericht die Berufung zu. Das Verfahren in der zweiten Instanz ist ausstehend.

1 Entwicklungen und Tendenzen

Instrumentalisierung von Attentaten

Mehrere Gewalttaten, die 2024 von Migranten begangen wurden, führten dazu, dass baden-württembergische Rechtsextremisten weiterhin stark gegen Menschen mit Migrationshintergrund agitierten. Am 3. April 2024 stach ein 34-jähriger Syrer in einem Supermarkt in Wangen/Landkreis Ravensburg auf ein vierjähriges Mädchen ein, das dadurch lebensgefährlich verletzt wurde. Daraufhin kam es am 14. April 2024 an ebendiesem Supermarkt zu einer Banneraktion der „Identitären Bewegung“ (IB) in Baden-Württemberg: Aktivisten der IB-Regionalgruppe „Reconquista 21“ (R21) kletterten auf das Dach, entrollten von dort ein Banner mit der Aufschrift „Remigration schützt unsere Kinder“, warfen Flugblätter mit derselben Aufschrift herunter und zündeten Rauchtöpfe.

Für den 31. Mai 2024 hatte die islamfeindliche „Bürgerbewegung Pax Europa e. V.“ (BPE)[13] eine Kundgebung auf dem Marktplatz in Mannheim angekündigt. Vor der Veranstaltung griff ein 25-jähriger Afghane sowohl den führenden Kopf der BPE, Michael STÜRZENBERGER, als auch Passanten und Polizisten mit einem Messer an. Dabei starb ein Polizist, sechs Menschen wurden verletzt. Als Reaktion auf das Attentat veranstaltete die baden-württembergische „Junge Alternative“ (JA BW) am 2. Juni 2024 eine Mahnwache unter dem Motto „Remigration hätte diese Tat verhindert!“. Auch Aktivisten von R21 sowie der schweizerischen „Jungen Tat“ nahmen daran teil. Auf Instagram stellte die JA BW noch am selben Tag das Attentat in den Kontext einer angeblich gewaltvollen „Ersetzungsmigration“[14] und bezeichnete den verstorbenen Polizisten als „das nächste unzähliger Opfer“. R21-Aktivisten nutzten den Anschlag von Mannheim für eine eigene Aktion: Am 6. Juni 2024 benannten sie den Marktplatz eigenmächtig nach dem getöteten Polizisten um, um die Folgen des angeblichen „Großen Austausches“[15] im Bewusstsein der Bevölkerung zu halten.

Am 23. August 2024 stach ein 26-jähriger Syrer auf einem Stadtfest in Solingen auf mehrere Personen ein. Der „Islamische Staat“ reklamierte den Anschlag für sich. Drei Personen starben, acht wurden verletzt. Der baden-württembergische Landesverband von „Die Heimat“ verbreitete am 24. August 2024 auf Facebook einen Beitrag, in dem es hieß:

> **„Migration tötet! Die Forderung der REmigration in die Heimatländer der ‚Messermänner‘ wird wichtiger als nie zuvor.“**

Queerfeindlichkeit im Rechtsextremismus

Auch 2024 agitierte die rechtsextremistische Szene in Baden-Württemberg gegen die LGBTQIA+-Community. Heterosexualität und die damit verbundene traditionelle Kernfamilie aus Mann, Frau und möglichst mehreren Kindern betrachten Rechtsextremisten als alternativlos und biologisch „natürlich“. Vielfalt in Bezug auf sexuelle Orientierung sowie Partnerschaft- und Familienmodelle lehnen sie weitgehend ab.

Für sich genommen ist das zunächst keine genuin rechtsextremistische Position. Rechtsextremisten versuchen jedoch, das Thema ideologisch zu besetzen, indem sie die Ablehnung von Geschlechtervielfalt und queerer Lebensweisen an ihr von Rassismus und Nationalismus geprägtes Weltbild knüpfen. Laut Ansicht des „Stützpunktes Württemberg“ der neonazistischen Kleinpartei „Der III. Weg“ ließe sich ein drohender „Volkstod“ nur durch eine ausschließlich auf ethnisch deutsche Familien ausgerichtete Politik aufhalten. „Ohne deutsche Kinder hat unser Volk keine Zukunft“, so der „Stützpunkt Württemberg“ auf der Parteihomepage des „III. Weges“ anlässlich eines gemeinsamen Infostandes mit dem „Stützpunkt München/Oberbayern“ am 1. Juni 2024 in Lindau am Bodensee/Bayern.

Zum Christopher Street Day am 29. Juni 2024 in Ravensburg veranstalteten Aktivisten des „III. Weges“ eine Protestaktion. Laut Parteihomepage verteilten Akteure der Partei am Vortag „hunderte Flugblätter entlang der geplanten Demonstrationsroute“. Außerdem entrollten sie ein Transparent mit der Aufschrift „Für die natürliche Familie! Und einen gesunden Geist!“ und zündeten Bengalos.

[13] Die Gruppierung „Bürgerbewegung Pax Europa“ (BPE) ist kein Beobachtungsobjekt des Landesamts für Verfassungsschutz Baden-Württemberg.

[14] Der Begriff „Ersetzungsmigration“ wird häufig synonym zu dem Ausdruck „der Große Austausch“ verwendet. Dieser Verschwörungsideologie zufolge verfolgen unter anderem amtierende Politiker das Ziel, die angestammten Völker Europas durch außereuropäische Zuwanderer zu ersetzen und dadurch die eigene Kultur zu zerstören.

[15] Vgl. hierzu im vorliegenden Verfassungsschutzbericht den Abschnitt zur Ideologie der Identitären Bewegung S. 72/73.

Attraktivität des Rechtsextremismus für junge Menschen

In den vergangenen Jahren, insbesondere im Jahr 2024, ließ sich in Baden-Württemberg eine zunehmende Attraktivität des Rechtsextremismus für junge Menschen beobachten. Die von rechtsextremistischen Akteuren gesetzten Themen, ihre Kommunikationsstrategien und Aktionsformen greifen fruchtbar ineinander und führen erfolgreich zur Anwerbung von Jugendlichen. Im Sommer 2024 kam es sogar zu zwei Neugründungen rechtsextremistischer Jugendgruppierungen im Land: Zum einen gründete sich der Stützpunkt „Baden-Württemberg“ der „Nationalrevolutionären Jugend“ (NRJ, Jugendorganisation der Partei „Der III. Weg“[16]) und zum anderen die neonazistische Gruppierung „Unitas Germanica“.

Das Landesamt für Verfassungsschutz Baden-Württemberg (LfV) beobachtet neben diesen Personenzusammenschlüssen einige weitere Gruppierungen, die fast ausschließlich aus Jugendlichen und jungen Erwachsenen bestehen. Im Parteienspektrum zählen hierzu die baden-württembergische „Junge Alternative“ (JA, Jugendorganisation der „Alternative für Deutschland“, AfD; beides Verdachtsfälle[17] des LfV) und die baden-württembergischen „Jungen Nationalisten“ (JN, Jugendorganisation von „Die Heimat“). Auch die jeweiligen Mutterparteien sprechen Jugendliche gezielt an. Im parteiungebundenen Rechtsextremismus erfuhren R21, der hiesige Regionalableger der „Identitären Bewegung Deutschland“, sowie die Gruppierung „Unitas Germanica“ deutlichen Zulauf.

Ähnlich wie viele andere Gruppen bundesweit trat „Unitas Germanica“ zunächst als virtueller Zusammenschluss junger Menschen mit neonazistischer und gewaltorientierter Ausrichtung auf. Später traten sie auch durch realweltliche Aktionen in Erscheinung. Anhänger nahmen beispielsweise an einer queerfeindlichen Kundgebung im September 2024 in Albstadt/Zollernalbkreis teil. Die Gruppe konnte ihre Anhängerschaft rasch ausbauen und Sympathisanten gewinnen: Ende Juli 2024 hatte das Instagram-Konto von „Unitas Germanica“ eine Follower-Anzahl im mittleren zweistelligen Bereich. Bereits Ende September 2024 folgten ihm rund 1.700 Accounts. Nach eigener Aussage ist „Unitas Germanica“ in ganz Baden-Württemberg aktiv.

Im Berichtsjahr adressierten die oben genannten Akteure vor allem die Themen Anti-LGBTQIA+ sowie Migration/„Remigration“[18]. In den sozialen Medien verbreiteten die Gruppierungen zahlreiche Beiträge, die Zugewanderte und Geflüchtete pauschal als kriminell, gefährlich oder gewalttätig darstellten. Ihrem Narrativ zufolge fielen deutsche Staatsbürger ohne Migrationshintergrund diesen Menschen zum Opfer. Das Thema „Remigration“ griffen einige Gruppierungen auch bei öffentlichkeitswirksamen Aktionen auf. So präsentierten mehrere JN-Aktivisten am 31. Juli 2024 ein Banner mit der Aufschrift „Remigration Jetzt!“ vor dem Ulmer Münster.

Im Vergleich zum Vorjahr hat die queerfeindliche Agitation 2024 noch einmal deutlich zugenommen. Dies zeigte sich im sogenannten Stolzmonat: Rechtskonservative und rechtsextremistische Akteure veranstalteten ihn im Juni als Gegenentwurf zum „Pride Month“ der LGBTQIA+-Bewegung. Besonders im Kontext der Christopher Street Days kam es 2024 zu rechtsextremistischen Gegenreaktionen. So beteiligten sich NRJ-Aktivisten am 6. September 2024 an einer Gegenkundgebung zum CSD in Albstadt/Zollernalbkreis, um „die deutsche Familie und Volksgesundheit zu schützen“. Die Demonstration, an der in der Spitze bis zu 90 Personen teilnahmen, stand unter dem Motto „Nein zum Genderwahnsinn! Kinder & Zukunft schützen!“. Aufgerufen dazu hatten der baden-württembergische Landesverband von „Die Heimat“, die JN sowie die ihr nahestehende Gruppierung „Zollern-Jugend Aktiv“. Auch Vertreter von „Unitas Germanica“ nahmen laut eigener Aussage an der Veranstaltung teil. Diese breite Mobilisierung zeugt von den zunehmenden Vernetzungsbestrebungen junger rechtsextremistischer Akteure. 1



1 An der Gegenkundgebung zum CSD in Albstadt/Zollernalbkreis am 6. September 2024 beteiligten sich unter anderem die Gruppierungen „Zollern-Jugend Aktiv“ und „Junge Nationalisten“ (JN). Die Flagge der JN ist im Hintergrund zu sehen. Die Demonstration ist Ausdruck der zunehmenden Vernetzung von jungen rechtsextremistischen Akteuren.

[16] Vgl. hierzu im vorliegenden Verfassungsschutzbericht ab S. 52.

[17] Vgl. die Definition „Verdachtsfall“ im Kapitel „Verfassungsschutz in Baden-Württemberg“, S. 30. Bei einem Verdachtsfall liegen bereits hinreichend gewichtige tatsächliche Anhaltspunkte für eine Bestrebung nach § 3 Abs. 2 LVSG vor; in Abgrenzung zur gesichert extremistischen Bestrebung haben sich diese jedoch noch nicht zur Gewissheit verdichtet.

[18] Vgl. hierzu im vorliegenden Verfassungsschutzbericht S. 60.

Die Themen bereiteten die rechtsextremistischen Akteure professionell und zielgruppengerecht auf und verbreiteten sie über unterschiedliche Kommunikationswege. In sozialen Medien und Messenger-Diensten sind sie besonders aktiv, vor allem auf TikTok, Instagram und Telegram. Mitunter präsentieren sie ihre Ideologie auf „humorvolle“ Art und Weise. Ein Beispiel ist der reichweitenstarke Instagram-Account „Wilhelm Kachel“, dessen Beiträge im Berichtsjahr oft von R21 und der baden-württembergischen JA geteilt wurden. Im November 2024 zählte der Account über 10.000 Follower. „Wilhelm Kachel“ verbreitet KI-generierte Beiträge, die oft tagesaktuelle Themen aufgreifen. Am 14. Juni 2024 wurde beispielsweise unter dem Titel „Lecker Süppchen!“ die Abbildung einer Buchstabensuppe veröffentlicht, in der einige Buchstaben das Wort „Remigration“ formten. 2

Ein Online-Gewinnspiel von „Unitas Germanica“ im September 2024 zeigt die Bandbreite an Kommunikationsstrategien in der Szene: Zu gewinnen gab es rechtsextremistische Merchandise-Artikel wie T-Shirts und Sticker. Teilnehmer mussten dem „Unitas Germanica“-Account und zwei weiteren Szene-Konten folgen. Zudem sollten sie den Gewinnspiel-Beitrag liken und einen Freund in den Kommentaren markieren. Dies ist ein Beispiel dafür, wie Rechtsextremisten die Mechanismen und Reichweite der sozialen Medien strategisch nutzen, um weitere Anhänger zu gewinnen.

Zudem bieten rechtsextremistische Gruppierungen vielfältige Freizeitbeschäftigungen an, um Anhänger zu binden. Dazu zählen Wanderungen, Stammtische, Kampfsporttrainings und -wettbewerbe. Politischer Aktivismus, etwa durch Demonstrationen, Kundgebungen oder andere öffentlichkeitswirksame Aktionen, spielt eine zentrale Rolle. Auch im Jahr 2024 stach hier R21 heraus: So führte die Gruppierung am 27. Juni 2024 vor dem Schloss in Karlsruhe eine Banneraktion durch. Mehrere Aktivisten entrollten ein etwa 3 x 25 Meter großes, schwarz-rot-goldenes Banner mit der Aufschrift „Stolzmonat“. Etwa 15 Rauchtöpfe in den Farben der Deutschlandfahne wurden abgebrannt. Anschließend erklärte R21 in den sozialen Medien, man habe vor, „die Farben unserer Heimat wieder mehr in die Öffentlichkeit zu tragen und die Liebe zum Eigenen weiter zu normalisieren“. 3

Rechtsextremisten beeinflussen gerade Jugendliche emotional, indem sie Themen, Kommunikationsstrategien und Aktivitäten geschickt wählen und miteinander verknüpfen. Sie vermitteln ein Gefühl von Gemeinschaft, Zugehörigkeit und Sinn. Zudem wecken sie Neugier und Abenteuerlust sowie den Wunsch nach Engagement. Das verdeutlicht ein Beitrag der Bundes-NRJ vom 21. September 2024 auf deren Webseite. Sie erklärte darin, dass ein Kampf gegen den drohenden „Untergang der europäischen Völker“ geführt werden müsse. Das europäische Zusammenleben sei bedroht durch „LGBTQ-Propaganda, Masseneinwanderung, Verdummung, Ausländergewalt, Verfettung und nicht zuletzt Krieg“. Die NRJ inszeniert sich als starke, gesunde deutsche Jugend, deren Lebensentwurf einen erstrebenswerten Gegenpol zur verkommenden Gesellschaft bilde.



2 Das Posting der Webpräsenz „Wilhelm Kachel“ greift auf spöttische Weise die Forderung nach „Remigration“ auf und zeigt, wie rechtsextremistische Akteure auf „humorvolle“ Weise und zielgruppengerecht tagesaktuelle Themen aufgreifen.



3 Im Rahmen des sogenannten Stolzmonats fand am 27. Juni 2024 vor dem Schloss in Karlsruhe eine Banneraktion von R21 statt. Neben dem prominenten Ort unweit des Bundesverfassungsgerichts sticht die Größe des Banners hervor. Die Aktion zeugt von dem Selbstbewusstsein der Akteure und ihrem Anspruch auf öffentlichkeitswirksame Raumnahme.

Familiäre Prägungen, etwa durch Eltern in rechtsextremistischen Gruppen oder Parteien, können bei der Rekrutierung eine Rolle spielen. Auch über Freunde und Bekannte gelangen Jugendliche oft in die Szene. Der wichtigste Rekrutierungsort bleibt jedoch das Internet. Sämtliche Akteure rufen hier permanent dazu auf, per Privatnachricht Kontakt aufzunehmen. Auf Zuschriften reagieren sie meist direkt und schlagen nach Möglichkeit ein persönliches Treffen vor, um die Jugendlichen zügig an die Organisationen zu binden. 4

„Die Heimat“: Ausschluss aus der staatlichen Parteienfinanzierung

Im Juli 2023 verhandelte der Zweite Senat des Bundesverfassungsgerichts erstmals in der Geschichte der Bundesrepublik über einen Antrag von Bundestag, Bundesrat und Bundesregierung, eine Partei – in diesem Fall „Die Heimat“ – von der staatlichen Parteienfinanzierung auszuschließen. Am 23. Januar 2024 schloss das Gericht die Partei für sechs Jahre von der staatlichen Parteienfinanzierung aus. Die Entscheidung erging einstimmig.

Die Voraussetzungen eines Finanzierungsausschlusses gemäß Art. 21 Abs. 3 Satz 1 Grundgesetz lagen nach Auffassung des Bundesverfassungsgerichts vor: Die Partei „Die Heimat“ missachte die freiheitliche demokratische Grundordnung und sei nach ihren Zielen sowie dem Verhalten ihrer Mitglieder und Anhänger auf deren Beseitigung ausgerichtet. Sie ziele auf eine Ersetzung der bestehenden Verfassungsordnung durch einen an der ethnischen „Volksgemeinschaft“ ausgerichteten autoritären Staat. Ihr politisches Konzept missachte die Menschenwürde aller, die der ethnischen „Volksgemeinschaft“ nicht angehören, und sei zudem mit dem Demokratieprinzip unvereinbar. Dass die Partei „Die Heimat“ auf die Beseitigung der freiheitlichen demokratischen Grundordnung ausgerichtet sei, werde insbesondere durch ihre Organisationsstruktur, ihre regelmäßige Teilnahme an Wahlen und sonstigen Aktivitäten sowie ihre Vernetzung mit nationalen und internationalen Akteuren des Rechtsradikalismus belegt.

Verbot der rechtsextremistischen Vereinigung „COMPACT-Magazin GmbH“

Am 16. Juli 2024 hat das Bundesministerium des Innern und für Heimat (BMI) die rechtsextremistische Vereinigung „COMPACT-Magazin GmbH“ und ihre Teilorganisation „CONSPECT Film GmbH“ verboten (BAnz AT 16.07.2024 B1, nicht bestandskräftig). Gegen das Verbot wehrte sich die „COMPACT-Magazin GmbH“ vorerst erfolgreich: Das Bundesverwaltungsgericht gab ihrem Antrag auf vorläufigen Rechtsschutz am 14. August 2024 in Teilen statt (Az. 6 VR 1.24) und stellte die aufschiebende Wirkung ihrer Klage gegen die Verbotsverfügung teilweise wieder her. Die Zeitschrift darf vorläufig wieder erscheinen. Das Hauptsacheverfahren soll am 10. Juni 2025 vor dem Bundesverwaltungsgericht beginnen.

Unmittelbar nachdem das Verbot des „COMPACT-Magazins“ bekannt gegeben worden war, reagierte die rechtsextremistische Szene in Baden-Württemberg auf die Maßnahme des BMI. So führten beispielsweise die Jugendorganisation der Partei „Die Heimat“ – die „Jungen Nationalisten“ (JN) – und die ihr nahestehende Gruppierung „Pforzheim Revolte“ eine gemeinsame Protestaktion durch. Mindestens sechs Aktivisten stellten vor dem Pressehaus in Stuttgart zwei schwarze Holzkreuze mit der Aufschrift „Pressefreiheit 16.7.’24“ auf. Außerdem entfalteten sie ein Banner mit der Aufschrift „#solimitcompact“. Dass hier zwei Gruppen gemeinsam protestierten, zeugt von der geschlossenen Gegenwehr der rechtsextremistischen Szene gegen das Verbot des „COMPACT-Magazins“. 5

Auch die „Identitäre Bewegung“ (IB) in Baden-Württemberg bezeichnete das Verbot des „COMPACT-Magazins“ in den sozialen Medien als „Schlag gegen die Pressefreiheit“. Am 17. Juli 2024 protestierten mehrere Aktivisten der baden-württembergischen IB mit einem Zeitschriftenstand vor dem BMI in Berlin gegen die vermeintliche „Zensur“ durch den Staat und beriefen sich auf die im Grundgesetz verankerte Pressefreiheit.



4 Beitrag des LfV zu rechtsextremistischen Jugendorganisationen in Baden-Württemberg.

5 Die nach eigenen Angaben gemeinsame Aktion der JN und der Gruppierung „Pforzheim Revolte“ belegt die Geschlossenheit des Protests der rechtsextremistischen Szene gegen das Verbot des „COMPACT-Magazins“.

2 Ideologie

Antisemitismus im deutschen Rechtsextremismus

„Antisemitismus“ bezeichnet die politisch, sozial, rassistisch oder religiös begründete Feindschaft gegenüber Juden. Er ist bis heute ein fester ideologischer Bestandteil des Rechtsextremismus. Antisemitismus war und ist eine der zentralen ideologischen Kontinuitätslinien im Nationalsozialismus, in dessen Vorgeschichte und im deutschen Nachkriegsrechtsextremismus. Der rassistische Antisemitismus war ein zentraler Bestandteil der nationalsozialistischen Ideologie und ist angesichts des Holocaust am europäischen Judentum offenkundig. In der breiten Öffentlichkeit in Deutschland sind Nationalsozialismus und Antisemitismus heute geächtet. Antisemitische Äußerungen können strafrechtliche Konsequenzen haben.

Um der gesellschaftlichen Ächtung und möglichen strafrechtlichen Konsequenzen zu entgehen, äußern Rechtsextremisten ihre antisemitischen Überzeugungen meist nur innerhalb der eigenen Szene offen. In der Öffentlichkeit sprechen sie stattdessen in verschlüsselten Botschaften oder Andeutungen.

Antisemitische Codes

Weit verbreitete antisemitische Codes sind zum Beispiel die Begriffe „Globalisten“, „Hochfinanz“ und „Schuldkult“. Rechtsextremisten verwenden sie häufig in den sozialen Medien, auf Kundgebungen und anderen Veranstaltungen.

„Globalisten“ meint eine vermeintlich jüdische Elite, die in eigennütziger oder böswilliger Absicht die Geschicke der Welt lenke und die Weltherrschaft an sich reißen wolle.

Den Begriff „Hochfinanz“ nutzen Rechtsextremisten für das Narrativ einer angeblich raffgierigen jüdischen „internationalen Finanzelite“, die skrupellos eigene Vorteile verfolge. Die Vorstellung vom ausbeuterischen Juden, der Wucher betreibe stammt aus dem Mittelalter. Im „Dritten Reich“ propagierten die Nationalsozialisten das „internationale Finanzjudentum“. Solche Begriffe tauchen auch heute, mitunter leicht abgewandelt, im Rechtsextremismus auf.

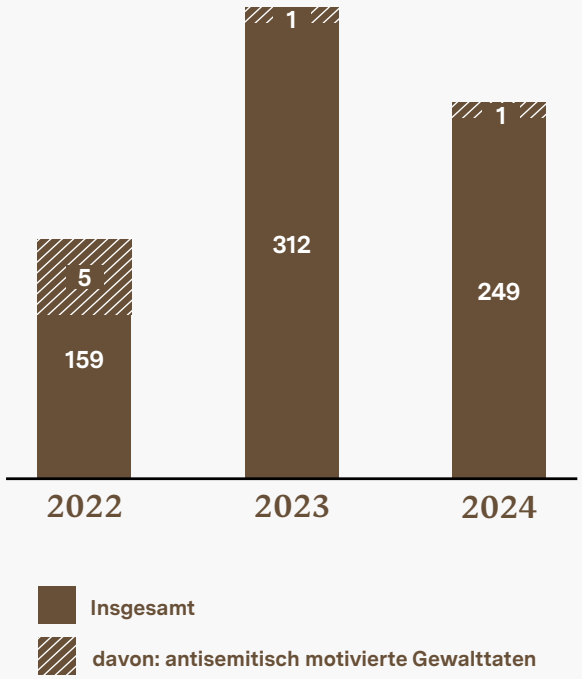
Mit dem Code „Schuldkult“ unterstellen Rechtsextremisten, jüdische Menschen inszenierten sich absichtlich als Opfer, um dauerhaft Nutzen aus dem Holocaust ziehen zu können. Diese antisemitische Haltung wird als sekundärer oder Schuldabwehr-Antisemitismus bezeichnet und basiert auf der Leugnung oder der Relativierung des Holocaust.

Von ideologisch gefestigten Rechtsextremisten werden diese codierten antisemitischen Botschaften auf Anhieb verstanden, während sie für Außenstehende und wenig Szenekundige kaum oder gar nicht verständlich sind. Dieses Vorgehen soll den Urheber vor juristischen Konsequenzen schützen.

Stand: 31. Dezember 2024

Rechtsextremistisch motivierte Kriminalität im Themenfeld „Antisemitismus“

in Baden-Württemberg im Zeitraum 2022–2024[19]



Die Zahl rechtsextremistisch motivierter Straftaten, die dem Themenfeld „Antisemitismus“ zuzurechnen waren, lag in Baden-Württemberg 2024 bei 249 (2023: 312). Darunter war eine antisemitische Gewalttat (2023: 1).

[19] Zahlen des Landeskriminalamts Baden-Württemberg.

3 Strukturen und Gruppierungen

Gewaltorientierter Rechtsextremismus

Im Jahr 2024 wurden in Baden-Württemberg insgesamt 54 rechtsextremistisch motivierte Gewalttaten registriert (2023: 50). Rechtsextremistische Gewalt umfasst jedoch mehr als die tatsächlich verübten Taten. Um die gesamte Problematik zu erfassen, beobachtet das Landesamt für Verfassungsschutz Baden-Württemberg (LfV) seit Langem das gesamte Spektrum gewaltorientierter Personen[20]. Dazu gehören nicht nur Gewalttäter, sondern auch Gewaltbereite, Gewaltunterstützer und Befürworter von Gewalt. Im Jahr 2024 waren dies in Baden-Württemberg etwa 800 Personen.

2024

Ereignisse und Entwicklungen

- Insbesondere von militanten Strukturen und radikalisierten Einzelpersonen oder Kleinstgruppen geht weiterhin eine große Gefahr in Bezug auf schwerste rechtsextremistisch motivierte Gewalttaten aus.
- Die Festnahme von acht mutmaßlichen Mitgliedern einer rechtsterroristischen Vereinigung namens „Sächsische Separatisten“ am 5. November 2024 in Sachsen und Polen ist ein Beispiel dafür. Der Generalbundesanwalt beim Bundesgerichtshof (GBA) wirft den Beschuldigten vor, sich in einer inländischen terroristischen Vereinigung gemäß § 129a Abs. 1 Nr. 1 Strafgesetzbuch (StGB) betätigt zu haben. Sie hätten in Sachsen und gegebenenfalls auch in anderen ostdeutschen Ländern ein am Nationalsozialismus orientiertes Staats- und Gesellschaftssystem herbeiführen wollen.

[20] Vgl. die Definition des Wortes „gewaltorientiert“ im Kapitel „Verfassungsschutz in Baden-Württemberg“, S. 27. Der Begriff Gewaltorientierung beschreibt das Verhältnis von Extremismus und Gewalt in seiner ganzen Breite. Er umfasst in abstufender Weise extremistische Personen und Gruppen, die entweder gewalttätig, gewaltbereit, gewaltunterstützend oder gewaltbefürwortend eingestellt sind.

Der gewaltorientierte Rechtsextremismus in Zahlen

2024 lag die Zahl der gewaltorientierten Rechtsextremisten in Baden-Württemberg wie 2023 bei etwa 800. Zu diesem Spektrum gehören im Wesentlichen die subkulturell geprägten Rechtsextremisten (2023 und 2024: ca. 320) und die nicht parteigebundenen Neonazis (2023 und 2024: ca. 380). Subkulturell geprägten Rechtsextremisten ist seit jeher eine Gewaltorientierung immanent. Zudem zielt die NS-Ideologie, der sich deutsche Neonazis verschreiben, auf gewalttätiges Verhalten ab. Daher wird die nicht parteigebundene Neonaziszene vollständig dem gewaltorientierten Rechtsextremismus zugerechnet.

Etwa 100 Personen lassen sich keiner der genannten Teilszenen eindeutig zuordnen. Diese Menschen fallen oft nur im Internet durch Gewaltorientierung auf. Die Erfahrung zeigt, dass viele rechtsextremistisch motivierte Gewalttäter, soweit sie ermittelt werden, keiner bekannten Szene angehören. Dies belegt, dass rechtsextremistische Einstellungen auch außerhalb organisierter Gruppen existieren und zu Gewalt führen können.

Die Zahl gewaltorientierter Rechtsextremisten ist ein Schätz- oder Näherungswert. Sie umfasst jene, die dem Neonazismus und der subkulturellen Szene zugerechnet werden. Hinzu kommen unter anderem einzelne Mitglieder rechtsextremistischer Parteien.

Die Zahl der rechtsextremistisch motivierten Gewalttaten belief sich 2024 auf 54 (2020: 35; 2021: 28; 2022: 34; 2023: 50). Die Zahl der rechtsextremistisch motivierten Straftaten insgesamt lag bei 2.569 (2020: 1.479; 2021: 1.482; 2022: 1.410; 2023: 1.877).

Rechtsterroristische Strukturen in Deutschland

Die Sicherheitsbehörden von Bund und Ländern arbeiten intensiv daran, rechtsterroristischen Strukturen oder Anschlagsplanungen schon im Ansatz entgegenzuwirken. Dennoch erschütterten Deutschland in den vergangenen Jahren wiederholt schwerwiegende rechtsextremistisch motivierte Anschläge mit Todesopfern und Verletzten. Ein Beispiel ist die Ermordung des Kasseler Regierungspräsidenten Walter Lübcke am 2. Juni 2019 in Wolfhagen/Hessen, ein weiteres der Anschlag auf eine Synagoge und einen Döner-Imbiss in Halle (Saale)/Sachsen-Anhalt am 9. Oktober 2019. Bei dieser Tat starben zwei Menschen. In Landsberg/Sachsen-Anhalt verletzte der Attentäter später zwei weitere schwer. Ebenfalls rassistisch motiviert war der Mord an neun Menschen mit Migrationshintergrund am 19. Februar 2020 in Hanau/Hessen. Der Täter tötete danach seine Mutter und sich selbst. Es wurden fünf Menschen verletzt.

Radikalisierung und Strukturbildung – aktuelle Entwicklungen und Strafverfahren

- Im Juli 2024 erhob die Staatsanwaltschaft Frankfurt am Main Anklage gegen einen 19 Jahre alten mutmaßlichen Rechtsextremisten aus dem Landkreis Limburg-Weilburg/Hessen. Gegen ihn bestehe der Verdacht auf Vorbereitung einer schweren staatsgefährdenden Gewalttat sowie auf Verstöße gegen das Waffengesetz und das Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen. Den Ermittlungen zufolge soll der Mann „eine verfestigte antisemitische und rassistische Grundeinstellung“ besitzen. Ihm wurde von der Staatsanwaltschaft Frankfurt am Main vorgeworfen, spätestens seit Ende 2021 „den Umsturz der demokratischen Grundordnung in der Bundesrepublik Deutschland unter Einsatz von Gewalt geplant und vorbereitet“ zu haben. Ziel sei die „Herstellung einer autarken ‚Volksgemeinschaft‘ auf einem nationalsozialistischen Fundament“ gewesen.

 Seit September 2024 wurde der Fall vor dem Landgericht Limburg an der Lahn verhandelt. Am 4. Februar 2025 erging das Urteil: Der inzwischen 20-Jährige wurde zu einer Jugendstrafe von dreieinhalb Jahren verurteilt. Das Gericht sah die dem Angeklagten von der Staatsanwaltschaft Frankfurt am Main zur Last gelegten Vorwürfe als erwiesen an und verurteilte ihn wegen der Vorbereitung einer schweren staatsgefährdenden Gewalttat in Tateinheit mit mehreren Verstößen gegen das Waffengesetz sowie wegen der Verbreitung von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen (Az. 1 KLs - 6430 Js 225583/23, nicht rechtskräftig).

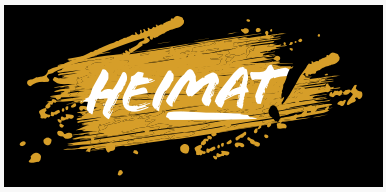
- Am 5. November 2024 wurden in Sachsen und in Polen acht mutmaßliche Mitglieder einer rechtsterroristischen Vereinigung namens „Sächsische Separatisten“ festgenommen. Der GBA wirft den Beschuldigten vor, sich in einer inländischen terroristischen Vereinigung gemäß § 129a Abs. 1 Nr. 1 StGB betätigt zu haben. Ziel der Vereinigung sei es gewesen, nach dem Auftreten von Anzeichen für einen herannahenden „Tag X“ einen gewaltsamen, bewaffneten Systemumsturz in Sachsen und unter Umständen auch in anderen ostdeutschen Ländern herbeizuführen. Dort sollte ein am Nationalsozialismus ausgerichtetes Staats- und Gesellschaftssystem aufgebaut werden. Die „Sächsischen Separatisten“ sollen spätestens im November 2020 gegründet worden sein.

- Aufgrund von konkreten Erkenntnissen des Bundesamts für Verfassungsschutz hat der GBA im September 2019 Ermittlungen gegen Mitglieder der „Atomwaffen Division Deutschland“ (AWDD) eingeleitet. Die Bundesanwaltschaft ermittelt gegen insgesamt zehn Beschuldigte, unter anderem wegen des Verdachts auf Mitgliedschaft in einer terroristischen Vereinigung. Das Verfahren ist noch nicht abgeschlossen.

 Die „Atomwaffendivision“ (AWD) ist in Deutschland bisher vor allem im Internet präsent, hat aber auch vereinzelt Flugblätter verteilt. In ihren Internetbeiträgen, Flugblättern und E-Mails bekennt sie sich zum historischen Nationalsozialismus, äußert muslimfeindliche und antisemitische Ansichten und zeigt sich militant und gewaltbereit. In E-Mails drohte die AWDD hochrangigen deutschen Politikern mit Mord. Es liegen daher tatsächliche Anhaltspunkte vor, dass die AWDD mittelfristig terroristische Anschläge plant. Auch in ihrem Stammland, den USA, tritt sie unter der deutschen Bezeichnung „Atomwaffendivision“ beziehungsweise als „AWD“ auf. Dort bringt man AWD-Mitglieder mit mehreren Morden in Verbindung.

Rechtsextremistische Parteien

„Die Heimat“ (bis Juni 2023: „Nationaldemokratische Partei Deutschlands“, NPD)



6

GRÜNDUNG 1964

SITZ Berlin

BUNDESVORSITZENDER Peter SCHREIBER

LANDESVORSITZENDE Marina DJONOVIC

MITGLIEDER Baden-Württemberg: ca. 340 (2023: ca. 360)
(Deutschland 2023: ca. 2.800)

PUBLIKATION „Deutsche Stimme“ (DS; erscheint monatlich oder zweimonatlich)

Auch 2024 war die Partei „Die Heimat“ die einzige rechtsextremistische Partei von bundesweiter Bedeutung, die der Verfassungsschutz als gesichert rechtsextremistische Bestrebung einstuft. Ihr Ziel ist es, die demokratische Ordnung durch einen autoritären Nationalstaat zu ersetzen, der sich an einer ethnisch definierten „Volksgemeinschaft“ orientiert. Dies hat das Bundesverfassungsgericht am 17. Januar 2017 (Az.: 2 BvB 1/13, rechtskräftig) und am 23. Januar 2024 (Az.: 2 BvB 1/19, rechtskräftig) bestätigt.

Rund 15 der etwa 340 baden-württembergischen Mitglieder von „Die Heimat“ gehörten im Berichtsjahr der Jugendorganisation „Junge Nationalisten“ (JN) an (2023: 40). Anders als in den Vorjahren führten die JN in Baden-Württemberg 2024 erstmals wieder eigene öffentlichkeitswirksame Aktionen durch.

2024

Ereignisse und Entwicklungen

- Der baden-württembergische Landesverband von „Die Heimat“ fiel im Berichtszeitraum mit mehreren öffentlichkeitswirksamen Aktivitäten auf.
- Mit Urteil vom 23. Januar 2024 hat das Bundesverfassungsgericht „Die Heimat“ für die Dauer von sechs Jahren von der staatlichen Parteienfinanzierung ausgeschlossen.
- Die Partei trat 2024 zu keiner der drei Landtagswahlen an. Auch an der baden-württembergischen Kommunalwahl am 9. Juni 2024 beteiligte sich „Die Heimat“ nicht.
- Bei der Europawahl am 9. Juni 2024 erlangte „Die Heimat“ bundesweit nur 0,1 Prozent der Stimmen. Dies unterstreicht ihre momentane politische Bedeutungslosigkeit.
- Am 20. Oktober 2024 wurde die Parteivorsitzende Marina DJONOVIC in Murrhardt/Rems-Murr-Kreis von einer Personengruppe aus dem Hinterhalt angegriffen und verletzt.

Ideologische Ausrichtung und Bedeutung

„Die Heimat“ (bis 2023: „Nationaldemokratische Partei Deutschlands“, NPD) ist klar rechtsextremistisch, in Teilen neonazistisch ausgerichtet. Seit Jahren bemüht sie sich um eine intensivere Vernetzung mit der – bislang mehr oder weniger parteiunabhängigen – Neonazi-Szene. Sie nimmt Neonazis nicht nur als einfache Mitglieder auf, sondern besetzt auch hohe Parteiämter mit ihnen. So amtierte der thüringische Neonazi Thorsten HEISE auch 2024 als einer von drei stellvertretenden Bundesvorsitzenden.

Seit geraumer Zeit befindet sich „Die Heimat“ in einer Krise, erkennbar an sinkenden Mitgliederzahlen und desaströsen Wahlergebnissen. 2023 gehörten ihr bundesweit nur noch ca. 2.800 Personen an, so wenige wie nie zuvor. Angesichts dieser Krise versucht die Partei seit 2019, einen internen Reformprozess voranzutreiben. Beim Bundesparteitag 2023 in Riesa stimmten 77 Prozent der Delegierten für eine Umbenennung der NPD in „Die Heimat“.

Am 23. Januar 2024 schloss der Zweite Senat des Bundesverfassungsgerichts die Partei für sechs Jahre von der staatlichen Parteienfinanzierung aus. Die Entscheidung erging einstimmig. Das Gericht sah die Voraussetzungen für den Finanzierungsausschluss nach Artikel 21 Absatz 3 Satz 1 des Grundgesetzes als gegeben an und begründete dies damit, dass die Partei „Die Heimat“ die freiheitliche demokratische Grundordnung missachte und nach deren Abschaffung strebe. Der Ausschluss von der staatlichen Parteienfinanzierung bedeutet für „Die Heimat“ auch den Wegfall der steuerlichen Begünstigung von Parteispenden. Außerdem entfällt die Befreiung von der Erbschaft-, Schenkungs- und Körperschaftsteuer, von der „Die Heimat“ bis zuletzt profitiert hatte. Die Krise der Partei könnte sich durch diesen Ausschluss von der staatlichen Parteienfinanzierung verschärfen.

Trotz ihrer krisenhaften Entwicklung in den vergangenen Jahren ist „Die Heimat“ weiterhin ein bedeutender Akteur im rechtsextremistischen Parteiengefüge in Baden-Württemberg und deutschlandweit. Diese Rolle möchte die Partei zukünftig ausbauen und sich, so schreibt die Partei in ihrem Mitgliedermagazin „Deutsche Nachrichten. Nachrichten von der Heimat!“, als „Netzwerkpartei, aktivistische Sammlungsbewegung und organisatorische Klammer“ positionieren. Dafür möchte sie auch die parteiungebundene rechtsextremistische Szene einbinden.

Die immer noch große Bedeutung von „Die Heimat“ im deutschen Rechtsextremismus zeigt sich auch an ihrer relativen Größe und ihren nahezu bundesweiten Strukturen. Nur die NPD-Landesverbände Hamburg und Saarland beschlossen 2023, nach der Umbenennung der Bundespartei in „Die Heimat“, aus der Partei auszuscheiden. Sie agieren weiterhin als „NPD Hamburg“ beziehungsweise „NPD Saarland“.[21] Trotz der nahezu deutschlandweiten Präsenz sind die Strukturen von „Die Heimat“ regional unterschiedlich stark und aktiv. Damit unterscheidet sie sich von den meisten anderen, ausschließlich regional agierenden rechtsextremistischen Gruppierungen, wie etwa der Partei „Der III. Weg“.

Der baden-württembergische Landesverband von „Die Heimat“ spielt innerhalb der Gesamtpartei eine eher untergeordnete Rolle, sowohl in Bezug auf die Mitgliederzahl als auch auf die Aktivitäten. Dies spiegelt sich in der Zusammensetzung des Bundesvorstands wider: Weder der Bundesvorsitzende Peter SCHREIBER noch seine drei Stellvertreter kommen aus Baden-Württemberg. Die hiesige Landesvorsitzende Marina DJONOVIC ist aufgrund ihrer Funktion berufene Beisitzerin des Bundesvorstands. Als Landesvorsitzender stehen ihr zwei Stellvertreter zur Seite: Neben Matthias BRODBECK ist dies Alexander NEIDLEIN, der in Thüringen wohnt und als Generalsekretär dem Parteipräsidium angehört.

Am 20. Oktober 2024 wurde Marina DJONOVIC in Murrhardt/Rems-Murr-Kreis von einer Personengruppe aus dem Hinterhalt angegriffen und verletzt. Der Staatsschutz ermittelt. Ein Übergriff aus dem linksextremistischen Spektrum ist nicht ausgeschlossen.

„Die Heimat“ bewarb sich am 9. Juni 2024 bei der Wahl zum Europäischen Parlament mit einer eigenen Liste, auf der mit Edda SCHMIDT auch eine bekannte Rechtsextremistin aus Baden-Württemberg stand. Sie war die Bundesvorsitzende und später die baden-württembergische Landesvorsitzende des „Rings Nationaler Frauen“ (RNF), der NPD-Frauenorganisation. Bundesweit kam „Die Heimat“ lediglich auf 40.968 Stimmen (0,1 Prozent). Dies unterstreicht die krisenhafte Situation, in der sich die Partei noch immer befindet.

Sowohl während des Europawahlkampfes als auch im übrigen Berichtsjahr lag der Schwerpunkt des baden-württembergischen Landesverbands von „Die Heimat“ auf dem Thema „Remigration“. Insbesondere nach von Migranten verübten Gewalttaten dominierte die Forderung nach „Remigration“.

Im Jahr 2024 sank die Zahl der baden-württembergischen Mitglieder von „Die Heimat“ leicht von rund 360 (2023) auf ca. 340. 7

7 Beitrag des LfV zu Rechtsextremismus vor dem Hintergrund der Wahlen 2024.

[21] Vgl. hierzu im vorliegenden Verfassungsschutzbericht S. 50.

Strukturen in Baden-Württemberg

Auf seiner Homepage führte der Landesverband von „Die Heimat“ Stand November 2024 keine Kreisverbände auf. In den sozialen Medien unterteilt die Partei Baden-Württemberg jedoch in die Regionen „Die Heimat Nordbaden“, „Die Heimat Nordwürttemberg“ und „Die Heimat Südbaden“.

Die Jugendorganisation von „Die Heimat“ sind die „Jungen Nationalisten“ (JN). Sie behielten nach der Umbenennung der NPD in „Die Heimat“ ihren Namen. Im Jahr 2024 sank die Zahl der baden-württembergischen JN-Mitglieder von rund 40 (2023) auf etwa 15. Grund hierfür ist ein interner Umstrukturierungsprozess. Nach dessen Abschluss ist mit einem Mitgliederzuwachs zu rechnen.

8

Aktivitäten in Baden-Württemberg

Auch im Berichtsjahr 2024 veranstaltete „Die Heimat“ in Baden-Württemberg öffentlichkeitswirksame Aktionen. Auf der Webseite und in den Beiträgen in den sozialen Medien des Landesverbands werden unter anderem folgende Aktivitäten genannt:

- Im Mai 2024 verteilte der Landesverband von „Die Heimat“ im Rahmen des Europawahlkampfes in Mannheim Flyer mit der Aufschrift „Remigration Jetzt!“. 9
- Im Juni 2024 fand eine Sonnwendfeier von „Die Heimat Nordbaden“ statt.
- Im August 2024 veranstaltete „Die Heimat Nordbaden“ ein Sommerfest, zu dem über hundert Personen gekommen sein sollen. Dort trat der rechtsextremistische Liedermacher „Phil von FLAK“ aus Sachsen-Anhalt auf.
- Für den 20. Oktober 2024 war von „Die Heimat Nordwürttemberg“ ein Vortrag zum Angriffskrieg Russlands gegen die Ukraine sowie zum Israel-Palästina-Konflikt angekündigt.
- Anlässlich des Volkstrauertags rief der Landesverband von „Die Heimat“ in den sozialen Medien zu einem „dezentralen Heldengedenken“ auf. Er bot Aufkleber an, die auf Grabkerzen geklebt und bei Kriegsgräbern sowie Soldatendenkmälern aufgestellt werden sollten.



9 Das Wahlplakat verdeutlicht den inhaltlichen Schwerpunkt des baden-württembergischen Landesverbands von „Die Heimat“: Nicht nur im Rahmen ihres Europawahlkampfes, sondern im gesamten Berichtsjahr agitierte die Partei gegen Migranten und forderte „Remigration“.

Im Gegensatz zum Berichtsjahr 2023 zeigten die JN 2024 eigene öffentlichkeitswirksame Aktivitäten. Am 16. Juli 2024 führten sie anlässlich des Verbots des „COMPACT-Magazins“ mit der ihnen nahestehenden Gruppierung „Pforzheim Revolte“ eine Banneraktion in Stuttgart durch.[22] Am 28. Juli 2024 organisierten „Die Heimat“ und die JN eine Veranstaltung im Raum Reutlingen. Das Motto „Ein neuer Weg – Dasselbe Ziel“ deutet auf eine engere Zusammenarbeit zwischen der Mutterpartei und ihrer Jugendorganisation hin. Unter den laut Eigenangaben rund 30 Teilnehmenden waren auch Aktivisten der Gruppierung „Zollern-Jugend Aktiv“, die den JN nahesteht. Am 6. September 2024 beteiligten sich JN-Aktivisten an der Gegenkundgebung zum Christopher Street Day in Albstadt/Zollernalbkreis. Im Oktober 2024 veranstalteten die JN eine Wanderung in der Nähe der Burg Hohenzollern/Zollernalbkreis und zeigten ein Banner mit der Aufschrift „Weiss – Normal – Hetero“. Das Banner reiht sich in die Aktionen ein, die die rechtsextremistische Szene in Baden-Württemberg im Berichtszeitraum gegen die LGBTQIA+-Community durchführte. Mit dem Banner positionierten sich die JN klar gegen Diversität im Hinblick auf sexuelle Orientierung. Zugleich brachten sie damit ihr Bekenntnis zur „weißen Rasse“ zum Ausdruck. 10



10 Im Oktober 2024 veranstalteten die JN eine Wanderung, bei der sie mit einem Banner vor der Burg Hohenzollern/Zollernalbkreis posierten. Das Banner verdeutlicht die Ausrichtung der JN gegen sexuelle Diversität und steht damit exemplarisch für Aktionen der rechtsextremistischen Szene gegen die LGBTQIA+-Community. Die Aktion belegt darüber hinaus das Bekenntnis der JN zur „weißen Rasse“.

[22] Vgl. hierzu im vorliegenden Verfassungsschutzbericht den Abschnitt zum Verbot der rechtsextremistischen Vereinigung „COMPACT-Magazin GmbH“, S. 42.

„Nationaldemokratische Partei Deutschlands“ (NPD)

11

GRÜNDUNG 2024

SITZ Hamburg

BUNDESVORSITZENDER Lennart SCHWARZBACH

LANDESVORSITZENDER Jan JAESCHKE

MITGLIEDER Baden-Württemberg: ca. 20

Die NPD ist eine dezidiert rechtsextremistische Partei, in Teilen ist sie neonazistisch ausgerichtet. Sie hat keine flächendeckenden Parteistrukturen: Neben dem NPD-Bundesvorstand gibt es nur die NPD-Landesverbände Baden-Württemberg, Hamburg und Saarland.

2024
Ereignisse und Entwicklungen

- Im März 2024 wurde ein baden-württembergischer NPD-Landesverband neu gegründet. Diesem gehören ungefähr 20 Mitglieder an.
- Die Partei trat 2024 weder zur Europawahl noch zu einer der drei Landtagswahlen an. Auch bei der baden-württembergischen Kommunalwahl am 9. Juni 2024 stand sie nicht zur Wahl. Dies unterstreicht ihre momentane politische Bedeutungslosigkeit.
- 2024 führte die „NPD Baden-Württemberg“ mehrere öffentlichkeitswirksame Aktionen durch.

Ideologische Ausrichtung und Bedeutung

Die NPD ist eine dezidiert rechtsextremistische Partei, in Teilen ist sie neonazistisch ausgerichtet. In ihren Positionen unterscheidet sich die neu gegründete „NPD Baden-Württemberg“ kaum von der früheren NPD. Ihre Ideologie basiert auf der Idee der Volksgemeinschaft, die ethnische Homogenität fordert. Die NPD verbreitet rassistisches, antisemitisches Gedankengut und verharmlost den Nationalsozialismus. Sie strebt eine Systemüberwindung an, die der freiheitlichen demokratischen Grundordnung Deutschlands widerspricht.

Es bleibt abzuwarten, wie sich die Konkurrenz zwischen der Partei „Die Heimat“ und der NPD in Baden-Württemberg und auf Bundesebene entwickelt. Anders als „Die Heimat“ ist die „neue“ NPD nicht bundesweit präsent.

Strukturen in Baden-Württemberg

Im Juni 2023 benannte sich die NPD in „Die Heimat“ um. Der Kreisverband Rhein-Neckar trug die Änderungen nicht mit und verließ die Partei „Die Heimat“. Im Dezember 2023 wählten die Mitglieder des Kreisverbands unter dem Namen „NPD Rhein-Neckar“ während einer Jahreshauptversammlung einen neuen Vorstand. Schließlich gründete sich im März 2024 ein neuer baden-württembergischer NPD-Landesverband. Dies wurde mit dem bis dahin wenig überzeugenden Auftreten von „Die Heimat“ begründet. Jan JAESCHKE, der vor der Umbenennung der NPD in „Die Heimat“ ihren Landesverband in Baden-Württemberg leitete, trieb die Neugründung voran. Er übernahm auch den Vorsitz des neuen Landesverbands.

Neben dem NPD-Kreisverband Rhein-Neckar entstanden die Kreisverbände Baden, Bodensee, Breisgau und Karlsruhe. Insgesamt zählt die neu gegründete NPD in Baden-Württemberg etwa 20 Mitglieder.

Die NPD in Baden-Württemberg kooperierte im Berichtsjahr 2024 mit dem rheinland-pfälzischen Landesverband der rechtsextremistischen Partei „Die Rechte“ und führte mit ihm gemeinsam Demonstrationen im Rhein-Neckar-Kreis sowie in den beiden rheinland-pfälzischen Landkreisen Alzey-Worms und Mainz-Bingen durch. Die NPD beteiligte sich hierbei meist mit einer einstelligen Anzahl an Personen.

In Hamburg und dem Saarland ist die Distanz zu „Die Heimat“ ähnlich groß wie in Baden-Württemberg. Bereits 2023 beschlossen die dortigen NPD-Landesverbände nach der Umbenennung der Bundespartei weiterhin als „NPD Hamburg“ beziehungsweise „NPD Saarland“ aufzutreten. Im März 2024 wurde bei der Bundeswahlleiterin die NPD eingetragen. Als Vorsitzender der Bundespartei amtiert Lennart SCHWARZBACH, der zugleich dem NPD-Landesverband Hamburg vorsteht. Mit Tim BELZ ist einer der beiden stellvertretenden Vorsitzenden des baden-württembergischen Landesverbands im Bundesvorstand der NPD vertreten.

Seit dem 15. Februar 2022 saß Daniel DEMEL für die NPD im Gemeinderat von Sinsheim im Rhein-Neckar-Kreis, kandidierte aber bei der Kommunalwahl in Baden-Württemberg am 9. Juni 2024 nicht mehr und schied infolgedessen aus dem Gremium aus. 12



12 Beitrag des LfV zur Neugründung der NPD.

Aktivitäten in Baden-Württemberg

Im Berichtsjahr trat die „NPD Baden-Württemberg“ mit mehreren öffentlichkeitswirksamen Aktionen in Erscheinung. Auf der Webseite und in Beiträgen in den sozialen Medien des Landesverbands beziehungsweise der Kreisverbände werden unter anderem folgende Aktivitäten genannt:

- Am 20. April 2024, Hitlers Geburtstag, nahm die baden-württembergische NPD an einer Demonstration in Alzey/Rheinland-Pfalz teil. Der rheinland-pfälzische Landesverband der rechtsextremistischen Partei „Die Rechte“ hatte diese angemeldet. Die Demonstration stand unter dem Motto „Gegen die Demokratendiktatur! Für Frieden, Freiheit & Souveränität“.
- Zum „Tag der Arbeit“ am 1. Mai 2024 wirkte die „NPD Baden-Württemberg“ an einer Kundgebung des NPD-Bundesverbands in Celle/Niedersachsen mit.
- Im Juni 2024 organisierte die baden-württembergische NPD eine Sonnwendfeier mit Liederabend „im Herzen des Kraichgau“.
- Zum Todestag des Hitler-Stellvertreters Rudolf Heß am 17. August 2024 beteiligte sich die baden-württembergische NPD an einer rechtsextremistischen Kundgebung in Ingelheim/Rheinland-Pfalz.
- Am 7. September 2024 veranstaltete der NPD-Kreisverband Rhein-Neckar eine Gegenkundgebung zum Christopher Street Day in Ketsch/Rhein-Neckar-Kreis.
- Am 9. November 2024, dem Jahrestag der „Reichspogromnacht“, führte die „NPD Baden-Württemberg“ gemeinsam mit dem rheinland-pfälzischen Landesverband von „Die Rechte“ eine Demonstration in Karlsruhe durch, die unter dem Motto „Gemeinsam für eine Deutsche Zukunft!“ stand.

„Der III. Weg“

DER III. WEG

13

GRÜNDUNG 2013

SITZ Weidenthal (Rheinland-Pfalz)

BUNDESVORSITZENDER Matthias FISCHER

MITGLIEDER Baden-Württemberg: ca. 80 (2023: ca. 50)
(Deutschland 2023: ca. 800)

„Der III. Weg“ („DER DRITTE WEG“) ist eine neonazistische Kleinpartei. Bundesweit hatte sie auch 2024 nur verhältnismäßig wenige Mitglieder und verfügte über keine flächendeckenden Parteistrukturen. In Baden-Württemberg gab es zwischen Ende 2017 und März 2022 keine offiziellen Strukturen. Am 26. März 2022 gründete „Der III. Weg“ seinen „Stützpunkt Württemberg“ wieder, der bereits von 2015 bis 2017 bestanden hatte. Am 2. November 2024 schuf „Der III. Weg“ mit dem „Stützpunkt Bodensee/Südbaden“ seinen zweiten „Stützpunkt“ im Land.

Der verfassungsfeindliche Charakter der Partei ist eindeutig. Dies zeigt sich auch in ihrer Anziehungskraft auf (ehemalige) Mitglieder von nicht parteigebundenen neonazistischen Organisationen.

2024
Ereignisse und Entwicklungen

- 2024 organisierte „Der III. Weg“ in Baden-Württemberg zahlreiche Infostände und verteilte an vielen Orten im Land Flugblätter. Außerdem traten Parteiangehörige durch gemeinsame Freizeitaktivitäten in Erscheinung.
- Die Mitgliederzahl von „Der III. Weg“ in Baden-Württemberg stieg im Jahresverlauf auf rund 80 Mitglieder (2023: ca. 50).
- Die Partei trat weder zur Europawahl noch zu den Landtagswahlen in Sachsen und Thüringen an. Auch an der baden-württembergischen Kommunalwahl am 9. Juni 2024 beteiligte sich „Der III. Weg“ nicht. Bei der Landtagswahl in Brandenburg am 22. September 2024 kam die Partei auf 0,05 Prozent der Erst- und 0,12 Prozent der Zweitstimmen. Dies unterstreicht ihre momentane politische Bedeutungslosigkeit.
- Mitte Juni 2024 gründete sich in Baden-Württemberg ein „Stützpunkt“ der Jugendorganisation des „III. Weges“, die „Nationalrevolutionäre Jugend“ (NRJ).
- Am 2. November 2024 errichtete „Der III. Weg“ mit dem „Stützpunkt Bodensee/Südbaden“ seinen zweiten „Stützpunkt“ im Land.

Ideologische Ausrichtung und Bedeutung

Immer wieder gibt sich „Der III. Weg“ als entschieden rechtsextremistisch bis neonazistisch zu erkennen. In zahlreichen Äußerungen der Partei kommen ein ideologischer Fanatismus und eine unverhohlene Feindseligkeit gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung zum Ausdruck.

Im Berichtsjahr führte die Partei „Der III. Weg“ eine Vielzahl migrationsfeindlicher Aktionen in Baden-Württemberg durch. Sie agitierte gegen Zuwanderung und Menschen mit Migrationshintergrund. In einem Beitrag auf ihrer Homepage vom 25. Juli 2024 beschuldigt sie die „herrschend[e] BRD-Elite“ und „Überfremdungsfanatike[r]“ der „Verausländerung unserer Heimat“. Diese „Entdeutschung“ führe, so die Partei, zu mehr Straftaten durch „Ausländer“.

Um auf diesen angeblichen Zusammenhang hinzuweisen, verteilte „Der III. Weg“ das ganze Jahr über an verschiedenen Orten Baden-Württembergs Flugblätter, darunter in Bad Mergentheim/Main-Tauber-Kreis, Gottmadingen/Landkreis Konstanz, Kornwestheim/Landkreis Ludwigsburg, Meersburg/Bodenseekreis, Winnenden/Rems-Murr-Kreis und Wurmlingen/Landkreis Tübingen. „Der III. Weg“ in Baden-Württemberg warb außerdem zu verschiedenen Anlässen für das „Programm zur Ausländerrückführung“, das die Bundespartei Anfang 2024 veröffentlicht hatte. 14

Strukturen in Baden-Württemberg

Nach eigenen Angaben wurde „Der III. Weg“ im September 2013 in Heidelberg gegründet. Am 26. März 2022 schuf die Partei einen „Stützpunkt Württemberg“ im Land; zuletzt hatte ein solcher von Oktober 2015 bis November 2017 bestanden. Im Berichtsjahr 2024 baute „Der III. Weg“ seine Strukturen in Baden-Württemberg aus: Am 2. November 2024 gründete er mit dem „Stützpunkt Bodensee/Südbaden“ seinen zweiten „Stützpunkt“ im Land.

Die Partei konnte in Baden-Württemberg ihre Mitgliederzahl von rund 20 im Jahr 2022 auf ca. 80 im Jahr 2024 vervierfachen. Die Attraktivität des „III. Weges“ dürfte dabei verschiedene Ursachen haben, dazu gehört die gezielte Ansprache von jungen Menschen mit vielfältigen (Freizeit-) Aktivitäten, wie etwa Wanderungen.

14 Beitrag des LfV zur Ideologie des „III. Weges“.

Die Partei möchte sich bundesweit organisieren. So hat sie die Zahl ihrer „Stützpunkte“ im Vergleich zum Vorjahr ausgebaut: Anfang November 2024 wies „Der III. Weg“ auf seiner Internetseite 27 regionale „Stützpunkte“ aus (November 2023: 24), die sich auf elf Bundesländer verteilten. Vor allem im Norden und Nordwesten Deutschlands (Bremen, Hamburg, Niedersachsen, Schleswig-Holstein) gibt es bislang keine „Stützpunkte“. Bundesvorsitzender ist seit 2021 Matthias FISCHER aus Brandenburg.

2024 verfügte die Partei lediglich über die vier Landesverbände Bayern, Brandenburg, Sachsen und „West“. Der „Stützpunkt Bodensee/Südbaden“ und der „Stützpunkt Württemberg“ gehören keinem Landesverband an.

Aktivitäten in Baden-Württemberg

Im Berichtsjahr 2024 war „Der III. Weg“ in Baden-Württemberg überaus aktiv. Dies liegt vermutlich am Mitgliederzuwachs (2023: 50, 2024: 80 Mitglieder). Eine Auswertung der Homepage- sowie Social-Media-Einträge von „Der III. Weg“ zeigt zahlreiche Beispiele für Aktivitäten und Aktionen der Partei im Land:

- Bei den Protesten von Landwirten gegen Kürzungspläne der Bundesregierung im Agrarbereich beteiligten sich Anfang Januar 2024 Aktivisten des „III. Weges“. In Beiträgen auf der Parteihomepage vom 8. Januar 2024 berichtete die Partei von Aktivitäten in Balingen, Freiburg, Konstanz, Pforzheim und Reutlingen sowie in den Landkreisen Hohenlohe und Tübingen. Hintergrund ist, dass „Der III. Weg“ Landwirten – die Partei selbst spricht meist von „Bauern“ – eine herausragende Stellung innerhalb einer Gesellschaft zuschreibt.

- Im Januar 2024 organisierte „Der III. Weg“ eine Nachtwanderung von über 20 Kilometern auf der Schwäbischen Alb. Mitte März 2024 legten Aktivisten bei Pfullingen/Landkreis Reutlingen eine Wanderstrecke von 40 Kilometern zurück. Im September 2024 veranstaltete die Partei an einem nicht näher bezeichneten Ort ein Wochenende im Wald mit Geländemarsch, Übernachtung im Biwak und Kraftsport- sowie Selbstverteidigungseinheiten. Im Monat darauf folgte eine Wanderung auf der Schwäbischen Alb.

- Zum „Heldengedenktag“, der auf den Nationalsozialismus zurückgeht und im Berichtsjahr am 16. März stattfand, begingen Aktivisten entsprechende Aktionen an Soldatenehrenmalen und Kriegsgräbern in verschiedenen Orten Baden-Württembergs, darunter Böhringen/Landkreis Konstanz und Meersburg/Bodenseekreis.

- Laut Parteihomepage gab es am 11. Mai 2024 Infostände in Brackenheim/Landkreis Heilbronn und Lauffen am Neckar/Landkreis Heilbronn, um anlässlich des Muttertags auf die gesellschaftliche Rolle der Frau aufmerksam zu machen.

- Am 18. August 2024 veranstaltete die NRJ einen „Aktionstag“ in Backnang/Rems-Murr-Kreis. Nach der Verteilung von Flyern entrollten Aktivisten zwei Banner im Stadtzentrum; eines mit dem Parteilogo, ein zweites mit der Aufschrift „Deutsche Jugend voran!“. Sie zündeten Rauchbomben. Anschließend fand ein „Stützpunktabend“ statt.

- Die NRJ beteiligte sich am 6. September 2024 an der Gegenkundgebung zum Christopher Street Day in Albstadt/Zollernalbkreis.

- Laut Parteihomepage führte die NRJ im selben Monat „einen Aktionstag im Sinne des Naturschutzes“ in Backnang/Rems-Murr-Kreis durch. Wiesen seien „von Müll und Unrat bereinigt“ und „hunderte themenbezogene Flugblätter verteilt“ worden.

- Daneben organisierte „Der III. Weg“ 2024 mehrere Aktionen in Baden-Württemberg, die Teil der bereits 2022 gestarteten bundesweiten Kampagne „Die wahre Krise ist das System!“ waren. Flyer dafür verteilten sie laut Parteihomepage am 8. Februar 2024 in Wangen/Landkreis Ravensburg und Anfang März 2024 in Rielasingen/Landkreis Konstanz.

Im Juli 2024 initiierte „Der III. Weg“ in Baden-Württemberg die landesweite Kampagne „Unsere Heimat ist nicht ihr Wirtschaftsstandort!“. Laut Parteihomepage setzt sich diese „für den Erhalt unseres angestammten Bodens und gegen die Kolonialisierung unseres Landes durch das Großkapital“ ein. Damit verbunden ist eine fundamentale Systemopposition: So schrieb die Partei zum Kampagnenstart auf ihrer Homepage, dass die gesellschaftliche, politische und wirtschaftliche Ordnung der Bundesrepublik Deutschland „keine Fehler hat, sondern der Fehler ist“. Im Rahmen der Kampagne wurden seitdem Flugblätter unter anderem in Brackenheim/Landkreis Heilbronn, Gerstetten/Landkreis Heidenheim, Lauffen am Neckar/Landkreis Heilbronn, Ödernhardt/Rems-Murr-Kreis, Reutlingen, Singen/Landkreis Konstanz, Stahringen/Landkreis Konstanz, Stuttgart, Tübingen und Wangen/Landkreis Ravensburg verteilt. Auf den Flyern findet sich die Aufforderung „Ab in den Widerstand!“, was den verfassungsfeindlichen Charakter der Kampagne unterstreicht. In Winnenden/Rems-Murr-Kreis führte die Partei am 12. Oktober 2024 einen Infostand zur Kampagne durch. 15 16

Die Partei setzte 2024 ihre im August 2023 begonnene Kampagne „Der III. Weg – Aktiv auch in Baden-Württemberg“ fort. Aktivisten verteilten dafür Flyer: im Januar 2024 in Geislingen an der Steige/Landkreis Göppingen, im April 2024 in Althütte/Rems-Murr-Kreis und im September 2024 in Tübingen. Der jüngste Mitgliederzuwachs von 50 (2023) auf 80 (2024) könnte die Ausweitung solcher Aktionen auf andere Regionen Baden-Württembergs künftig beschleunigen. Dieser Zuwachs ermöglichte auch die Vielzahl an Aktivitäten im Jahresverlauf.



15 Im Juli 2024 initiierte „Der III. Weg“ in Baden-Württemberg die landesweite Kampagne „Unsere Heimat ist nicht ihr Wirtschaftsstandort!“ und verteilte Flyer an zahlreichen Orten. Der abgebildete Flyer bringt zum Ausdruck, dass sich „Der III. Weg“ als Widerstandsbewegung zur bestehenden Ordnung sieht und belegt die Ausrichtung der Partei als fundamentale Systemopposition.

16 Beitrag des LfV zur Kampagne „Unsere Heimat ist nicht ihr Wirtschaftsstandort!“ des „III. Weges“.

„Alternative für Deutschland“ (AfD) und „Junge Alternative“ (JA) (Verdachtsfälle)[23]

17

GRÜNDUNG 2013

SITZ Berlin

BUNDESVORSITZENDE Alice WEIDEL und Tino CHRUPALLA

LANDESVORSITZENDE Emil SÄNZE und Markus FROHNMAIER

MITGLIEDER[24] Baden-Württemberg: ca. 6.200 (2023: ca. 5.400)

Das Landesamt für Verfassungsschutz Baden-Württemberg (LfV) beobachtet den Landesverband Baden-Württemberg der „Alternative für Deutschland“ (AfD BW) und die baden-württembergische „Junge Alternative“ (JA BW) als Verdachtsfälle. Landesweit hat die AfD etwa 6.200 Mitglieder (2023: ca. 5.400). Die JA BW hat etwa 200 Mitglieder (2023: ca. 170). Insgesamt ergibt sich ein geschätztes extremistisches Personenpotenzial von 1.170 Personen (2023: 620).

In der AfD BW vertreten extremistische Kräfte ein ethnisch-homogenes Volksverständnis, das im Widerspruch zur Garantie der Unantastbarkeit der Menschenwürde nach Art. 1 Abs. 1 Grundgesetz und den Diskriminierungsverboten nach Art. 3 Abs. 3 Grundgesetz steht. Es existieren Anhaltspunkte, dass diese Kräfte die Diskriminierung und rechtliche Benachteiligung bestimmter Personengruppen anstreben, darunter deutsche Staatsbürger mit Migrationshintergrund oder Personen muslimischen Glaubens. Außerdem äußern sie Positionen, die mit dem Demokratie- und Rechtsstaatsprinzip unvereinbar sind. Dazu zählen Vergleiche der aktuellen Regierung mit Diktaturen und die Behauptung, demokratisch legitimierte Entscheidungsträger wollten der Bevölkerung absichtlich schaden.

[23] Vgl. die Definition „Verdachtsfall“ im Kapitel „Verfassungsschutz in Baden-Württemberg“, Seite 30. Bei einem Verdachtsfall liegen bereits hinreichend gewichtige tatsächliche Anhaltspunkte für eine Bestrebung nach § 3 Abs. 2 LVSG vor; in Abgrenzung zur gesichert extremistischen Bestrebung haben sich diese jedoch noch nicht zur Gewissheit verdichtet.

[24] Die Mitgliederzahlen entsprechen nicht dem extremistischen Personenpotenzial.

2024

Ereignisse und Entwicklungen

- Die AfD trat 2024 zu den Kommunal-, Europa- und Landtagswahlen an. An den Kommunalwahlen in Baden-Württemberg am 9. Juni 2024 nahm die Partei nahezu flächendeckend teil. Dabei konnten auch extremistische Kräfte der AfD BW Mandate erringen.
- Am 6. November 2023 lehnte das Verwaltungsgericht Stuttgart die Anträge der AfD BW im Eilverfahren ab, mit der sich die Partei gegen ihre Einstufung als Verdachtsfall durch das LfV und gegen die damit verbundene öffentliche Berichterstattung gewehrt hatte (Az. 1 K 167/23). Gegen diese Entscheidung legte die AfD BW Rechtsmittel ein. Mit Beschluss vom 11. November 2024 wies der Verwaltungsgerichtshof Baden-Württemberg die Beschwerde der AfD BW gegen den Beschluss des Verwaltungsgerichts Stuttgart im Eilverfahren zurück (Az. 1 S 1798/23, der Beschluss ist unanfechtbar). Mit dem Urteil vom 18. März 2025 (Az. 1 K 20/25, nicht rechtskräftig) wies das Verwaltungsgericht Stuttgart im Hauptsacheverfahren die Klage der AfD BW ab. Gleichzeitig ließ das Gericht die Berufung zu. Das Verfahren in der zweiten Instanz steht noch aus.
- Schwerpunkt der extremistischen Kräfte in der AfD BW waren im Berichtsjahr die Themen „Remigration“ und „Großer Austausch“. In diesem Kontext wurden zahlreiche verfassungsfeindliche Positionen verzeichnet.
- Am 12. Januar 2025 entschied die AfD auf ihrem Bundesparteitag in Riesa/Sachsen, die „Junge Alternative“ (JA) als Jugendorganisation neu zu strukturieren und künftig enger an die Partei zu binden. In der Folge löste sich der JA-Bundesverband am 1. Februar 2025 mit Wirkung zum 31. März 2025 selbst auf. Der baden-württembergische JA-Landesverband löste sich am 27. März 2025 mit sofortiger Wirkung auf.

Parteistruktur und Bedeutung der extremistischen Kräfte

Die Geschäftsstelle des AfD-Landesverbands befindet sich in Stuttgart. Laut Angaben auf der Homepage gliedert sich der Landesverband in 37 Kreisverbände, die teilweise in Ortsverbände unterteilt sind. Deren Aktivitäten und die öffentliche Sichtbarkeit variierten im Berichtsjahr.

Im Jahr 2024 spielten Vertreter der extremistischen Kräfte der AfD BW eine zentrale Rolle bei Veranstaltungen, die ein breites Publikum erreichten. Das Spektrum umfasste zum Beispiel Stammtische, Vorträge, Kundgebungen und Parteitage.

Auch wenn sich extremistische Kräfte innerhalb der AfD BW bisher nicht mehrheitlich durchsetzen konnten, erfahren sie nennenswerte Unterstützung im Landesverband und sind zum Teil prägend für das Bild, das dieser nach außen abgibt. Die extremistischen Kräfte innerhalb der AfD BW sind bemüht, ihre innerparteiliche Wirkungsmacht zu stabilisieren und auszuweiten. Ihre rechtsextremistischen Positionen könnten sich so vermehrt in der Programmatik und in Entscheidungen der Gesamtpartei niederschlagen. Die Kommunalwahl in Baden-Württemberg am 9. Juni 2024 zeigte, dass es Extremisten gelingt, Mandate zu gewinnen.

Extremistische Kräfte in der AfD BW vertreten Positionen, die den Grundpfeilern der freiheitlichen demokratischen Grundordnung – Garantie der Menschenwürde, Demokratieprinzip und Rechtsstaatsprinzip – widersprechen. Diese verfassungsfeindlichen Positionen sind nicht nur auf Funktionärsebene verbreitet, sondern wirken zunehmend als verbindendes Element über unterschiedliche Hierarchiestufen hinweg.

AfD-Landesverband: Gerichtliche Entscheidung zur Beobachtung

Seit Juli 2022 stuft das LfV den AfD-Landesverband als Verdachtsfall ein. Mit ihrer Klage vom 12. Januar 2023 wehrt sich die AfD BW gegen diese Einstufung und die damit verbundene Information der Öffentlichkeit (Az. 1 K 166/23). Mit Beschluss vom 6. November 2023 lehnte das Verwaltungsgericht Stuttgart die im Wege des einstweiligen Rechtsschutzes gestellten Anträge der AfD BW ab (Az. 1 K 167/23, rechtskräftig). Nach summarischer Prüfung schloss sich das Gericht der Einschätzung des LfV an, dass hinsichtlich des Landesverbandes sowohl zu Beginn der Beobachtung am 13. Juni 2022 als auch danach tatsächliche Anhaltspunkte für verfassungsfeindliche Bestrebungen vorlagen bzw. vorliegen. Diese zeigen sich in Verhaltensweisen, die darauf abzielen, die freiheitliche demokratische Grundordnung, besonders die Garantie der Menschenwürde im Sinne des Art. 1 Abs. 1 des Grundgesetzes, außer Geltung zu setzen.

Gegen die Entscheidung des Verwaltungsgerichts Stuttgart legte die AfD BW Beschwerde vor dem Verwaltungsgerichtshof Baden-Württemberg ein. Mit Beschluss vom 11. November 2024 wies das Gericht die Beschwerde zurück (Az. 1 S 1798/23, der Beschluss ist unanfechtbar). In der Begründung folgte es der Argumentation des LfV unter anderem dahingehend, dass der verwendete ethnische Volksbegriff eine diskriminierende Ungleichbehandlung von deutschen Staatsbürgern mit und ohne Migrationshintergrund bedingt. Der Verwaltungsgerichtshof betonte außerdem, dass pauschale Äußerungen über den Islamismus und den Islam Muslime in ihrem Glauben herabwürdigten und ihre Menschenwürde verletzten.

Mit dem Urteil vom 18. März 2025 (Az. 1 K 20/25, nicht rechtskräftig) wies das Verwaltungsgericht Stuttgart im Hauptsacheverfahren die Klage der AfD BW ab. Gleichzeitig ließ das Gericht die Berufung zu. Das Verfahren in der zweiten Instanz steht noch aus.

AfD-Bundesverband: Gerichtliche Entscheidung zur Beobachtung

Im März 2022 bestätigte das Verwaltungsgericht Köln die Erhebung der Gesamtpartei der AfD zum Beobachtungsobjekt (Verdachtsfall) durch das Bundesamt für Verfassungsschutz (BfV) (Az. 13 K 326/21). Gegen dieses Urteil legte die AfD Berufung ein, die am 13. Mai 2024 durch das Oberverwaltungsgericht Münster zurückgewiesen wurde. Eine Revision wurde nicht zugelassen (Az. 5 A 1218/22). Gegen die Nichtzulassung der Revision legte die AfD am 4. Juli 2024 Beschwerde ein. Hierüber wird im nächsten Schritt das Bundesverwaltungsgericht in Leipzig entscheiden.

Das Gericht sieht unter anderem konkrete und hinreichend verdichtete Anhaltspunkte, wonach die AfD deutsche Staatsangehörige mit Migrationshintergrund von deutschen Staatsangehörigen ohne Migrationshintergrund unterscheide. Deutschen mit Migrationshintergrund spreche sie nur einen rechtlich abgewerteten Status zu. Dieses politische Ziel sei mit der Garantie der Menschenwürde (Art. 1 Abs. 1 Grundgesetz) und den Diskriminierungsverboten (Art. 3 Abs. 3 Grundgesetz) nicht vereinbar.

Ideologie und politische Ziele

Extremistische Strömungen innerhalb der AfD BW vertreten ein ethnisch-homogenes Volksverständnis, das im Widerspruch zum staatsbürgerlichen Volksverständnis des Grundgesetzes steht. Es verletzt zentrale Prinzipien der freiheitlichen demokratischen Grundordnung wie die Garantie der Menschenwürde (Art. 1 Abs. 1 Grundgesetz). Das ethnisch-homogene Volksverständnis geht von einem Deutschsein erster und zweiter Klasse aus: Es unterscheidet zwischen autochthonen Deutschen und zugewanderten Deutschen; diesen beiden Gruppen sollen unterschiedliche Rechte zugestanden werden.

Die Vorstellung eines ethnisch-homogenen Volks verknüpfen Extremisten in der AfD BW mit dem politischen Ziel, die Bevölkerung in ihrem „ethnisch-kulturellen Bestand“ zu erhalten und vor einer „Vermischung“, „Zersetzung“ oder „Überfremdung“ zu bewahren. In diesem Zusammenhang propagieren sie die Verschwörungsideologie des „Großen Austauschs“: Die extremistischen Kräfte behaupten, dass die amtierenden Politiker absichtlich die Verdrängung von autochthonen Deutschen durch Zugewanderte herbeiführen würden. Das Ziel dieser Politik sei die Zerstörung der ethnisch-kulturellen Identität des deutschen Volks bis hin zur substanziellen Vernichtung. Solche Äußerungen diffamieren auch die demokratisch gewählten Entscheidungsträger, da sie ihnen jegliches rechtschaffene politische Handeln absprechen.

Aus diesem ideologischen Verständnis heraus agitieren die extremistischen Kräfte der AfD BW in fremden-, islam-, muslimfeindlicher und rassistischer Weise. Sie stellen Zugewanderte häufig pauschal als nicht integrationswillig und -fähig, kriminell und gewalttätig dar. Diese Darstellung kann Ängste und Vorbehalte in der Bevölkerung gegenüber Migranten und Asylsuchenden schüren.

Die Verknüpfung des ethnisch-homogenen Volksverständnisses mit der Behauptung, Politiker würden gezielt die Verdrängung des deutschen Volkes durch Zugewanderte fördern, zeigt sich in einem Beitrag des AfD-Kreisverbands Bodenseekreis. Zum Thema Einbürgerungen schrieb er am 11. August 2024 auf seiner Webseite:

> **„Die humanitär verbrämte Aufnahme angeblicher Flüchtlinge, um ihnen VORÜBERGEHEND SCHUTZ zu gewähren, ist nichts anderes als eine DAUERHAFTE ANSIEDLUNG [Hervorhebungen im Original] fremder Völker in Deutschland. Nach ihrer Einbürgerung werden die Fremden bei den Wahlen mitstimmen. (…) Langfristig verlieren die Deutschen ihre Selbstbestimmung im eigenen Land. Die Altparteien haben sich offenbar einen Rat von Bertolt Brecht zu eigen gemacht: ‚Das Volk hat das Vertrauen der Regierung verscherzt. Wäre es da nicht doch einfacher, die Regierung löste das Volk auf und wählte ein anderes?‘“**

Der Beitrag offenbart nicht nur den „Großen Austausch“ als einen ideologischen Kern der Extremisten in der AfD. Er zeigt auch, dass Staatsangehörige mit Migrationshintergrund trotz ihrer Einbürgerung aus Sicht der extremistischen Kräfte in der AfD nicht als vollwertige Deutsche gelten. Legitime Fluchtgründe von Asylsuchenden werden pauschal infrage gestellt. Es handele sich lediglich um eine „humanitär verbrämte Aufnahme“ mit dem Ziel, die deutsche Bevölkerung zu ersetzen.

Rechtsextremisten sprechen ebenfalls von der „ethnischen Zersetzung“ europäischer Gesellschaften. Sie beziehen das Bedrohungsszenario der „Überfremdung“ nicht nur auf Deutschland, sondern weiten es auf den gesamten europäischen Kontinent aus. Auch die extremistischen Kräfte der AfD BW verbreiten derartige Narrative, was zum Beispiel aus einem Posting hervorgeht, das ein AfD-Kandidat bei der Kommunalwahl am 27. Juli 2024 auf X veröffentlichte. Er kommentiert darin ein Foto der Eröffnungsfeier der Olympischen Spiele in Paris 2024, das den ehemaligen französischen Radsportler Charles Coste zeigt, wie er das olympische Feuer an die beiden französischen Athleten Teddy Riner und Marie-José Pérec übergibt – beide People of Color[25]: „Der demografische Kollaps: Alter Franzose übergibt die Flamme an junge Afrikaner. Und es ist bewusst so inszeniert, um zu demoralisieren- es ist eine Geste der Raumnahme.“

Für den AfD-Kandidaten steht in dem Foto Charles Coste also sinnbildlich für eine alternde französische Gesellschaft, die vermeintlich von Afrikanern zurückgedrängt wird.

[25] „People of Color“ ist eine Selbstbezeichnung von Menschen, die Rassismus erfahren. Die englischsprachige Begrifflichkeit wird international verwendet.

Ausgehend vom ethnisch-homogenen Volksverständnis schaffen Extremisten in der AfD BW pauschale Bedrohungsszenarien über vermeintlich gewaltaffine und gefährliche Migranten. So schrieb der AfD-Kreisverband Bodenseekreis auf seiner Webseite am 25. Juni 2024:

> **„Wer die multiethnische und multikulturelle Gesellschaft anstrebt, weiß meist nicht, dass er damit eine heile Gemeinschaft zerstört und die Harmonie in eine Hölle verwandelt. Nach der Massenzuwanderung der letzten Jahre vergeht heute kein Tag, ohne dass ein deutsches Kind von einer Bande Fremder misshandelt wird."**

Mitglieder und Führungspersonen der baden-württembergischen AfD verbreiteten im Berichtsjahr 2024 auch verschwörungsideologische Inhalte mit demokratiefeindlichen Elementen. Derlei Äußerungen und Positionen richteten sich häufig gegen die politischen Mitbewerber. Sie verunglimpfen die Regierungsparteien als „Kartellparteien", die einen „Schurkenstaat" führen und dem Volk schaden wollen würden.

Im Jahr 2024 stellten Extremisten in der AfD BW insbesondere das Bekenntnis der Bundesregierung zur Presse- und Meinungsfreiheit infrage: Hintergrund war das Verbot der rechtsextremistischen „COMPACT-Magazin GmbH" und ihrer Teilorganisation vom 16. Juli 2024.[26] In einem Facebook-Beitrag bezeichnete die AfD-Landtagsfraktion das Verbot als „besorgniserregende Entwicklung hin zu faschistischer Zensur". Die „Unterdrückung und Zensur von Medien" erinnere, so die Fraktion, an „dunkle Zeiten in unserer Geschichte". Solche Anspielungen auf das NS-Regime und direkte Vergleiche delegitimieren und verunglimpfen die politischen Entscheidungsträger und das politische System der Bundesrepublik Deutschland. Sie transportieren Positionen, die das Demokratie- wie auch in Teilen das Rechtsstaatsprinzip (Art. 20 Abs. 1 und 3 Grundgesetz) verletzen.

Äußerungen gegen die Menschenwürde

Die baden-württembergische AfD-Landtagsfraktion teilte am 29. August 2024 einen Facebook-Beitrag, der ein Bedrohungsszenario von pauschal gewalttätigen Migranten verbreitet. Ihnen würde das deutsche Volk bis hin zu seiner Auslöschung zum Opfer fallen:

> **„Schluss mit importierter Kriminalität. Schluss mit alimentierten Messermännern, die unsere Frauen und Töchter als Freiwild im Freibad sehen. Und vor allem: Schluss mit den Ausreden der Landes- und Bundesregierung. Wir können die Grenzen schließen. Wir schulden es der nachfolgenden Generation, sonst wird es in der Tat die letzte deutsche Generation sein."**

In ähnlicher Weise behauptete ein Funktionär des Landesvorstands am 19. September 2024 auf Facebook, dass „überall Messermänner" die Sicherheit gefährdeten. Die Innenministerinnen und -minister sollten sich eher „der erschütternden täglichen Gewaltorgie" widmen, statt „friedlichen Andersdenkenden mit maskierten Polizisten und Geheimdienstschnüffelei Angst einjagen zu wollen". Mit diesen Aussagen diffamierte der Funktionär Migranten pauschal als gewaltbereit und knüpfte zugleich an das Narrativ der vermeintlichen Verdrängung des autochthonen deutschen Volkes an. So schreibt er von „einer Eroberung des öffentlichen Raumes durch migrantisch-stämmige junge Gewalttäter (...) unter aktivem Rückzug des einheimischen Elements."

Auch ein Mitglied der AfD-Fraktion im Kreistag Lörrach diffamierte am 24. August 2024 auf Facebook Migranten pauschal als aggressive Gewalttäter, die letztlich den Tod bringen würden:

> **„Wenn ich Vielfalt und bunt nur höre, muss ich an blutverschmierte Strassen und herumliegende Leichen in deutschen Innenstädten und Bahnhöfen denken. Als Frau vermutlich noch an ekelhafteste Massenvergewaltigungen."**

[26] Vgl. hierzu im vorliegenden Verfassungsschutzbericht den Abschnitt zum Verbot der rechtsextremistischen Vereinigung „COMPACT-Magazin GmbH", S. 42.

Solche Positionen können massive Vorbehalte und Angstgefühle in der Bevölkerung hervorrufen. Die Äußerungen unterstellen Zuwanderern allein aufgrund ihrer Herkunft pauschal negative Eigenschaften, etwa eine überproportionale Neigung zu Kriminalität und Gewalt. Damit sprechen sie ihnen zugleich einen minderwertigen Status zu, was die Menschenwürde des Einzelnen beeinträchtigt.

Im Jahr 2024 prägten migrationspolitische Themen die AfD BW. „Remigration" wurde auch für die extremistischen Kräfte des AfD-Landesverbands zum zentralen Thema. So begingen die AfD BW und JA BW am 31. Oktober 2024 gemeinsam den „Remigrationstag" – als Gegenentwurf zum Reformationstag. Der Kreisverband Emmendingen lud am 15. August 2024 zu einem Vortrag ein, bei dem ein Landtagsabgeordneter als Gastredner sprach. Das Thema lautete: „Flüchtlingsflut und Überfremdung – der Niedergang von Baden-Württemberg durch Grün-Schwarz?"

„Remigration"

Ursprünglich meinte „Remigration" das Gegenteil von Migration, also die Rückkehr von Migranten in ihr Herkunftsland beziehungsweise an den Ausgangsort ihrer Wanderungsbewegung, weil der erhoffte Erfolg im neuen Land ausblieb.

Inzwischen belegen rechtskonservative bis rechtsextremistische Akteure den Begriff anders: Unter „Remigration" fordern sie die Zwangsrückführung aller Menschen mit Migrationshintergrund oder zumindest jener Migranten, die sie für nicht integrierbar halten, wie etwa kriminelle Personen. Derartige Zwangsrückführungen seien notwendig, da die Existenz des deutschen Volkes durch die Vermischung mit fremden Kulturen bedroht sei. Aus ihrer Sicht gehört zum deutschen Volk nur, wer bestimmte ethnische oder kulturelle Kriterien erfüllt. „Remigration" bedeutet für viele dieser Akteure letztlich die Deportation aller oder eines Teils der in Deutschland lebenden Migranten in ihr Herkunftsland.

Die Forderung nach einer restriktiven Asyl- und Einwanderungspolitik verletzt nicht zwangsläufig die im Grundgesetz verankerte Menschenwürde. Extremisten in der baden-württembergischen AfD warnen jedoch vor der Zerstörung der ethnisch-kulturellen Identität des deutschen Volkes und fordern weitreichende Maßnahmen, um dies zu verhindern. Diese umfassen offenbar die systematische Rückführung bestimmter Bevölkerungsgruppen – unabhängig von deren individueller Schutzbedürftigkeit und gesetzlich festgelegten Aufenthaltsrechten. Dies führt zu einer grundsätzlichen Benachteiligung, besonders von Geflüchteten und Migranten, und verletzt deren Menschenwürde.

Im Berichtsjahr häuften sich extremistische Äußerungen und Positionen zur geforderten „Remigration". Zu Jahresbeginn wurde der Begriff durch einen Bericht des Medienhauses „Correctiv" einer breiten Öffentlichkeit bekannt. Es schrieb am 10. Januar 2024 über ein Treffen, bei dem unter anderem auch AfD-Mitglieder und Rechtsextremisten wie Martin SELLNER, Gründer und Leitfigur der „Identitären Bewegung Österreichs", anwesend waren. Bei dem Treffen stellte SELLNER unter dem Stichwort „Remigration" Wege für die Ausweisung von Millionen von Personen mit Migrationshintergrund vor – ungeachtet der gesetzlich geregelten Aufenthaltsbestimmungen.

Auch ein AfD-Landtagsabgeordneter erreichte mit dem Thema „Remigration" eine breite Öffentlichkeit. Er stellte in mehreren sozialen Medien den Jahreskalender „Die 12 schönsten Abschiebeflieger" vor. Der Kalender trägt das Logo der AfD. Die Kalenderblätter zeigen Flugzeuge, begleitet von Sprüchen wie „Recht auf Heimaturlaub? Nur mit One-Way-Ticket!" oder „Abflug statt Sozialbetrug!". Diese Aussagen verunglimpfen Asylsuchende und Migranten und implizieren pauschale Zweifel an legitimen Fluchtgründen.

Am 1. September 2024 veröffentlichte die AfD-Landtagsfraktion auf Instagram ein Bild mit einer rassistischen Geste: Darauf hält ein weißes Mädchen in der einen Hand ein Eis und formt mit der anderen Hand das „White Power"-Zeichen (Weiße Macht). Die Überschrift lautet „THE KIDS WANT REMIGRATION ...UND EIS." Im begleitenden Text schreibt die AfD-Fraktion, dass „dem Kinderwohl zuliebe" „Remigration" „das Gebot der Stunde" sei, um deutsche Freibäder wieder angstfrei besuchen zu können. Das Handzeichen ähnelt auf den ersten Blick der „OK"-Geste. In rechtsextremistischen Kreisen wird es jedoch provozierend als „White Power"-Zeichen umgedeutet: Die drei abgespreizten Finger formen ein W für „White", während Daumen und Zeigefinger zusammen mit dem Handballen ein P für „Power" bilden. Im Kontext der fremdenfeindlichen Unterstellung, dass in Freibädern grundsätzlich mit Übergriffen durch Migranten zu rechnen sei, ist die abgebildete Geste als Anspielung auf „White Power" zu verstehen. 18



18 Der Instagram-Beitrag der baden-württembergischen AfD-Landtagsfraktion zeigt mit der Handgeste des Mädchens eine Darstellung, die im Kontext fremdenfeindlicher Unterstellungen als Anspielung auf „White Power" zu verstehen ist.

Extremisten der AfD BW verknüpfen ihr ethnisch-homogenes Volksverständnis teilweise mit Forderungen, aus denen sich eine rechtliche Benachteiligung von deutschen Staatsbürgern mit Migrationshintergrund ergibt. So nahm eine AfD-Bundestagsabgeordnete aus Baden-Württemberg in einem Telegram-Beitrag vom 16. Januar 2024 Bezug auf die Medienberichterstattung über eine öffentlich gewordene Beschwerde eines Polizeiausbilders in Berlin. Dieser beklagte sich über das Verhalten von muslimischen Polizeischülern. Vor diesem Hintergrund schrieb die Abgeordnete:

> **„Auf welcher Seite werden die Migranten-Polizisten stehen, wenn es zu einer Auseinandersetzung zwischen Biodeutschen und ihren eigenen Brüdern und Schwestern kommt? Mein Fazit: Aus Gründen der Loyalität dürfen bei Polizei und Bundeswehr, also bei den bewaffneten Sicherheitskräften, nur deutsche Staatsbürger dienen. Selbst Doppelpassbesitzer sind aus Gründen der Loyalität ungeeignet.“**

Ein derartiges politisches Ziel richtet sich gegen die Garantie der Unantastbarkeit der Menschenwürde nach Art. 1 Abs. 1 Grundgesetz und gegen die Diskriminierungsverbote in Art. 3 Abs. 3 Grundgesetz.

Äußerungen gegen das Demokratie- und Rechtsstaatsprinzip

Extremistische Vertreter der AfD BW äußerten im Berichtsjahr Positionen, die sich gegen das Demokratie- und Rechtsstaatsprinzip richten. Immer wieder unterstellten sie den politischen Mitstreitern, dass diese dem deutschen Volk absichtlich schaden wollen. Ein Bundestagsabgeordneter aus Baden-Württemberg schrieb am 22. Mai 2024 auf Facebook: „Wir als AfD warnen seit Jahren vor der Ideologie dieser Deutschland hassenden Grünen und ebenso der SPD. Aus vorgeblichen ‚Klimaschutzgründen' wollen sie ein Deutschland, das aus verarmten, geschichts- und kulturlosen Individuen in einer atomisierten und eingeschüchterten Gesellschaft besteht."

Immer wieder greifen Funktionäre der AfD BW zu Diktaturvergleichen, meist in Bezug auf das NS-Regime oder die DDR. So verunglimpfte ein Funktionär der AfD BW in einem Facebook-Beitrag vom 2. September 2024 die Bundesrepublik Deutschland unter Kanzlerin Angela Merkel als „16 Jahre währende Merkel-Diktatur".

In einem anderen Facebook-Beitrag griff der AfD-Kreisverband Emmendingen am 16. Februar 2024 ein vermeintliches Treffen zwischen Bundeskanzler Olaf Scholz und dem Medienhaus „Correctiv" auf: „Wer braucht da noch eine Stasi, wenn man sich als Regierung solche spionageartigen Netzwerke unterhält damit auf Staatskosten Propaganda gegen die Opposition betreibt?!"

Anlässlich gewaltsamer Ausschreitungen bei Gegendemonstrationen zum AfD-Parteitag in Essen unterstellte ein Funktionär des Kreisverbands Ulm/Alb-Donau den politischen Mitbewerbern planmäßigen Boykott und spielte auf das NS-Regime an. Am 29. Juli 2024 schrieb er auf Facebook:

> **„Ca. 90 Jahre nach Hitlers Machtergreifung, werden in Deutschland durch die Mächtigen und durch staatshörige Medien wieder bezahlte Schlägertrupps aufgehetzt und auf Oppositionelle und auf die Polizei losgelassen… unter dem Applaus der CDU!"**

Solche Aussagen überschreiten die Grenzen einer sachlichen Auseinandersetzung. Sie delegitimieren demokratisch gewählte Entscheidungsträger, indem sie ihnen sogar eine gewaltsame Unterdrückung der Opposition durch „Schlägertrupps" vorwerfen. Gleichzeitig untergraben sie das Vertrauen der Bevölkerung in die Regierung und öffentliche Institutionen.

„Junge Alternative“ (JA, Verdachtsfall[27])



19

Vorbemerkung: Auflösung der „Jungen Alternative“ zum 31. März 2025

Am 1. Februar 2025 beschloss die „Junge Alternative“ (JA) auf ihrem Bundeskongress in Apolda/Thüringen ihre Auflösung zum 31. März 2025. Der baden-württembergische Landesverband der JA (JA BW) vollzog seine Auflösung am 27. März 2025 auf seinem Landeskongress in Sinsheim. Den Selbstauflösungen war die Entscheidung des AfD-Bundesparteitags am 12. Januar 2025 in Riesa/Sachsen vorausgegangen, die Jugendorganisation neu zu strukturieren und künftig enger an die Mutterpartei zu binden. Nach Angaben der JA BW beginne nun eine zweijährige Auflösungsphase. Die Neugründung einer Jugendorganisation sei für das Jahr 2026 geplant.

Die baden-württembergische „Junge Alternative“ (JA BW, Verdachtsfall) ist die offizielle Jugendorganisation der AfD BW. In allen deutschen Ländern existieren JA-Landesverbände. Die JA BW untergliedert sich nach Angaben auf ihrer Webseite in derzeit 27 Kreisverbände. Ihre Landesgeschäftsstelle befindet sich in Göppingen.

Die Mitgliederzahl der JA BW stieg über die letzten Jahre. Für das Berichtsjahr liegt das Personenpotenzial bei geschätzt 200 Mitgliedern (2023: ca. 170). 2020 hatte die Organisation ihre Mitgliederzahl noch mit etwa 130 angegeben. Seither gründete die JA mehrere neue Ortsgruppen und verstärkte die Mitgliederwerbung.

Bei der turnusmäßigen Vorstandswahl am 19. Oktober 2024 wurde Sander PERÓN zum Landesvorsitzenden gewählt. Sein Vorgänger Severin KÖHLER trat nicht mehr zur Wahl an.

Die JA BW zeigte hohen Aktionismus und organisierte zahlreiche Veranstaltungen. Diese reichen von Vortragsveranstaltungen, Stammtischen und Kampfsportveranstaltungen über Kundgebungen bis hin zu Wahlkampfhilfe für die AfD. Im Jahr 2024 unterstützten Vertreter der JA BW die Wahlkämpfe zu den Landtagswahlen in Brandenburg und Thüringen. Das Landesamt für Verfassungsschutz Thüringen stuft den dortigen AfD-Landesverband als gesichert extremistische Bestrebung[28] ein. In Brandenburg gilt der AfD-Landesverband als Verdachtsfall.

Die JA BW und ihre Untergliederungen präsentieren sich reichweitenstark auf sozialen Plattformen, insbesondere auf Instagram, Telegram und Facebook. Auf YouTube betreibt sie das Podcast-Format „Neckarwerft“.

JA-Bundesverband: Gerichtliche Entscheidung zur Beobachtung

Das Oberverwaltungsgericht Nordrhein-Westfalen bestätigte am 13. Mai 2024 in zweiter Instanz, dass die Einstufung der JA auf Bundesebene als Verdachtsfall und die damit verbundene öffentliche Berichterstattung durch das BfV rechtmäßig sind. Eine Revision wurde nicht zugelassen (Az. 5 A 1217/22). Die AfD legte dagegen Beschwerde ein. Hierüber wird im nächsten Schritt das Bundesverwaltungsgericht in Leipzig entscheiden.

Mit dem Urteil wies das Gericht die Berufung der Klägerinnen AfD und JA gegen das erstinstanzliche Urteil des Verwaltungsgerichts Köln vom 8. März 2022 zurück. Es stützte damit die Bewertung des BfV, wonach tatsächliche Anhaltspunkte vorliegen, die einen Verstoß gegen die Garantie der Unantastbarkeit der Menschenwürde von bestimmten Personengruppen und die Diskriminierungsverbote (Art. 1 Abs. 1 und Art. 3 Abs. 3 Grundgesetz) begründen. Zudem stellte das Gericht fest, dass die JA ein politisches Konzept vertritt, das Geflüchtete, Zuwanderer, deutsche Staatsbürger mit Migrationshintergrund und Personen islamischen Glaubens rechtlich abwertet.

Mittlerweile bearbeitet das BfV die JA als gesichert extremistische Bestrebung. Mit Beschluss vom 5. Februar 2024 bestätigte das Verwaltungsgericht Köln diese Einstufung (Az. 13 L 1124/23, nicht rechtskräftig). In der Begründung stellte das Gericht fest, dass sich die tatsächlichen Anhaltspunkte für verfassungsfeindliche Bestrebungen seit dem Urteil des Gerichts vom 8. März 2022 zur Gewissheit verdichtet haben. Der völkisch-abstammungsmäßige Volksbegriff werde weiterhin verbreitet. Es bestehe nach wie vor das politische Ziel, das deutsche Volk in seinem „ethnischen Bestand“ zu erhalten und „ethnisch Fremde“ auszuschließen. Des Weiteren ging das Gericht auf die massive ausländer- und islamfeindliche Agitation der JA ein, die Migranten pauschal verdächtigt und herabwürdigt. Zusätzlich zu diesen Verstößen gegen die Menschenwürde agitiere die JA auch auf Bundes-, Landes- und Kreisebene gegen das Demokratieprinzip – beispielsweise durch Vergleiche mit dem NS- und DDR-Regime.

[27] Vgl. die Definition „Verdachtsfall“ im Kapitel „Verfassungsschutz in Baden-Württemberg“, Seite 30. Bei einem Verdachtsfall liegen bereits hinreichend gewichtige tatsächliche Anhaltspunkte für eine Bestrebung nach § 3 Abs. 2 LVSG vor; in Abgrenzung zur gesichert extremistischen Bestrebung haben sich diese jedoch noch nicht zur Gewissheit verdichtet.

[28] Vgl. die Definition „gesichert extremistische Bestrebung“ im Kapitel „Verfassungsschutz in Baden-Württemberg“, S. 30.

Extremistische Äußerungen und Positionen

Ein ethnisch-homogenes Volksverständnis und das Narrativ des „Großen Austauschs“ sind – ähnlich wie bei der AfD BW – auch prägend für die JA BW.

In ihrem Flyer „Werde Teil der Generation Deutschland“ kommt die fremdenfeindliche Gesinnung deutlich zum Vorschein:

> **„Wir bekennen uns zur historisch gewachsenen deutschen Nation als LAND DER DEUTSCHEN, die auch weiterhin eine Zukunft als Mehrheit im eigenen Land haben. Multikulturalität zerstört gewachsene Strukturen, von freiwilliger Solidarität bis friedlichem Zusammenleben – daher ist ein MEHRHEITLICH KULTURELL HOMOGENES VOLK [Hervorhebungen im Original] unabdingbar.“**

Im Flyer betont die JA ihre Unterstützung zur „millionenfachen Remigration“ und warnt vor einer vermeintlichen „Überfremdung“ Deutschlands. Die JA vertritt somit ein Konzept, das die Staatsbürgerschaft an ethnisch-kulturelle Bedingungen knüpft. Ziel sei, den Fortbestand der „ethnisch Deutschen“ durch den Ausschluss „Fremder“ zu sichern.

Die Forderung nach „millionenfacher Remigration“ wurde im Berichtsjahr von der JA BW immer wieder aufgegriffen. So verbreitete die JA BW am 21. Oktober 2024 in einer Instagram-Story ein Foto von ihrem Landeskongress, der zwei Tage zuvor stattgefunden hatte. Die Story war mit der Frage „Millionenfach abschieben?“ versehen. Darunter befand sich ein Foto von mehreren Kongressteilnehmern um einen Tisch, die ihr Votum zu der Frage mit Karten abgaben. Auf den Karten war „JA!“ zu lesen, was gleichzeitig als Abkürzung für „Junge Alternative“ zu verstehen ist. Das Logo der JA BW war ebenfalls auf den Karten abgedruckt.

Die Rede von „millionenfach“ impliziert die Rückführung von Migranten, die über die Ausweisung von ausreisepflichtigen Personen hinausgeht. Ein solches Vorgehen ist mit geltendem Recht und der durch das Grundgesetz geschützten Menschenwürde unvereinbar. Die Selbstdarstellung der JA BW in der entsprechenden Instagram-Story mit den Abstimmungskarten versinnbildlicht jedoch, dass dies eine Kernposition der Organisation ist. 20



20 JA BW-Mitglieder bekannten sich bei ihrem Landeskongress am 19. Oktober 2024 zur „millionenfachen Remigration“, was die Bedeutung dieser Forderung für die Organisation selbst unterstreicht.

Verbindungen zur rechtsextremistischen „Identitären Bewegung Deutschland e. V.“ (IBD)

Schon im Jahr 2023 intensivierten sich personelle und inhaltliche Überschneidungen zwischen der „Identitären Bewegung Deutschland e. V.“ (IBD)[29] und der JA BW. Im Jahr 2024 wurden die Verbindungen deutlich stärker, obwohl die IBD auf der Unvereinbarkeitsliste der AfD aufgeführt ist. Die Liste umfasst Gruppen und Organisationen, die als unvereinbar mit einer Mitgliedschaft in der AfD gelten, und gilt auch für die JA. Der baden-württembergische Ableger der IBD nannte sich im Berichtszeitraum „Reconquista 21“ (R21).

Bezeichnend für die Überschneidungen war der JA-Landeskongress am 19. Oktober 2024. Ein R21-Aktivist wurde dabei sogar in den JA-Landesvorstand gewählt. Des Weiteren fertigte das „Filmkunstkollektiv“ beim Landeskongress Foto- und Videoaufnahmen für die JA zu Berichts- und Werbezwecken an. Die Gruppierung „Filmkunstkollektiv“ besteht aus Aktivisten der rechtsextremistischen Szene, darunter auch Anhänger der IBD.

Am 2. Juni 2024 veranstaltete die JA BW eine Mahnwache in Mannheim, an der auch Aktivisten der R21 und der rechtsextremistischen schweizerischen „Jungen Tat“ teilnahmen. Anlass war das vorhergegangene islamistisch motivierte Attentat bei einer Kundgebung der islamfeindlichen „Bürgerbewegung Pax Europa e. V.“ (BPE)[30] am 31. Mai 2024.[31]

Des Weiteren fand im Sommer 2024 eine Veranstaltung unter Beteiligung von Kreis- und Ortsverbänden von AfD BW und JA BW statt. Zu Gast war unter anderem Martin SELLNER, österreichischer Rechtsextremist und Gründer der dortigen „Identitären Bewegung“. Eine Vertreterin des AfD-Kreisverbands Rhein-Neckar war bei der Veranstaltung ebenfalls anwesend und schrieb am 4. August 2024 auf Facebook: „!Gut besuchte Veranstaltung zur Remigration mit Martin Sellner und den Aktivisten der JA Baden-Württemberg!! Anhand von Zahlen belegte Martin Sellner, dass die Zuwanderung Unqualifizierter und Kulturfremder ins Verderben führt und Europas Zukunft zerstört.“

SELLNER nahm auch am 3. August 2024 an einer Kundgebung der JA BW in Stuttgart-Vaihingen teil. Die JA BW organisierte die Veranstaltung als Reaktion auf das Festival „Umsonst & Draußen“, das sie als linksextremistisch bezeichnete. Die Kundgebung stand unter dem Motto „Linksextremisten stoppen!“. SELLNER übertrug die Veranstaltung live im Internet.

Außerdem solidarisierte sich die JA BW mit drei Aktivisten der R21, die vom Amtsgericht Bad Cannstatt wegen Volksverhetzung zu einer Bewährungsstrafe verurteilt wurden (Az. 12 Ds 319 Js 141069/23 jug., nicht rechtskräftig).[32] Sie hatten am 23. Juli 2023 auf dem Dach des Inselbads in Stuttgart-Untertürkheim ein Banner mit der Aufschrift „Remigration für sichere Freibäder“ angebracht. In einem Telegram-Beitrag vom 19. September 2024 teilte die JA BW einen Text von R21, der die Entscheidung des Gerichts als repressiv wertete und als „offensichtliche[n] Versuch, Aktivismus und die Forderung nach Remigration zu kriminalisieren und uns [gemeint sind die R21-Aktivisten] zum Schweigen zu bringen.“

[29] Vgl. hierzu im vorliegenden Verfassungsschutzbericht das Kapitel zur IBD ab S. 71.

[30] Die Gruppierung „Bürgerbewegung Pax Europa“ (BPE) ist kein Beobachtungsobjekt des Landesamts für Verfassungsschutz Baden-Württemberg.

[31] Vgl. hierzu im vorliegenden Verfassungsschutzbericht S. 39.

[32] Vgl. hierzu im vorliegenden Verfassungsschutzbericht S. 75.

Nicht parteigebundener Rechtsextremismus

Zu den „parteiunabhängigen“ beziehungsweise „parteiungebundenen“ Strukturen und zum „weitgehend unstrukturierten rechtsextremistischen Personenpotenzial“ zählen konkret der subkulturell geprägte Rechtsextremismus, der nicht parteigebundene Neonazismus und die „Identitäre Bewegung Deutschland e. V.“ (IBD). Dieses Spektrum umfasst sowohl Vereinigungen mit unterschiedlichem Organisationsgrad als auch Einzelpersonen, die sich nicht immer eindeutig einer bestimmten rechtsextremistischen Strömung zuordnen lassen. Einige dieser Personen suchen gezielt Anschluss an die bürgerliche Mitte der Gesellschaft, um dort ihre Ideologie zu verbreiten.

Dieses Kapitel behandelt darüber hinaus rechtsextremistische Musik, die das wichtigste Propagandamedium des nicht parteigebundenen Rechtsextremismus ist, auch außerhalb der subkulturell geprägten Szene.

- **Subkulturell geprägte Rechtsextremisten** haben typischerweise ein unkonventionelles äußeres Erscheinungsbild und sind nicht formal organisiert. Zu diesem Spektrum gehört beispielsweise die rechtsextremistische Musikszene.

 Die Zahl der subkulturell geprägten Rechtsextremisten in Baden-Württemberg lag 2024 wie im Jahr zuvor bei etwa 320.

- **Neonazis** bekennen sich zur Ideologie, zu Organisationen und/oder Führungsfiguren des historischen Nationalsozialismus. Sie wollen in letzter Konsequenz die freiheitliche demokratische Grundordnung zugunsten eines totalitären Führerstaats nach dem Vorbild des „Dritten Reichs“ abschaffen. Die meist sehr ausgeprägte Fanatisierung ihrer Angehörigen macht die neonazistische Szene zu einem wichtigen Bestandteil des harten Kerns des deutschen Rechtsextremismus.

 Die Neonazi-Szene besteht im Wesentlichen aus zahlreichen regionalen Kleingruppen (zum Beispiel „Kameradschaften“), die zum Teil überregionale bis bundesweite Netzwerke bilden. Neonazis und ihr Gedankengut sind aber auch in anderen rechtsextremistischen Szenebereichen anzutreffen, beispielsweise im Parteienspektrum.

 2024 lag die Zahl der nicht parteigebundenen Neonazis in Baden-Württemberg bei etwa 380. Dies entspricht dem Wert des Vorjahres.

- Die **„Identitäre Bewegung Deutschland e. V.“ (IBD)** ist eine rechtsextremistische Gruppierung, die sich in erster Linie an junge Erwachsene richtet. Ihre islam- und fremdenfeindlichen Positionen verbreitet die IBD beispielsweise bei Banneraktionen, über die sie danach im Internet berichtet. Im Jahr 2024 gehörten ihr in Baden-Württemberg etwa 100 Personen an (2023: ca. 100).

2024

Ereignisse und Entwicklungen

- Im Juli 2024 untersagten die Behörden die Durchführung von einem rechtsextremistischen Konzert und von einem rechtsextremistischen Liederabend in Baden-Württemberg.
- Am 16. Juli 2024 hat das Bundesministerium des Innern und für Heimat (BMI) die rechtsextremistische Vereinigung „COMPACT-Magazin GmbH“ und ihre Teilorganisation „CONSPECT Film GmbH“ verboten (nicht bestandskräftig).
- Die „COMPACT-Magazin GmbH“ wehrte sich im Rahmen des vorläufigen Rechtsschutzes mit Erfolg: Am 14. August 2024 entschied das Bundesverwaltungsgericht vorläufig teilweise zu ihren Gunsten. Die Zeitschrift „COMPACT“ darf nun zunächst bis zur endgültigen Entscheidung über die Rechtmäßigkeit der Verbotsverfügung wieder erscheinen.
- Die baden-württembergische IB war wie im Vorjahr sehr aktiv. Ihre Banner- und Plakataktionen sowie Internetbeiträge sorgten teilweise auch überregional für mediale Aufmerksamkeit.

Subkulturell geprägter Rechtsextremismus

Subkulturen betrachten sich selbst als Gegenentwurf zur vorherrschenden Kultur, teils auch zum politischen System. Sie unterscheiden sich von der jeweiligen Mehrheits- oder Mainstreamkultur vor allem durch den Kleidungsstil, bestimmte Musikstile oder eine politisch-ideologische Verweigerungshaltung. Subkulturell geprägte Rechtsextremisten bilden innerhalb des deutschen Rechtsextremismus eine eigene Subkultur. Sie grenzen sich von der übrigen Szene unter anderem durch folgende Merkmale ab:

- ein unkonventionelles bis antibürgerliches, zuweilen militantes äußeres Erscheinungsbild,
- die Unfähigkeit beziehungsweise den mangelnden Willen, sich in Parteien oder Vereinen zu organisieren,
- das verbreitete Desinteresse an ideologisch-politischen Fragen sowie oberflächliche, widersprüchliche und unreflektierte „Überzeugungen“,
- den sehr hohen identitätsstiftenden Stellenwert von szeneeigener Musik und von Konzerten sowie
- das im Vergleich zu anderen Segmenten des deutschen Rechtsextremismus relativ niedrige, jugendliche Durchschnittsalter.

Diese Eigenschaften erinnern an die rechtsextremistische Skinheadszene, die mittlerweile zumindest in Baden-Württemberg weitgehend verschwunden ist. Fragmente der Szene sind von anderen subkulturellen Rechtsextremisten kaum noch zu unterscheiden. Die Zahl der subkulturell geprägten Rechtsextremisten in Baden-Württemberg stagnierte 2024 bei etwa 320.

Die rechtsextremistische Musikszene, die sich aus Bands und Liedermachern sowie deren Umfeld und Anhängern zusammensetzt, bildet einen wichtigen Teil des subkulturellen Rechtsextremismus. Dieser gewinnt zudem im digitalen Raum immer mehr an Bedeutung. Entsprechende Einzelpersonen oder Gruppen weisen überwiegend kein geschlossenes ideologisches Weltbild auf. Stattdessen bilden einzelne rechtsextremistische Ideologiefragmente sowie Gewaltverherrlichung eine gemeinsame Grundlage für den intensiven Konsum und Austausch rechtsextremistischer Medien, wie zum Beispiel Videos.

Nicht parteigebundener Neonazismus

Allgemeines

Neonazistische Personenzusammenschlüsse bekennen sich direkt oder indirekt zu Ideologie, Organisationen und Führungspersönlichkeiten des historischen Nationalsozialismus. Ihr Ziel besteht letztlich darin, die freiheitliche demokratische Grundordnung zu beseitigen und stattdessen eine Diktatur nach dem Vorbild des „Dritten Reichs“ zu etablieren. Der meist sehr ausgeprägte Fanatismus ihrer Angehörigen macht die neonazistische Szene zu einem wichtigen Bestandteil des harten Kerns des deutschen Rechtsextremismus. Die Grenzen zwischen Neonazismus und anderen Strömungen des deutschen Rechtsextremismus verlaufen teilweise fließend. Auch in Szenebereichen, die nicht vollständig oder überwiegend neonazistisch geprägt sind, finden sich vereinzelt Anhänger mit einschlägigem Gedankengut. Es bestehen Überschneidungen zwischen dem Neonazismus und dem subkulturell geprägten Rechtsextremismus sowie mit den Parteien „Die Heimat“, NPD und „Der III. Weg“.

Die Zahl der nicht parteigebundenen Neonazis in Baden-Württemberg lag 2024 wie im Vorjahr bei etwa 380. Damit stellten sie knapp ein Fünftel des rechtsextremistischen Personenpotenzials im Land.

Seit Jahrzehnten prägen Vereinsverbote und deren Folgen die Entwicklung der nicht parteigebundenen Neonaziszene. Bereits in den 1990er Jahren wandelte sich ihr Erscheinungsbild deshalb nachhaltig. Um Verbote zu umgehen, ersetzten zumeist lose, organisationsunabhängige und informelle Personenzusammenschlüsse nach und nach die festen Strukturen. Heute besteht die Szene im Wesentlichen aus zahlreichen regionalen Kleingruppen wie „Kameradschaften“, die teilweise überregionale bis bundesweite Netzwerke bilden.

Ähnliches gilt auch für Gruppierungen, die sich selbst als Weltanschauungsgemeinschaft präsentieren und versuchen, ihre rassistische Argumentation als religiöse Glaubenssätze darzustellen. Ein Beispiel hierfür ist der „Bund für Gotterkenntnis“, ein Verein, der im Bundesgebiet mehrere Immobilien besitzt. Eine dieser Immobilien befindet sich in Kirchberg an der Jagst/Landkreis Schwäbisch Hall. Das Gebäude eignet sich auch aufgrund seiner Größe für mehrtägige Veranstaltungen und wird vom „Bund für Gotterkenntnis“ regelmäßig anderen rechtsextremistischen Gruppierungen überlassen.

Allgemein ist die Zahl der Gruppierungen in Baden-Württemberg zurückgegangen. An ihre Stelle treten lose Zusammenschlüsse, die sich organisatorisch nur noch schwer abgrenzen lassen. Inzwischen gibt es im nicht parteigebundenen Neonazismus sogar das Phänomen rein internetbasierter Gruppierungen und Netzwerke. Deren Mitglieder treffen sich, wenn überhaupt, nur selten in der realen Welt.

In den vergangenen Jahren gingen nicht parteigebundene Neonazigruppierungen vermehrt in rechtsextremistischen Parteien auf. Sie nutzten den Schutz des Parteienprivilegs (Art. 21 Grundgesetz), um ihre Aktivitäten fortzusetzen. Ein konkretes Beispiel gab es in Baden-Württemberg zuletzt im Jahr 2022: Am 19. Mai 2022 schlossen sich die „Nationalen Sozialisten Württemberg“ (NS Württemberg) der neonazistischen Kleinpartei „Der III. Weg“ an. Vor diesem Hintergrund ist davon auszugehen, dass auch 2024 weniger als zehn fest strukturierte Neonazigruppierungen in Baden-Württemberg aktiv waren.

Aktivitäten in Baden-Württemberg

Seit Jahren ist der nicht parteigebundene Neonazismus in Baden-Württemberg von Schwäche und Isolation geprägt. Die wenigen, relativ festen Neonazi-Strukturen waren im Berichtszeitraum weitgehend inaktiv. Trotzdem kann auch von dieser Szene grundsätzlich Gewalt ausgehen. Innerhalb ihrer Netzwerke sind Neonazis oft sehr aktiv und nehmen an zahlreichen Demonstrationen teil, auch außerhalb ihrer regionalen Basis. Manche Neonazigruppen sind eher im virtuellen Raum als in der realen Welt präsent und verbreiten ihre Aktivitäten und Agitationen hauptsächlich auf Internetseiten.

Am 13. Juli 2024 fand zum mittlerweile elften Mal seit 2014 der rechtsextremistische Aktionstag „Schwarze Kreuze“ statt. An dieser dezentralen, organisationsübergreifenden Aktion sind nicht nur Personen aus der parteiungebundenen Neonaziszene beteiligt, sondern beispielsweise auch die „Jungen Nationalisten“ (JN), Jugendorganisation von „Die Heimat“. Wie in den Vorjahren wurden am 13. Juli 2024 schwarz angemalte Kreuze an öffentlichen Plätzen aufgestellt, die an deutsche Opfer von „Ausländerkriminalität“ erinnern sollten. Verglichen mit den übrigen Ländern geschah dies in Baden-Württemberg 2023 an relativ vielen Orten. 2024 wurden nach Internetangaben der Verantwortlichen dagegen nur in Pforzheim Kreuze aufgestellt.

Rechtsextremistische Musik

Musik ist eines der wichtigsten Propagandamedien der rechtsextremistischen Szene, nach innen wie nach außen. Nicht zuletzt weite Teile der subkulturell geprägten Szene lassen sich an ihrer Musik festmachen, die identitätsstiftend wirkt und den Anhängern die eigene Ideologie vermittelt. Einschlägig bekannte Gruppen aus Baden-Württemberg produzieren immer wieder Liedtexte, in denen sie ihre verfassungsfeindliche Gesinnung mehr oder weniger offen ausdrücken. Sie fordern darin zum Kampf gegen die bestehende Ordnung auf, greifen Repräsentanten des Staates verbal an oder verbreiten Verschwörungsideologien. Ebenfalls szenetypisch sind Texte, in denen rechtsextremistische Bands gegen Feindbilder wie Migranten, die USA oder „Linke“ hetzen.

Um juristische Konsequenzen zu vermeiden, bedienen sich die Bands in ihren Texten immer wieder einer typischen, verklausulierten Terminologie. Für Szenemitglieder ist diese jedoch problemlos zu entschlüsseln. Bisweilen enthalten rechtsextremistische Liedtexte auch direkte oder indirekte Aufrufe zur Gewaltanwendung gegen die genannten Feindbilder. Solche Beispiele belegen zweifelsfrei den gewaltbejahenden Charakter zumindest von Teilen dieser Musikszene.

Bands aus Baden-Württemberg vermeiden in ihren Texten meist direkte Gewaltaufrufe, um rechtlichen Konsequenzen zu entgehen. Stattdessen schaffen sie seit Jahren Liedtexte, die eine dumpfe, inhumane Atmosphäre voller Gewaltbereitschaft und -verherrlichung, Kampfbereitschaft, Hass, Wut, Feindseligkeit, Rachefantasien und Mitleidlosigkeit verbreiten. Häufig bleiben die Objekte von Hass und Wut unbenannt. Rechtsextremistische Musik zeigt zudem immer wieder, dass sich zumindest Teile der subkulturell geprägten Szene zum historischen Nationalsozialismus bekennen. Diese Bezüge sind jedoch nicht immer offensichtlich oder werden bewusst verschleiert.

In der rechtsextremistischen Szene vertreiben zahlreiche Akteure CDs einschlägiger Bands und Liedermacher. Derzeit stehen in Lüneburg/Niedersachsen fünf Männer vor Gericht, von denen einer seinen Wohnsitz in Baden-Württemberg hat. Sie sollen den Handel mit rechtsextremistischen Tonträgern als kriminelle Vereinigung betrieben haben. Außerdem wirft man ihnen Volksverhetzung, die Verwendung von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen sowie Gewaltdarstellung vor. Zwischen 2018 und 2023 soll die Gruppe mehr als 28.000 Tonträger verkauft und auf diese Weise geschätzt mindestens 285.000 Euro erwirtschaftet haben. 21

21 Beitrag des LfV zu Einnahmequellen von Rechtsextremisten in Deutschland.

Rechtsextremistische Bands aus Baden-Württemberg 2024

Auf rechtsextremistischen Konzerten in Baden-Württemberg wird die Vernetzung der rechtsextremistischen Musikszene auf nationaler und internationaler Ebene sichtbar. Regelmäßig treten dabei Bands aus anderen Bundesländern und dem Ausland auf, während Musiker aus Baden-Württemberg auch in anderen Bundesländern und dem Ausland Auftritte absolvieren. So spielte die baden-württembergische Band „Scharmützel“ bei einem Konzert am 15. Juni 2024 in der Nähe von Fürth/Bayern. Die baden-württembergische Band „Hard & Smart“ trat bei einer Musikveranstaltung am 24. Februar 2024 in České Budějovice/Tschechien auf. Sicherheitsbehörden versuchen, Konzertbesuche von deutschen Rechtsextremisten im Ausland zu verhindern.

Das rechtsextremistische Plattenlabel „Oldschool Records“ aus Bad Grönenbach/Bayern veröffentlichte 2024 die CD „Wochenendkrieger“ von „Scharmützel“. Fünf Lieder darauf stammen von der Band, fünf andere Songs komponierte der „Scharmützel“-Gitarrist alleine. Er tritt unter dem Namen „Social Descent“ auf. Ebenfalls vom Plattenlabel „Oldschool Records“ stammt die CD „Bunch of Smart“. Dabei handelt es sich um ein gemeinsames Produkt von „Hard & Smart“ und der tschechischen rechtsextremistischen Band „Samizdat“. Jede Band hat fünf Songs beigetragen. Zudem hat der rechtsextremistische Musikvertrieb „PC Records“ aus Chemnitz/Sachsen 2024 die CD „Solidarität. Der sechste Teil der Sampler Reihe“ veröffentlicht. Mit „Killuminati“ und „Gegenpol“ beteiligten sich auch zwei rechtsextremistische Bands aus Baden-Württemberg mit je einem Lied an der Produktion.



22 Am 13. Juli 2024 sollte unter dem Motto „Abschiebehauptmeisterparty“ in Freudenstadt ein Konzert der Rapper „Kavalier“ und „Proto“ stattfinden. Das Bild belegt die geplante Veranstaltung, die von den Behörden untersagt wurde und nicht stattfand.

Rechtsextremistische Musikveranstaltungen 2024

Rechtsextremistische Musikveranstaltungen lassen sich nach Konzerten, Liederabenden und sonstigen Musikveranstaltungen[33] unterscheiden:

Rechtsextremistische Konzerte – ein Verbot im Berichtsjahr 2024

2024 fand in Baden-Württemberg kein rechtsextremistisches Konzert statt (2022: 2, 2023: 1). Ein geplantes Konzert wurde von den Behörden am 13. Juli 2024 in Freudenstadt verhindert. Dort hätten unter dem Motto „Abschiebehauptmeisterparty“ die Rapper „Kavalier“ und „Proto“ des sächsischen Musikprojekts „Neuer Deutscher Standard“ (NDS) auftreten sollen. 22

Rechtsextremistische Liederabende – ein Verbot im Berichtsjahr 2024

Liederabende, auch Balladenabende genannt, sind im Vergleich zu Konzerten meist deutlich kleiner und unauffälliger. Sie entfalten deshalb kaum Außenwirkung und sind weniger anfällig für behördliche Veranstaltungsverbote oder Störungen durch politische Gegner. Die Sänger oder Liedermacher sind häufig bereits in einschlägigen Bands aktiv. Es gibt aber auch Neonazis ohne subkulturellen Hintergrund, die in der Szene erfolgreich sind. Für rechtsextremistische Parteien dienen Liederabende vermutlich dazu, neue Anhänger und Mitglieder zu gewinnen.

Die Zahl der rechtsextremistischen Liederabende ist von einem im Jahr 2023 auf zwei im Berichtsjahr 2024 angestiegen. Der erste Liederabend wurde vom baden-württembergischen Landesverband der Partei „Die Heimat“ für den 1. Juni 2024 in Westhausen/Ostalbkreis organisiert. Angekündigt waren mit „Heureka“ ein rheinland-pfälzischer Liedermacher und mit „Erbgut“ das Solo-Projekt eines Mitglieds der nordrhein-westfälischen Rechtsrock-Band „Oidoxie“. Vier Monate später, am 28. September 2024, lud die NPD in Baden-Württemberg zu einem Liederabend ein. Dieser fand in Kehl/Ortenaukreis statt.

Ein für den 20. Juli 2024 geplanter Liederabend in Bopfingen/Ostalbkreis wurde von den Behörden untersagt. Dort hätten der Frontsänger der niedersächsischen Rechtsrock-Band „Kategorie C“ und der rheinland-pfälzische Liedermacher „Heureka“ auftreten sollen. Die Behörden schritten kurz vor Veranstaltungsbeginn ein und verboten den Liederabend.

[33] Darunter fallen rechtsextremistische Veranstaltungen, bei denen nicht die Musikdarbietung der ausschließliche Veranstaltungszweck ist. Das können unter anderem Vortrags- oder sonstige Parteiveranstaltungen sein, bei denen rechtsextremistische Interpreten im Rahmenprogramm auftreten.

Sonstige Musikveranstaltungen – politischer Aktivismus gepaart mit Musik

Musikdarbietungen sind oft das Rahmen- oder Begleitprogramm für andere politisch-ideologische Szeneveranstaltungen und sollen deren Attraktivität erhöhen. Die Zahl der rechtsextremistischen sonstigen Musikveranstaltungen ist von zwei im Jahr 2023 auf fünf im Berichtsjahr 2024 angestiegen. So trat zunächst am 15. März 2024 der rheinland-pfälzische Liedermacher „Renitenz“ bei einer Parteiveranstaltung des Regionalverbands Nordbaden der Partei „Die Heimat“ auf.

Am 31. Mai 2024 fand eine Europawahlkampfveranstaltung des baden-württembergischen Landesverbands von „Die Heimat“ in Aalen/Ostalbkreis statt. Das Motto lautete „Remigration Jetzt!“. Neben den Reden traten die rechtsextremistischen Solo-Interpreten Frank RENNICKE aus Bayern und Karin MUNDT aus Schleswig-Holstein auf. MUNDT ist in der Szene unter dem Namen „Wut aus Liebe“ bekannt. 23

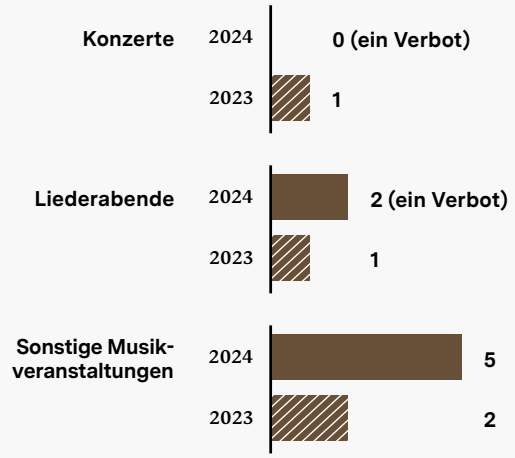
Am 29. Juni 2024 traten dann der hessische Liedermacher „Reichstrunkenbold“ und der baden-württembergische Liedermacher „Bragi“ auf einer parteiinternen Veranstaltung der baden-württembergischen NPD im Raum Kraichgau auf. Zwei Monate später, am 31. August 2024, veranstaltete „Die Heimat Nordbaden“ ein Sommerfest, bei dem der rechtsextremistische Liedermacher „Phil von FLAK“ aus Sachsen-Anhalt auftrat. Die Gründung des „Stützpunkts Bodensee/Südbaden“ verband „Der III. Weg“ am 2. November 2024 mit einem vielfältigen Rahmenprogramm. Nach einem Vortrag und dem Abendessen folgte der Auftritt eines Liedermachers.



23 Bei einer Europawahlkampfveranstaltung von „Die Heimat“ am 31. Mai 2024 traten die rechtsextremistischen Liedermacher Karin MUNDT und Frank RENNICKE auf. Dieses Beispiel zeigt, wie Wahlkampfveranstaltungen durch Auftritte von Musikern eingerahmt werden können, vermutlich auch um ein größeres Publikum anzuziehen. Politischer Aktivismus steht demnach auf einer Ebene mit der musikalischen Darbietung.

Stand: 31. Dezember 2024

Rechtsextremistische Musikveranstaltungen in Baden-Württemberg



„Identitäre Bewegung Deutschland e. V.“ (IBD)



24

GRÜNDUNG 2014 als eingetragener Verein

SITZ Paderborn/Nordrhein-Westfalen

MITGLIEDER Baden-Württemberg: ca. 100 (2023: ca. 100)
(Deutschland 2023: ca. 500)

Die „Identitäre Bewegung Deutschland“ (IBD) spricht in erster Linie junge Erwachsene an und vertritt fremden- und islamfeindliche Positionen. Diese verbreitet sie vor allem im Internet und über Banner- sowie Plakataktionen. Ihre Anhänger nehmen für sich in Anspruch, vermeintlich lokale, regionale, nationale und europäische Identitäten oder Kulturen zu bewahren. Diese sehen sie durch die Migrationsbewegungen nach Europa und die angebliche „Islamisierung“ des Kontinents bedroht.

Auch in anderen europäischen Ländern, etwa in Österreich, gibt es Gruppierungen, die sich als Teil einer europaweiten „Identitären Bewegung“ (IB) verstehen und auf internationaler Ebene zusammenarbeiten.

2024
Ereignisse und Entwicklungen

- Die baden-württembergische IB war wie im Vorjahr sehr aktiv. Ihre Banner- und Plakataktionen sowie Internetbeiträge sorgten teilweise auch überregional für mediale Aufmerksamkeit.
- Wie schon im Jahr 2023 konzentrierten sich die Aktionen der baden-württembergischen IB erneut auf das Thema „Migration“. Sie thematisierte einzelne Übergriffe und Gewalttaten, die Migranten verübt hatten, um ihre Ideologie zu verbreiten und neue Mitglieder zu gewinnen.
- Am 19. September 2024 verurteilte das Amtsgericht Stuttgart drei Aktivisten jeweils zu einer Freiheitsstrafe von sechs Monaten, die auf zwei Jahre zur Bewährung ausgesetzt wurde. Die Männer wurden wegen Volksverhetzung in Tateinheit mit Hausfriedensbruch in Tateinheit mit Verstoß gegen das Vermummungsverbot schuldig gesprochen (nicht rechtskräftig).
- Stärker als in den Vorjahren traten 2024 einzelne Akteure der baden-württembergischen IB unverpixelt und mit Videobotschaften in den sozialen Medien auf. Dies zeugt von einem erstarkenden Selbstbewusstsein der Gruppierung.

Ursprünge und Struktur

Die Ursprünge der „Identitären Bewegung“ (IB) liegen in Frankreich. Dort entstanden in den frühen 2000er Jahren die Partei „Bloc identitaire“ und ihre Jugendorganisation „Génération identitaire“, die als Vorläuferorganisationen der IB anzusehen sind.

In Deutschland trat die „Identitäre Bewegung Deutschland“ (IBD) im Oktober 2012 erstmals auf Facebook in Erscheinung und war spätestens mit der Registrierung als Verein im Mai 2014 auch mit konkreten Aktionen als Personenzusammenschluss erkennbar. In Baden-Württemberg existiert die Regionalgruppe „IB Schwaben“, die bis Ende Oktober 2023 unter dem Namen „Wackre Schwaben“ agierte und seitdem unter der Bezeichnung „Reconquista 21“ (R21) auftritt. Personell ist die Gruppierung größtenteils in Baden-Württemberg zu verorten, wobei es vereinzelt personelle Überschneidungen und Kooperationen mit der bayerischen IB gibt. Eine Untergliederung der „IB Schwaben“ in Ortsgruppen kann weiterhin nicht festgestellt werden.

„Reconquista“ stellt ein Schlagwort dar, das für die IBD charakteristisch ist und ihre migranten- sowie islamfeindliche Haltung zum Ausdruck bringt. Die Zahl 21 im Namen „Reconquista 21“ steht für das 21. Jahrhundert. Laut einem Instagram-Beitrag vom 27. Oktober 2023 sieht die IB-Regionalgruppe R21 in diesem 21. Jahrhundert „eine letzte Chance“, sich gegen Migration zu wehren.

„Reconquista“

Der Begriff der „Reconquista“ beschreibt ursprünglich die Rückeroberung der iberischen Halbinsel von den muslimischen Mauren. Im 8. Jahrhundert nach Christus landeten muslimische Truppen bei Gibraltar und eroberten schnell weite Teile der iberischen Halbinsel. 722 begannen christliche Machthaber mit der Wiedereroberung der Gebiete, die heute als „Reconquista“ bezeichnet wird. Die muslimische Vorherrschaft wurde langsam zurückgedrängt und endete 1492 mit der Kapitulation des letzten maurischen Emirats auf der iberischen Halbinsel. Diese stand damit wieder vollständig unter christlichem Einfluss.

Die IBD nutzt den Begriff der „Reconquista“, um eine Parallele von der Gegenwart zum Mittelalter zu ziehen: Die angestammte Bevölkerung in Europa sei durch außereuropäische Zuwanderer aus fremden, insbesondere muslimisch geprägten Kulturen bedroht. Wenn deren Einflüsse auf Lebensweise, Sprache, Religion etc. nicht zurückgedrängt würden, seien die europäische Kultur und Identität dem Untergang geweiht. Infolgedessen fordert die IBD die „Remigration“ aller Menschen in Deutschland mit Migrationshintergrund und damit die „Reconquista“ des Landes.

Die IBD nutzt den Begriff „Reconquista“ auch zur Beschreibung ihrer politischen Strategie. Damit meint sie die Eroberung der Deutungshoheit im politischen und gesellschaftlichen Diskurs, um tatsächliche politische Macht zu erlangen und ihre Ideologie durchzusetzen. Alternativ spricht die IBD in diesem Zusammenhang auch von „Metapolitik“: Ziel ist es, die ideologische Hegemonie, etwa in kulturellen Fragen, in Deutschland zu erreichen und so politische Veränderungen herbeizuführen.

Die seit den Gründungsjahren der IBD bestehende Regionalgruppe „IB Baden“ trat 2024 nicht mehr in Erscheinung. In ihrer Region war anfangs nur die Ortsgruppe Pforzheim unter dem Namen „Pforzheim Revolte“ aktiv. In der ersten Hälfte des Jahres 2023 hat sich die „Pforzheim Revolte“ jedoch von der IB abgewandt. Seit August 2023 lässt sie sich dem Umfeld der Jugendorganisation von „Die Heimat“ zuordnen.

Die IB Baden-Württemberg hat keinen offiziellen Landessitz. Sie betreibt aber den „Schwäbischen Kulturverein e. V.“ mit Sitz in Konstanz. Der Tarnverein dient dazu, Räumlichkeiten anzumieten und Spenden zu sammeln, ohne mit der IB in Verbindung gebracht zu werden. Auch das „Bürgernetzwerk Süd e. V.“ mit Sitz in Stuttgart lässt sich aufgrund personeller Überschneidungen der IB zurechnen. Dieser Verein beschreibt sich selbst als „patriotisches Projekt für die Vernetzung, Unterstützung und [den] Aufbau von Bürgergruppen und patriotischen Initiativen“. Zudem ist die „Alternative Help Association e. V.“ (AHA!) in Rottweil der IBD zuzurechnen. Diese wurde 2017 in Ulm gegründet und betreibt nach eigenen Angaben Hilfsprojekte im Ausland. Der Verein konzentriert sich auf ein Projekt in Maalula/Syrien, das er wiederholt über die sozialen Netzwerke bewarb.

Ideologie

Die IBD bekennt sich zum Konzept des „Ethnopluralismus“. Dieses Denkmodell geht von der Existenz einzelner Völker beziehungsweise Ethnien aus, deren jeweilige kulturelle Eigenschaften durch Vermischung bedroht sind. Jedes Volk solle deshalb ausschließlich auf dem eigenen Territorium leben und auf diese Weise seine Identität bewahren. Dementsprechend fordert die IBD unter dem Schlagwort „Remigration“ die Umkehrung der Migrationsbewegungen[34]. Ein ethnisches Verständnis des Volksbegriffs und eine damit verbundene Ausgrenzung bestimmter Bevölkerungsteile stehen im Widerspruch zu elementaren Werten des Grundgesetzes, etwa zur Garantie der Unantastbarkeit der Menschenwürde (Art. 1 Abs. 1 Satz 1 Grundgesetz) und zur Gleichheit aller vor dem Gesetz (Art. 3 Grundgesetz).

[34] Vgl. hierzu im vorliegenden Verfassungsschutzbericht, S. 60.

Die IBD bewertet die aktuelle Zuwanderungssituation als Teil einer Verschwörung der Medien, Parteien und Eliten. Diese verfolgten das Ziel, die angestammten Völker Europas durch außereuropäische Zuwanderer zu ersetzen und damit die traditionelle europäische Kultur zu zerstören. In diesem Zusammenhang spricht die IBD von einem „Bevölkerungsaustausch“ oder „Großen Austausch“, der geplant und systematisch durchgeführt werde. Gemäß diesem Denkmuster folgen demokratisch legitimierte Politiker nicht ihrem Gewissen oder einem Wählerauftrag, sondern wirken als Helfershelfer nicht näher definierter Mächte skrupellos daran mit, das eigene Staatsvolk abzuschaffen.

Bereits im November 2023 war der Österreicher Martin SELLNER zu einer Lesung in Nürtingen/Landkreis Esslingen zu Gast. SELLNER gilt als Kopf der IB im deutschsprachigen Raum. Im August 2024 reiste er erneut nach Baden-Württemberg. Doch die Lesung aus seinem Buch „Remigration. Ein Vorschlag“ in Neulingen/Enzkreis, zu der rund 100 Personen gekommen waren, fand nicht statt. Die baden-württembergische Polizei händigte ihm ein Aufenthaltsverbot für die Gemeinde aus. Diesem kam SELLNER nach und verließ den Ort.

In den sozialen Medien berichtet SELLNER ausführlich über seine Aktivitäten und speziell auch über seine behördlich verhinderten Auftritte. Die Maßnahmen gegen ihn nutzt er, um sich selbst als zu Unrecht Verfolgten zu inszenieren, was ihm zusätzlichen Rückhalt in der Szene einbringt. Außerdem profitiert SELLNER von der regen medialen Berichterstattung, die ihm und der IB eine Bühne bietet.

Für den Oktober 2024 war eine Lesung mit SELLNER zum Thema „Remigration“ in Ulm angekündigt. Entgegen der Ankündigung und infolge der öffentlichen Kritik an der Veranstaltung wurde diese ins benachbarte Neu-Ulm/Bayern verlegt. Die Stadt verhängte ebenfalls ein Aufenthaltsverbot. Aufgrund baulicher Mängel und einer fehlenden gaststättenrechtlichen Erlaubnis wurde die Veranstaltung, die von etwa 30 Personen besucht wurde, beendet.

Aktivitäten

Ihre Ideologie verbreitet die IBD vorwiegend durch Banner- oder Plakataktionen, über die sie anschließend im Internet berichtet. Dabei zeigt sich, dass die Aktivisten auf Bundesebene gut vernetzt sind und „identitäre“ Gruppierungen aus unterschiedlichen europäischen Ländern international zusammenarbeiten. Ein Beispiel hierfür ist das „European Meeting“ der IB, das Ende Juni 2024 – vermutlich in Sachsen – stattfand. Dort trafen sich Aktivisten „identitärer“ Gruppierungen aus unterschiedlichen europäischen Ländern, die sich 2023 unter dem Namen „Action Radar Europe“ zusammengeschlossen hatten. Auch Martin SELLNER nahm an diesem Treffen teil. Aus Baden-Württemberg reiste eine Führungsperson der IB-Regionalgruppe R21 an, was die überregionale Vernetzung der Gruppe verdeutlicht.

Erstmals seit mehreren Jahren hat die IB in Deutschland 2024 wieder eine öffentlichkeitswirksame Großveranstaltung durchgeführt. So fand ihre „10-Jahres-Feier“ am 1. Juni 2024 in Bernsdorf/Sachsen statt. Die Veranstaltung stand unter dem Motto „10 Jahre Widerstand“ und wurde von etwa 100 Personen besucht. Darunter waren IB-Akteure aus dem gesamten Bundesgebiet sowie aus Österreich, Italien und der Schweiz. Auch aus Baden-Württemberg reisten

25 Beitrag des LfV zu „10 Jahre IB in Baden-Württemberg“.



26 Der zweite „Schwabenkongress“, den die IB in Baden-Württemberg am 30. November 2024 durchführen wollte, wurde von den Behörden verhindert. Eine Ersatzveranstaltung fand am selben Tag in Chemnitz/Sachsen statt. Das Motto „Widerstand im Faeserland“ verdeutlicht den Versuch, die Autorität staatlicher Entscheidungsträger zu untergraben.

mehrere IB-Aktivisten zu der Jubiläumsfeier. Nach Angaben der IBD auf ihrem Telegram-Kanal waren zudem „Parteileute, Künstler, Autoren und Unternehmer, die alle in ihrem Bereich für unsere Ziele einstehen“, eingeladen. 25

Die IB in Baden-Württemberg veranstaltete am 11. November 2023 ihren ersten „Schwabenkongress“ in Dasing/Bayern. Ein weiteres Vernetzungstreffen dieser Art wurde für den 30. November 2024 im Raum Ludwigsburg angekündigt. Tatsächlich sollte der zweite „Schwabenkongress“ der IB aber in Nürtingen/Landkreis Esslingen stattfinden. Die Durchführung des Treffens, das unter dem Motto „Widerstand im Faeserland“ stehen sollte, wurde jedoch von den Behörden vor Ort verhindert. Eine Ersatzveranstaltung fand am 30. November 2024 in Chemnitz/Sachsen statt. Dass diese für denselben Tag organisiert war, weist auf ein typisches Vorgehen der IB hin: Mittels Täuschungsmanövern versucht sie, die Autorität staatlicher Entscheidungsträger zu untergraben. Dem Motto des „Schwabenkongresses“ – „Widerstand im Faeserland“ – trugen die Aktivisten damit Rechnung. 26

In Baden-Württemberg traf sich die IB im Jahr 2024 wie im Vorjahr zu einem „Aktivistenwochenende“. Neben ideologischen Schulungen und geselligem Beisammensein waren (Kampf-)Sporteinheiten ein wichtiger Programmpunkt. Außerdem lud die Partei 2024 zu einer „Frühjahrswanderung“, einer „Sommerwanderung“ und einer „Herbstwanderung“ ein. Daneben hat die IB in Baden-Württemberg im April 2024 einen „Sporttag“ für denselben Monat in den sozialen Medien angekündigt.

Dynamisches Geschehen in den sozialen Medien

Plattformbetreiber wie Facebook, YouTube, Instagram und Twitter (heute: X) begannen ab 2018, Online-Nutzerprofile der IBD zu löschen. Dies änderte sich nach der Übernahme des US-Konzerns Twitter durch den Unternehmer Elon Musk im Oktober 2022: Da unter Musk Beiträge mit problematischem Inhalt wieder leichter veröffentlicht werden können, sind zahlreiche IBD-Akteure – auch aus Baden-Württemberg – auf die Social-Media-Plattform zurückgekehrt.

Ende 2023 begann X gegen rechtsextremistische Akteure vorzugehen. So löschte man die Accounts „Wackre_Schwaben“ und „Schwaben_junge“, die der IB in Baden-Württemberg zugeordnet werden konnten. Doch die Akteure kehrten rasch unter neuem Namen zurück. Diese Entwicklung setzte sich 2024 fort: Profile, die der baden-württembergischen IB zugeordnet werden konnten, wurden teilweise gesperrt und anschließend unter anderen Namen neu eingerichtet.

Eine ähnlich dynamische Entwicklung ließ sich 2024 bei Instagram beobachten: Nachdem der Betreiber den R21-Account gelöscht hatte, tauchte R21 wenig später mit einem leicht veränderten Namen wieder auf der Plattform auf. In einem Telegram-Post vom 31. Juli 2024 sprach die Gruppierung von „Zensur“ und rief zur Unterstützung auf: „Wer die Überfremdung kritisiert und Remigration fordert, soll mundtot gemacht werden. Mit wenigen Klicks kannst du dich gegen diese Repression wehren. Folge unserem neuen Instagram Account (...).“ Der Account wurde kurz darauf gelöscht. Seitdem treten die Aktivisten mit dem Zusatz „R21“ in ihren Nutzernamen offener und individueller auf. Zudem verbreiten sie Bilder und Videos verstärkt über ihre privaten Kanäle.

Transparenteres Auftreten

Früher bemühte sich die IBD, möglichst intransparent aufzutreten. Deshalb erstellte auch die IB in Baden-Württemberg Online-Profile, die nicht sofort als „IB-Profile“ erkennbar waren. Seit die „IB Schwaben“ unter dem Namen „Reconquista 21“ auftritt, zeigt sich jedoch ein Trend zu mehr Transparenz. 2024 traten einzelne Akteure der IB stärker als zuvor unverpixelt und mit Videobotschaften in den sozialen Medien auf. Dies zeugt von einem erstarkenden Selbstbewusstsein der Gruppierung. Ein Beispiel ist die Protestaktion der IB in Baden-Württemberg nach dem Verbot des „COMPACT-Magazins“ vor dem Bundesministerium des Innern und für Heimat (BMI) in Berlin: Ein von der Gruppe veröffentlichtes Foto zeigt zwei Aktivisten, die unverpixelt in die Kamera blicken. Einer der beiden kommentierte die Aktion zudem in zwei Videos, in denen er in Großaufnahme zu sehen war.

Im Vergleich zu den Vorjahren markiert diese Offenheit einen deutlichen Wandel. Die seit Herbst 2021 bei Aktionen getragenen Schlauchschals sind aktuell nicht zu sehen. Gleichzeitig gibt es weiterhin Bilder im Internet, auf denen die Gesichter der Aktivisten größtenteils unkenntlich bleiben. Wie schon 2023 kleiden sich die Mitglieder der baden-württembergischen IB bei Aktionen nicht mehr einheitlich. Bei internen Veranstaltungen wie dem „Aktivistenwochenende“ tragen sie jedoch die gleichen T-Shirts. Außerdem wurden bei verschiedenen Veranstaltungen einheitliche T-Shirts mit dem Schriftzug „Reconquista 21“ und dem Logo der Gruppierung gesehen.

Einzelne Aktionen in Baden-Württemberg

Die IB in Baden-Württemberg, die seit Oktober 2023 unter dem Namen „R21“ auftritt, war im Berichtsjahr 2024 überaus aktiv. Eine Auswertung der Beiträge auf ihrer Homepage und in den sozialen Medien zeigt zahlreiche Beispiele für Aktionen:

- Am 20. März 2024 führte die baden-württembergische IB eine Aktion in Sipplingen/Bodenseekreis durch. Anlass war die Kritik daran, dass der Landkreis zwischen 2015 und 2019 insgesamt mehr als 800.000 Euro für die Anmietung eines Hotels in Sipplingen ausgegeben hatte, das jedoch nie, wie vorgesehen, als Unterkunft für Geflüchtete genutzt wurde. Aus Protest, dass hier Steuergelder ausgegeben wurden, die Migranten und nicht der einheimischen, deutschen Bevölkerung hätten zugutekommen sollen, stellten Aktivisten Geldsäcke sowie ein übergroßes Preisschild mit der Aufschrift „800.000 €“ vor dem Hotel auf. Außerdem warfen sie Goldmünzen in die Luft, um ihre Botschaft zu unterstreichen.

- Am 27. Juni 2024 fand vor dem Schloss in Karlsruhe eine queerfeindlich motivierte Banneraktion von R21 statt.[35]

- Am 9. November 2024 führte R21 eine Aktion im Landkreis Ludwigsburg durch, um gegen die geplante Landeserstaufnahmeeinrichtung (LEA) für Geflüchtete auf dem Schanzacker bei Ludwigsburg zu protestieren. Auf diesem Gelände breiteten mehrere Aktivisten große weiße PVC-Buchstaben aus, die zusammen die Worte „KEINE LEA“ ergaben. Außerdem legten sie ein Banner mit der Aufschrift „Tabithas Schicksal mahnt“ und dem R21-Schriftzug aus, stellten ein weißes Holzkreuz mit der Aufschrift „In Gedenken an Tabitha E. † 12. Juli 2022“ auf und zündeten rote Rauchbomben. Das 17-jährige Mädchen aus Asperg/Landkreis Ludwigsburg war von einem Geflüchteten aus Syrien ermordet worden. Bereits damals hatte die IB gegen Zuwandererkriminalität protestiert und das weiße Holzkreuz für die junge Frau aufgestellt.[36] Noch am 9. November 2024 veröffentlichte R21 ein Video zur Aktion in den sozialen Medien. Darin forderte sie, weder in Ludwigsburg noch sonst irgendwo eine LEA zu errichten, damit sich solche Gewalttaten nicht wiederholten.

- Wie schon für das Berichtsjahr 2023 stellte das LfV auch für 2024 keine Beteiligung der baden-württembergischen IB an Demonstrationen in Baden-Württemberg fest. Sie beteiligte sich aber – wie im Vorjahr – an der sogenannten Remigrationsdemo am 20. Juli 2024 in Wien. Zu dieser hatten erneut „identitäre“ Aktivisten aus Österreich europaweit mobilisiert, um ein Zeichen zu setzen gegen Einwanderung und für die Rückkehr aller Migranten in ihre Herkunftsländer.

Verurteilung von Mitgliedern zu Bewährungsstrafen

Am 19. September 2024 verurteilte das Amtsgericht Stuttgart drei R21-Aktivisten jeweils zu einer Freiheitsstrafe von sechs Monaten. Die Vollstreckung der Strafe wurde zur Bewährung ausgesetzt. Die Bewährung beträgt zwei Jahre. Anlass war eine Banneraktion der „IB Schwaben“ (damals „Wackre Schwaben“) am 23. Juli 2023 in Stuttgart-Untertürkheim. Im „Inselbad“ forderte sie „Remigration für sichere Freibäder“, nachdem mehrere Berichte über sexuelle Übergriffe durch Menschen mit Migrationshintergrund bekannt geworden waren. Außerdem zündeten die Aktivisten Rauchtöpfe und warfen Flyer vom Dach des Freibades. Die drei Männer wurden wegen Volksverhetzung in Tateinheit mit Hausfriedensbruch in Tateinheit mit Verstoß gegen das Vermummungsverbot verurteilt. Sie legten Revision ein (Az. 12 Ds 319 Js 141069/23 jug., nicht rechtskräftig).

Im Anschluss an die Verurteilung wurden das Strafmaß und die Begründung vielfach in den sozialen Medien kommentiert und geteilt. R21 selbst sprach auf Telegram von einem „Skandalurteil“. Man lasse sich „von dieser Repression aber nicht beeindrucken“. Zudem wurde zeitnah eine Spendenaktion im Rahmen eines Livestreams organisiert und um (finanzielle) Unterstützung für die weitere Prozessführung geworben.

Fazit

Ziel der IBD ist es, islam- und fremdenfeindliche Ansichten in Deutschland zu etablieren und das Vertrauen in das politische System der Bundesrepublik sowie dessen Vertreter zu untergraben.

In Baden-Württemberg war die IB ähnlich aktiv wie im Vorjahr und erregte teilweise überregional mediale Aufmerksamkeit. Damit einher ging, dass die Mitgliederzahl der IB in Baden-Württemberg zumindest stabil blieb. Angesichts der anhaltenden öffentlichen Debatte über den Themenkomplex „Asyl und Migration“ ist zu erwarten, dass die baden-württembergischen IB-Aktivisten weiterhin auf das Thema „Remigration“ setzen. Es bleibt abzuwarten, wie sich das verstärkt offene Auftreten auf ihre Aktionsformen auswirkt.

[35] Vgl. hierzu im vorliegenden Verfassungsschutzbericht S. 41.

[36] Vgl. hierzu Verfassungsschutzbericht Baden-Württemberg 2022, S. 69.

4 Erscheinungs- und Aktionsformen

Rechtsextremistische Demonstrationen in Baden-Württemberg

Zu den rechtsextremistischen Demonstrationen zählen sowohl angemeldete als auch unangemeldete Kundgebungen, Aufzüge sowie Eil- und Spontanversammlungen.

2024 gab es in Baden-Württemberg insgesamt fünf rechtsextremistische Demonstrationen, im Vergleich zu zweien im Vorjahr. Die Zunahme erklärt sich unter anderem damit, dass die baden-württembergische NPD 2024 zweimal zu Demonstrationen aufrief. Die Teilnehmerzahlen bewegten sich 2024 im unteren zweistelligen Bereich und damit in einer für baden-württembergische Verhältnisse üblichen Größenordnung. Eine Ausnahme bildete die rechtsextremistische Gegenkundgebung zum Christopher Street Day in Albstadt/Zollernalbkreis, bei der in der Spitze knapp 90 Personen teilnahmen.

Baden-württembergische Rechtsextremisten beteiligen sich immer wieder an Szenedemonstrationen in anderen Ländern, auch in größerer Entfernung. So nahm eine sehr niedrige zweistellige Personenzahl aus Baden-Württemberg am 11. Februar 2024 am rechtsextremistischen „Gedenkmarsch“ in Dresden/Sachsen teil. Gelegentlich beteiligen sich Akteure auch international an Demonstrationen. So wirkte am 11. Februar 2024 eine geringe zweistellige Anzahl an Personen aus Baden-Württemberg an einem „Gedenkmarsch“ in Ungarn mit.[37] Aktivisten der baden-württembergischen „Identitären Bewegung“ (IB) waren zudem am 20. Juli 2024 an der „Remigrationsdemo“ in Wien beteiligt.

- **Der Anschlag in Halle (Saale)/Sachsen-Anhalt am 9. Oktober 2019 wurde offensichtlich in Anlehnung an ein Attentat in Christchurch/Neuseeland geplant und durchgeführt. Dort hatte ein australischer Staatsbürger am 15. März 2019 zwei Moscheen angegriffen, 51 Menschen getötet und zahlreiche Anwesende verletzt.**

- **Ebenso fällt auf, dass knapp ein Jahr vor dem Anschlag von Halle (Saale)/Sachsen-Anhalt ein Angriff auf eine Synagoge in Pittsburgh/USA stattfand. Dort hatte ein US-amerikanischer Rechtsextremist am 27. Oktober 2018 aus offenkundig antisemitischen Motiven während des Sabbatgottesdienstes elf Menschen erschossen und sechs verwundet.**

- **Ein weiterer rechtsextremistisch motivierter, von ähnlichen Taten zumindest inspirierter Mehrfachmord ereignete sich am 14. Mai 2022 in Buffalo/USA: Ein 18-jähriger US-Amerikaner erschoss aus rassistischen Motiven zehn Menschen und verletzte drei weitere schwer. Er hatte eigens einen etwa 200 Kilometer von seinem Heimatort entfernten Supermarkt in einem mehrheitlich von Afroamerikanern bewohnten Viertel der Stadt aufgesucht. Elf seiner 13 Opfer gehörten dieser Bevölkerungsgruppe an. Der Täter streamte seine Tat via Helmkamera im Internet. Dort hatte er zuvor auch ein umfangreiches „Manifest“ veröffentlicht. Darin rechtfertigte er seine Tat mit typisch rechtsextremistisch-ideologischen Begründungen und bezog sich positiv unter anderem auf den Anschlag von Halle (Saale)/Sachsen-Anhalt. Es besteht die Gefahr, dass Anschläge wie der von Buffalo wiederum andere potenzielle Täter inspirieren – auch in Deutschland.**

Internationalisierung

Im deutschen Rechtsextremismus dominierte lange ein Nationalismus, der sich auf die eigene Ethnie konzentrierte. In den letzten Jahren hat sich dieser zu einem Rassismus gewandelt, der alle „Weißen“ als Teil der eigenen Gruppe zählt, unabhängig von Herkunftsland oder Kontinent.

Daher knüpfen deutsche Rechtsextremisten nun Kontakte zu Gesinnungsgenossen in Ländern, die sie früher als „rassisch minderwertig“ oder als „Feindstaaten“ ansahen, etwa in bestimmten slawischen Staaten. Diese betrachten sie heute als „Weiße“ und damit als „Rassegenossen“. Sie nutzen diese Kontakte, um Konzerte oder Demonstrationen zu organisieren. Einige dieser Länder gelten bei deutschen Rechtsextremisten mittlerweile auch als geeignete Orte für Schießtrainings. Ausländische Gleichgesinnte dienen zudem als Vorbilder und Inspiration, auch wenn dies nicht immer konkret nachweisbar ist.

Angesichts solcher Entwicklungen wird klar, dass der Blick ausschließlich auf den deutschen Rechtsextremismus und -terrorismus zu kurz greift: Anschläge und Vorgehensweisen rechtsextremistischer Täter im Ausland könnten schon morgen von deutschen Rechtsextremisten nachgeahmt werden. Wo nationale Grenzen fast keine Rolle mehr spielen, sind Bundesländergrenzen quasi bedeutungslos. Ein Anschlag ähnlich denen von Hanau/Hessen, Halle (Saale)/Sachsen-Anhalt, Pittsburgh/USA oder Buffalo/USA ist auch in Baden-Württemberg nicht auszuschließen. Eine intensive nationale sowie internationale Kooperation der Sicherheitsbehörden ist deshalb unabdingbar. So steht auch das Landesamt für Verfassungsschutz Baden-Württemberg (LfV) in ständigem Austausch mit anderen Sicherheitsbehörden, beispielsweise über das 2011 geschaffene „Gemeinsame Extremismus- und Terrorismusabwehrzentrum“ (GETZ).

[37] Der von ungarischen Rechtsextremisten organisierte „Ausbruch 60“ soll an die Belagerung der Stadt Budapest durch die sowjetische Rote Armee zum Ende des Zweiten Weltkriegs und an den Ausbruchsversuch von mehr als 40.000 ungarischen und deutschen Soldaten aus Budapest am 11. Februar 1945 erinnern.

Verfassungsschutz-relevante Delegitimierung des Staates



1 **Entwicklungen und Tendenzen** 82

2 **Ideologie** 83

3 **Strukturen und Gruppierungen** 84
„Baptistenkirche Zuverlässiges Wort Pforzheim“/
„Deutschlands Seelen Gewinnen“
„Evangelische Freikirche Riedlingen“

4 **Erscheinungs- und Aktionsformen** 87

Personen und Gruppierungen, die der „Verfassungsschutzrelevanten Delegitimierung des Staates“ zuzuordnen sind, agitieren verfassungsfeindlich gegen demokratisch legitimierte Repräsentanten und Verantwortungsträger des Staates. Ihr Ziel ist es, das Vertrauen in Politik, demokratische Entscheidungsprozesse und das staatliche System insgesamt zu erschüttern. Dadurch gefährden sie bewusst die Funktionsfähigkeit des Staates. Die Akteure gehen dabei weit über legitime Kritik hinaus, indem sie insbesondere

- **zu Gewalt bis hin zu Mord gegen staatliche Repräsentanten aufrufen,**
- **einen (gewaltsamen) Systemumsturz planen oder**
- **Sabotage- und Blockadeaktionen gegen wichtige (staatliche) Infrastruktur durchführen, um dem Staat zu schaden.**

Die Akteure der „Verfassungsschutzrelevanten Delegitimierung des Staates“ sind ideologisch äußerst heterogen. Sie eint eine grundsätzliche Staatsfeindlichkeit. Diese speist sich vor allem aus extremistisch durchzogenen Verschwörungserzählungen, die im Spektrum weit verbreitet sind. Ebenso verbreitet ist Antisemitismus, der durch die meisten Verschwörungsnarrative mittransportiert wird. Da es keine einheitliche, klar abgrenzbare ideologische Klammer gibt, bilden sich vermehrt Mischideologien und -szenen. Diese enthalten auch rechtsextremistisches Gedankengut oder typische Ideologieelemente aus dem Bereich der „Reichsbürger“ und „Selbstverwalter“. Zudem vermischen sich zunehmend christlich-fundamentalistische Argumentationsmuster mit extremistischen Inhalten rund um die Staatsfeindlichkeit.

Das Landesamt für Verfassungsschutz stuft etwa zwanzig Prozent des Personenpotenzials der „Verfassungsschutzrelevanten Delegitimierung des Staates“ als gewaltorientiert[1] ein.

[1] Vgl. Definition im Kapitel „Verfassungsschutz in Baden-Württemberg“, S. 27. Der Begriff Gewaltorientierung beschreibt das Verhältnis von Extremismus und Gewalt in seiner ganzen Breite. Er umfasst in abstufender Weise extremistische Personen und Gruppen, die entweder gewalttätig, gewaltbereit, gewaltunterstützend oder gewaltbefürwortend eingestellt sind.

Anhänger in Baden-Württemberg

im Zeitraum 2022 – 2024[2]

2024

450

2023 / 400 (1.600 BUND)
2022 / 350 (1.400 BUND)



2024

Ereignisse und Entwicklungen

- Einzelpersonen aus dem Delegitimierungs-Spektrum diffamierten und bedrohten wiederholt Politikerinnen und Politiker demokratischer Parteien, besonders Mitglieder der Bundesregierung. Sie nutzten hauptsächlich soziale Netzwerke und den Messengerdienst Telegram. Dabei verbreiteten sie oft gewaltbezogene Aussagen, beispielsweise forderten sie, Politiker zu „erschießen“ oder zu „hängen“.[3]
- Dem Delegitimierungs-Spektrum steht eine steigende Zahl an alternativen Medienportalen als Plattform zur Verfügung. Über Online- und Printpublikationen wird das extremistische Weltbild nach außen getragen und weiterverbreitet.
- Im Januar 2024 durchsuchte die Polizei Räumlichkeiten der „Baptistenkirche Zuverlässiges Wort Pforzheim“ (BKZW) sowie von deren Hauptverantwortlichen. Mehrere der maßgeblich für die Ideologie der BKZW Verantwortlichen stehen wegen Volksverhetzung vor Gericht. Zu einer Mäßigung der Predigtinhalte führte dies jedoch nicht.
- Für eine Großdemonstration am 3. August in Berlin, die im Rahmen eines „Jahrestages“ stattfand, konnte „Querdenken 711“ etwa 12.000 Personen aus dem gesamten Bundesgebiet mobilisieren. Mehrere extremistische Personen, auch aus Baden-Württemberg, traten auf der Bühne mit Rede- und Musikbeiträgen auf. Michael BALLWEG, ideologischer Wegbereiter der „Querdenken“-Initiative, leitete die Veranstaltung und warb für den „Ausbau von Parallelsystemen“. Die Veranstaltung mobilisierte vergleichsweise viele Menschen, blieb damit jedoch eine Ausnahme. Weitere ähnlich große Veranstaltungen gab es im Berichtszeitraum nicht.

[2] Die Zahlenangaben sind geschätzt.

[3] Vgl. hierzu im vorliegenden Verfassungsschutzbericht S. 87: „Erscheinungs- und Aktionsformen“.

1 Entwicklungen und Tendenzen

Zentrale Akteure der „Verfassungsschutzrelevanten Delegitimierung des Staates“, wie die „Querdenken“-Initiative, verloren nach dem Ende der staatlichen Corona-Schutzmaßnahmen stark an Bedeutung. Zwar waren auch im Jahr 2024 einzelne Akteure aus diesem Bereich noch aktiv und versuchten, sich als Multiplikatoren für die Szene zu halten. Die Szene bemühte sich, gesellschaftlich relevante Themen jenseits von Corona für sich zu nutzen, etwa den russischen Angriffskrieg gegen die Ukraine und dessen Folgen oder die Proteste aus der Landwirtschaft. Es gelingt ihr jedoch bisher nicht, diese Themen erfolgreich zu besetzen.

Das Landesamt für Verfassungsschutz Baden-Württemberg (LfV) konnte keinen Rückgang oder ein Ende von extremistischen Aktivitäten beobachten, die dem Delegitimierungs-Spektrum zuzurechnen sind. Dieses ist äußerst heterogen, teilt aber eine ausgeprägte Staatsfeindlichkeit. Die Ausgestaltung der Narrative und Aktionsformen variiert stark. Deshalb treten die Akteure nicht geschlossen auf und ihre extremistischen Aktivitäten sind selten konzentriert wahrnehmbar, auch wenn sie weiterhin staatsdelegitimierende Inhalte verbreiten. Während des Corona-Protestgeschehens wurden neue Kontakte und Netzwerke geknüpft. Auf diese können extremistische Akteure zurückgreifen und es entstehen möglicherweise in Zukunft neue Gruppierungen. Hinzu kommen Einzelpersonen, die sich durch den starken Glauben an extremistische Verschwörungserzählungen schnell radikalisieren, und damit eine zusätzliche Gefahr darstellen.

Aufgrund der weltpolitischen Veränderungen und einer allgemeinen gesellschaftlichen Verunsicherung durch die Erfahrung multipler Krisen erhält das Spektrum weiterhin Zulauf. Verschwörungserzählungen scheinen vermeintlich einfache Antworten auf komplexe, schwer durchschaubare Entwicklungen zu bieten. Sie transportieren Feindbilder, die für alles Negative verantwortlich gemacht werden und als Projektionsfläche dienen. Menschen, die persönliche und gesellschaftliche Krisenerfahrungen bewältigen müssen, verinnerlichen diese und kommen mit extremistischen Positionen in Berührung, die sie in ihr Weltbild integrieren und im Verlauf ihrer Radikalisierung um neue Ideologieelemente ergänzen.

Diese Dynamik zeigt sich auch bei Gruppierungen, die christlich-fundamentalistische Argumentationsmuster mit extremistischen Inhalten vermischen. Das LfV beobachtet in diesem Zusammenhang die „Evangelische Freikirche Riedlingen“ (EFK) und die „Baptistenkirche Zuverlässiges Wort Pforzheim“ (BKZW) beziehungsweise „Deutschlands Seelen Gewinnen“. Diese Gruppierungen versuchen, Queerfeindlichkeit, Antisemitismus und Staatsfeindlichkeit auf einer religiösen Ebene zu legitimieren.

2 Ideologie

Einzelpersonen und Gruppierungen, die der „Verfassungsschutzrelevanten Delegitimierung des Staates“ zugeordnet werden, vertreten kein ideologisch einheitliches Weltbild. Sie eint einerseits ihre verfassungsfeindliche Agitation gegen staatliche Institutionen und demokratisch legitimierte Verantwortungsträger. Andererseits fehlen Elemente, die eine eindeutige Zuordnung zu einer Ideologie, wie beispielsweise dem Rechts- oder dem Linksextremismus, ermöglichen. Kennzeichnend für das Delegitimierungs-Spektrum ist vielmehr das Vorgehen der Akteure, aus dem die Staatsfeindlichkeit deutlich wird. Sie machen unter anderem politische Entscheidungsträgerinnen und -träger verächtlich, um das Vertrauen in die Demokratie zu erschüttern. Durch die stetige Diffamierung kann die Akzeptanz für staatliches Handeln und demokratische Entscheidungsprozesse untergraben und im Ergebnis die Funktionsfähigkeit des Staates beeinträchtigt werden. Die Diffamierung steigert sich bei einigen Akteuren bis zur Befürwortung von Gewalt, etwa in Bezug auf die Forderung nach (gewaltsamer) Absetzung, Inhaftierung oder gar Tötung von Politikerinnen und Politikern. Kennzeichnend für die Delegitimierung des Staates ist zudem die Befürwortung eines (gewaltsamen) Systemumsturzes, die häufig mit einem falschverstandenen Widerstandsrecht nach Art. 20 Abs. 4 GG begründet wird.

Extremistisch durchzogene Verschwörungsideologien begleiten oder verstärken die Staatsdelegitimierung. Viele Narrative enthalten antisemitische Inhalte und Codes wie „Globalisten“, „Hochfinanz“ und „Rothschild“. Die QAnon-Verschwörungserzählung[4] – oder einzelne Elemente daraus – sind im Delegitimierungs-Spektrum verbreitet.

Laut dieser staatsfeindlichen und antisemitisch konnotierten Verschwörungserzählung lenkt ein **„Tiefer Staat“** („Deep State“) im Verborgenen alle politischen Entscheidungen. Er soll dämonische Folter-Rituale an entführten Kindern durchführen, um ein lebensverlängerndes Elixier zu gewinnen und langfristig seine Herrschaft über die Welt zu sichern.

Weit verbreitete Motive im Zusammenhang mit der „Verfassungsschutzrelevanten Delegitimierung des Staates“ sind die Relativierung des Nationalsozialismus und des Holocaust. Die gegenwärtige Politik wird mit der des nationalsozialistischen Regimes gleichgesetzt und demokratisch legitimierte Entscheidungen mit nationalsozialistischen Verbrechen verglichen. Es handelt sich um eine zentrale Kommunikationsstrategie, die darauf abzielt, die eigene vermeintliche Opferrolle zu überhöhen und gleichzeitig den Staat als Feindbild maximal verächtlich zu machen.

Die übermächtigen und verbrecherischen Feindbilder aus Diktatur-Vergleichen oder antisemitisch aufgeladene Feindbilder aus Verschwörungserzählungen können zu – möglicherweise auch gewaltsamer – Gegenwehr führen.

Neben dem Antisemitismus finden sich im Spektrum der „Verfassungsschutzrelevanten Delegitimierung des Staates“ viele weitere extremistische Elemente, vor allem aus dem Rechtsextremismus und von „Reichsbürgern“ und „Selbstverwaltern“. Sie werden in das vorhandene extremistische Weltbild integriert, mit weiteren Ideologieelementen angereichert und öffnen das Spektrum für Vernetzungen in viele Richtungen. Vor dem Hintergrund der ohnehin heterogenen Szene im Delegitimierungsbereich und der Tatsache, dass eine einheitliche, klar abzugrenzende ideologische Klammer fehlt, entstehen Mischideologien oder -szenen.

Das verbindende Element innerhalb der „Verfassungsschutzrelevanten Delegitimierung des Staates“ ist eine grundsätzliche Staatsfeindlichkeit, die in letzter Konsequenz auch den Einsatz von Gewalt legitimieren kann.

Das Landesamt für Verfassungsschutz stuft etwa zwanzig Prozent des Personenpotenzials als gewaltorientiert[5] ein. Zahlreiche Akteure befürworten Gewalt, um ihre politischen Ziele zu erreichen, wenngleich sie in der Regel nicht selbst gewaltsam agieren.

[4] Eine ausführliche Darstellung der QAnon-Verschwörungserzählung findet sich in der Publikation „Fürchtet euch! Funktionen von Untergangsszenarien im extremistischen Kontext“ des Landesamts für Verfassungsschutz Baden-Württemberg (2022). Abrufbar unter: https://www.verfassungsschutz-bw.de/,Lde/Startseite/Service/Studien [Stand: 26.11.2024].

[5] Vgl. Definition im Kapitel „Verfassungsschutz in Baden-Württemberg“, S. 27. Der Begriff Gewaltorientierung beschreibt das Verhältnis von Extremismus und Gewalt in seiner ganzen Breite. Er umfasst in abstufender Weise extremistische Personen und Gruppen, die entweder gewalttätig, gewaltbereit, gewaltunterstützend oder gewaltbefürwortend eingestellt sind.

3 Strukturen und Gruppierungen

Das Spektrum besteht aus vielen Einzelpersonen, die nicht oder nur lose in Organisationen eingebunden oder in deren ideologischem Umfeld aktiv sind. Darüber hinaus findet Vernetzung vor allem online über Messengerdienste statt.

Der wesentliche Teil des Austauschs findet bereits seit den Protesten gegen die staatlichen Corona-Schutzmaßnahmen über den Messengerdienst Telegram statt. Extremistische Akteure versuchen über diesen Weg, aktuelle politische Themen zu besetzen. Das gelingt ihnen bislang nicht, sie erreichen aber mit ihren extremistischen Positionen viele Menschen. Es besteht die Gefahr, dass sich bislang nichtextremistische Personen radikalisieren oder sich bereits vorhandene extremistische Einstellungen verfestigen.

In ihrer organisierten Form spielten die Initiative „Querdenken 711“ und ihre regionalen Ableger im Jahr 2024 in Baden-Württemberg eine untergeordnete Rolle. „Querdenken 711“ gibt in ihrem Impressum mittlerweile eine Adresse in Thüringen an. Einzelne Initiativen und Akteure sind zwar noch im Land aktiv, können aber meist keine größeren Menschenmengen mehr mobilisieren oder öffentlichkeitswirksame Veranstaltungen organisieren. Erfolgreich sind vor allem Aktivitäten, die sich mit der Aufarbeitung vermeintlicher Verbrechen im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie befassen.

„Baptistenkirche Zuverlässiges Wort Pforzheim“ / „Deutschlands Seelen Gewinnen“

1



2



Das Landesamt für Verfassungsschutz Baden-Württemberg (LfV) bearbeitet die „Baptistenkirche Zuverlässiges Wort Pforzheim“ (BKZW) beziehungsweise „Deutschlands Seelen Gewinnen“ (DSG) als extremistische Bestrebung. Auf ihrer Webseite bezeichnet sich die BKZW beziehungsweise DSG als Ableger der „Faithful Word Baptist Church“, einer fundamentalistischen Baptistenkirche mit Sitz in Arizona/USA. Die Hauptverantwortlichen Moses GOLLA und Andy SHAMOON hielten im Berichtszeitraum regelmäßig Predigten in den Räumlichkeiten in Pforzheim. Die Predigten von Anselm URBAN, einem weiteren Hauptverantwortlichen, wurden per Video aus Arizona/USA übertragen. Die Gruppierung stellte die Aufzeichnungen aller Predigten ins Internet und verbreitet ihre extremistischen Inhalte so weit über Pforzheim hinaus. Außerdem führen die Mitglieder Missionierungsveranstaltungen durch, die „Seelengewinnen“ genannt werden. Daraus leitet sich auch der Name „Deutschlands Seelen Gewinnen“ ab, unter dem die Gruppierung ebenfalls auftritt – insbesondere in den sozialen Medien. Im März 2024 feierte ein Gastprediger aus den USA das einjährige Jubiläum am Standort in Pforzheim mit der dortigen Anhängerschaft.

Der ideologische Schwerpunkt der Gruppierung liegt in einer massiven Queerfeindlichkeit, die unverhohlen in öffentlich frei zugänglichen Reden gepredigt wird. Außerdem äußert sie sich antisemitisch, frauenfeindlich und demokratiefeindlich.

Die Lehrsatzung der BKZW, die unter anderem auf der Homepage der Gruppierung zu finden ist, enthält einen Glaubensgrundsatz, der Homosexualität ablehnt und queere Menschen abwertet:

> **„Wir glauben, dass Homosexualität Sünde ist und eine Schande ist, die Gott mit der Todesstrafe ahndet.“**

Viele Predigten enthalten gewaltbefürwortende Aussagen, die sich hauptsächlich gegen die Menschenwürde richten. So wird immer wieder die Todesstrafe für homosexuelle Menschen gefordert. Beispielsweise in einer Predigt vom 14. Januar 2024, in der Homosexualität mit sexualisierter Gewalt gegen Kinder in Zusammenhang gebracht wird:

> **„Auf Homosexualität sollte die Todesstrafe stehen, denn das hält sie davon ab, noch perverser zu werden. Wenn sie weiterleben, werden sie jemanden entführen, werden sie irgendwann kleine Kinder vergewaltigen. Deshalb sollten sie getötet werden.“**

Zudem lehnt die Gruppierung die demokratische Willensbildung und Entscheidungsfindung grundsätzlich ab. Diese demokratiefeindliche Haltung machte URBAN bereits im Mai 2022 in seinem Podcast unter dem Titel „Demokratie ist dumm und unbiblisch“ deutlich.

In seiner Predigt vom 11. August 2024 mit dem Titel „Volksverhetzung im Licht der Bibel“ beschrieb GOLLA, welche Regeln und Gesetze die BKZW beziehungsweise DSG in einem erhofften „Gottesstaat“ anstrebt. Darin werden auch antisemitische Denkmuster deutlich:

> **„Wenn sich Juden in einem Raum versammeln und Tunnel graben, sollen sie sofort hinausgeworfen werden, nicht wahr? Wenn du deine falsche Religion verbreitest, wenn du den Namen Jesu lästerst, wenn du die Bibel, das Christentum lästerst, wirst du hingerichtet. (...) Also wenn Deutschland will, dass mehr Deutsche geboren werden, die Lösung ist ganz einfach. Es soll Todesstrafe für Abtreibung geben oder es soll die Todesstrafe auch für Ehebruch geben. (...) Unzucht treibende Personen sollen mit vielen Schlägen bestraft, ja 40 Mal, Pat Pat Pat Pat, und dann zur Heirat gezwungen werden, oder?“**

Gegen die Hauptverantwortlichen der BKZW wurden bereits mehrere Ermittlungsverfahren wegen Volksverhetzung eingeleitet. Im Januar durchsuchte die Polizei die Räumlichkeiten in Pforzheim. Trotz dieser Maßnahmen mäßigten oder distanzierten sich die Verantwortlichen nicht von ihren Positionen. Stattdessen wiederholen sie die verfassungsfeindlichen Aussagen öffentlich und verbreiten auf diese Weise kontinuierlich ihre extremistischen Ansichten.

„Evangelische Freikirche Riedlingen“

Das LfV bearbeitet die „Evangelische Freikirche Riedlingen“ (EFK)[6] im Landkreis Biberach als extremistische Bestrebung. Jakob TSCHARNTKE, der dortige Hauptverantwortliche, verbreitet – offline wie online – politische Inhalte und Positionen, die das Vertrauen in demokratische Entscheidungsprozesse und staatliche Institutionen in verfassungsfeindlicher Weise untergraben. In den Gottesdiensten der EFK sowie über den Telegram-Kanal des von TSCHARNTKE initiierten und geführten „Netzwerks bibeltreuer Christen“ (NbC) gibt er extremistische Verschwörungsideologien wieder und verbreitet staatsfeindliche Positionen.

In seinen Predigten bezieht sich TSCHARNTKE auf tagespolitische Themen, dämonisiert Politikerinnen und Politiker und setzt die Demokratie der Bundesrepublik Deutschland mit dem Nationalsozialismus gleich. TSCHARNTKE implizierte in seiner Predigt „Was ist ein gerechter Krieg?“ vom 16. Juni 2024 diesen Vergleich und äußerte sich in dem Zusammenhang auch rassistisch:

> **„Gott liebt es bunt. Nicht das Einheitsbraun, das sich nach der Farbenlehre ergibt, wenn man rot und grün miteinander vermischt, wie man es leider auch in der politischen Farbenlehre sehr deutlich sieht. Liebe Geschwister, Rassismus ist dort, wo man die Verschiedenheit der Rassen nicht mehr erwähnen, wo man den Weißen nicht mehr als Weißen, den Neger nicht mehr Neger und den Zigeuner nicht mehr Zigeuner nennen darf. (...) Dieses ganze Geschehen zielt darauf ab, die von Gott geschaffene Identität der verschiedenen Völker und Rassen zu zerstören und eine endzeitliche, antichristliche Einheitsmasse zu erzeugen, über die sie bestmöglich herrschen können.“**

In seinen Predigten vermischt TSCHARNTKE christlich-fundamentalistische Ansichten mit der Ablehnung des Staates und demokratisch legitimierter Entscheidungen. Die hohe Reichweite der EFK beziehungsweise des NbC kann dazu führen, dass zuvor nicht extremistisch eingestellte Kirchenmitglieder und andere Personen radikalisiert werden.

In den Sommermonaten des Berichtsjahres nahm sich TSCHARNTKE eine angekündigte Auszeit. Verschiedene Gastprediger vertraten ihn. Der Richtungsstreit, der in der Vergangenheit die EFK bestimmte, hat sich im Jahr 2024 zugunsten TSCHARNTKEs entschieden. Seine extremistischen Positionen bleiben somit prägend.

[6] Der „Bund Evangelisch-Freikirchlicher Gemeinden“ (BEFG) in Deutschland hat sich bereits 2015 aufgrund pauschalisierender und herabwürdigender Äußerungen über Flüchtlinge von Jakob TSCHARNTKE distanziert. Der Prediger repräsentiere keine der Freikirchen in Deutschland, hieß es vom BEFG. Seit Ende 2018 ist die EFK kein Teil des Freikirchen-Bundes mehr.

4 Erscheinungs- und Aktionsformen

Aus dem Delegitimierungs-Spektrum verbreiteten 2024 überwiegend Einzelpersonen staats- und demokratiefeindliche Inhalte. In einigen Fällen äußerten sie sich drastisch und riefen zu Gewalt gegen Politikerinnen und Politiker auf.

- Diffamierungen sind teilweise deutlich gewaltbezogen. So postete im Januar ein Nutzer aus Baden-Württemberg auf X (ehemals Twitter): „Ihr Politiker gehört alle erschossen ganz einfach drecks pack“. Eine andere Person aus Baden-Württemberg stellte im Berichtsjahr Plakate mit ähnlich unspezifisch gewaltorientierten Äußerungen auf ihrem Grundstück auf, etwa: „Hängt die Grünen“ und „Nur ein toter Beamter ist ein guter Beamter“. Diese beispielhaften Äußerungen zeigen einen verbreiteten Duktus.

- Daneben kam es auch zu Gewaltaufrufen mit konkreteren Bezügen. Beispielsweise äußerte ein Facebook-Nutzer aus Baden-Württemberg im Februar: „Scholz soll doch mal sich blicken lassen aber verkriechen ist alles was er kann aber wenn es knallt ist die erste Kugel für ihm das ist ein Scheiss versprechen“

Die Akteure nutzen viele sogenannte alternative Medien, also Publikationen beziehungsweise Plattformen, die maßgeblich zur Verbreitung der Verschwörungserzählungen und staatsdelegitimierender Positionen beitragen.

- Ein Beispiel aus Baden-Württemberg ist die Publikation „Kent-Depesche“. Sie erscheint gedruckt und online. Die Publikation verbreitet zahlreiche demokratiefeindliche Inhalte und – oft antisemitische – Verschwörungserzählungen. Die Kurzbeschreibung eines Leitartikels einer Ausgabe von 2023 zeigt die zahlreichen verbreiteten Verschwörungserzählungen, auch wenn diese in der Ankündigung vermeintlich ergebnisoffen als Fragen formuliert sind:
 „Und gibt es auf der Welt etwa heimliche Herrscher, die das Schicksal der Menschheit bestimmen, die eine Weltregierung unter der Führung einer ‚Bankierselite‘ anstreben? Die eine verborgene Agenda vorantreiben zu Bevölkerungsreduktion? Die Kriege anzetteln und Flüchtlingskrisen, die Weltuntergangsszenarien verbreiten, um zerstörerische Klimaziele festzulegen, die Seuchen erfinden, um Milliarden Menschen mit gefährlichen Impfstoffen zu spritzen u.v.a.? Und was hat all dies mit satanischen Zeremonien und okkulten Opferritualen in den nordkalifornischen Wäldern zu tun? Und mit dem hundertsten Geburtstag eines Deutschamerikaners aus Fürth? Michael Kent reiht in der Folge ein paar Dutzend Enthüllungs-‚Perlen‘, die bislang kunterbunt herumlagen, auf einer Kette auf.“ (23. Jahrgang, Heftnr. 735-737; S.7)

Akteure, die der „Verfassungsschutzrelevanten Delegitimierung des Staates“ zugerechnet werden, nutzen aktuelle Ereignisse, insbesondere Straftaten, für die Verbreitung von Verschwörungserzählungen.

- Nach dem tödlichen Messerangriff in Mannheim am 31. Mai 2024 und dem Anschlag in Solingen am 23. August 2024 verbreiteten Akteure aus dem Delegitimierungs-Spektrum Verschwörungserzählungen, die sie mit migrationsfeindlichen und/oder islamfeindlichen Narrativen aufluden. In einer regionalen „Querdenken“-Telegramgruppe wurde beispielsweise in einem Kommentar geäußert:
 „Denn nur in Folge dieser afroislamischen Kolonisation unserer lieben deutschen Heimat, sind diese Verbrechen möglich. Wir dürfen nicht nur den direkten Täter verteufeln, insbesondere die indirekten Täter sind zu verurteilen; es sind die Verursacher, die BRD Schreibtischtäter, die Antideutschen der Medien, Altparteien, Kirchen, NGOs und linken Vorfelds!“

Diese beispielhaft aufgeführte Äußerung veranschaulicht den allgemeinen Trend hin zu einer Bildung von Mischideologien.

Reichsbürger und Selbstverwalter



1 **Entwicklungen und Tendenzen** 92

2 **Ideologie** 93
Verschwörungsmythen und Antisemitismus
Feindbilder
Verhältnis zu Gewalt

3 **Strukturen und Gruppierungen** 96
„Königreich Deutschland“
„Indigenes Volk Germaniten“
„Internationale Organisation Völkerrecht“
„Verband Deutscher Wahlkommissionen“
Sonstige Gruppierungen

4 **Erscheinungs- und Aktionsformen** 99

„Reichsbürger“ und „Selbstverwalter“ leugnen die Existenz der Bundesrepublik Deutschland und ihres Rechtssystems. Sie sprechen Politikern und anderen Staatsbediensteten die Legitimation ab und verstoßen daher immer wieder gegen geltende Gesetze. Sie begründen ihr Verhalten überwiegend mit pseudojuristischen, aber auch (religiös-)weltanschaulichen Argumenten. Der Großteil des Milieus glaubt an den Verschwörungsmythos[1], wonach die politische Elite die Wahrheit unterdrückt, um ihre Macht zu erhalten. Ebenso ist die Ansicht weit verbreitet, die Bundesrepublik Deutschland sei lediglich ein Wirtschaftskonstrukt – sie wird von Milieuangehörigen häufig als „BRD-GmbH“ bezeichnet.

Im Milieu der „Reichsbürger“ und „Selbstverwalter“ werden teilweise auch rechtsextremistische Einstellungen vertreten. Dazu gehören Antisemitismus, Rassismus, generelle Fremdenfeindlichkeit sowie Geschichts- und Gebietsrevisionismus. Die ideologische Schnittmenge entsteht vor allem aus verschiedenen extremistisch durchzogenen Verschwörungsideologien, denen „Reichsbürger“ und „Selbstverwalter“ anhängen. Die Ansichten von Angehörigen beider Phänomenbereiche überschneiden sich zudem auch mit jenen der „Verfassungsschutzrelevanten Delegitimierung des Staates“.

Das Landesamt für Verfassungsschutz Baden-Württemberg (LfV) schätzt etwa zehn Prozent der bekannten „Reichsbürger“ und „Selbstverwalter“ als gewaltorientiert[2] ein. Immer wieder kommt es zu gewalttätigen Eskalationen durch Milieuangehörige, die sich von staatlichen Maßnahmen existenziell bedroht sehen.

Das Milieu der „Reichsbürger“ und „Selbstverwalter“ ist äußerst heterogen. Die Anhänger sind überwiegend Einzelpersonen, die sich zwar häufig gegenseitig in ihren Argumenten und Aktivitäten beeinflussen oder aneinander orientieren, aber nicht in festen Gruppierungen organisiert sind.

In Baden-Württemberg waren auch 2024 vor allem „Selbstverwalter“-Organisationen aktiv. Wie im letzten Berichtsjahr sind die umfangreichen Aktivitäten des „Königreich Deutschland“ (KRD) sowie des „Indigenen Volk Germaniten“ (IVG) hervorzuheben. Neu in Erscheinung trat die Gruppierung „Internationale Organisation Völkerrecht“ (IOV), die ebenfalls den „Selbstverwaltern“ zugerechnet wird.

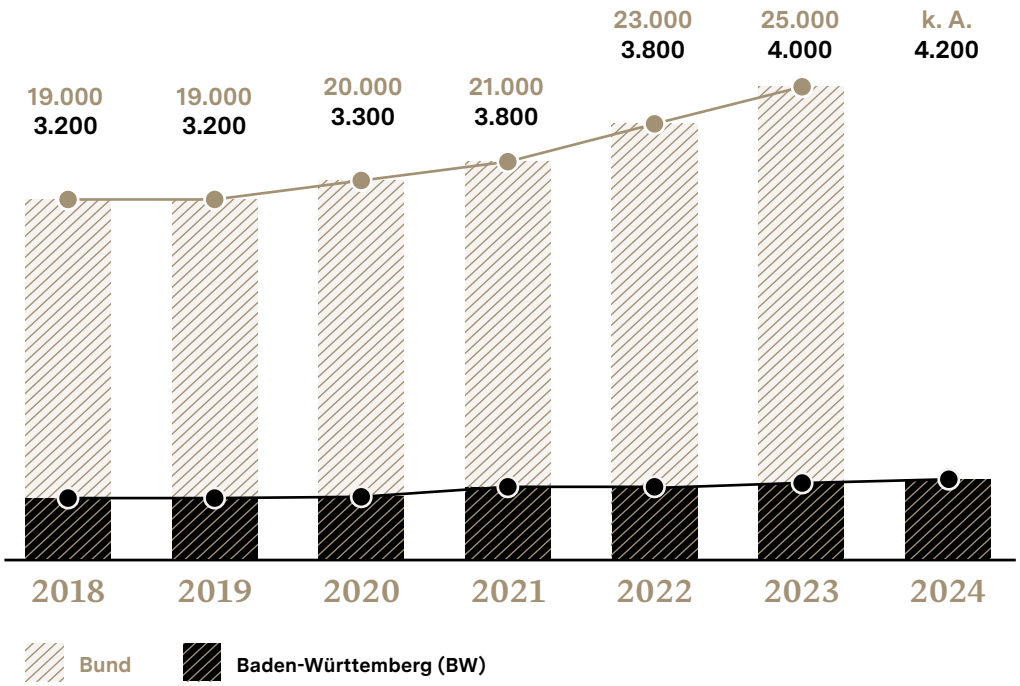
[1] Verschwörungsmythen sind Erzählungen, deren Gegenstand die angebliche Verschwörung einer kleinen, im Geheimen agierenden Personengruppe ist. Die Bezeichnungen Verschwörungsmythos, Verschwörungstheorie und Verschwörungserzählung werden synonym verwendet. Der Begriff Verschwörungsideologie beschreibt hingegen eine ganze Weltanschauung, in der eine Vielzahl von Sachverhalten zur Verschwörung erklärt wird.

[2] Vgl. Definition im Kapitel „Verfassungsschutz in Baden-Württemberg“, S. 27. Der Begriff Gewaltorientierung beschreibt das Verhältnis von Extremismus und Gewalt in seiner ganzen Breite. Er umfasst in abstufender Weise extremistische Personen und Gruppen, die entweder gewalttätig, gewaltbereit, gewaltunterstützend oder gewaltbefürwortend eingestellt sind

Personenpotenzial „Reichsbürger“ und „Selbstverwalter“

in Deutschland und Baden-Württemberg im Zeitraum 2018–2024[3, 4]

Stand: 31. Dezember 2024



2024

Ereignisse und Entwicklungen

- Unter der Bezeichnung „Das große Treffen der 25+1 Bundestaaten“ organisierten „Reichsbürger“ im Berichtszeitraum jeweils eine Demonstrationsveranstaltung in Gera/Thürigen und in München/Bayern. Unter den bis zu 1.000 Teilnehmenden waren auch „Reichsbürger“ aus Baden-Württemberg.
- Am 29. April 2024 begann vor dem Oberlandesgericht Stuttgart der Prozess gegen Anhänger der „Reichsbürger“-Vereinigung um Prinz REUSS. Die Anklage des Generalbundesanwalts gegen insgesamt 27 Angeklagte wird derzeit vor insgesamt drei Oberlandesgerichten verhandelt.
- In Zusammenhang mit dem „Königreich Deutschland (KRD)“ wurden im Berichtszeitraum bundesweit mehrere staatliche Maßnahmen durchgeführt. Insbesondere die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) geht weiterhin gegen die unerlaubten Bank- und Versicherungsgeschäfte der Gruppierung vor.

[3] Die Zahlenangaben Land/Bund sind zum Teil geschätzt und gerundet.

[4] Die Zahlen des Bundesministeriums des Innern und für Heimat (BMI) lagen für 2024 noch nicht vor.

1 Entwicklungen und Tendenzen

Wie im Vorjahr beobachtete das Landesamt für Verfassungsschutz Baden-Württemberg (LfV) auch 2024 einen Anstieg des Gesamtpersonenpotenzials. Es geht inzwischen von insgesamt 4.200 „Reichsbürgern“ und „Selbstverwaltern“ in Baden-Württemberg aus.

Im Berichtsjahr drängten insbesondere „Reichsbürger“ verstärkt in die Öffentlichkeit. Unter der Bezeichnung „Das große Treffen der 25+1 Bundesstaaten“ organisierten sie bundesweit zwei Demonstrationsveranstaltungen, bei denen mehrere hundert Teilnehmer ihre Ideologie mit Fahnen und Transparenten propagierten. Der milieubekannte „Reichsbürger“ Matthes HAUG, der seit vielen Jahren „reichsbürger“-typische Ansichten verbreitet, sprach auf den Veranstaltungen.

Auch Milieuangehörige aus Baden-Württemberg nahmen an den Demonstrationen teil. Sie zählen sich zum „Großherzogtum Baden“ oder dem „Königreich Württemberg“. Wie bei den „Bundesstaatstreffen“ im Jahr 2023 in Magdeburg und Dresden versammelten sich auch in Gera (April 2024) und München (August 2024) bis zu 1.000 Personen. Solch hohe Teilnehmerzahlen sind für das Milieu der „Reichsbürger“ bemerkenswert, da sie aufgrund ideologischer Differenzen bisher kaum gemeinsame Veranstaltungen organisieren konnten. Bei den „Bundesstaatentreffen“ fanden sie jedoch einen „kleinsten gemeinsamen Nenner“ darin, die Rückkehr zum historischen Kaiserreich zu propagieren. Aufgrund des vergleichsweise großen Zulaufs ist zu erwarten, dass in Zukunft ähnliche Veranstaltungen stattfinden, bei denen erneut Teilnehmende aus Baden-Württemberg vertreten sein werden.

Im Berichtsjahr waren die großen Gruppierungen wie das „Königreich Deutschland“ (KRD) und das „Indigene Volk Germaniten“ (IVG) weiterhin sehr aktiv, neu hinzu kam die Gruppierung „Internationale Organisation Völkerrecht“ (IOV). Alle Organisationen berufen sich auf übergeordnete Rechtssysteme, die sie pseudojuristisch und zu ihrem Vorteil interpretieren. Sie möchten Mitarbeitende staatlicher Stellen verunsichern, indem sie ihnen angebliche Verstöße gegen das Völkerrecht oder die Menschenrechte vorwerfen.

Der Zulauf zu „Selbstverwalter“-Gruppierungen ist nach Erkenntnissen des LfV eng mit einem Interesse an Themen wie Alternativmedizin, Esoterik, Gesundheit, alternative Schulmodelle, naturnahe Selbstversorgung und „Prepper“-Themen verknüpft. Die Gruppierungen bieten Parallelwelten an, die nicht nur auf pseudostaatlicher Ebene neue Anhänger anziehen. Sie bedienen alles, was dem sozialen, medialen oder wissenschaftlichen Konsens („Mainstream“) widerspricht. Anhänger der „Selbstverwalter“ lehnen das staatliche Schulsystem grundsätzlich ab.

2 Ideologie

„Reichsbürger“ und „Selbstverwalter“ leugnen die Existenz der Bundesrepublik Deutschland, ihrer Institutionen und ihres Rechtssystems. Gleichzeitig erkennen sie die Legitimität von Politikern und anderen Staatsbediensteten nicht an. Sie verunglimpfen diese häufig als Vertreter einer „BRD-GmbH“.

Zur Begründung greifen „Reichsbürger“ und „Selbstverwalter“ oft auf pseudojuristische Argumente zurück. Daneben kursieren im Milieu Scheinargumente wie die angebliche Ungültigkeit des Grundgesetzes sowie aller politischen Ämter und Wahlen seit der deutschen Wiedervereinigung.

Anhänger des „Reichsbürger“- und „Selbstverwalter“-Milieus weigern sich, Steuern, Abgaben oder Bußgelder zu bezahlen. Sie leisten – teilweise körperlichen – Widerstand gegen staatliche Maßnahmen. Mitunter stellen sie eigene „Ausweispapiere“ aus, beanspruchen hoheitliche Befugnisse und markieren mit Fahnen, Schildern oder Absperrbändern eigene „Staatsgebiete“. Dort erklären sie die Rechtsordnung der Bundesrepublik Deutschland für ungültig und versuchen, ihre eigenen Rechtsvorstellungen durchzusetzen.

Oft bezeichnen „Reichsbürger“ und „Selbstverwalter“ die Bundesrepublik als „Firma“ („BRD-GmbH“), deren Bürger nur „Personal“ seien. Durch diese Umdeutung staatlicher Stellen oder Organe sprechen „Reichsbürger“ und „Selbstverwalter“ der Bundesrepublik die Legitimation ab, bestehende Gesetze sowie Verordnungen durchzusetzen und neue Normen zu erlassen. Entsprechend ablehnend treten sie gegenüber Behörden und deren Vertretern auf: Sie nutzen jede Möglichkeit, um ihre Ansichten konfrontativ gegenüber öffentlichen Stellen zu verbreiten und sich damit in ihrem Selbstverständnis oder ihrer pseudojuristischen Expertise zu bestätigen. Sie sehen Mitarbeitende staatlicher Stellen entweder als Feinde oder halten sie für uninformiert. Sie sprechen ihnen entweder die Legitimation für hoheitliche Maßnahmen oder ihre fachliche Kompetenz ab. Dies zeigt sich besonders im massenhaften Versand von teilweise aus dem Internet zusammengetragenen Schreiben an Behördenmitarbeiter. Diese Schreiben sollen sie über die angeblich wahre juristische Situation „aufklären“ und sie dazu bringen, auf eigene Maßnahmen zu verzichten.

Das Hauptziel von „Reichsbürgern“ besteht darin, das historische Deutsche Reich wieder handlungsfähig zu machen. Beispielhaft zu erwähnen ist die „Reichsbürger“-Bewegung „Verband Deutscher Wahlkommissionen“ (VDWK), welche in Bezug auf das Deutsche Reich von 1871 schreibt:

> **„(…) Dadurch ist das Deutsche Reich nicht untergegangen und wir Deutschen haben die Möglichkeit den Vormund (die BRD) durch das Ergreifen der eigenen Staatsmacht abzulösen.“**

Ihrer Ansicht nach ruht das Deutsche Reich lediglich und wartet auf seine Wiederbelebung. Teile des Milieus betrachten die Bundesrepublik lediglich als vorübergehenden „Verwalter“ Deutschlands.

„Selbstverwalter“ vertreten häufig weltanschauliche oder religiöse Ansätze, die über historische oder juristische Begründungen hinausgehen. Damit legitimieren sie ihr vermeintliches Recht zur Ausrufung eigener Fantasiestaaten oder Rechtssysteme. Im Gegensatz zu „Reichsbürgern“ sind „Selbstverwalter“ ideologisch nicht an die deutsche Geschichte gebunden. Daher tritt das Phänomen weltweit auf. Die Weltbilder von „Selbstverwalter“-Gruppierungen versprechen oft einen Neuanfang, Freiheit und Unabhängigkeit. Sie weisen sektenähnliche Strukturen auf und üben dadurch eine große ideologische Anziehungskraft auf potenzielle neue Anhänger aus.

Einige Anhänger der Milieus vertreten rechtsextremistische Positionen in unterschiedlicher Ausprägung. Dazu gehören rassistische, fremdenfeindliche und antisemitische Sichtweisen. Unter „Reichsbürgern“ sind auch geschichts- und gebietsrevisionistische Einstellungen weit verbreitet.

Geschichtsrevisionismus ist der Versuch, die NS-Verbrechen – insbesondere den Holocaust und die nationalsozialistische Schuld am Ausbruch des Zweiten Weltkriegs – zu verschweigen, zu rechtfertigen, zu verharmlosen, durch Aufrechnung mit (vermeintlichen oder tatsächlichen) Verbrechen anderer Nationen und politischer Systeme zu relativieren oder sogar zu leugnen.

Gebietsrevisionismus ist der Versuch, die Anerkennung der deutschen Gebietsverluste zu verweigern, wie sie sich aus den beiden Weltkriegen ergeben haben, oder – noch weitergehend – Gebiete für Deutschland zu beanspruchen, die selbst vor 1918 außerhalb der damaligen deutschen Reichsgrenzen lagen.

Verschwörungsmythen und Antisemitismus

„Reichsbürger“ und „Selbstverwalter“ beschuldigen Politiker und staatliche Vertreter, die ihrer Meinung nach wahren Rechtsverhältnisse in Deutschland bewusst zu verschweigen, um ihre Macht zu erhalten. Ihre Ideologie basiert auf einem Verschwörungsmythos.

Die Milieuanhänger sehen abwegige Auslegungen und Verkürzungen juristischer und historischer Sachverhalte als Tatsachen an. Das macht sie anfällig für andere Verschwörungsmythen und -ideologien, die ebenfalls vereinfachte Weltbilder zeichnen. Dies zeigte sich unter anderem während der Corona-Pandemie: Teile des „Reichsbürger“- und „Selbstverwalter“-Milieus glaubten an Verschwörungserzählungen rund um das Coronavirus sowie angeblich verschwörerische Hintergrundmächte, die die Pandemie zur Umgestaltung der Gesellschaft genutzt, erfunden oder sogar vorsätzlich herbeigeführt hätten.

Gleichzeitig übernehmen Milieuangehörige Antisemitismus in ihr Weltbild, wie ihn die meisten Verschwörungsideologien beinhalten oder er ihnen strukturell zugrunde liegt. Sie betrachten Juden als eine „Elite“, die im Hintergrund planvoll agiert und für verschiedene gegenwärtige oder zukünftige Unheilszenarien verantwortlich ist. Oft verwenden sie eine codierte Sprache, wenn sie von Juden sprechen, beispielsweise die Begriffe „Hochfinanz“ oder „Finanzeliten“. Auch Anspielungen auf die jüdische Bankiersfamilie Rothschild oder den jüdischen Milliardär George Soros deuten auf eine antisemitische Einstellung hin.

Manche „Reichsbürger“- und „Selbstverwalter“-Gruppierungen nutzen antisemitische Aussagen und Andeutungen. So schreibt beispielsweise das „Königreich Deutschland“ (KRD) am 4. Oktober 2024 auf seiner Internetseite zu einer Maßnahme der Polizei in Halsbrücke/Sachsen, die drei Tage zuvor stattfand:

> **„(…) Man merkt, wie wichtig den Hintergrundmächten die Zerstörung des Königreiches Deutschland ist. Man versucht es mit allen legalen und illegalen Werkzeugen des sogenannten Rechtsstaates. Der ist die immer offener zutage tretende Fortführung des Nazi-Reiches, wobei die Bundesrepublik dieses Reich juristisch ja auch klar bekennend weiterführt. (…) In Wirklichkeit ist es eine üble Tyrannis einer satanischen Zionisten-Mafia (Nationalzionisten) bei der die meisten Schlafschafe auch gern mitmachen, bis sie an der Reihe sind bei ihrer Schlachtung.“**

Sowohl der Begriff „Hintergrundmächte“ als auch der Begriff der „satanischen Zionisten-Mafia“ sind antisemitische Codes.

Der Anführer des KRD, Peter FITZEK, reagierte auf die Wahl Donald Trumps zum US-Präsidenten in einem Blog-Beitrag vom 4. November 2024 ebenfalls antisemitisch. Unter einem Foto, das Trump mit mehreren Rabbinern im Oval Office zeigt, schreibt FITZEK beispielsweise:

> **„Ebenso wie Putin, Netanjahu oder Selenski ist Trump also ein Teil eines großen Welttheaterschauspiels und für den Eingeweihten als ein Teil der globalen satanischen Agenda erkennbar.“**

Feindbilder

„Reichsbürger“ und „Selbstverwalter“ betrachten alle als Feinde, die ihrer Meinung nach für die angeblich fehlerhaften Herrschafts-, Rechts- und Regierungsverhältnisse verantwortlich sind. Dazu zählen sie sowohl im Hintergrund agierende Mächte als auch politisch Verantwortliche wie Regierungsvertreter und andere Politiker. Die direkte Konfrontation erfolgt jedoch mit den unmittelbar erreichbaren Repräsentanten des Staates: mit Vertretern von Polizei und Justiz, von Finanzämtern und anderen Behörden, die gegenüber „Reichsbürgern“ und „Selbstverwaltern“ staatliche Ansprüche und Maßnahmen durchsetzen. Milieuangehörige agieren ihnen gegenüber mit pseudojuristischen Argumentationen, Drohungen oder sogar körperlicher Gewalt.

Ein weiteres Feindbild der „Reichsbürger“ und „Selbstverwalter“ sind etablierte Medien wie der öffentlich-rechtliche Rundfunk und große Zeitungsverlage. Diese werden im Milieu als „Mainstream-Medien“ bezeichnet, ähnlich wie im Rechtsextremismus und in der „Verfassungsschutzrelevanten Delegitimierung des Staates“. Aus Sicht der „Reichsbürger“ und „Selbstverwalter“ unterstützen diese Medien staatliche Institutionen und Repräsentanten, anstatt sie kritisch zu hinterfragen. Sie nutzen deshalb „alternative“ Nachrichtenportale. Einzelpersonen sowie Gruppierungen des Milieus betreiben auch eigene Internetseiten und Kanäle in sozialen Medien, auf denen sie Verschwörungserzählungen verbreiten.

Verhältnis zu Gewalt

Das Landesamt für Verfassungsschutz (LfV) stuft etwa zehn Prozent der bekannten „Reichsbürger“ und „Selbstverwalter“ in Baden-Württemberg als gewaltorientiert ein. Als gewaltorientiert gelten Anhänger, die Gewalt als Mittel der Auseinandersetzung befürworten oder unterstützen sowie Gewaltbereitschaft und konkrete Gewalttätigkeit zeigen.

Unter „Reichsbürgern“ und „Selbstverwaltern“ ist Gewalt demnach kein grundsätzlich verbindendes Element. Dennoch rechtfertigen die meisten ideologischen Ausprägungen in diesem Milieu Verstöße gegen die Normen der Bundesrepublik allgemein und im Extremfall auch Gewaltanwendung. „Reichsbürger“ und „Selbstverwalter“ betrachten den Staat als „willkürlich“ und „rechtswidrig“ handelnd. Sie leiten daraus das Recht oder die Pflicht ab, sich gegen den Staat zu „wehren“.

Die Radikalisierungsprozesse im Milieu verlaufen sehr individuell. Nicht jeder „Reichsbürger“ oder „Selbstverwalter“ greift bei Begegnungen mit staatlichen Repräsentanten zu körperlicher Gewalt. Es ist jedoch im Vorfeld schwer zu erkennen, welche Personen letztlich bereit sind, Gewalt anzuwenden.

Bei „Reichsbürgern“ und „Selbstverwaltern“ ist eine gewalttätige Reaktion grundsätzlich einzukalkulieren – meist ausgelöst durch staatliche Eingriffe beziehungsweise Maßnahmen, die als bedrohlich oder gar existenziell wahrgenommen werden. Dazu gehört insbesondere der Entzug von legalen und illegalen Waffen. Behördenvertreter sollten beim Vorgehen gegen „Reichsbürger“ und „Selbstverwalter“ daher Kontakt zur Polizei aufnehmen, bevor sie entsprechende Maßnahmen durchführen.

Langfristige Planungen von Gewalttaten sind unter „Reichsbürgern“ und „Selbstverwaltern“ eher selten. Eine prominente Ausnahme war das im Dezember 2022 durch die Sicherheitsbehörden aufgedeckte „Reichsbürger“-Netzwerk um Prinz REUSS, dem der Generalbundesanwalt Planungen für einen gewaltsamen Systemumsturz vorwirft. Bestimmte Anhänger des Milieus erwarten, ähnlich wie im Rechtsextremismus, einen „Tag X“. Sie bereiten sich darauf vor oder versuchen, ihn aktiv herbeizuführen. Dies erhöht das Gewaltpotenzial deutlich. Milieuangehörige rüsten sich mit Schusswaffen oder anderen geeigneten Gegenständen aus, um sich zu „verteidigen“, den Umsturz zu begleiten oder ihn im äußersten Fall selbst herbeizuführen.

3 Strukturen und Gruppierungen

Das Milieu der „Reichsbürger“ und „Selbstverwalter“ besteht überwiegend aus Einzelpersonen, die nicht oder nur lose in Organisationen eingebunden sind. Diese Personen beeinflussen sich jedoch gegenseitig oder orientieren sich aneinander.

Etwa 20 bis 25 Prozent des Milieus in Baden-Württemberg sind nach derzeitigem Kenntnisstand in Personenzusammenschlüssen organisiert. Die Zahl ist zuletzt wieder gesunken, im Berichtszeitraum fielen vermehrt Einzelpersonen auf.

Häufige Konkurrenzsituationen und ideologische Differenzen führen oft zu Abspaltungen und Neugründungen. Einige der heute noch aktiven Gruppierungen bestehen allerdings bereits seit über zehn Jahren. Besonders Organisationen, die den „Selbstverwaltern“ zugerechnet werden, zeigten im Berichtszeitraum erhöhte Aktivität. Ein Beispiel dafür ist das „Königreich Deutschland“ (KRD). Dies könnte zumindest teilweise daran liegen, dass viele (potenzielle) Mitglieder nach einer Neuorientierung suchen und davon überzeugt sind, einen gesellschaftlichen oder individuellen Neuanfang beim KRD mitgestalten zu können.

„Königreich Deutschland“ (KRD)



1

Das „Königreich Deutschland“ (KRD) ist die im Berichtszeitraum bedeutendste Gruppierung des „Selbstverwalter“-Milieus. Es wurde von Peter FITZEK 2012 in Wittenberg/Sachsen-Anhalt gegründet und versteht sich als souveräner Staat, der stetig versucht, sein „Staatsgebiet“ und sein „Staatsvolk“ zu erweitern. Bislang hat die Gruppierung vier Immobilien in Sachsen und Niedersachsen über Strohmänner erworben. In Baden-Württemberg wurde nach Erkenntnissen des Landesamts für Verfassungsschutz Baden-Württemberg (LfV) noch kein erfolgreicher Immobilienkauf getätigt.

Das KRD bietet seinen Anhängern einen angeblichen Ausstieg aus der Bundesrepublik Deutschland an. Es richtet sich dabei sowohl an Einzelpersonen als auch an Unternehmen. Das KRD wirbt mit einer vermeintlichen Steuerbefreiung sowie Investitionen in ihren Fantasiestaat. Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) stuft die Bank- und Versicherungsgeschäfte des KRD als illegal ein.

Über ganz Baden-Württemberg verteilt bekennen sich zahlreiche kleinere und mittelständische Unternehmen dazu, „Betriebe im KRD“ zu sein. Laut Aushängen vor Ort oder dem Impressum auf der Internetseite der jeweiligen Firmen wird jeder Kunde des Unternehmens „für die Dauer der Geschäftsbeziehung temporäres Mitglied des KRD“. Nach dem Beitritt zum KRD sollen angeblich Pflichten zur Entrichtung von Steuern entfallen, sowohl für Privatpersonen als auch für Unternehmen. Auch reduzierte Sozialabgaben sind vorgesehen, die an das KRD gezahlt werden sollen. Die Geschäfte im KRD seien – anders als in der Bundesrepublik – steuerfrei. Es würden „keine Umsatzsteuern, keine Gewerbesteuern und keine Einkommensteuern erhoben“, heißt es auf der Homepage.

Das KRD veranstaltet bundesweite Vortrags- und Seminarveranstaltungen sowie sogenannte „Vernetzungs-Wanderungen“, die von der Untergruppierung „LEUCHTTURM“ organisiert werden. Die Initiative präsentiert sich auf ihrer Homepage als „Ansprechpartner“ des KRD für „unternehmerische Gewissensfolger und Investoren“.

Das LfV geht derzeit von einer dreistelligen Zahl an Mitgliedern und Unterstützern in Baden-Württemberg aus. So zählt beispielsweise eine große Telegram-Gruppe des KRD aus Baden-Württemberg fast 400 Mitglieder.

„Indigenes Volk Germaniten“ (IVG)



2

Die Angehörigen der „Selbstverwalter“-Gruppierung „Indigenes Volk Germaniten“ (IVG) berufen sich auf die Grenzen Deutschlands von 1937. Anhänger des IVG behaupten, ihnen stünden „Indigenenrechte“ zu, die öffentliche Stellen jedoch nicht anerkennen. Diese „Indigenenrechte“ sollen ihrer Meinung nach über den in Deutschland geltenden Gesetzen und Verordnungen stehen. Die Gruppierung betrachtet die Anwendung der Gesetze der BRD als Diskriminierung oder Verleumdung. Anhänger des IVG berufen sich regelmäßig auf ihren vermeintlichen „Sonderstatus“, um staatliche Maßnahmen wie Pfändungen als „unrechtmäßige Handlungen“ im Sinne eines „Eingriffs in einen gesonderten Rechtskreis“ abzuwehren.

Das IVG besteht seit etwa zehn Jahren. Die Gruppierung begann ihre Aktivitäten insbesondere mit dem massenhaften Versand milieutypischer Schreiben an Behörden. Darin informierte sie über ihre „Indigenenrechte“ und beschwerte sich über die angebliche Unrechtmäßigkeit staatlicher Maßnahmen.

Ziel des IVG ist es in erster Linie, neue „Angehörige“ anzuwerben. Seine Aktivitäten sind vielfältig. Im Berichtsjahr stellten Behörden erneut zahlreiche Fälle fest, in denen IVG-Mitglieder angaben, Grundstücke, Häuser, Fahrzeuge und andere Gegenstände an Führungspersonen des IVG zu übertragen. Mutmaßlich sollen so staatliche Maßnahmen wie Zwangsversteigerungen und -vollstreckungen umgangen werden. Zudem hat das LfV Kenntnis von mehreren Fällen, in denen das IVG in Baden-Württemberg Behörden darüber informierte, Kinder von Gruppenmitgliedern von der Schule abzumelden und selbst zu unterrichten. Die Kinder sollten so ihr Recht auf „indigene, germanitische Bildung“ wahrnehmen, die ihren „speziellen Bedürfnissen“ entspreche und der „Revitalisierung indigen-kultureller Lebensweise“ diene.

Das IVG bemüht sich, auf internationaler Ebene Kontakt zu indigenen Völkern aufzunehmen und mit diesen Abkommen zu schließen. Die Gruppierung spricht auf ihrer Homepage von der „Aufnahme zahlreicher friesenstämmiger Germanen-Nachfahren aus Deutschland und den Niederlanden“ im Jahr 2023.

Das LfV geht derzeit von einer Mitgliederanzahl des IVG von etwa 130-150 Personen in Baden-Württemberg aus.

„Internationale Organisation Völkerrecht“ (IOV)

INTERNATIONALE ORGANISATION VÖLKERRECHT (IOV)

3

Die „Selbstverwalter“-Gruppierung „Internationale Organisation Völkerrecht“ (IOV) ist seit Ende 2023 aktiv. Sie legt ihren Fokus auf das Völkerrecht. Mit dem Bezug auf überstaatliches Recht will die IOV verdeutlichen, dass sie sich in einem höheren Rechtskreis wähnt. Die Gruppierung bezeichnet sich dabei als „Schutzmacht“ der Zivilbevölkerung und behauptet, „völkerrechtliche Versäumnisse aufzuarbeiten“. Durch ihr Auftreten, beispielsweise in Form hochtrabend klingender Titel, suggerieren die Anhänger der Gruppierung, über dem Grundgesetz zu stehen. Im Unterschied zu anderen Gruppierungen des Milieus bezeichnen sie es jedoch nicht explizit als ungültig.

Die IOV nutzt ihre Argumentation vor allem für den Versuch, staatliche Maßnahmen abzuwehren. Sie verlangen beispielsweise, Forderungen des öffentlich-rechtlichen Rundfunks (Rundfunkgebühren) vor dem „Gerichtshof der Menschen“ zu klären. Sie begründen die Abwehr staatlicher Maßnahmen mit dem Völkerrecht allgemein, den Menschenrechten sowie dem Genfer Abkommen. Vereinzelt wird auch das Grundgesetz zur Argumentation herangezogen. Gleichzeitig betont die IOV, dass sie sich auf einer internationalen Rechtsebene befindet. In ihren Schreiben, die offiziellen Anschein erwecken, fordert die Gruppierung rechtliche Erleichterungen. Aus ihrer Sicht verletzen staatliche Maßnahmen, die sie belasten, das Recht und werden zurückgewiesen. Dies betrifft neben den Rundfunkgebühren auch die Abgabe von Steuererklärungen.

Neu für das Milieu der „Selbstverwalter“ ist, dass die IOV sich in ihren Schreiben gegen die Errichtung von Windparks ausspricht. Die IOV präsentiert ihre Ablehnung in Form einer sogenannten „Diplomatischen Note“, verbunden mit der Forderung, den Weiterbau solcher Parks bis zur vermeintlichen juristischen Klärung zu stoppen. Die Zurückweisung dieser „Diplomatischen Note“ begründe einen „Kriegszustand“. Solche Begriffe nutzen „Selbstverwalter“-Gruppierungen häufig, um Mitarbeitende staatlicher Stellen einzuschüchtern.

Zwischenzeitlich richtet die IOV auch Schreiben an die Justiz, in denen sie eine Zusammenarbeit mit dem Verfassungsschutz suggeriert. Sie verweist auf eine angebliche „bundesweite Korrespondenz“, tatsächlich handelt es sich aber um eine einseitige Kommunikation. Immer wieder instrumentalisiert die IOV die freiheitliche demokratische Grundordnung (fdGO), um ihre extremistische Ideologie zu rechtfertigen. So stellt sie juristische Verfahren infrage, indem sie unter anderem angebliche Verstöße gegen die fdGO anführt. Die professionell gestalteten Schreiben sorgen bei staatlichen Stellen teilweise für Verwirrung, da die Gruppierung darin geschickt juristische Expertise und eine angebliche internationale Zuständigkeit vortäuscht.

„Verband Deutscher Wahlkommissionen“ (VDWK)



4

Der „Verband Deutscher Wahlkommissionen“ (VDWK) vertritt Ansichten, die typisch für „Reichsbürger“ sind. Die Anhänger glauben an den Fortbestand und die angebliche Rechtsgültigkeit des historischen Deutschen Reiches. Der VDWK orientiert sich an der Reichsverfassung von 1871 und strebt die Wiederherstellung der historisch und juristisch überholten Staatsstruktur an. Dies versucht die Gruppierung durch Wahlen zu erreichen, an denen nur Personen teilnehmen dürfen, die eine (biologische) Abstammung nach dem Reichs- und Staatsangehörigkeitsgesetz (RuStAG) von 1913 nachweisen können. Die Bundesrepublik nennt der Verband eine „Treuhandverwaltung“, die nur bestehen soll, bis sie durch die aus Sicht des VDWK gültige Rechtsform abgelöst wird.

Der VDWK agiert als Dachverband, der bundesweit verschiedene regionale „Wahlkommissionen“ vereint.

Der VDWK veranstaltet vor allem Vorträge. Eine öffentliche Veranstaltung unter der Bezeichnung „Staatsvolk Treffen“, die ursprünglich für den 16. November 2024 im Landkreis Eichsfeld/Thüringen geplant war, wurde verhindert. Stattdessen zogen ungefähr 170 Anhänger in einem Demonstrationszug durch die Innenstadt von Heilbad Heiligenstadt/Thüringen.

In Baden-Württemberg fanden im Berichtszeitraum mehrere Vortragsveranstaltungen der regionalen „Wahlkommissionen“ statt.

Sonstige Gruppierungen

In Baden-Württemberg und deutschlandweit sind zahlreiche weitere Gruppierungen des „Reichsbürger“- und „Selbstverwalter“-Milieus aktiv. Dazu gehören unter anderem die „Selbstverwalter“-Organisation „alliance earth (ae)“/„wenea“[5] die die 2022 stillgelegte „Verfassunggebende Versammlung“ ersetzt, die „Reichsbürger“-Gruppierung „Bismarcks Erben“/„Vaterländischer Hilfsdienst“ (VHD)[6] oder die sogenannte „Keltisch-druidische Glaubensgemeinschaft“.

[5] Vgl. hierzu Verfassungsschutzbericht Baden-Württemberg 2023; S. 98.

[6] Vgl. hierzu Verfassungsschutzbericht Baden-Württemberg 2023; S. 99.

4 Erscheinungs- und Aktionsformen

Mehrere Vorfälle im Jahr 2024 zeigen, dass bei Anhängern der „Reichsbürger“ und „Selbstverwalter“ weiterhin mit einer erhöhten Gewaltbereitschaft zu rechnen ist. Der Staat reagierte erneut konsequent und ging gegen gewalttätige Milieuangehörige vor:

- Am 29. April 2024 begann vor dem Oberlandesgericht Stuttgart der Prozess gegen Anhänger der „Reichsbürger“-Vereinigung um Prinz REUSS. Die Anklage des Generalbundesanwalts wird derzeit vor insgesamt drei Oberlandesgerichten verhandelt: In Stuttgart stehen neun Personen vor Gericht, davon acht aus Baden-Württemberg. Die Vorwürfe lauten unter anderem Mitgliedschaft in einer terroristischen Vereinigung, Vorbereitung eines hochverräterischen Unternehmens und versuchter Mord. Zwei weitere Verfahren gegen die übrigen 18 Mitglieder oder Unterstützer laufen vor den Oberlandesgerichten in Frankfurt am Main und München.

 Wegen versuchten Mordes angeklagt ist ein „Reichsbürger“, der am 22. März 2023 in Reutlingen bei einer Durchsuchung in Verbindung mit dem Netzwerk um Prinz REUSS auf einen SEK-Beamten schoss.

- Im Landkreis Tuttlingen durchsuchte die Polizei im Berichtszeitraum zweimal die Privat- und Geschäftsräume eines gewerblichen Waffenhändlers, der als „Reichsbürger“ gilt. Dies geschah im März und im Juli 2024. Die zuständige Waffenbehörde hatte ihm zuvor die waffenrechtlichen Erlaubnisse entzogen und ein Waffenverbot ausgesprochen. Bei den Durchsuchungen stellte die Polizei mehrere hundert Schusswaffen und große Mengen Munition sicher.

- In Zusammenhang mit dem „Königreich Deutschland (KRD)“ fanden im Berichtszeitraum bundesweit mehrere staatliche Maßnahmen statt. So gab es im September 2024 Kontroll- und Durchsuchungsmaßnahmen in Halsbrücke/Sachsen und im Oktober 2024 in Bad Lauterberg/Niedersachsen. Unter anderem führte die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) Maßnahmen durch, da sie vermutete, das KRD betreibe Bank- und Versicherungsgeschäfte ohne die erforderliche Erlaubnis.

- Das Landgericht Dessau-Roßlau/Sachsen-Anhalt bestätigte am 16. September 2024 die Verurteilung von Peter FITZEK zu einer Freiheitsstrafe von acht Monaten ohne Bewährung wegen Beleidigung und Körperverletzung (Az.: 4NBs 394Js 11964/22). Der selbst ernannte „Souverän“ des KRD hatte im Vorjahr im Dienstgebäude des Landkreises Wittenberg/Sachsen-Anhalt eine Mitarbeiterin während eines Streits gegen eine Tür gestoßen und nach ihr getreten. Zwei Bundeswehrangehörige, die ihr halfen, beleidigte er. FITZEK legte nach einer erfolglos gebliebenen Berufung Revision gegen das Urteil ein.

 Zwar steht das Urteil nicht direkt in Verbindung mit den Aktivitäten des KRD, allerdings instrumentalisiert FITZEK jegliche Maßnahmen gegen ihn selbst im Sinne der Ideologie der Gruppierung.

- Am 18. November 2024 verhandelte das Amtsgericht Ludwigsburg einen Fall, bei dem der Inhaber eines „Betriebs im KRD“ zu einer Geldbuße von 30.000 Euro verurteilt wurde, weil er den Betrieb trotz Abmeldung von der Handelskammer weiterführte. Während der Verhandlung wurden wiederholt für „Reichsbürger“ und „Selbstverwalter“ typische Ansichten geäußert. Auch Mitglieder der „Selbstverwalter“-Gruppierung „Indigenes Volk Germaniten“ (IVG) waren anwesend, was auf einen ideologischen Austausch von Mitgliedern des KRD und des IVG hindeutet. Einige Besucher wiesen sich mit Fantasieausweisen aus.

- Das Urteil des Oberlandesgerichts Stuttgart vom 15. November 2023 gegen den „Reichsbürger“, der am 20. April 2022 in Boxberg/Main-Tauber-Kreis das Feuer auf mehrere Einsatzkräfte des SEK eröffnete, ist zwischenzeitlich rechtskräftig. Die Freiheitsstrafe von 14 Jahren und sechs Monaten unter anderem wegen mehrfachen versuchten Mordes und illegalen Waffenbesitzes wurde am 26. November 2024 durch den Bundesgerichtshof bestätigt (Az.: 3 StR 204/24).

Außerdem verschickten „Reichsbürger“ und „Selbstverwalter“ auch 2024 zahlreiche Schreiben an Behörden, Politiker, Richter und sonstige öffentliche Stellen. Sie verunglimpften und bedrohten erneut Amtsträger und nutzten dabei für „Reichsbürger“ typische Argumente.

Linksextremismus



1 **Entwicklungen im Jahr 2024** 105

2 **Gewaltorientierter Linksextremismus** 107
Linksextremistische Anschlussbemühungen bei zivilgesellschaftlich geprägten Protesten „gegen rechts“
Verstärktes Vorgehen gegen Angehörige des „rechten“ Spektrums
Solidaritätsaktionen gegen wachsenden „Repressionsdruck“
Weitere Schlaglichter

3 **Parteien und Organisationen** 117
„Deutsche Kommunistische Partei“ (DKP)
„Marxistisch-Leninistische Partei Deutschlands“ (MLPD)
„Linksjugend ['solid]“ der Partei „Die Linke“
„Rote Hilfe e. V.“ (RH)

4 **Ideologie und Begriffsbestimmungen** 124

Linksextremisten kämpfen für die Abschaffung der bestehenden Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung. Sie streben eine sozialistische oder kommunistische Staatsordnung oder eine herrschaftsfreie, anarchistische Ordnung ohne staatliches System an und verbinden diesen Weg mit der Idee einer Revolution.

Das Feld linksextremistischer Akteure lässt sich grob in zwei Gruppen einteilen: in den partei- beziehungsweise organisationspolitischen Bereich sowie in Akteure aus der Subkultur. Die wichtigsten Parteien und Organisationen sind die „Deutsche Kommunistische Partei“ (DKP), die „Marxistisch-Leninistische Partei Deutschlands“ (MLPD) und die „Rote Hilfe e. V.“ (RH). Dem subkulturellen Bereich werden autonome Gruppen zugeordnet, für die Gewalt oft ein zulässiges Mittel ist, um ihre Ziele zu erreichen.

Linksextremistisches Personenpotenzial

Stand: 31. Dezember 2024

in Deutschland und Baden-Württemberg im Zeitraum 2022–2024[1,2]

2024

2.700

Linksextremisten

nach Abzug von Mehrfachzugehörigkeiten

Davon:

850

gewaltorientierte Linksextremisten



2023

2.650 BW (37.000 BUND) / **880 BW** (11.200 BUND)

2022

2.690 BW (36.500 BUND) / **870 BW** (10.800 BUND)

2024

2.440

Parteigebundene und sonstige Linksextremisten

2023 **2.440 BW** (k. A. Bund)

2022 **2.400 BW** (k. A. Bund)

Davon:

300 DKP
400 MLPD

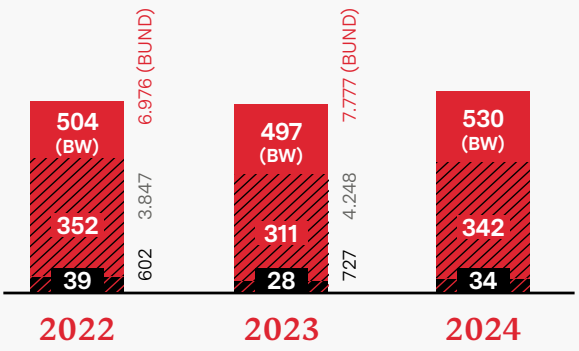
2023 DKP **350 BW** (2.765 BUND) / MLPD **430 BW** (2.800 BUND)

2022 DKP **400 BW** (2.850 BUND) / MLPD **450 BW** (2.800 BUND)

Politisch motivierte Kriminalität im Bereich Links

Stand: 31. Dezember 2024

davon linksextremistische Straf- und Gewalttaten im Zeitraum 2022–2024[3]



Insgesamt

davon linksextremistische Straftaten

davon linksextremistische Gewalttaten

Im Berichtsjahr wurden landesweit 342 linksextremistisch motivierte Straftaten verzeichnet, dies entspricht einem leichten Anstieg im einstelligen Prozentbereich gegenüber dem Vorjahr (2023: 311). Auch die Anzahl linkextremistisch motivierter Gewalttaten erhöhte sich leicht auf 34 (2023: 28). Grund hierfür waren die im Berichtsjahr abgehaltenen Europa- und Kommunalwahlen.

[1] Die Zahlenangaben Land/Bund sind zum Teil geschätzt und gerundet.

[2] Die Zahlen des Bundesministeriums des Innern und für Heimat (BMI) lagen für 2024 noch nicht vor.

[3] Zahlen des Landeskriminalamts Baden-Württemberg sowie des Bundeskriminalamts.

Die wichtigsten Handlungsfelder von Linksextremisten in Baden-Württemberg waren 2024:

- **„Antifaschismus“:** Der Begriff existiert in einer demokratischen Lesart, ist jedoch auch extremistisch besetzt. Linksextremisten bezeichnen damit die Ablehnung des Rechtsextremismus, aber auch ihre grundsätzliche Ablehnung des demokratischen Verfassungsstaates und von Parlamentarismus.
- **„Antirepression“:** Linksextremisten bezeichnen die staatliche Beobachtung und Strafverfolgung ihrer Aktionen als „Repression“. Sie werfen dem Staat Willkür und Machtmissbrauch vor. Der Begriff „Antirepression“ fasst ihre Ablehnung und ihren Widerstand zusammen.

2024
Ereignisse und Entwicklungen

- Im Berichtsjahr 2024 konzentrierten sich linksextremistische Aktionen auf das Handlungsfeld „Antifaschismus“. Gründe hierfür waren unter anderem eine breit getragene, zivilgesellschaftlich geprägte Protestwelle „gegen rechts“, die Kommunal- und Europawahlen in Baden-Württemberg sowie die Landtagswahlen in mehreren ostdeutschen Bundesländern.
- Die linksextremistische Szene in Baden-Württemberg sah sich einem erhöhten Druck durch staatliche Behörden ausgesetzt. Sie führte zahlreiche Solidaritätsaktionen gegen diesen „Repressionsdruck“ durch.

1 Entwicklungen im Jahr 2024

„Antifaschistischer Kampf“ im Mittelpunkt linksextremistischer Aktionen

Im Berichtsjahr 2024 konzentrierten sich die meisten beobachteten linksextremistischen Aktionen auf das Handlungsfeld „Antifaschismus“. Obwohl sich Linksextremisten in Baden-Württemberg bereits seit Jahren hauptsächlich dem „Kampf“ gegen den Faschismus widmen, bekam dieses Handlungsfeld im Berichtsjahr eine noch größere Bedeutung für ihre Agitation.

Die Veröffentlichung einer „Correctiv“-Recherche im Januar 2024, durch die Informationen zu einem Treffen mit bundesweiten, rechtsextremistischen Bezügen bekannt geworden waren, war ein Grund dafür. Der Bericht löste eine zivilgesellschaftlich breit getragene Protestwelle in ganz Deutschland aus. Bei den Protesten „gegen rechts“ in Baden-Württemberg fanden Linksextremisten viele Anschlussmöglichkeiten an die Zivilgesellschaft. Linksextremistische Gruppen vernetzten sich zunehmend und organisierten sich gruppenübergreifend. Sie versuchten dabei auch, mit zivilgesellschaftlichen Akteuren zusammenzuarbeiten. Dies zeigte sich unter anderem in der versuchten Einflussnahme auf Aktionsbündnisse und in gemeinsamen Kampagnen. Betonten Linksextremisten zu Beginn des Berichtsjahres noch ihre Gemeinsamkeiten mit dem zivilgesellschaftlichen Protest, wurden im Laufe der Monate die Unterschiede und ihre Ablehnung des demokratischen Verfassungsstaates immer deutlicher.[4] 1

Die Wahlen im Jahr 2024 steigerten die Bedeutung des Handlungsfeldes „Antifaschismus“ ebenfalls. Im Juni 2024 fanden in Baden-Württemberg Europa- und Kommunalwahlen statt, im Herbst 2024 Landtagswahlen in Brandenburg, Sachsen und Thüringen. Bereits im Vorfeld deutete sich ein politisches Erstarken der Partei „Alternative für Deutschland“ (AfD) an. Viele linksextremistische Gruppen begründeten vor diesem Hintergrund ihren verstärkten Aktivismus mit dem aus ihrer Sicht immer deutlicheren „Rechtsruck“ in der Gesellschaft, der sich insbesondere in den Wahlerfolgen der AfD zeige.

Letztere war auch im Berichtsjahr 2024 das Haupt-Feindbild der Linksextremisten. Die meisten linksextremistischen Aktionen und Gegenproteste richteten sich erneut gegen Veranstaltungen und Mitglieder der AfD und nahmen an Häufigkeit und Intensität zu. Zudem wurde eine insgesamt wachsende Dynamik in der Auseinandersetzung mit vermeintlichen oder tatsächlichen Rechtsextremisten festgestellt.[5]



1 Foto eines Plakats von einer Demonstration gegen eine Veranstaltung der Partei „Alternative für Deutschland“ (AfD) in Villingen, veröffentlicht am 13. Juni 2024 über den Instagram-Account des „Offenen Antifaschistischen Treffen Villingen-Schwenningen“ (OAT VS). Die Plakataufschrift drückt das Misstrauen gegenüber und die Ablehnung von verfassungsrechtlichen Grundsätzen aus.

[4] Vgl. hierzu im vorliegenden Verfassungsschutzbericht S. 108.

[5] Vgl. hierzu im vorliegenden Verfassungsschutzbericht S. 111.

„Repressionsdruck“ beschäftigt die linksextremistische Szene

Im Berichtsjahr zeigten viele Online-Veröffentlichungen linksextremistischer Akteure, dass sich die Szene in Baden-Württemberg verstärkt mit Maßnahmen der Sicherheitsbehörden konfrontiert sieht. Dazu trugen auch Strafverfolgungsmaßnahmen außerhalb von Baden-Württemberg bei, wie die Festnahme einer mutmaßlichen Terroristin der ehemaligen „Roten Armee Fraktion“ (RAF) Ende Februar 2024 in Berlin oder Festnahmen im Rahmen des Verfahrens gegen das Netzwerk „Antifa-Ost“[6]. Ebenso thematisierten die Akteure Festnahmen im Zusammenhang mit gewaltsamen Übergriffen auf Rechtsextremisten am „Tag der Ehre“ 2023 in Budapest, bei denen auch deutsche Linksextremisten dringend tatverdächtig sind.

Viele linksextremistische Gruppen aus Baden-Württemberg bekundeten auch 2024 ihre Solidarität mit verdächtigten, gesuchten oder verurteilten Straf- und Gewalttätern und reagierten so auf den von ihnen wahrgenommenen „Verfolgungseifer“ staatlicher Behörden. Besonders die strafrechtlichen Maßnahmen nach den Protesten gegen den AfD-Landesparteitag in Offenburg im März 2023[7] sowie die Inhaftierung eines weiteren Linksextremisten führten zu mehreren Solidaritätsaktionen in der baden-württembergischen Szene.[8] 2



2 Bildausschnitt aus einem „Solibild“, das am 17. November 2024 von „Revolutionär:innen“ auf der linksextremistischen Internetplattform „de.indymedia.org“ veröffentlicht wurde. Auf dem gezeigten Transparent werden die Namen von Personen genannt, die bereits verurteilt wurden oder Beschuldigte in einem Strafverfahren sind. Mit dem Zusatz „Nazis angreifen!“ werden die von ihnen begangenen Straf- und Gewalttaten unterstützt und gerechtfertigt.

[6] Vgl. hierzu Verfassungsschutzbericht Baden-Württemberg 2023; S. 113.

[7] Vgl. hierzu Verfassungsschutzbericht Baden-Württemberg 2023; S. 112.

[8] Vgl. hierzu im vorliegenden Verfassungsschutzbericht S. 115.

2 Gewaltorientierter Linksextremismus

Linksextremistisch motivierte Gewalt geht überwiegend von autonomen Gruppen aus. Sie rechtfertigen Gewalt oft als notwendiges Mittel, um sich gegen „repressive“ oder „faschistische“ Strukturen zu wehren. Typische linksextremistische Straf- und Gewalttaten sind Brandstiftungs- und Körperverletzungsdelikte, Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte, Landfriedensbruch und Sachbeschädigung.

Seit Jahren sinkt die Hemmschwelle, während die Militanz zunimmt. Gerade bei Auseinandersetzungen mit dem politischen Gegner von „rechts“ richtet sich Gewalt nicht nur gegen Sachen, sondern auch unmittelbar gegen tatsächliche oder vermeintliche Rechtsextremisten. Zudem sind staatliche Institutionen durch Angriffe gefährdet, insbesondere Justiz, Polizei und Bundeswehr, aber auch Banken, Wirtschaftsunternehmen oder Parteibüros.

2024

Ereignisse und Entwicklungen

- Linksextremisten versuchten, die zivilgesellschaftlich geprägten Proteste „gegen rechts“ zu beeinflussen.
- Sie intensivierten ihr Vorgehen gegen vermeintliche und tatsächliche Rechtsextremisten.
- Die linksextremistische Szene reagierte mit zahlreichen Solidaritätsaktionen auf einen vermeintlichen staatlichen Verfolgungseifer.



3 Instagram-Beitrag des „Antifaschistischen Aktionsbündnisses Stuttgart & Region“ (AABS) vom 17. Dezember 2023, in dem bereits vor den bundesweiten Protesten „gegen rechts“ mit dem Kampagnenlogo „Die Rechte Welle brechen“ für eine Demonstration am 24. Februar 2024 in Stuttgart geworben wurde.

4 Beitrag des LfV zu Versuchen der linksextremistischen Szene, die aktuellen Proteste „gegen rechts“ zu beeinflussen.

Linksextremistische Anschlussbemühungen bei zivilgesellschaftlich geprägten Protesten „gegen rechts“

Die zahlreichen Demonstrationen „gegen rechts“, die vor allem zu Beginn des Berichtsjahres bundesweit stattfanden, boten Linksextremisten des Handlungsfeldes „Antifaschismus“ auch in Baden-Württemberg breite Anschlussmöglichkeiten an die Zivilgesellschaft.

Da das Handlungsfeld „Antifaschismus“ in der öffentlichen Wahrnehmung stark an Bedeutung gewonnen hat, nutzten viele Akteure aus dem linksextremistischen Spektrum die Möglichkeit, ihre Positionen durch die Teilnahme an Veranstaltungen öffentlichkeitswirksam zu platzieren und auf ihre Inhalte aufmerksam zu machen.

Versuchte linksextremistische Einflussnahme: die Kampagne „Die Rechte Welle brechen“

In den beobachteten Versuchen, Einfluss zu nehmen, stach die Kampagne „Die rechte Welle brechen“ und – eng damit verbunden – die gewaltorientierte linksextremistische Gruppe „Antifaschistisches Aktionsbündnis Stuttgart & Region“ (AABS) hervor. Zwar wurde die Kampagne offiziell vom Bündnis „Stuttgart gegen Rechts“ (SgR)[9] getragen, doch ein Instagram-Eintrag vom 24. Februar 2024 zeigt, dass das AABS sich als „initiierenden Teil der Kampagne“ betrachtet. Außerdem hatte das AABS bereits im Dezember 2023 via Instagram zu Protesten aufgerufen und dabei das gleiche Logo und Motto genutzt – also deutlich vor Beginn des im Berichtsjahr breit getragenen Protestgeschehens „gegen rechts“. 3 4

Im Januar 2024 startete die Kampagne mit zahlreichen Veranstaltungen und umfassenden Mobilisierungsbemühungen. Besonders hervorzuheben sind zwei Großdemonstrationen in Stuttgart, bei denen das AABS als Akteur sichtbar wurde: Am 20. Januar 2024 hielt die Gruppe einen Redebeitrag bei einer Großdemonstration, an der mehr als 10.000 Menschen teilnahmen. Am 24. Februar 2024 beteiligte sich das AABS an einer Kampagnendemonstration, bei der etwa 8.000 Personen anwesend waren. Es führte die Demonstration nach eigenen Angaben mit einer „antifaschistischen & klassenkämpferischen Demospitze“ an, erkennbar durch mehrere große Fahnen der „Antifaschistischen Aktion“. Zahlreiche weitere linksextremistische Gruppen aus ganz Baden-Württemberg unterstützten die Veranstaltung durch ihre Teilnahme, darunter das „Offene Antifaschistische Treffen Karlsruhe“ (OAT KA), das „Offene Antifaschistische Treffen Rems-Murr“ (OAT RM) und das „Offene Antifaschistische Treffen Villingen-Schwenningen“ (OAT VS). 5

[9] „Stuttgart gegen Rechts“ ist kein Beobachtungsobjekt des Landesamts für Verfassungsschutz Baden-Württemberg.



5 Auf Instagram geteilter Mobilisierungsbeitrag des AABS vom 22. Februar 2024 für die Teilnahme an einer Großdemonstration der Kampagne „Die Rechte Welle brechen“ und die Beteiligung an der nach eigenen Angaben eigens vom AABS organisierten Demospitze. Durch diese gelang es dem AABS, das öffentliche Bild des Demonstrationszuges mitzuprägen.

Das Kampagnenlogo fand überregionale Verbreitung und wurde von linksextremistischen Gruppen in ganz Baden-Württemberg häufig verwendet, etwa bei Aktionen des OAT KA in Ettlingen und der Karlsruher Innenstadt sowie des OAT VS in Rottweil und Donaueschingen. Auch wenn das Logo regelmäßig bei linksextremistischen Kundgebungen und Demonstrationen zu sehen war, nahm die Sichtbarkeit der Kampagne mit Abflachen des zivilgesellschaftlichen Protests deutlich ab.

Offensive Rekrutierungsbemühungen der linksextremistischen Szene

Die zivilgesellschaftlichen Proteste „gegen rechts“ sollten aus linksextremistischer Sicht nicht nur die eigene Sichtbarkeit erhöhen, sondern auch genutzt werden, um neue Anhänger für die eigenen Inhalte zu gewinnen. So veröffentlichte die gewaltorientierte linksextremistische „Antifaschistische Aktion Süd“ (Antifa Süd) bereits am 15. Februar 2024 auf ihrer Homepage einen Text mit dem Titel „Die eine Welle mitnehmen, die andere brechen!“. Darin stellt sie fest: „Als Teil der antikapitalistischen Linken [haben wir] die Aufgabe, in diesen Protesten zu wirken und sie nach Kräften politisch und praktisch im Sinne des Kampfes zuzuspitzen“. Deshalb sei es „Ziel jeder Beteiligung und Arbeit zu den Massendemonstrationen (...), die Menschen ins handeln und in den konkreten Kampf zu bringen“. Der Zeitpunkt dafür sei günstig, denn die Teilnehmenden der Demonstrationen seien „momentan so offen wie nie für Inhalte und Orientierung“ der eigenen Ansichten. Daher solle, obwohl „schwierig zu vermitteln (...) die antifaschistische Bewegung die Frage nach der Systemüberwindung nicht aus der momentanen Arbeit heraushalten“.

Um neue Mitstreiter zu gewinnen, wurden die „Offenen Antifaschistischen Treffen“ vergleichsweise offensiv beworben. So veröffentlichte das „Offene Antifaschistische Treffen Mannheim“ (OAT MA) im November 2024 beispielsweise einen Film auf Instagram, der die Haltestelle, den Treffpunkt sowie die Abläufe zeigt und potenzielle Interessenten zu einem Besuch des Treffens animieren soll.

Die Anwerbungsversuche waren offenbar erfolgreich. Das „Offene Antifaschistische Treffen Heidelberg“ (OAT HD) teilte im Oktober 2024 auf Instagram mit: „Gestern fand unser offenes Antifa-Treffen statt – mit sehr vielen neuen Gesichtern“. Das OAT KA verkündete im November 2024 über Instagram sogar ein „Rekord OAT mit knapp 100 Leuten“.

Linksextremistische Positionierung gegen den demokratischen Verfassungsstaat

Obwohl viele Linksextremisten ausdrücklich zur Teilnahme an zivilgesellschaftlichen Gegenprotesten aufriefen, übten sie dennoch grundlegende Kritik am Vorgehen der Organisatoren. Ein Beispiel hierfür ist der überregionale Protest gegen den Bundesparteitag der Partei „Alternative für Deutschland“ (AfD) am 29. Juni 2024 in Essen. Vor allem zivilgesellschaftliche Akteure hatten zu dem Protest aufgerufen; zahlreiche linksextremistische Gruppen aus Baden-Württemberg schlossen sich an, darunter das OAT KA, das „Offene Treffen gegen Faschismus und Rassismus für Tübingen & Region“ (OTFR) und das OAT VS. Im Vorfeld veröffentlichte die „Antifa-Info Redaktion“ auf der linksextremistischen Internetplattform „antifa-info.net“ einen Text mit dem Titel „Wenn widersetzen, dann richtig!“. Darin bedauerte sie, dass die Organisatoren der Gegenproteste sich „völlig ohne Grund“ von „‚Gewalt‘ [distanzieren]“. Dies sei „im Kampf gegen rechts ein großer qualitativer Schritt zurück sowie ein konzeptioneller strategischer Fehler.“

Mit Blick auf die Landtagswahlen in Ostdeutschland und die Verschiebung der politischen Gewichte zugunsten der AfD sah sich die linksextremistische Szene offenbar veranlasst, auf den viel kritisierten „Rechtsruck“ zu reagieren und ihre Position deutlicher von den zivilgesellschaftlichen Protesten abzugrenzen. Ende Juni 2024 erschien auf verschiedenen linksextremistischen Kanälen eine gemeinsame Erklärung linksextremistischer Gruppen aus dem gesamten Bundesgebiet mit dem Titel „Zeit zu handeln! Ein Aufruf in die antifaschistische Bewegung“. Bis zum Jahresende unterzeichnete ein Großteil des linksextremistischen Spektrums Baden-Württembergs das Papier, darunter die Antifa Süd, „Gemeinsam Kämpfen – Kommunistische Gruppe Freiburg“ (GK) und die „Perspektive Kommunismus“ (PK). In der Erklärung, die unter anderem im Internet auf einer eigens eingerichteten Seite veröffentlicht wurde, fordern die Unterzeichner eine stärkere, gruppenübergreifende Zusammenarbeit und Organisation sowie ein entschlossenes Auftreten gegen den kapitalistisch verursachten „Rechtsruck“, bei dem auch die Anwendung von Gewalt nicht ausgeschlossen werden dürfe. So heißt es:

> **„Unser Kampf [erfordert] mehr als jemals zuvor die ehrliche Zusammenarbeit. (…) Auch und gerade über Lager- und Strömungsgrenzen hinweg. (…) Der antifaschistische Abwehrkampf muss (…) klar die Zusammenhänge zwischen kapitalistischer Krise, neoliberaler Elendsverwaltung und dem Aufstieg der Rechten benennen. Wir müssen es schaffen, uns selbst grundsätzliche antifaschistische Prinzipien zu erhalten und sie gleichzeitig in solche großen Proteste hineintragen: Mit Faschist:innen wird nicht diskutiert, Faschist:innen werden bekämpft. Auf allen Ebenen, mit allen Mitteln, die dafür notwendig sind. (…) Dabei machen wir uns keine Illusionen: Bürgerliche Parlamente sind keine antifaschistische Bastion. Sie sind und bleiben Orte, an denen die falschen gesellschaftlichen Verhältnisse zementiert und legitimiert werden.“ 6**

Bereits Anfang des Jahres, am 28. Februar 2024, hatten „Antifaschist*innen“ auf der linksextremistischen Internetplattform „de.indymedia.org“ einen Angriff auf den Firmensitz des Stuttgarter Bauunternehmens „Lautenschlager und Kopp“ mit Steinen, Farbe und Bitumen für sich reklamiert. Der angebrachte Schriftzug „Kopp du Nazischwein“ zeigt, dass die Verfasser den Geschäftsführer der rechtsextremistischen Szene zuordnen. In dem Beitrag mit dem Titel „Nazis bekämpfen bedeutet Nazis angreifen!“ heißt es, die Akteure möchten „Faschos unmittelbar und konkret in ihrem Handeln (finanziell, materiell und personell) ein(…)schränken und sie effektiv und nachhaltig (…) schwächen“. Ansichten, wie sie in der Erklärung „Zeit zu handeln!“ geäußert wurden, waren also nicht neu. Sie wurden jedoch – vermutlich aus Rücksichtnahme auf eine zivilgesellschaftliche Anschlussfähigkeit – nur punktuell artikuliert.



6 Sharepic von der eigens eingerichteten Website zur gemeinsamen Erklärung „Zeit zu handeln!“, die auch von vielen linksextremistischen Gruppen aus Baden-Württemberg unterzeichnet wurde. Das Bild verdeutlicht, dass sich die linksextremistische Szene im Jahr 2024 veranlasst sah, auf den „Rechtsruck“ zu reagieren.

Verstärktes Vorgehen gegen Angehörige des „rechten“ Spektrums

Im Berichtsjahr verstärkte sich das Vorgehen gegen Angehörige des „rechten“ Spektrums, allen voran gegen Mitglieder der AfD. Linksextremisten sehen die AfD seit vielen Jahren als Feindbild, das sie besonders offensiv bekämpfen. Rund um Wahlen nehmen linksextremistische Aktionen gegen die AfD deshalb oft zu. Auch bei den Europa- und Kommunalwahlen im Frühjahr 2024 und den Landtagswahlen in Brandenburg, Sachsen und Thüringen im Herbst 2024 war das der Fall. In der linksextremistischen Szene herrscht Konsens, dass der demokratische Verfassungsstaat von faschistischen Kräften durchsetzt sei und man sich nicht auf ihn verlassen könne. Daher, so betont der gewaltorientierte linksextremistische Zusammenschluss „Antifaschistische Aktion Süd“ (Antifa Süd), müsse man den „Antifaschismus selbst in die Hand nehmen“. Unter dem Motto „Den rechten Wahlkampf sabotieren“ organisierte das linksextremistische Spektrum in Baden-Württemberg zahlreiche Aktionen, um die Sichtbarkeit der AfD zu verringern und sie „zurückzudrängen“. 7

Die linksextremistische Szene zeigte ein auffallend hohes Maß an strategischer Planung, um die Aktionen entsprechend zu bündeln und möglichst effektiv zu gestalten. Das „Offene Antifaschistische Treffen Freiburg“ (OAT FR) bewarb im März 2024 auf Instagram ein Treffen zum Thema „Wahlkampf“ mit den Worten „gemeinsam wollen wir planen, wie wir den Wahlkampf der AfD stören und uns als antifaschistische Bewegung stärken können“. In Heidelberg und Mannheim riefen linksextremistische Gruppierungen zur Störung des AfD-Wahlkampfs sogar eigene Kampagnen ins Leben. Bei der Vorstellung der Heidelberger Kampagne „Solidarität statt Nationalismus“ im März 2024 auf Instagram erklärten die Initiatoren, dass eine Abgrenzung zu anderen Bündnissen „gegen rechts“ nötig sei. Mit der Kampagne wolle man die „AfD aktiv bekämpfen“ und „eine Alternative zu rechter Politik und zu den bestehenden Verhältnissen aufzeigen“. Im April 2024 präsentierte das OAT MA die Kampagne „Zukunft erkämpfen: Linker Haken gegen rechte Kräfte“. Ziel sei es, so das OAT MA, durch eigene Aktionen „den AfD-Wahlkampf so ungemütlich wie möglich zu gestalten“. 8



7 Beitrag des LfV zur Zunahme linksextremistischer Aktionen gegen die AfD im Kommunal- und Europawahlkampf 2024.

8 Plakatvorlage „Motiv Haken“ der Kampagne „Zukunft erkämpfen: Linker Haken gegen rechte Kräfte“ des OAT MA anlässlich der Kommunal- und Europawahlen 2024. Das Bild verdeutlicht, dass sich linksextremistische Kräfte im Rahmen des Wahlkampfes zum Ziel gesetzt haben, verstärkt gegen den politischen Gegner vorzugehen.

Aktionsschwerpunkt Störaktionen

Bereits zu Jahresbeginn 2024 führten Linksextremisten zahlreiche Aktionen gegen die AfD durch. Ein Schwerpunkt lag auf der Störung von Wahlkampfveranstaltungen und Wahlkampfständen der Partei. Lautstarke Gegenproteste begleiteten wiederholt sogenannte Bürgerdialoge der AfD. Die Proteste wurden häufig von Linksextremisten organisiert oder zumindest mit deren Beteiligung durchgeführt. Am 27. Februar 2024 beteiligte sich beispielsweise das OAT HD in Heidelberg-Rohrbach an Protesten, am 17. April 2024 trat das OAT VS in Rottweil auf. Die linksextremistische Szene folgte dabei oft dem Motto „Keinen Raum der AfD“ und versuchte, das Auftreten der AfD nicht nur zu stören, sondern ganz zu verhindern. In vielen Städten Baden-Württembergs blockierten Linksextremisten Wahlkampfstände. Aktiv wurden hier beispielsweise die „Offenen Antifaschistischen Treffen“ aus Karlsruhe (OAT KA), Pforzheim (OAT PF) und dem Rems-Murr-Kreis (OAT RM). 9



9 Foto von einem Plakat für die Mobilisierung von Protesten gegen eine AfD-Wahlkampfveranstaltung in Schorndorf. Mit diesem warb das OAT RM am 23. Januar 2024 über Instagram mit den Worten „Kommt mit uns auf die Straße“. Die darauf abgebildeten Leitsprüche „Kein Raum für Nazis!“ und „Den Rechten Wahlkampf sabotieren!“ prägten im Berichtsjahr die linksextremistische Agitation.

Unter der Überschrift „Antifa wirkt!“ berichteten linksextremistische Gruppen online mehrfach über das aus ihrer Sicht erfolgreiche Stören des AfD-Wahlkampfs. So zitierte beispielsweise das „Offene Treffen gegen Faschismus und Rassismus Tübingen & Region“ (OTFR) bei Instagram einen Pressebericht vom 16. April 2024. Darin gibt ein AfD-Mitglied an, seine Partei trete bei der Kommunalwahl in Tübingen aus Angst vor „Übergriffen“ der „Antifa“ nicht an. Zuvor hatte das OTFR AfD-Wahlkampfstände lautstark gestört und blockiert. Die Kampagne „Solidarität statt Nationalismus“ verkündete am 3. Juni 2024 über Instagram, dass die AfD zu einem Infostand „gar nicht erst aufgetaucht“ sei, nachdem „Antifaschist*innen“ den Veranstaltungsort vorab bekanntgegeben und sich auf Störaktionen vorbereitet hatten. Das OAT RM berichtete am 7. Mai 2024 auf Instagram vom Besuch einer Podiumsdiskussion in Schorndorf-Weiler, bei der der eingeladene AfD-Teilnehmer „nach Hause geschickt“ worden sei. Aktivisten hatten die Veranstaltung unterbrochen, indem sie die Podiumsgäste durch ein Transparent mit der Aufschrift „Nazis lösen keine Krisen. Keinen Raum der AfD“ vom Publikum abgeschirmt hatten. Wie das OAT RM zwei Tage später ebenfalls über Instagram mitteilte, blieb der AfD-Vertreter einer späteren Podiumsdiskussion fern.

Darüber hinaus kam es im Zusammenhang mit den Wahlen landesweit zu mehreren linksextremistisch motivierten Sachbeschädigungen. So wurden an verschiedenen Veranstaltungsorten der AfD Farbe und Schriftzüge angebracht. In der Nacht zum 23. Mai 2024 hinterließen Unbekannte in Karlsruhe-Knielingen rote Farbe und den Schriftzug „Kein Raum der AfD“ an einem Bürgerzentrum, in dem abends ein sogenannter Bürgerdialog mit AfD-Kandidaten stattfand. In der Nacht zum 24. Mai 2024 wurde der Bürgersaal in Mannheim-Rheinau im Vorfeld einer AfD-Wahlkampfveranstaltung Ziel mehrerer rot gefüllter Farbflaschen und Farbkugeln. Über beide Vorfälle wurde anschließend auf der linksextremistischen Internetplattform „de.indymedia.org“ berichtet. Das AABS, die „Antifa Vernetzung Ludwigsburg“, das OAT KA und das OAT MA veröffentlichten auf ihren jeweiligen Instagram-Accounts kurze Videosequenzen, in denen AfD-Wahlplakate in den einzelnen Städten beschädigt bzw. entfernt werden. 10



10 Foto aus einem anonym veröffentlichten Beitrag vom 27. Mai 2024 auf der linksextremistischen Internetplattform „de.indymedia.org“. Es zeigt beispielhaft eine linksextremistisch motivierte Sachbeschädigung, hier an einem AfD-Veranstaltungsort in Karlsruhe-Knielingen, im Rahmen des dortigen AfD-Wahlkampfes.

Wie in vergangenen Wahlkampfphasen kam es außerdem vereinzelt zu körperlichen Angriffen auf AfD-Angehörige. So wurden am 8. Juni 2024 nach einer AfD-Veranstaltung in Karlsruhe mehrere Personen unter anderem körperlich angegriffen, darunter vier AfD-Angehörige. Die Polizei konnte anschließend mehrere tatverdächtige Personen festhalten, die der gewaltorientierten linksextremistischen Szene aus dem Großraum Karlsruhe zugeordnet werden. Am 3. Juni 2024 hatte sich in Mannheim ein ähnlicher Vorfall ereignet. Nach einer Kundgebung der „Jungen Alternative Baden-Württemberg“ (JA BW), die auf den Messerangriff eines Islamisten in Mannheim folgte, bei dem ein Polizeibeamter getötet und fünf weitere Personen schwer verletzt wurden, griffen vermummte Personen einen bayerischen AfD-Landtagsabgeordneten in unmittelbarer Nähe zum Veranstaltungsort an und entwendeten sein Mobiltelefon. Zwei seiner Begleiter wurden durch Schläge leicht verletzt. Während der Kundgebung waren Angehörige der gewaltorientierten linksextremistischen Szene Mannheims bereits durch ihr aggressives Verhalten aufgefallen. Mehrere Personen wurden vorübergehend festgenommen, die Ermittlungen dauern an. Am 20. Oktober 2024 wurde die baden-württembergische Landesvorsitzende der rechtsextremistischen Partei „Die Heimat“ in Murrhardt von mehreren Personen gewalttätig angegriffen. Opferauswahl und Vorgehensweise der Tat legen eine linksextremistische Täterschaft nahe.

Linksextremisten verstärken „Recherchearbeit“

Im Berichtsjahr veröffentlichten Linksextremisten verstärkt Informationen über vermeintliche oder tatsächliche Rechtsextremisten, deren Vernetzungen innerhalb der rechtsextremistischen Szene sowie über deren Treffpunkte. Am 28. Januar 2024 erschien beispielsweise auf der linksextremistischen Internetplattform „de.indymedia.org“ ein anonymer Beitrag mit dem Titel „Ihr sitzt drin, wir sitzen draußen“. Darin werden detailliert persönliche Daten und Fotos von mehreren Teilnehmern eines AfD-Stammtisch-Treffens in Karlsruhe-Neureut veröffentlicht. Am 16. November 2024 wurden – ebenfalls auf „de.indymedia.org“ – ein Beitrag und ein Video mit persönlichen Daten des stellvertretenden Landessprechers der „Jungen Alternative Baden-Württemberg“ (JA BW) veröffentlicht. Am 23. März 2024 nannte das AABS auf seiner Homepage persönliche Daten von Angehörigen der rechtsextremistischen Kleinpartei „Der III. Weg“. Auch die Vernetzung verschiedener Akteure innerhalb des rechtsextremen Milieus war wichtiger Teil der linksextremistischen „Recherchearbeit“. Linksextremisten teilten diese Informationen unter anderem bei Veranstaltungen. So fand am 5. Oktober 2024 ein Workshop des OTFR in Tübingen zum Thema „Das Who is Who der Rechten in der Region“ statt. Am 19. September 2024 veranstaltete das OAT MA einen Vortrag über „Rechte Kräfte in Mannheim & Region“.

Die linksextremistische Szene sammelte im Berichtsjahr außerdem Wissen über Szenenörtlichkeiten und Treffpunkte vermeintlicher oder tatsächlicher Rechtsextremisten für die Planung ihrer Aktionen. Hierzu baten verschiedene Gruppen offen um Mithilfe bei der Recherche. Das „Antifaschistische Koordinationskollektiv Ulm“ (AKKU) und das OAT RM suchten über „Stellenanzeigen“ nach „Antifa Informanten*innen“. Die Kampagne „Solidarität statt Nationalismus“ verkündete am 24. Mai 2024 über Instagram: „AfD Stammtisch aufgedeckt“. 11

Insgesamt haben die linksextremistischen Aktionen die Dynamik zwischen Linksextremisten und vermeintlichen oder tatsächlichen Rechtsextremisten weiter verschärft. Im Berichtsjahr kam es zu mehreren Vorfällen mit körperlichen Auseinandersetzungen, etwa als Reaktion auf das Stören von Wahlkampfständen am 8. Mai 2024 in Stuttgart und am 11. Mai 2024 in Schorndorf. Im ersten Fall wurde ein Ermittlungsverfahren wegen des Verdachts auf ein Körperverletzungsdelikt und auf einen Verstoß gegen das Versammlungsgesetz eingeleitet. Ähnliche Auseinandersetzungen ereigneten sich in der Nähe von linksextremistischen Szenetreffpunkten, etwa am 20. Oktober 2024 unweit des Freiburger „Kulturtreff in Selbstverwaltung“ (KTS). Hier gerieten Linksextremisten mit Personen aneinander, die rechtsextremistische Symbole gezeigt hatten. 12



11 Am 20. Mai 2024 veröffentlichte „Stellenanzeige“ des OAT RM, die belegt, dass die linksextremistische Szene im Berichtsjahr versucht hat, Unterstützung bei der Recherche zu vornehmlich von der AfD vorgesehenen Veranstaltungsorten zu gewinnen.

12 Beitrag des LfV zur Zunahme von Konfrontationen zwischen Rechts- und Linksextremisten.

Solidaritätsaktionen gegen wachsenden „Repressionsdruck“

Die linksextremistische Szene in Baden-Württemberg verspürt seit einiger Zeit einen wachsenden staatlichen „Repressionsdruck“. Im Berichtsjahr suchte sie weiter nach Wegen, mit laufenden Strafverfolgungsmaßnahmen umzugehen und ihre Positionen gegen den aus ihrer Sicht „zunehmenden Verfolgungseifer“ des deutschen Staats zu schärfen. Solidaritätsaktionen spielten hierbei wieder eine wichtige Rolle. So postete die Szene zahlreiche „Solifotos“ zur gegenseitigen Unterstützung. In diesen Solidaritätsbekundungen wurde auch auf überregionale Ereignisse Bezug genommen, beispielsweise auf die Festnahme eines mutmaßlichen RAF-Mitglieds in Berlin: Am 10. März 2024 wurden auf der linksextremistischen Internetplattform „de.indymedia.org“ unter der Überschrift „Grüße in Knast & Untergrund“ „solidarische Grüße an alle Untergetauchten“ gesendet.

Neben Solidaritätsaktionen waren „Solidaritätskampagnen“ für die Szene bedeutsam. Die Kampagne „Solidarität nicht abreißen lassen“ begleitete beispielsweise Personen, die nach den Protesten gegen den AfD-Landesparteitag im Mai 2023 in Offenburg vor Gericht standen. 2024 sind dazu fünf Urteile ergangen. Neben einer achtmonatigen Freiheitsstrafe auf Bewährung (Az.: Ds 540 Js 39988/23) verhängte das Amtsgericht Offenburg geringe Geldstrafen, insbesondere wegen Verstößen gegen das versammlungsrechtliche Vermummungsverbot (Az.: Cs 510 Js 44297/23; Cs 510 Js 47569/23; Ds 511 Js 21669/23). In einem Fall erfolgte ein Freispruch (Az.: Ds 510 Js 39980/23). Die Urteile sind allesamt rechtskräftig. 13



13 Logo der Solidaritätskampagne „Solidarität nicht abreißen lassen“. Mit der im Mai 2023 initiierten Kampagne wurden unter anderem Personen unterstützt, die nach den Protesten gegen den AfD-Landesparteitag 2023 in Offenburg vor Gericht standen.

Haftantritt für einen weiteren Linksextremisten

Im Zusammenhang mit dem 2023 abgeschlossenen Verfahren zur Stuttgarter „Krawallnacht“[10] erfolgte 2024 die Inhaftierung eines weiteren Linksextremisten. Er wurde durch das Amtsgericht Stuttgart unter anderem wegen Landfriedensbruchs verurteilt (Az.: 1ORs 28 SRs 27/24) und trat seine zu verbüßende Freiheitsstrafe von drei Jahren und einem Monat am 12. August 2024 an. Der Verurteilte gehört zur Stuttgarter linksextremistischen Szene und war der fünfte verurteilte Linksextremist aus Stuttgart in drei Jahren. Dies löste mehrere Solidaritätsaktionen für ihn aus. So kündigten beispielsweise das AABS und die Stuttgarter Ortsgruppe des linksextremistischen Vereins „Rote Hilfe e. V.“ (RH) eine gemeinsame Busreise an die JVA Ulm am Tag des Haftantritts an: „Wir lassen uns nicht spalten – und niemanden alleine! Deswegen bringen wir Nico gemeinsam zum Haftantritt“. 14

Viele linksextremistische Gruppen aus Baden-Württemberg und anderen Ländern bekundeten ihre Solidarität mit dem Inhaftierten durch das Veröffentlichen von „Solibildern“. Knapp zwei Wochen nach Haftantritt sprühten Unbekannte an die Außenmauer der JVA Mannheim den Schriftzug „Free Nico“ und das Symbol von Hammer und Sichel in roter Farbe. Die Aktion wurde am 24. August 2024 auf der linksextremistischen Internetplattform „de.indymedia.org“ unter der Überschrift „Free Nico! Mannheimer Knast verschönert!“ beschrieben. Dazu hieß es: „Hass der Klassenjustiz!“.



14 Unter anderem vom AABS über Instagram geteilte Ankündigung für eine gemeinsame Fahrt zur JVA Ulm, um den Haftantritt eines Szeneangehörigen zu begleiten. Sie zeigt die Solidarität mit verurteilten Straftätern innerhalb der linksextremistischen Szene.

[10] Vgl. hierzu Verfassungsschutzbericht Baden-Württemberg 2023; S. 113.



15 Von der Polizei gestoppte Teilnehmende während der „Revolutionären 1. Mai Demonstration“ in Stuttgart.

16 Beitrag des LfV zu linksextremistischen Ausschreitungen bei der „Revolutionären 1. Mai Demonstration“ in Stuttgart.

17 Kurzstudie: „Antisemitische Positionen im Linksextremismus?“ der Zentralstelle für wissenschaftliche Analyse und Forschung des LfV.

Weitere Schlaglichter

Ausschreitungen bei „Revolutionärer 1. Mai Demonstration“ in Stuttgart

Wie in den vergangenen Jahren initiierten die gewaltorientierte linksextremistische „Perspektive Kommunismus“ (PK) und die „Revolutionäre Aktion Stuttgart“ (RAS) auch 2024 eine „Revolutionäre 1. Mai Demonstration“ in Stuttgart. Insgesamt beteiligten sich etwa 450 Personen an der Veranstaltung. Dabei kam es zu schweren Auseinandersetzungen zwischen Teilnehmenden und Polizeikräften. Schließlich umzingelten Polizeikräfte die als besonders aggressiv wahrgenommene Spitze der Demonstration. Da die Versammlungsleitung nicht kooperierte, lösten die Beamten die Demonstration auf. Bei der Auseinandersetzung kam es zu zahlreichen Verletzten, darunter 25 Einsatzkräfte, drei Polizeipferde und laut Szeneangaben zahlreiche Demonstrationsteilnehmer. 167 Personen wurden vorübergehend festgenommen. 15

Die linksextremistische Szene reagierte auf die Geschehnisse rund um die Veranstaltung unter anderem mit Resonanzstraftaten. Noch am Abend des 1. Mai 2024 griffen Unbekannte einen Polizeiposten in Stuttgart-Degerloch mit Farbe an. Ebenfalls mit Farbe beschmiert wurde das Gebäude der Karlsruher Staatsanwaltschaft in der Nacht zum 3. Mai 2024. Zu beiden Taten finden sich Bekennerschreiben auf der linksextremistischen Internetplattform „de.indymedia.org“. Außerdem beobachtete das Landesamt für Verfassungsschutz Baden-Württemberg (LfV) in dem Zusammenhang zahlreiche Solidaritätsbekundungen für die „Genoss:innen aus Stuttgart“. Das OAT FR kritisierte in einem Instagram-Beitrag den Polizeieinsatz als „brutal“. 16

Wiedererstarken des Aktionsfelds „Palästinasolidarität“

Der terroristische Angriff der HAMAS auf Israel am 7. Oktober 2023 und das darauffolgende Kriegsgeschehen mit hohen zivilen Opferzahlen haben die linksextremistische Szene Baden-Württembergs auch im Jahr 2024 bewegt und zahlreiche propalästinensische Solidaritätsbekundungen hervorgerufen. Vereinzelt fanden sich Anknüpfungspunkte für antisemitische Argumente. Obwohl der Linksextremismus ideologisch keine festen antisemitischen Grundpositionen hat, ermöglicht die bedingungslose Solidarität mit allen „Unterdrückten“ – besonders im Nahostkonflikt – eine Nähe zu antisemitischen Deutungen. In Baden-Württemberg trat besonders die Gruppe „Offenes Treffen gegen Krieg und Militarisierung“ Stuttgart (OTKM Stuttgart) in Erscheinung, die dem gewaltorientierten Linksextremismus zugeordnet wird und sich propalästinensisch positioniert.

Die vom OTKM Stuttgart vertretenen propalästinensischen Positionen sind dabei nicht per se antisemitisch zu deuten. Sie sind meist Ausdruck eines gefestigten antiimperialistischen Weltbilds, das in diesem Fall stark antimilitaristisch geprägt ist. Dennoch finden sich Aussagen der Gruppe, die anschlussfähig an antisemitische Inhalte sind. In einem Instagram-Beitrag vom 7. Oktober 2024 spricht das OTKM nicht von einem Angriff der HAMAS auf Israel, sondern nennt den Tag den „Jahrestag des Genozids in Gaza“. Zudem erklärt das OTKM im Zusammenhang mit dem Angriff, „dass Widerstand gegen die Kolonialmacht gerechtfertigt“ sei. Diese Aussagen spiegeln ein antisemitisches Muster der Schuldumkehr wider, welches das Vorgehen der Regierung Netanjahus vor und nach dem 7. Oktober 2023 mit einem „Kollektiv Israel“ gleichsetzt, und das als Rechtfertigung für den terroristischen Angriff der HAMAS dient. 17

3 Parteien und Organisationen

„Deutsche Kommunistische Partei“ (DKP)



18

GRÜNDUNG 1968

SITZ Essen

VORSITZ Patrik KÖBELE (Bundesverband)
Björn BLACH (Bezirksorganisation Baden-Württemberg)

MITGLIEDER Baden-Württemberg: ca. 300 (2023: ca. 350)
(Deutschland 2023: ca. 2.765)

PUBLIKATION Zeitung „Unsere Zeit“ (UZ), wöchentlich

Die DKP ist die älteste kommunistische Partei in Deutschland. Sie steht in der Nachfolge der historischen, 1956 verbotenen „Kommunistischen Partei Deutschlands“ (KPD). Nach ihrer Gründung 1968 und bis zum Zerfall des Ostblocks Ende der 1980er beziehungsweise Anfang der 1990er Jahre orientierte sie sich am Marxismus-Leninismus, wie er von der „Kommunistischen Partei der Sowjetunion“ (KPdSU) vorgegeben wurde. Seit dieser Zeit ringt die Partei um ihre ideologische und strategische Ausrichtung.

Die Partei ist bundesweit in Landesverbände untergliedert. Der Landesverband Baden-Württemberg besteht aus Kreisorganisationen in Freiburg, Heidenheim, Karlsruhe, Mannheim, Stuttgart, Tübingen und in der Region Oberschwaben/Bodensee.

Der Jugendverband der DKP ist die „Sozialistische Deutsche Arbeiterjugend“ (SDAJ). In Baden-Württemberg gibt es Ortsgruppen in Freiburg, Karlsruhe, Ludwigsburg, Mannheim, Stuttgart und Tübingen.

2024
Ereignisse und Entwicklungen

- Die DKP trat im Berichtsjahr zur Europa- und zur Kommunalwahl an.
- Die SDAJ war besonders im Handlungsfeld „Antimilitarismus“ aktiv.

Die Kommunal- und Europawahlen 2024 waren für die DKP im Berichtsjahr ein zentrales Ereignis. Unter dem Motto „Für Heizung, Brot und Frieden“ positionierte sich die Partei erneut als Friedenspartei. Sie betonte, als einzige Partei „die Friedensfrage konsequent in den Mittelpunkt“ zu stellen. In ihren „Wahlprüfsteinen zur EU-Wahl“ forderte sie ein „Ende der Wirtschaftssanktionen der Herrschenden“ gegen Russland, den Stopp aller Waffenexporte aus Deutschland und den Austritt aus der NATO. Zudem lehnte sie die EU als „militaristisches Projekt des deutschen Imperialismus“ ab. 19

Bei den Wahlen zum Europaparlament erhielt die DKP in Baden-Württemberg 1.095 Stimmen. Im Vergleich zur Wahl vor fünf Jahren verlor sie damit 90 Stimmen. Das auf eine Nachkommastelle gerundete Wahlergebnis wird folglich erneut mit 0,0 Prozent angegeben.

Bei den Kommunalwahlen konnte die DKP dagegen einen Erfolg für sich verbuchen. In Heidenheim erhielt die Partei insgesamt 8.380 Stimmen. Trotz Stimmenverlust gelang es ihr damit, mit einem Stimmanteil von 1,95 Prozent ihren Sitz im Gemeinderat zu behaupten. Der dortige DKP-Gemeinderat ist landesweit der einzige Vertreter der Partei auf kommunaler Ebene.

Die Jugendorganisation der DKP, die SDAJ, war im Berichtsjahr vor allem im Handlungsfeld „Antimilitarismus“ aktiv. Am 29. September 2024 veranstaltete der SDAJ-Landesverband Baden-Württemberg beispielsweise in Stuttgart ein „Sommerfest gegen Krieg“ unter dem Motto „Eure Kriege ohne uns!“. Schwerpunktthemen hierbei waren die Solidarität mit dem palästinensischen Volk und die mögliche Wiedereinführung der Wehrpflicht. Im selben Kontext veranstaltete auch die SDAJ Tübingen ein „Offenes Treffen gegen Wehrpflicht“. Darüber hinaus wurde insbesondere die deutsche Bundeswehr Ziel von Aktivitäten: Am 14. September 2024 störten Mitglieder der SDAJ-Ortsgruppen Ludwigsburg und Stuttgart einen Infostand der Bundeswehr auf einer Berufsmesse in Stuttgart. 20



19 Wahlplakat der DKP zur Europawahl 2024, das deren Positionierung als Friedenspartei verdeutlicht.



20 Ankündigung des SDAJ-Sommerfests des Landesverbands Baden-Württemberg, die auf mehreren Instagram-Accounts der SDAJ-Ortsgruppen aus Baden-Württemberg gepostet wurde, etwa der SDAJ Stuttgart. Sie verdeutlicht, dass die Solidarität mit dem palästinensischen Volk zum Thema des Sommerfests gemacht werden sollte.

„Marxistisch-Leninistische Partei Deutschlands“ (MLPD)

MLPD
Marxistisch-Leninistische Partei Deutschlands

21

GRÜNDUNG 1982

SITZ Gelsenkirchen

VORSITZ Gabi FECHTNER (Bundesverband)
Julia SCHELLER (MLPD Baden-Württemberg)

MITGLIEDER Baden-Württemberg: ca. 400 (2023: ca. 430)
(Deutschland 2023: ca. 2.800)

PUBLIKATION „Rote Fahne“ (Magazin, zweiwöchentlich),
„rf-news“ und andere

Die revolutionär-marxistische MLPD unterscheidet sich von anderen linksextremistischen Parteien dadurch, dass sie sich – neben der Orientierung an Karl Marx, Friedrich Engels und Wladimir Iljitsch Lenin – auch auf Mao Tse-tung und Josef Stalin beruft. Charakteristisch sind ihr Hang zur Geheimhaltung, ein streng hierarchischer Aufbau, die Forderung nach einer hohen Einsatzbereitschaft ihrer Mitglieder sowie eine für ihre Größe vergleichsweise gute finanzielle Situation. Die MLPD tritt heute häufiger öffentlich in Erscheinung als früher und versucht, in das demokratische Spektrum hineinzuwirken. Meist stößt sie dort, ebenso wie in der restlichen linksextremistischen Szene, jedoch auf entschiedene Ablehnung, weil sie intolerant, theoretisch starr und dominant auftritt.

Die MLPD ist bundesweit in sieben Landesverbände untergliedert. Der Landesverband Baden-Württemberg besteht aus über 20 Ortsgruppen. Diese finden sich beispielsweise in Göppingen, Mannheim und Stuttgart/Sindelfingen.

2024
Ereignisse und Entwicklungen

- Die MLPD kandidierte im Berichtsjahr für das Europaparlament und beteiligte sich vereinzelt an Kommunalwahlen.

Die MLPD kandidierte im Berichtsjahr 2024 im Verbund mit anderen „Trägerorganisationen“ als „Internationalistische Liste/MLPD“ für das Europaparlament. Unter dem Motto „Echter Sozialismus statt globaler Umweltkatastrophe“ veröffentlichte die Partei ihre Wahlkampfpositionen in einem 10-Punkte-Plan. Darin warb die MLPD für „die Rettung der Menschheit im echten Sozialismus“ anhand von „Sofortmaßnahmen“. Die Umweltzerstörung bedrohe die „Existenz der Menschheit“ und sei überwiegend verursacht durch das „internationale Finanzkapital“ und die EU als „weltweit agierendes imperialistisches Bündnis“. Nur die Etablierung eines „echten“ Sozialismus könne Abhilfe schaffen. „Echter Sozialismus“ umfasst laut MLPD-Wahlprogramm insbesondere eine „sozialistische Kreislaufwirtschaft“, eine „Rebellion gegen die imperialistische EU“, ein Stopp jeglicher Waffenlieferungen und ein Verbot der Partei „Alternative für Deutschland“ (AfD). 22

Wie bei der vorangegangenen Europawahl im Jahr 2019 konnte sich die MLPD auch 2024 bei der Wählerschaft nicht durchsetzen. Mit 1.984 Stimmen betrug das offizielle, auf eine Nachkommastelle gerundete Ergebnis des Wahlbündnisses 0,0 Prozent. Im Vergleich zur Europawahl 2019 verlor die Partei 364 Stimmen.

Bei der Kommunalwahl in Baden-Württemberg trat die MLPD in den Wahlbündnissen „Z.U.G. Albstadt“ und „FÜR Esslingen“ an. Die Bündnisse sicherten sich jeweils einen Sitz in den Gemeinderäten. In Albstadt erreichte das Bündnis einen Stimmenanteil von 3,31 Prozent und damit 15.144 Stimmen. In Esslingen stimmten insgesamt 4.067 Personen und damit 2,69 Prozent der Wählenden für die Spitzenkandidatin des Wahlbündnisses mit MLPD-Beteiligung.



22 Wahlplakat der MLPD für die Europawahl 2024 mit dem offiziellen Wahlkampfmotto „Echter Sozialismus statt globaler Umweltkatastrophe“. Es veranschaulicht, dass aus Sicht der MLPD nur der Sozialismus eine Umweltkatastrophe abwenden kann.

„Linksjugend ['solid]“ der Partei „Die Linke“

23

Das Landesamt für Verfassungsschutz Baden-Württemberg (LfV) beobachtet in Baden-Württemberg aktive linksextremistische Strömungen, Zusammenschlüsse und Teilstrukturen innerhalb der Partei „Die Linke“. Das sind im Berichtsjahr die „Antikapitalistische Linke“ (AKL), die „Kommunistische Plattform“ (KPF), „marx21“, die Jugendorganisation „Linksjugend ['solid]“ und der „Sozialistisch-Demokratische Studierendenverband“ (DIE LINKE.SDS). Die Gesamtpartei „Die Linke“ ist kein Beobachtungsobjekt.

In Baden-Württemberg tritt vor allem die „Linksjugend ['solid]“ in klassisch linksextremistischen Handlungsfeldern öffentlich in Erscheinung. Die übrigen linksextremistischen Gruppen und Strukturen im Landesverband „Die Linke“ blieben weitgehend unauffällig.



24 Am 24. April 2024 auf der Instagram-Seite des baden-württembergischen Landesverbands der „Linksjugend ['solid]“ veröffentlichtes Bild, das die propalästinensische Positionierung des Verbands belegt.

Die „Linksjugend ['solid]“ engagierte sich im Berichtsjahr in den Handlungsfeldern „Palästinasolidarität“ und „Antifaschismus“. Der neu gewählte „Sprecher:innenrat“ des Landesverbands Baden-Württemberg spielte bei der Positionierung eine bedeutende Rolle. In einem Instagram-Beitrag vom 21. März 2024 betonten seine Mitglieder, sie freuten sich „auf eine kämpferische Amtszeit und darauf, die antiimperialistischen Positionen unseres Landesverbands zu stärken“. In einem weiteren Eintrag vom 24. April 2024 verdeutlichte der Landesverband seine „antiimperialistische Position“ mit einer palästinensischen Flagge und den Worten „Keine Solidarisierung mit dem Unterdrücker!“ 24

Im Handlungsfeld „Antifaschismus“ war besonders die „Linksjugend ['solid]“-Gruppe aus Heidelberg aktiv. Sie beteiligte sich an der Heidelberger Kampagne „Solidarität statt Nationalismus“. Unter diesem Motto störte die Gruppe mehrfach Wahlkampfveranstaltungen der AfD, so auch einen Infostand der Partei am Heidelberger Anatomiegarten am 18. Mai 2024. Am 16. November 2024 protestierten die Ortsgruppen aus Karlsruhe und Mannheim gegen den AfD-Landesparteitag in Ketsch.

„Rote Hilfe e. V.“ (RH)



25

GRÜNDUNG 1975

SITZ Dortmund; Geschäftsstelle in Göttingen/Niedersachsen

MITGLIEDER Baden-Württemberg: ca. 1.450 (2023: ca. 1.400)
(Deutschland 2023: ca. 13.700)

PUBLIKATION „Die Rote Hilfe“ (Zeitung, vierteljährlich)

Die RH wendet sich primär an linke Aktivisten, die mit strafrechtlichen Ermittlungen konfrontiert sind. Sie ist besonders für Personen aus dem linksextremistischen Spektrum Anlaufstelle und bietet sowohl ideelle als auch materielle Hilfe an. Die Organisation übernimmt Anwalts- und Gerichtskosten und organisiert Solidaritätsbekundungen sowie gezielte Öffentlichkeitsarbeit zugunsten der Inhaftierten. Der Verein spielt eine zentrale Rolle bei der Legitimierung linksextremistischer Straf- und Gewalttaten. Er bezeichnet Maßnahmen der Strafverfolgung und Gefahrenabwehr als „politische Verfolgung“ und unterstellt dem Staat und der Justiz politische Willkür. Damit zweifelt die RH die Rechtsstaatlichkeit in Deutschland an.

In Baden-Württemberg ist der Verein mit sechs Ortsgruppen in Freiburg, Heidelberg/Mannheim, Heilbronn, Karlsruhe, Konstanz und Stuttgart aktiv. Die Mitgliedszahlen steigen seit Jahren konstant.

2024
Ereignisse und Entwicklungen

- Die RH feierte 2024 das „Jubiläumsjahr“ zum 100-jährigen Bestehen solidarischer Strukturen zugunsten linker und linksextremistischer Aktivisten.

Das Berichtsjahr stand für die RH ganz im Zeichen der eigenen Geschichte. Bereits in der Weimarer Republik gründeten Aktivisten eine „Solidaritätsorganisation“, die Personen unterstützte, die aufgrund ihrer linkspolitischen Einstellung mit dem Gesetz in Konflikt gerieten und deshalb vom Staat sanktioniert wurden. Dies ist auch die zugrundeliegende Idee des Vereins in seiner heutigen Form. Obwohl der Verein selbst deutlich später gegründet wurde, beging die RH 2024 ein „Jubiläumsjahr“ und feierte ihre Arbeit unter dem Motto „100 Jahre Rote Hilfe – 100 Jahre Solidarität“.

Mehrere Ortsgruppen in Baden-Württemberg organisierten Jubiläumsveranstaltungen. In Heidelberg, Heilbronn und Karlsruhe fanden beispielsweise Vorträge zur Geschichte der RH statt. Im „Sozialen Zentrum Käthe“ in Heilbronn informierte außerdem die bundesweit gezeigte Ausstellung „100 Jahre Rote Hilfe 1924 – 2024“ über den Verein. Die Ausstellung war auch in Heidelberg zu sehen. Dort wurde am 15. Oktober 2024 zudem der eigens produzierte Film „Solidarität verbindet – 100 Jahre Rote Hilfe“ gezeigt.

Auch 2024 organisierte die RH Solidaritätsaktionen und Unterstützungsleistungen für die linksextremistische Szene in Baden-Württemberg. Bei einer Solidaritätsaktion für Szeneangehörige, gegen die wegen gemeinschädlicher Sachbeschädigung bei einer Silvesterdemonstration an der JVA Offenburg am 31. Dezember 2022 ermittelt wurde, veröffentlichte die Stuttgarter Ortsgruppe der RH eine „gemeinsame Erklärung“ mit dem Titel „Solidarität ist unverhandelbar“. Bis Ende des Berichtsjahres hat das AG Offenburg die Beteiligten in sieben Fällen zu Geldstrafen verurteilt. Zudem ergingen weitere Geldstrafen per Strafbefehl. In der „gemeinsamen Erklärung“ wird die rechtsstaatliche Verfolgung von linksextremistischen Straftaten angeprangert und auf ein angeblich bestehendes Missverhältnis zwischen der Verfolgung von links- und rechtsextremistisch motivierten Straf- und Gewalttaten hingewiesen. Der demokratische Rechtsstaat selbst wird als „Teil des Rechtsrucks“ beschrieben. So heißt es in der Erklärung, die strafrechtlichen Maßnahmen seien ein „wesentlicher Teil“ des „aktuellen Rechtsrucks, der nicht nur auf der Straße stattfindet, sondern auch in den staatlichen Apparaten“. Ähnlich äußerte sich die RH in Bezug auf das Verfahren zur Stuttgarter „Krawallnacht“[11] und in einem Beitrag vom 20. September 2024 auf der Homepage der RH-Ortsgruppe Stuttgart unter der Überschrift: „Auch Teil des Rechtsrucks: Antifas vor Gericht“. 26



26 Sharepic zu der „gemeinsamen Erklärung“ mit dem Titel „Solidarität ist unverhandelbar“, die erstmals am 26. März 2024 über die Website der RH-Ortsgruppe Stuttgart veröffentlicht wurde. Das Bild verdeutlicht die Solidarität der RH mit Straftätern aus der linksextremistischen Szene.

[11] Vgl. hierzu Verfassungsschutzbericht Baden-Württemberg 2023, S.113.

4 Ideologie und Begriffsbestimmungen

Marxismus ist ein Sammelbegriff für eine Vielzahl theoretischer Ansätze und politischer Positionen, die auf der Lehre von Karl Marx (1818-1883) und Friedrich Engels (1820-1895) gründen. Zentral ist die Vorstellung, dass gesellschaftliche Strukturen durch ökonomische Verhältnisse geprägt werden. Gemäß marxistischer Auffassung ist die kapitalistische Gesellschaft durch Klassengegensätze gekennzeichnet: Während die Klasse der Nichtbesitzenden („Proletariat“) ihre Arbeitskraft verkaufen muss, um leben zu können, beuten die Besitzenden („Bourgeoisie“) – das heißt die Eigentümer von Produktionsmitteln – die Nichtbesitzenden aus. Ziel des Marxismus ist die Überwindung des Kapitalismus und die Etablierung einer klassenlosen Gesellschaft.

Marxismus-Leninismus ist eine von Wladimir Iljitsch Lenin (1870–1924) geprägte Variante des Marxismus und war die Staatsdoktrin der früheren Sowjetunion. Ein besonderer Schwerpunkt liegt auf der revolutionspraktischen Umsetzung der von Marx und Engels entwickelten Lehre, wobei der von Lenin propagierten Kaderpartei eine zentrale Rolle zukam. Sie wurde als „Avantgarde der Arbeiterklasse“ angesehen, sollte die Macht bei sich vereinen und die Arbeiterschaft mobilisieren.

Stalinismus bezeichnet zum einen die von Josef Stalin (1878–1953) geprägte Version des Marxismus-Leninismus und zum anderen das System eines totalitären Einparteiensystems in der Sowjetunion, vor allem von 1929 bis 1953. Stalin ging davon aus, dass der Sozialismus, ohne weltweite Revolution, auch nur in einem Land verwirklicht werden könne. Unter dem Motto des „Großen Umbruchs“ versuchte er, die Sowjetunion von einem Agrarstaat in einen modernen Industriestaat umzuwandeln. Kennzeichnend für diese Phase gesellschaftlicher Transformation waren ein ausgeprägter Personenkult um Stalin, die allumfassende Herrschaft der kommunistischen Partei sowie die Anwendung von Gewalt und Terror. Den „stalinistischen Säuberungen“ fielen ganze Bevölkerungsgruppen zum Opfer.

Maoismus bezeichnet die spezifisch chinesische Ausprägung des Marxismus-Leninismus. Grundlage ist das Gedankengut Mao Tse-tungs (1893–1976). Anders als Lenin sah Mao nicht die städtische Arbeiterschaft im Zentrum revolutionärer Umbrüche. Stattdessen vertrat er die Strategie der „Umzingelung der Städte durch das Land“, bei der die Landbevölkerung zur Trägerin der Revolution aufsteigt und die Gedanken eines Umbruchs in die Städte der Industrienationen trägt. Für Maoisten sind Entwicklungsländer das revolutionäre Zentrum. Für den revolutionären Wandel hin zu einer „Diktatur des Proletariats“ betonte Mao, wie Lenin auch, die Führungsrolle einer „Kommunistischen Partei“. Viele Anhänger der 1968er-Bewegung orientierten sich an Maos Vorstellungen.

Anarchismus umfasst politische Ideen und Bewegungen, deren Ziel die Etablierung einer herrschaftsfreien Gesellschaft ist. Im Zentrum anarchistischer Vorstellungen stehen die individuelle Freiheit und die damit eng verknüpfte Ablehnung jeglicher Repräsentationsformen. Für den von Anarchisten angestrebten Grad an Selbstbestimmung und Freiwilligkeit müssen staatliche Strukturen abgeschafft werden, da sie der Ausdruck von Zwang und Unterordnung seien. Insbesondere **autonome Strömungen** orientieren sich an anarchistischen Idealen, etwa in der Wahl einer losen Organisationsform.

Islamistischer Extremismus und Terrorismus



1 Aktuelle Entwicklungen und Tendenzen 132
Antisemitismus im Islamismus
Nahostkonflikt: Reaktion aus dem islamistischen Spektrum
Aktivitäten Salafismus

2 Salafistische Strömungen 135
Ideologie und Historie
Politischer Salafismus
Jihadistischer Salafismus

3 „Muslimbruderschaft“ (MB) 146
Ideologie und Entwicklung
Strukturen der Muslimbruderschaft
„Deutsche Muslimische Gemeinschaft e. V.“ (DMG)
„Harakat al-muqawama al-Islamiya“ (HAMAS)

4 Türkeibezogene Organisationen 153
„Millî Görüş“-Bewegung
„Kalifatstaat“

5 Schiitischer Islamismus und „Hizb Allah“ 160
Ideologie und Historie
Deutschland und Baden-Württemberg
Einstufung als Terrororganisation und Verbote

Der islamistische Extremismus, auch Islamismus genannt, ist eine auf islamischen Quellen basierende politische Ideologie. Seine Vertreter fassen den Islam als allumfassendes Ordnungssystem auf, das alle Lebensbereiche regelt und das Kollektiv – die islamische „Umma“ (Gemeinschaft) – über das Individuum stellt.

Ziel aller Islamisten ist die Etablierung einer islamischen Staats- und Gesellschaftsordnung, in der es keinerlei Trennung von religiöser und politischer Sphäre gibt. Allah gilt als höchster Souverän, dessen göttliches Gesetz (Scharia) gänzlich anzuwenden ist. So lautet der Leitspruch aller Islamisten: „Der Islam ist Religion und Staat zugleich“ (arabisch: „al-Islam din wa-daula“).

Durch die Politisierung religiöser Vorstellungen wären in einem solchen totalitären theokratischen System unter anderem die Meinungsfreiheit, der Minderheitenschutz, das Prinzip der Gewaltenteilung sowie die Gleichberechtigung der Geschlechter nicht gewährleistet. Folglich sind der Islamismus und islamistische Strömungen nicht mit der freiheitlichen demokratischen Grundordnung vereinbar.

Kernbestandteil aller islamistischer Strömungen ist der Antisemitismus. Trotz teilweise unterschiedlicher Begründungen und Ausprägungen eint sie das Feindbild „die Juden“. Neben einer vermeintlichen religiösen Komponente hat der Antisemitismus im Islamismus eine stark ausgeprägte politische Komponente und richtet sich gegen die Existenz des Staates Israel. Sie unterscheidet sich jedoch von einer sachbezogenen Kritik dadurch, dass antisemitische Ressentiments auf die Projektionsfläche Israel übertragen werden.

Islamistisches Personenpotenzial

Stand: 31. Dezember 2024

in Deutschland und Baden-Württemberg im Zeitraum 2022–2024[1,2]

2.300
„Millî Görüş“-Bewegung



2023 / 2.300 BW (10.000 BUND) **2022 / 2.260 BW** (10.000 BUND)

1.350
Salafistische Bestrebungen
Einschließlich transnationaler Jihadismus



2023 / 1.300 BW (10.500 BUND) **2022 / 1.200 BW** (11.000 BUND)

120
„Muslimbruderschaft“



2023 / 185 BW (1.450 BUND) **2022 / 160 BW** (1.450 BUND)

250
Sonstige



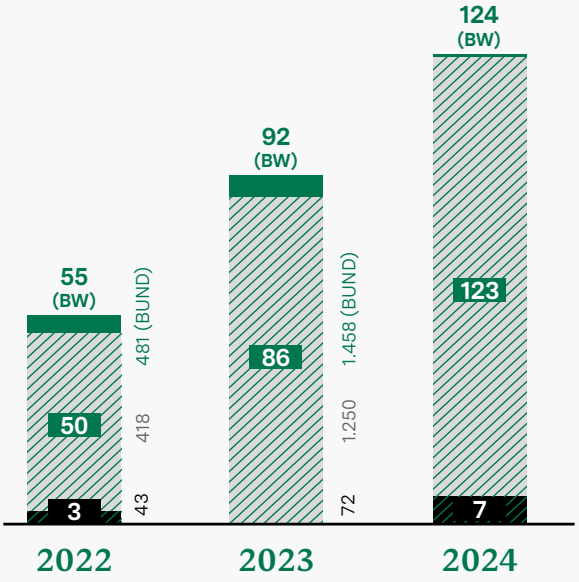
2023 / 278 BW (390 BUND[3]) **2022 / 380 BW** (370 BUND[3])

4.020
Gesamt (2024)

nach Abzug von Mehrfachzugehörigkeiten
2023 / 4.163 BW (k. A. BUND) **2022 / 4.070 BW** (k. A. BUND)

Politisch motivierte Kriminalität im Bereich „Religiöse Ideologie“

sowie extremistische Straf- und Gewalttaten im Zeitraum 2022–2024[4]



Dem Phänomenbereich „Politisch motivierte Kriminalität – Religiöse Ideologie“ werden Straftaten zugeordnet, wenn Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass eine religiös geprägte Einstellung der Täter für die Tatbegehung entscheidend war.

[1] Die Zahlenangaben Land/Bund sind zum Teil geschätzt und gerundet.

[2] Die Zahlen des Bundesministeriums des Innern und für Heimat (BMI) lagen für 2024 noch nicht vor.

[3] Die Anhänger des „Kalifatstaat“ sind im Bericht des Bundes gesondert ausgewiesen.

[4] Zahlen des Landeskriminalamts Baden-Württemberg sowie des Bundeskriminalamts.

Der Islamismus ist vielgestaltig:

- Die große Mehrheit der Islamisten bewegt sich mit ihren Äußerungen und Handlungen im legalen politischen Bereich. Lediglich eine Minderheit, die sogenannten Jihadisten, greifen für die Umsetzung ihrer Interessen zu Gewalt.
- Islamisten betätigen sich sowohl als Einzelpersonen als auch in losen Netzwerken, festen Vereinsstrukturen oder sogar politischen Parteien.

Im Islamismus bestehen drei Hauptströmungen:

- Der **Salafismus**, der sowohl den politischen Salafismus als auch Terrororganisationen wie den sogenannten „Islamischen Staat“ (IS) umfasst.
- Der **legalistische Islamismus**, zu dem die arabische „Muslimbruderschaft“ (MB) und die türkische „Millî Görüş“-Bewegung zählen.
- Der **schiitische Islamismus**, dem insbesondere die in Deutschland verbotene „Hizb Allah“ zuzuordnen ist.

2024

Ereignisse und Entwicklungen

- Im Verlauf des Jahres 2024 wurden deutschlandweit – auch in Baden-Württemberg – mehrere Personen verhaftet, unter anderem aufgrund des Vorwurfs der Vorbereitung einer schweren staatsgefährdenden Gewalttat. Am Osterwochenende (29. März bis 1. April 2024) wurden vier Minderjährige festgenommen. Eine Festnahme erfolgte in Ostfildern/Landkreis Esslingen. Im Oktober wurde gegen den 16-Jährigen Anklage erhoben. Im Februar 2025 erfolgte die Verurteilung zu zwei Jahren Jugendhaft auf Bewährung durch das Landgericht Stuttgart.
- Am 31. Mai 2024 griff eine mit einem Messer bewaffnete Person aus jihadistischen Motiven eine islamfeindliche Kundgebung in Mannheim an. Der Angreifer erstach einen Polizeibeamten, der zum Schutz der Demonstrierenden anwesend war. Fünf weitere Teilnehmer wurden verletzt.
- Am 12. Juni 2024 wurde der salafistische Verein „Deutschsprachige Muslimische Gemeinschaft e. V.“ (DMG Braunschweig) in Braunschweig vom Niedersächsischen Ministerium für Inneres und Sport verboten. Bei der DMG Braunschweig handelte es sich um einen Szeneschwerpunkt überregional aktiver salafistischer Prediger. In der Vergangenheit traten Szenepersönlichkeiten aus dem Umfeld der DMG Braunschweig auch in Baden-Württemberg als Gastprediger auf.
- Am 24. Juli 2024 wurden das „Islamische Zentrum Hamburg“ (IZH) und dessen Teilorganisationen vom Bundesministerium des Innern und für Heimat verboten. Zweck und Tätigkeit des IZH richten sich gegen die verfassungsmäßige Ordnung des Grundgesetzes, gegen den Gedanken der Völkerverständigung und laufen zudem Strafgesetzen zuwider. Dem vorausgegangen waren 2023 Durchsuchungsmaßnahmen gegen das IZH. Auch ein Objekt in Baden-Württemberg war betroffen.
- Der Israel-Palästina-Konflikt wurde in allen islamistischen Szenen thematisiert, wenn auch in unterschiedlichem Ausmaß. Eine große Anzahl von Akteuren reagierte auf Ereignisse in Israel, Libanon und den Palästinensischen Gebieten, vor allem im Gazastreifen.

1 Aktuelle Entwicklungen und Tendenzen

Antisemitismus im Islamismus

Der Begriff Antisemitismus bezeichnet die politisch, sozial, rassistisch oder religiös begründete Feindschaft gegenüber Juden. In allen islamistischen Strömungen und Ausprägungen besitzt Antisemitismus einen besonderen Stellenwert. Trotz teilweise unterschiedlicher Ausprägungen und ideologischer Betonungen ist das Feindbild „die Juden“ Kernbestandteil des Islamismus. Der Antisemitismus im Islamismus ist stark geprägt durch einen vermeintlichen Bezug auf islamische Primärquellen, obwohl sich direkt aus diesen keine Feindschaft gegenüber Juden ableiten lässt. Allerdings finden sich im Islamismus auch antisemitische Narrative, die sich auf den „modernen europäischen Antisemitismus“ beziehen und keinen Ursprung in islamischen Quellen haben.

Antisemitismus hat im Islamismus darüber hinaus einen besonderen Stellenwert als „Kommunikationsstrategie“. Islamistische Gruppierungen nutzen das Feindbild Judentum zum einen als Abgrenzung gegenüber „den Ungläubigen“ und anderen islamistischen Strömungen. Zum anderen dient der Antisemitismus zur Stärkung der Ideologie und des Zusammenhalts der eigenen Anhänger und Sympathisanten. Die antisemitische Agitation ist zentraler Bestandteil des dichotomen Weltbilds („Wir gegen die anderen“). Deshalb werden Geschehnisse und Entwicklungen antisemitisch eingeordnet und erklärt.

Ideologie und Historie

Der Antisemitismus im Islamismus ist aus zwei Entwicklungslinien hervorgegangen: dem „islamischen Antijudaismus“ und dem „europäischen Antisemitismus“. Darüber hinaus hat der Antisemitismus im Islamismus eine stark ausgeprägte politische Komponente und richtet sich gegen die Politik und Existenz Israels. Die Ablehnung und Feindschaft gegenüber Israel kann entweder nationalistisch oder in einer propagierten Solidarität mit der palästinensischen Bevölkerung und der islamischen Gemeinschaft (arabisch: „umma“) begründet sein. Solidaritätsbekundungen mit Palästina und der palästinensischen Bevölkerung sind nicht zwangsläufig antisemitisch und unterliegen nur unter bestimmten, engen Voraussetzungen dem gesetzlichen Beobachtungsauftrag des Landesamts für Verfassungsschutz Baden-Württemberg (LfV).

Im Islamismus bezieht sich die antisemitische Agitation überwiegend auf klassische Verschwörungserzählungen gegenüber Juden und dem Judentum. Innerhalb des Islamismus gelten die „Protokolle der Weisen von Zion“ als eines der populärsten antisemitischen Narrative. Darin wird die Idee einer jüdischen Weltverschwörung entwickelt, deren Ziel es ist, die traditionellen gesellschaftlichen Strukturen zu zerstören und die Weltherrschaft zu erlangen. Durch islamistische Ideologen wie Sayyid Qutb (1906-1966) wurden diese Verschwörungserzählungen bruchstückhaft mit aus dem Kontext gerissenen islamischen Quellen angereichert.

Der Bezug zu Koran und Sunna (Überlieferungen des Religionsstifters Mohammed) wird genutzt, um eine angeblich seit der islamischen Frühzeit andauernde Feindschaft der Juden gegenüber dem Islam und den Muslimen zu suggerieren. „Den Juden“ werden negative Charaktereigenschaften zugeschrieben und eine feindliche Haltung gegenüber Muslimen unterstellt. Es wird behauptet, die Juden hätten schon den islamischen Religionsstifter Mohammed als Feind angesehen und im geschichtlichen Verlauf den Islam beziehungsweise die gesamte Menschheit bekämpft.

Antisemitische Stereotype im Islamismus

Der Antisemitismus ist nicht auf bestimmte Erscheinungsformen des Islamismus begrenzt. Antisemitische Narrative befinden sich in der Charta der palästinensischen HAMAS, in Schriften des Begründers der „Millî-Görüş“-Bewegung, Necmettin Erbakan (1926-2011), in salafistischen Schriften und Vorträgen sowie in jihadistischer Propaganda des Islamischen Staates (IS). Im Jihadismus kommt zudem die gewalttätige Komponente des Antisemitismus hinzu. Ideologen in den 1950er Jahren integrierten den Kampf gegen die Juden als Notwendigkeit in ihre Ideologie.

Im Islamismus gibt es generell unterschiedliche Elemente und Motive für die Ablehnung des Judentums. Diese sind nicht allein auf die islamistische Ideologie beschränkt. Zugrunde liegt meist ein Verschwörungsglaube gegen Juden, die angeblich über die Finanz- und Wirtschaftssysteme herrschen, Kriege und Konflikte schüren und mithilfe von Geheimorganisationen regieren. Hinzu kommen Motive wie die Bezeichnung von Juden als „Affen und Schweine“ beziehungsweise als deren Nachkommen. Im Zusammenhang mit Israel und dem Nahostkonflikt wird regelmäßig auf die Schlacht um die Oasenstadt „Khaybar“ aus der islamischen Frühgeschichte Bezug genommen. Dies gipfelt in dem Aufruf „Khaybar, Khaybar ya Yahud, jaish Muhammad sa-ya’ud“ („Khaybar, Khaybar oh Juden, die Armee Muhammads wird zurückkehren“), der als Androhung der Tötung und Vernichtung von Juden zu verstehen ist.

Antisemitismus und Antizionismus

Der islamische Antisemitismus hat in der Neuzeit einen ausgeprägt politischen Hintergrund und richtet sich gegen die Existenz Israels. Statt der Juden und des Judentums steht der Staat Israel und die Ideologie des Zionismus im Fokus antisemitischer Stereotypen. Dabei werden antisemitische Ressentiments auf die Projektionsfläche Israel übertragen. Häufig wird auf klassische antisemitische Muster wie die Ritualmordlegende oder die jüdische Weltverschwörung zurückgegriffen.

Der antizionistisch begründete Antisemitismus schreibt dem Staat Israel negative Eigenschaften zu – stellvertretend als jüdisches Kollektiv. Der Staat Israel gilt als eine neue Machenschaft der Juden, um Muslimen gezielt zu schaden und sie direkt zu bekämpfen.

Israel-Palästina-Konflikt: Reaktion aus dem islamistischen Spektrum

Der Krieg im Gazastreifen und die israelische Militäroffensive, die nach dem Angriff der Terrororganisation HAMAS auf den Staat Israel am 7. Oktober 2023 begann, dauerten das gesamte Jahr 2024 an. Die israelische Armee führte militärische Operationen gegen Strukturen der „Hizb Allah“ durch und startete Ende September eine Bodenoffensive im Südlibanon. Im Verlauf des Jahres tötete Israel mehrere Führungspersönlichkeiten der HAMAS, darunter Ismael Haniyya (1962-2024), politischer Führer der HAMAS, und Yahya Sinwar (1962-2024), Anführer der HAMAS im Gazastreifen und Nachfolger Haniyyes. Vor der Ausweitung der Bodenoffensive gegen die „Hizb Allah“ tötete die israelische Armee mehrere Führungspersönlichkeiten der Organisation, darunter Hassan Nasrallah.

Besonders seit dem 7. Oktober 2023 agieren extremistische Akteure – online und offline – gegen den israelischen Staat, verneinen dessen Existenzrecht und verurteilen das Vorgehen der israelischen Armee. Dabei wird häufig Kritik am israelischen Vorgehen im Gazastreifen und Libanon mit antisemitischen Narrativen und Motiven vermischt.

Hizb-ut-Tahrir-nahe Gruppierungen

In den sozialen Medien zeigten sich Gruppierungen, die der islamistischen „Hizb-ut-Tahrir“ („Partei der Befreiung“, HuT) nahestehen, besonders aktiv. Die HuT ist eine 1953 gegründete panislamistische Gruppierung, die den Anspruch hat, für alle Gläubigen zu sprechen. Das erklärte Ziel der multinationalen Organisation sind die Auslöschung des Staates Israel, die „Befreiung“ der muslimischen Welt von westlichen Einflüssen sowie die Wiedereinführung des Kalifats und der Scharia. Gewalt als Weg der Auseinandersetzung wird nach außen abgelehnt. Seit 2003 unterliegt die HuT einem Betätigungsverbot in Deutschland.

Die HuT-nahen Gruppierungen „Realität Islam“, „Generation Islam“ und „Muslim Interaktiv“ sind im Internet besonders aktiv. Die entsprechenden Kanäle zeichnen sich durch eine professionelle Aufmachung und große Reichweite aus. In ihren Videos greifen sie regelmäßig tagesaktuelle Ereignisse auf und interpretieren diese auf islamistischer Grundlage. Im Zusammenhang mit den israelischen Militäroperationen gegen die HAMAS im Gazastreifen und „Hizb Allah“ im Libanon verwenden die HuT-nahen Kanäle stark emotionalisierende Bilder und Videos. Es wird das Narrativ verbreitet, Israel wäre der Aggressor und würde gezielt und grausam die palästinensische Zivilbevölkerung bekämpfen. Die Verantwortung für das palästinensische Leid wird nicht nur Israel und den Juden zugeschrieben, sondern auch arabischen Regenten in den Nachbarländern Israels, die nichts gegen Israel unternehmen würden. Auch westliche Staaten werden verantwortlich gemacht, weil sie Israel unterstützen und das militärische Vorgehen Israels nicht ausreichend verurteilen würden. Dabei wird der deutschen Politik, Gesellschaft und den Medien eine Doppelmoral und Muslimfeindlichkeit unterstellt.

Die Gruppierung „Muslim Interaktiv“ rief im Jahr 2024 erneut zu Demonstrationen im Zusammenhang mit dem Nahostkonflikt auf. Die Demonstrationen fanden auf dem Steindamm im Hamburger Stadtteil St. Georg statt. Am 27. April 2024 demonstrierten die Teilnehmenden gegen die „islamfeindliche Berichterstattung“ und Dämonisierung des islamischen Lebens in Deutschland und zeigten Schilder mit der Aufschrift „Kalifat ist die Lösung“, „Staatsräson tötet!“ und „Nein zur Wertediktatur“. Die folgende Demonstration am 11. Mai 2024, die ebenfalls auf dem Steindamm abgehalten wurde, stand unter dem Motto „Demo gegen Zensur und Meinungsdiktat“ und richtete sich gegen die mediale Berichterstattung und politischen Reaktionen auf die vorangegangene Demonstration.

Salafismus

Seit dem 7. Oktober 2023 äußerten sich vereinzelt Akteure aus dem salafistischen Spektrum zum Krieg im Gazastreifen und Libanon. Die Äußerungen blieben meist sehr vage und beschränkten sich auf Reaktionen zu bestimmten Anlässen und Ereignissen. In Szeneobjekten äußerten sich Akteure meist nur im Rahmen von Bittgebeten (arabisch: „du'a") für die „Geschwister in Palästina".

Die verhaltenen Reaktionen aus dem Salafismus basieren auf ideologischen Zwängen. Einerseits ist das Feindbild Juden und Israel zentral, woraus eine Notwendigkeit entsteht, auf die Entwicklungen im Gazastreifen zu reagieren. Andererseits zwingt sie ihre Ideologie dazu, sich von als unislamisch wahrgenommenen propalästinensischen Aktivitäten abzugrenzen. Dazu zählen auch Demonstrationen, die als Teil des demokratischen Prozesses abgelehnt werden. Dieses Spannungsverhältnis hat zu Druck auf Szeneakteure geführt, sich zum Krieg im Nahen Osten zu äußern.

Neben den genannten Bittgebeten in Moscheen äußerte sich Faruk KAMILOGLU, bekannt als ABU MIKAIL, als einer der wenigen salafistischen Akteure aus Baden-Württemberg zu dem Thema. In einem Video mit dem Titel „Für Gaza zu sein ist kein Antisemitismus" aus dem Mai 2024 berichtet ABU MIKAIL, viele hätten ihn gebeten, auf die Ereignisse im Gazastreifen zu reagieren. Er forderte jeden dazu auf, das zu machen, was in seiner Macht stehe, das Mindeste sei jedoch das Gebet, die „du'a". Wer „auf der Seite der Gerechtigkeit, auf der Seite der Wahrheit" stehe, handle nicht antisemitisch.

Strömungen des legalistischen Islamismus

Einzelne Funktionäre der „Islamischen Gemeinschaft Milli Görüş e. V." in Baden-Württemberg reagierten in den sozialen Medien mit antisemitischen Memes und Narrativen auf den Nahostkonflikt.

Aktivitäten Salafismus

Salafistische Organisationen professionalisierten sich 2024 weiter. Zwar hat sich die klassische salafistische Agitation im Umfeld von Moscheen in den letzten Jahren wenig verändert. Salafisten erschlossen aber weitere Verbreitungsmöglichkeiten für ihre Ideologie: Dazu zählen spezielle Angebote für Kinder, Jugendliche und auch für Frauen.

Die salafistische Szene wirbt nicht nur neue Muslime an, sondern veranstaltet vermehrt kostenpflichtige Aktivitäten, mit denen einzelne Akteure Einnahmen generieren. Dazu gehören Vorträge, Tages- und Wochenendseminare, Online-Akademien und Pilgerreisen. Die Anbieter verbinden wirtschaftliche Interessen mit der Verbreitung der Ideologie. Beispiele sind die in Baden-Württemberg ansässigen Reiseunternehmen „Bakkah Reisen" und „Kaaba Reisen". „Bakkah Reisen" organisiert Pilgerreisen mit den deutschlandweit bekannten Salafisten Pierre VOGEL und Ahmad ARMIH, bekannt als ABUL BARAA. „Kaaba Reisen" aus Pforzheim wird von dem Salafisten Abdulhakim RÜZGAR geleitet.

Ein zentrales Ereignis 2024 im Salafismus war das Verbot des Vereins „Deutschsprachige Muslimische Gemeinschaft e. V." (DMG Braunschweig). Am 12. Juni 2024 verbot das Niedersächsische Ministerium für Inneres und Sport den Verein und untersagte damit den Weiterbetrieb der Moschee in Braunschweig sowie alle Online-Aktivitäten des Vereins. In den vergangenen Jahren hatte sich sich die DMG Braunschweig zu einem deutschlandweiten salafistischen Szeneschwerpunkt entwickelt. In der vom Verein betriebenen Moschee traten regelmäßig salafistische Szenegrößen auf. Zusätzlich wurden die Vorträge auf eigenen Kanälen im Internet und den sozialen Medien verbreitet. Die Akteure aus dem Umfeld der DMG Braunschweig nutzten ihre Bekanntheit auch für Gastvorträge in Szeneobjekten in Baden-Württemberg. 1



1 Logo der im Juni 2024 verbotenen „Deutschsprachige Muslimische Gemeinschaft e. V."

2 Salafistische Strömungen

Der Salafismus ist eine zentrale islamistische Strömung. Kern seiner Lehre ist die Rückbesinnung auf einen vermeintlich reinen Islam. Dies beinhaltet eine strikte Interpretation des Glaubens an die Einheit Gottes (arabisch: „tauhid“) und die strenge Anwendung von islamischen Rechtsvorschriften.

Der Salafismus erhebt den Anspruch, den alleinigen „wahren“ und ursprünglichen Islam zu leben. Salafisten wollen ihre Islamauslegung ideologisch starr verbreiten und gegen andere islamische Glaubensauslegungen in der Gesellschaft durchsetzen. Alle salafistischen Akteure verbindet ihre Überzeugung, dass sich Muslime in ihrem Glauben, ihrer religiösen Praxis und ihrer Lebensführung an den Vorgaben orientieren sollten, die ihnen der Koran, der Religionsstifter Mohammed und die ersten drei muslimischen Generationen, die sogenannten „edlen Vorfahren“ (arabisch: „al-salaf al-salih“) gegeben haben.

Wie alle Islamisten verstehen Salafisten den Islam als allumfassendes Lebenssystem, sowohl im öffentlichen als auch im privaten Bereich. Ziel der Salafisten ist daher die vollständige Umgestaltung von Staat und Gesellschaft nach islamischen Normen. Salafistische Bestrebungen sind verfassungsfeindlich, denn sie richten sich gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung der Bundesrepublik Deutschland. So möchten Salafisten statt der parlamentarischen Demokratie eine islamische Gesellschaftsordnung auf Grundlage von Koran und Prophetenüberlieferung (arabisch: „sunna“) einrichten. Ihre Ansichten stehen im Widerspruch zu der im Grundgesetz verankerten Menschenwürde sowie zahlreichen anderen Grundrechten.

Die religiöse Missionierung („daʿwa“) ist nach wie vor ein Aktionsschwerpunkt der salafistischen Szene. Junge Menschen möchte sie über das Internet und soziale Medien von ihrer Weltsicht überzeugen.

Neben den für alle Islamisten typischen Konfliktfeldern mit der freiheitlichen demokratischen Grundordnung kommt bei Salafisten eine weitere Komponente hinzu: Ein Teil ihrer Anhänger bejaht religiös legitimierte Gewalt, einige betrachten es sogar als religiöse Pflicht, gewaltsam gegen „Ungläubige“ vorzugehen.

In Baden-Württemberg ist derzeit von etwa 1.350 Anhängern salafistischer Bestrebungen und 28 Personenzusammenschlüssen auszugehen. Das Spektrum reicht von salafistischen Einzelpersonen, die keiner konkreten Gruppierung angehören, über lose, sich regelmäßig treffende Kreise bis hin zu festen Vereinsstrukturen. Seit 2019 befindet sich das salafistische Personenpotenzial auf einem vergleichbar hohen Niveau. Der Anstieg um etwa 50 Personen im Jahr 2024 ist auf verstärkte Missionierungsaktivitäten der salafistischen Szene zurückzuführen.

Der Phänomenbereich Salafismus lässt sich wie folgt unterteilen:

- Der **politische Salafismus** setzt überwiegend auf Missionierung, um für seine Ansichten zu werben und Anhänger im politischen Raum und in der Gesellschaft zu gewinnen.
- Der **jihadistische Salafismus** (vom arabischen „jihad“ für Anstrengung, Bemühung) bejaht Gewalt nicht nur, sondern legitimiert religiöse Gewaltanwendung zur Errichtung einer islamischen Ordnung.

Die Übergänge zwischen dem politischen und jihadistischen Salafismus sind fließend. Auch im politischen Salafismus gibt es Stimmen, die Gewalt nicht grundsätzlich ausschließen.

2024
Ereignisse und Entwicklungen

- Über das Osterwochenende vom 29. März bis 1. April 2024 wurden vier Jugendliche wegen des Verdachts der Vorbereitung einer schweren staatsgefährdenden Gewalttat festgenommen. Dazu gehörte ein 16-Jähriger, der am 1. April 2024 in Ostfildern/Kreis Esslingen festgenommen wurde. Zusammen mit den drei anderen Jugendlichen soll er einen Anschlag geplant haben. Im Oktober 2024 wurde in einem separaten Verfahren Anklage gegen ihn erhoben. Im Februar 2025 wurde der Jugendliche zu zwei Jahren Jugendhaft auf Bewährung verurteilt.
- Am 31. Mai 2024 griff eine Person mit einem Messer eine Veranstaltung der Gruppe „Bürgerbewegung Pax Europa“[5] in Mannheim an. Der Angreifer handelte aus jihadistischen Motiven und verletzte sechs Personen. Ein verletzter Polizeibeamter starb wenige Tage später im Krankenhaus. Im Oktober 2024 wurde vor dem Staatsschutzsenat des Oberlandesgerichts Stuttgart Anklage gegen den Tatverdächtigen erhoben. Am 13. Februar 2025 begann der Prozess am Oberlandesgericht in Stuttgart-Stammheim.
- Am 23. August 2024 tötete ein jihadistischer Angreifer drei Menschen und verletzte acht weitere auf einem Stadtfest in Solingen. Der Angreifer wurde am darauffolgenden Tag festgenommen. Der „Islamische Staat“ reklamierte den Anschlag für sich und veröffentlichte ein Bekennervideo des Attentäters.
- Im Jahr 2024 setzten salafistische Akteure in Baden-Württemberg ihre etablierten Aktivitäten fort und weiteten sie aus. Inzwischen gibt es eine Vielzahl von Angeboten, die neben ideologischer Indoktrination teilweise auch wirtschaftliche Interessen verfolgen. Zudem etablieren sich immer mehr Angebote außerhalb von salafistischen Moscheevereinen.

[5] Die Gruppierung „Bürgerbewegung Pax Europa“ ist kein Beobachtungsobjekt des Landesamts für Verfassungsschutz Baden-Württemberg.

Ideologie und Historie

Der Salafismus ist aus dem Wahhabismus hervorgegangen, der im 18. Jahrhundert auf der arabischen Halbinsel als soziale und politische Bewegung entstanden ist. Durch die Veränderungen des Wahhabismus außerhalb Saudi-Arabiens und durch Einflüsse anderer islamistischer Bewegungen entwickelte sich der Salafismus. Kern der salafistischen Lehre sind die Rückbesinnung auf einen vermeintlich reinen Islam, eine strikte Auslegung des Monotheismus (arabisch: „tauhid“) und die strenge Anwendung von islamischen Rechtsvorschriften. Anhänger des Salafismus arbeiten darauf hin, ihren verfassungsfeindlichen Ansichten Einfluss in der gesamten Gesellschaft zu verschaffen.

Der Salafismus verfolgt die „Reinigung“ des Islams von „fremden Einflüssen“, die sich über die Jahrhunderte gesellschaftlich entwickelt und Eingang in die Glaubenspraxis vieler Muslime gefunden haben, aber der strengen salafistischen Glaubensauslegung widersprechen. Ziel der Salafisten ist die Rückkehr zum vermeintlich „wahren Islam“, der die sehr unterschiedlichen Ausformungen und Entwicklungen des modernen, von vielen Muslimen gelebten Islams ablehnt.

Charakteristika

Der Salafismus ist kein einheitliches Phänomen. Dennoch gibt es zentrale Aspekte, die Salafisten grundsätzlich verbindet. So sollen dem Salafismus zufolge alle Muslime ihr Leben nicht nur am Koran ausrichten, sondern auch an den Vorgaben des Religionsstifters Mohammed und der ersten drei Generationen nach ihm, den sogenannten „edlen Vorfahren“ (arabisch: „al-salaf al-salih“). Nach salafistischer Glaubensauffassung haben diese frühen Muslime durch ihre Lebensweise verbindliche Muster vorgegeben, an denen sich bis heute alle Muslime orientieren sollten. Jedes Verhalten, das sich nicht auf die „edlen Vorfahren“ zurückführen lässt, wird als unislamische Neuerung (arabisch: „bid‘a“) abgelehnt.

Widerspruch zur freiheitlichen demokratischen Grundordnung

Die salafistische Ideologie und die damit verbundene Politisierung der islamischen Glaubensauslebung sind verfassungsfeindlich. Sie richtet sich gegen einzelne Grundprinzipien der freiheitlichen demokratischen Grundordnung der Bundesrepublik Deutschland oder lehnt diese im Gesamten ab. Salafisten beanspruchen außerdem, die persönliche Lebensführung eines jeden Menschen bis ins Detail zu bestimmen. Für individuelle Entscheidungen und Selbstbestimmung ist im Salafismus kein Platz.

Der Salafismus versteht den Islam nicht nur als Religion, sondern als allumfassendes Ordnungs- und Herrschaftssystem, wobei jegliche Herrschaft an der Souveränität Gottes ausgerichtet zu sein hat. Die Demokratie wird abgelehnt, weil sie ein menschengemachtes System ist und auf Gesetzen basiert, die der göttlichen Autorität widersprechen. Die im Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland festgelegte parlamentarische Demokratie wird von Salafisten als unvereinbar mit der salafistischen Glaubensauslegung verstanden.

Die Souveränität des Volkes als Basis der Demokratie sowie die Trennung von Staat und Religion werden abgelehnt. Stattdessen wird eine Einheit von Religion und Staat (arabisch: „din wa-daula“) nach dem absolutistischen Geltungsanspruch der salafistischen Rechtsordnung angestrebt.

Salafisten lehnen die Geltung individueller Grund- und Freiheitsrechte ab. Dies äußert sich in der Negierung von universellen Menschenrechten, die sich aus der Würde des Menschen ableiten. Wie im abgebildeten Beitrag zu lesen ist, argumentieren Salafisten, dass Menschenrechte und menschengemachte Gesetze der Anerkennung und Anbetung Allahs widersprechen und abzulehnen seien. Damit lehnen Salafisten auch die freiheitliche demokratische Grundordnung ab. 2



2 Beitrag auf Instagram zur Ablehnung von Menschenrechten und menschengemachter Gesetze

Politischer Salafismus

Vertreter des politischen Salafismus setzen vor allem auf eine intensive Propaganda- und Missionierungstätigkeit. Durch die sogenannte „da'wa" (Missionierung) sollen als „fehlgeleitet" wahrgenommene Muslime und nicht-gläubige Menschen auf den „richtigen" islamischen Weg gebracht werden. Salafisten missionieren und indoktrinieren beispielsweise durch Vorträge und Seminare in Räumlichkeiten von salafistischen Moscheevereinen. Außerdem sprechen sie Menschen persönlich an, organisieren Pilger- und Bildungsreisen oder bieten Online-Kurse an.

Akteure des politischen Salafismus lehnen die religiös begründete Gewaltanwendung überwiegend ab und werden friedlich für ihre Ansichten.

Anhänger

In den letzten beiden Jahrzehnten haben die Aktivitäten der salafistischen Szene in Deutschland und Baden-Württemberg zugenommen und wurden nur durch die Einschränkungen während der Corona-Pandemie unterbrochen. Entsprechend stieg die Zahl der Anhänger der salafistischen Szene seit Beginn der nachrichtendienstlichen Beobachtung im Jahr 2011 kontinuierlich auf 1.350 Personen im Berichtsjahr an. Zwischen 2020 und 2022 unterlag das Personenpotenzial pandemiebedingten Schwankungen und hat sich nach Ende der Einschränkungen auf einem hohen Niveau stabilisiert.

In Deutschland und Baden-Württemberg ist die salafistische Szene vielfältig organisiert. Es bestehen Vernetzungen, die auf persönlichen Kennverhältnissen und Kooperationen basieren. Eine übergeordnete Struktur, die die Aktivitäten salafistischer Szeneangehöriger koordiniert, gibt es nicht. 3

Zusammensetzung der Szene

Die aktuelle Sozialdatenanalyse zum Salafismus in Baden-Württemberg zeigt, dass die Szene älter wird und der missionarische Charakter des Salafismus im Vordergrund steht. Wie in den vergangenen Jahren ist sie männlich dominiert – Frauen treten öffentlich nur selten auf.

In den vergangenen Jahren war die Altersverteilung der Salafisten in Baden-Württemberg mit Ausnahme der 20- bis 29-Jährigen weitgehend stabil. Seit Erhebung der Sozialdaten der salafistischen Szene in Baden-Württemberg stellen die 30- bis 39-Jährigen die größte Alterskohorte dar; ein Trend, der sich fortsetzt (36 Prozent). Wie in den Vorjahren ist der Anteil der 20- bis 29-Jährigen weiter gesunken: seit der ersten Sozialdatenanalyse im Jahr 2021 um rund zehn Prozentpunkte von 31 auf 21 Prozent. Andere Alterskohorten sind im gleichen Zeitraum um lediglich wenige Prozent gewachsen. Aktuell ist der Anteil der 20- bis 29-Jährigen genauso groß wie der Anteil der 40- bis 49-Jährigen, deren Anteil in den letzten drei Jahren unverändert blieb. Dies könnte darauf hindeuten, dass Personen, die in den vergangenen Jahren im jungen Erwachsenenalter mit dem Salafismus in Berührung kamen, nach wenigen Jahren wieder aus der Szene aussteigen. Die Gruppe der 14- bis 19-Jährigen ist weiterhin die kleinste. Allerdings stieg ihr Anteil von unter einem auf knapp zwei Prozent.

Im Vergleich zu den Vorjahren zeigt sich, dass der Anteil der politisch orientierten Salafisten zunimmt. Die Mehrheit der Salafisten gehört laut aktueller Datenanalyse dem politischen Spektrum an: Ihr Anteil stieg von 55 Prozent im Jahr 2021 auf 59 Prozent in 2024. Obwohl der Anteil der jihadistischen Salafisten im vergangenen Erfassungszeitraum um drei Prozent sank, machen sie immer noch ein Drittel (33 Prozent) der Szene aus. Die ambivalente Einstellung zum Einsatz von Gewalt zeigt sich auch daran, dass acht Prozent der Salafisten in Baden-Württemberg nicht genau zugeordnet werden können, sich also in einem Graubereich zwischen politisch orientiertem und jihadistischem Salafismus befinden.

Absolventen der „Islamischen Universität Medina" (IUM) in Saudi-Arabien spielen bei der Verbreitung der salafistischen Lehren eine wichtige Rolle. Die IUM wurde 1961 als staatliche Universität zur weltweiten Verbreitung des Wahhabismus gegründet. Die Absolventen sollen das Gelernte durch verschiedene „da'wa"-Aktivitäten in ihren Heimatländern verbreiten. Inzwischen gilt die IUM als wichtigster Multiplikator des Wahhabismus. In Baden-Württemberg sind unter anderem drei Absolventen der IUM, Karim FARES, Ilyasse HOUBBAN und Jan „Talha" MÜLLER aktiv. HOUBBAN betreibt das Projekt „Das gute Wort" und hält regelmäßig Vorträge in der „Al-Umma-Moschee" des „Al-Maghreb Kulturvereins e. V." (AMK) in Stuttgart. MÜLLER ist ein Funktionär der Pforzheimer „Al-Baraka-Moschee"; FARES ein salafistischer Szeneakteur aus dem Raum Stuttgart. 4 5



4 Logo der „Islamischen Universität Medina" in Saudi-Arabien

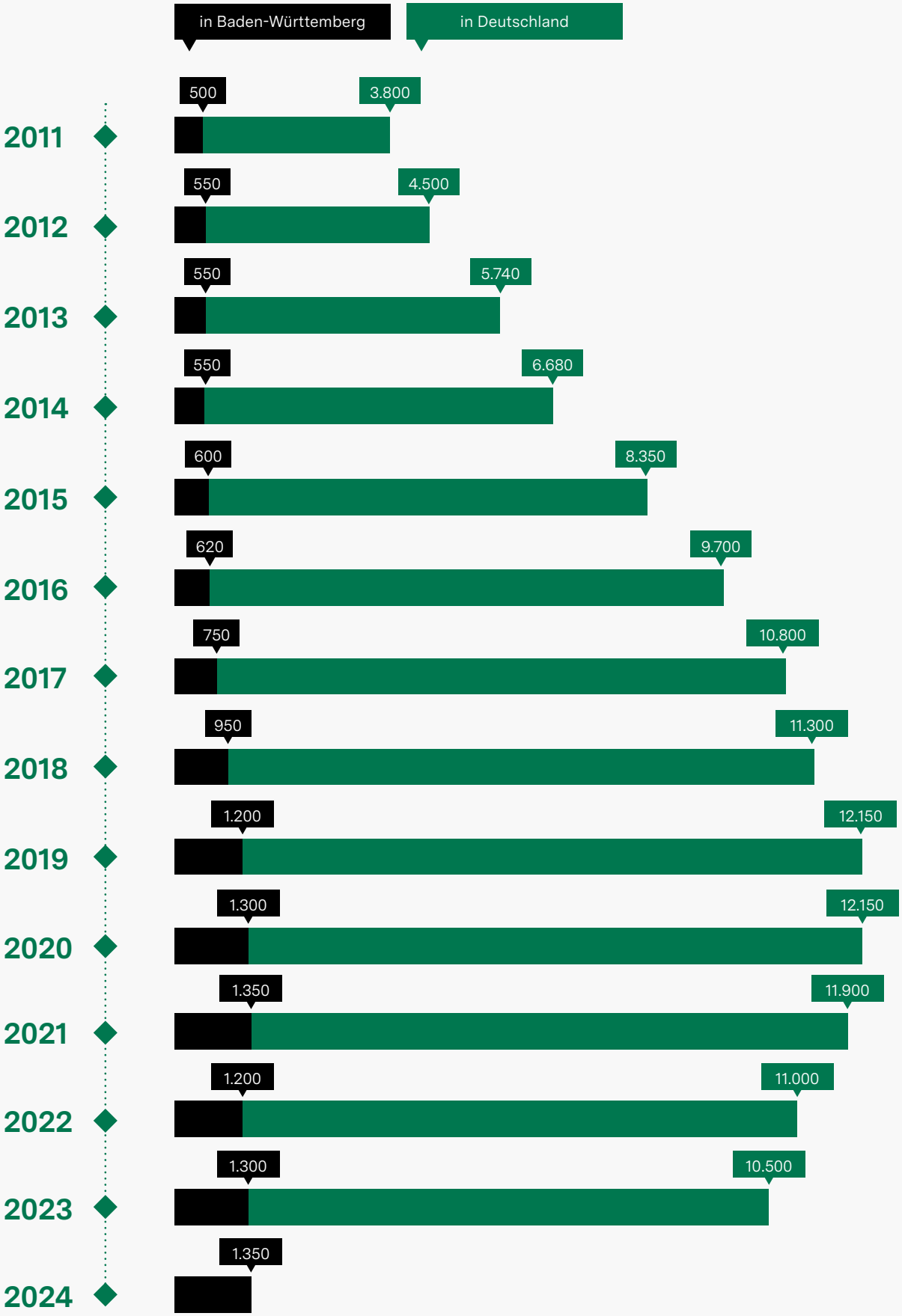


5 Logo des salafistischen Projekts „Das gute Wort"

3 Salafismus in Zahlen

in Deutschland und Baden-Württemberg im Zeitraum 2011–2024

Stand: 31. Dezember 2024



Erkenntnislage in Baden-Württemberg

In salafistischen Zirkeln und Szenen in Baden-Württemberg betätigen sich derzeit rund 1.350 Personen. Ungefähr die Hälfte weist aktuell keine Bezüge zu konkreten salafistischen Organisationen und Vereinen auf, engagiert sich aber auf unterschiedliche Art und Weise in der Szene. Die andere Hälfte ist Teil von 28 salafistischen Personenzusammenschlüssen. Diese haben diverse Erscheinungsformen: Formelle Zusammenschlüsse sind nicht mehr nur Moscheevereine, sondern auch Hilfs-, Sport- oder Freizeitvereine. Zudem gibt es Organisationsformen, die enge Rahmen aufweisen, jedoch keine eingetragenen Vereine sind. Hierbei kann es sich um feste – auch virtuelle – „da'wa"-Gruppen handeln, um Verlage oder beispielsweise Reiseunternehmen (in der Regel für Pilgerreisen). Da sich die Organisationsformen der Szene immer wieder verändern, können auch die Zahlen der Personenzusammenschlüsse zwischen den Berichtszeiträumen variieren.

Zu den Personenzusammenschlüssen in Baden-Württemberg zählen Moscheevereine wie der „Verein für Muslime in Heidelberg e. V." (VMH), die „Gemeinschaft Deutschsprachiger Muslime e. V." (GDM) in Pforzheim oder das „Islamische Zentrum Stuttgart e. V." (IZS) in Stuttgart. Andere sind außerhalb von Moscheevereinen organisiert, beispielsweise in dem Verein „Bildung im Quadrat e. V." (BiQ) in Mannheim oder über das Internetportal „Islam-Akademie" des Salafisten Neil BIN RADHAN.

Szeneschwerpunkte in Baden-Württemberg

Salafistische Strukturen in Baden-Württemberg stützen sich auf persönliche Kontakte von szenebekannten Führungspersönlichkeiten. Die Szene konzentriert sich in Baden-Württemberg meist in bestimmten Städten und Regionen. Zwischen den Gruppen dort bestehen teils lose Verbindungen und Bekanntschaften. Heidelberg, Heilbronn, Mannheim sowie der Großraum Stuttgart sind die Hauptzentren der salafistischen Agitation. Ein Beispiel für einen organisierten Zusammenschluss ist der „Bilal Verein e. V." in Heilbronn mit der angeschlossenen „Bilal-Moschee", dem die beiden Akteure Emam ELADASS und Anas FILALI OMARI angehören. ELADASS äußerte sich wiederholt antisemitisch und verbreitete antisemitische Verschwörungstheorien, die er religiös zu rechtfertigen versuchte. Neben seiner Tätigkeit im „Bilal Verein e. V." in Heilbronn betreibt FILALI OMARI einen Onlineshop, der salafismuskonforme Produkte für Kinder, wie Spielzeug und Bücher, anbietet.

Im Mai 2024 trat FILALI OMARI auf der „United Business Konferenz" (UBK) im türkischen Antalya auf. Er sprach dort über alternative islamkonforme Angebote für Kinder wie Puzzle, Spiele oder Ähnliches. Die Konferenz sieht sich als Plattform für muslimische Unternehmer. Ein anderer Redner verbreitete beispielsweise Verschwörungstheorien über die Musikindustrie. Ein Tagesevent der UBK fand am 2. November im hessischen Bad Nauheim statt, an dem FILALI OMARI ebenfalls teilnahm. An beiden Veranstaltungen traten weitere Personen aus dem salafistischen Milieu als Redner und Teilnehmer auf. Es ist davon auszugehen, dass diese Personen die Konferenz als Möglichkeit der Vernetzung nutzten. Am 4. November 2024 hielt ein Initiator der UBK einen Vortrag in den Räumlichkeiten des „Bilal Verein e. V." zum Thema „So wirst du erfolgreich in Dunya und in Akhira" („Diesseits" und „Jenseits"). 6

6 Beitrag des LfV zu Anas FILALI OMARI.

Die Region Rhein-Neckar ist ein Schwerpunkt der salafistischen Szene in Baden-Württemberg. Hier agiert der Multifunktionär Neil BIN RADHAN, der unter anderem den VMH in Heidelberg maßgeblich kontrolliert. Der VMH bietet eine Spielgruppe für Kleinkinder und eine Arabischschule an. Neben seiner zentralen Funktion im VMH betreibt BIN RADHAN die kostenpflichtigen Angebote „BAYT AL-IZZAH"-Schule und das Online-Portal „Islam-Akademie". Das Angebot der „BAYT AL-IZZAH"-Schule umfasst in Heidelberg und Mannheim ausschließlich Koran- und Arabischunterricht. In Heidelberg findet der Unterricht im Vereinssitz des VMH, in Mannheim im Sitz des Vereins BiQ, einem weiteren Szeneschwerpunkt in der Region, statt. Die enge Verknüpfung von VMH und BiQ zeigt sich auch in den regelmäßigen Vorträgen BIN RADHANs im BiQ, unter anderem am 28. Juni 2024.

BIN RHADANs Online-Portal „Islam-Akademie" ist eines von inzwischen mehreren Angeboten, die Unterricht zu einer Vielzahl an religiösen Themen anbieten. Jedes kostenpflichtige Modul der „Islam-Akademie" beinhaltet die Betreuung durch einen Mentor, an den man sich bei religiösen Fragen wenden kann. Meist übernehmen Salafisten den Unterricht und das Mentoring. Ein ähnliches Angebot ist „Islamstudium.de", woran der Salafist Ilyasse HOUBBAN beteiligt ist.

Die regionale Bedeutung BIN RADHANs zeigt sich auch daran, dass er 2024 Vorträge in anderen Städten in Baden-Württemberg hielt, darunter in Moscheen in Kehl und Villingen-Schwenningen. Zudem leitet er das „Darulkitab-Verlagshaus". Dieses vertreibt neben zahlreichen arabischen Büchern auch Bücher von BIN RADHAN sowie von ihm übersetzte Werke internationaler salafistischer Ideologen und einige wenige Bücher von deutschlandweit bekannten Akteuren.

Der Verein BiQ mit Sitz in Mannheim ist ein wichtiger Szeneschwerpunkt in der Region Rhein-Neckar. Die Besonderheit des 2021 gegründeten Vereins ist, dass dieser keine angebundene Moschee betreibt, wie bei salafistischen Vereinen üblich. Das BiQ hat lediglich eigene Räumlichkeiten in der Mannheimer Innenstadt, die es für eigene Veranstaltungen nutzt. Seit Bestehen hat sich das BiQ als zentraler regionaler Akteur etabliert und mit Salafisten aus anderen Bundesländern vernetzt. Das Angebot des Vereins richtet sich überwiegend an junge Erwachsene und beinhaltet neben Vorträgen und Tagesseminaren auch Aktivitäten, die den Gruppenzusammenhalt der Teilnehmenden stärken sollen.

Wie in den Vorjahren hat das BiQ im Berichtszeitraum salafistische Szeneangehörige für Vorträge eingeladen, darunter regelmäßig Amen DALI und Burhan YAGCI. Amen DALI war früher in Baden-Württemberg ansässig und ist inzwischen Imam einer Moschee in Frankfurt. Burhan YAGCI stammt aus dem Saarland. Vereinzelt hielt Sayed Abdelaty ELIWA, der ebenfalls aus dem Saarland kommt, Vorträge bei BiQ, zum Beispiel am 2. Februar 2024. ELIWA pflegt ein enges Verhältnis zu dem Stuttgarter Salafisten Ibrahim FATHY EID. Die Verbindungen bestehen mindestens seit 2010 und sind als Schüler-Lehrer-Verhältnis zu bewerten: FATHY EID nimmt für den 1969 geborenen ELIWA die Rolle des Mentors ein. Auffallend ist, dass beide aus Ägypten stammen und an der Azhar-Universität studiert haben. YAGCI wiederum bezeichnet ELIWA als seinen Lehrer. 7

Die regionale Bedeutung, die das BiQ inzwischen erlangt hat, zeigt sich an dem „IMAN-Abend" (arabisch: „iman", „Glaube") und den Vorträgen von Efstathios TSIOUNIS. Dieser ist als ABU ALIA eine Szenegröße des deutschsprachigen Salafismus. Er hielt am 23. März und 20. Juli 2024 Vorträge im BiQ. Der „IMAN-Abend" fand am 4. Mai 2024 statt und bestand aus drei Vorträgen salafistischer Akteure. Vortragende waren neben Sayed Abdelaty ELIWA der Imam des IZS, Ibrahim FATHY EID, und Mohamed HOWAIT, der im Umfeld einer einschlägigen Moschee in Nordrhein-Westfalen tätig ist.

Ein weiterer Schwerpunkt der salafistischen Szene bildet der Großraum Stuttgart. In Stuttgart sind sowohl salafistische Moscheevereine als auch Einzelpersonen aktiv. Hierzu zählen unter anderem das IZS mit der „Omar Ben Al Khattab-Moschee" sowie der AMK mit der angebundenen „Al-Umma-Moschee".

Das IZS verdankt seine herausgehobene Stellung in der salafistischen Szene in Baden-Württemberg seinem Imam Ibrahim FATHY EID, der innerhalb der regionalen und nationalen salafistischen Szene gut vernetzt ist. Er hält meist freitags Vorträge sowie sonntags regelmäßig Unterricht. Weitere Vorträge im IZS hielt Karim FARES, Absolvent der IUM und Sohn des Stuttgarter Multifunktionärs Hussein FARES.

Neben dem seit Jahren in der salafistischen Szene in Stuttgart etablierten IZS hat sich der AMK mit der angeschlossenen „Al-Umma-Moschee" in den letzten Jahren zu einem relevanten Akteur entwickelt. Seit 2023 hält Ilyasse HOUBBAN regelmäßig Vorträge in der „Al-Umma-Moschee" zu verschiedenen Themen. Im Frühjahr 2024 behandelte HOUBBAN in mehreren Vorträgen das Thema „Dinge, die uns verderben".

Zentraler Akteur des AMK ist der Imam der „Al-Umma-Moschee" Mohammed RAJI, der neben den wichtigen Freitagsvorträgen meist am Wochenende Vorträge hält. In den 1990er-Jahren war RAJI Besucher der Hamburger „al-Quds-Moschee", die auch regelmäßig von Mitgliedern der „Hamburger Zelle", der Attentäter des 11. September 2001, besucht worden war. Die Nachfolgemoschee wurde 2010 geschlossen und der dazugehörige Verein verboten. Zur damaligen Zeit unterhielt RAJI auch persönliche Kennverhältnisse zu den vier Attentätern um Mohammed Atta. Zusammen mit weiteren Personen aus dem Umfeld der „Hamburger Zelle" nahm RAJI regelmäßig an Treffen in der Moschee und verschiedenen Privatwohnungen teil. Nach 2001 hielt sich RAJI für einige Zeit in Marokko auf. Seit 2024 scheint RAJI Haupt-Imam der „Al-Umma-Moschee" zu sein. Im Berichtsjahr hielt RAJI außerdem einen Vortrag in einem Moscheeverein in Heidenheim an der Brenz.

7 Beitrag des LfV zum Verein „Bildung im Quadrat e. V.": Neue Formen salafistischer Agitation.

Höhepunkt für die salafistische Szene in Stuttgart war eine Gemeinschaftsveranstaltung, die das IZS, der AMK und ein weiterer Stuttgarter Moscheeverein organisierten. Sie fand in der „Omar Ben Al Khattab-Moschee“ des IZS statt. Das Programm umfasste einen Vortrag von FATHY EID am 2. November 2024 zum Thema „Das Bewahren der islamischen Identität“. Am darauffolgenden Sonntag hielten unter anderem Fayez ENNOUBI und nochmals FATHY EID einen Vortrag. ENNOUBI stammt aus dem Spektrum der Muslimbruderschaft und trat schon im Dezember 2022 bei einer Veranstaltung im IZS auf. Die Veranstaltung zeigt eine etablierte Vernetzung zwischen den salafistischen Moscheevereinen in Stuttgart.

Das „Deutschsprachige Islamische Zentrum Sindelfingen e. V.“ (DIZS) in Böblingen ist ein weiterer Moscheeverein im Großraum Stuttgart. Dort hielt der Prediger Dr. Ahmet HOXHA im Juni 2024 einen Vortrag. Er stammt aus dem Kosovo und ist Absolvent der „Islamischen Universität Medina“ (IUM). HOXHA genießt weltweites Ansehen in der albanischsprachigen islamistischen Gemeinschaft. Er arbeitet als Imam in Kuwait und ist weltweit als Prediger aktiv.

In der salafistischen Szene Pforzheims wirkt der langjährige Funktionär Jan „Talha“ MÜLLER als einer der Hauptakteure in der GDM mit der zugehörigen „Al-Baraka-Moschee“. Auch das Reiseunternehmen „Kaaba-Reisen“ von Abdulhakim RÜZGAR hat seinen Sitz in Pforzheim. 2024 organisierte „Kaaba-Reisen“ mehrere Pilgerreisen. Es ist davon auszugehen, dass Salafisten diese Reisen nutzen, um Teilnehmende salafistisch zu indoktrinieren. 8

In Baden-Württemberg konzentriert sich die salafistische Szene neben Vereinen auf bedeutende Einzelpersonen. Eine zentrale Figur im Großraum Stuttgart ist Hussein FARES. FARES ist seit über zehn Jahren in der salafistischen Szene aktiv und vernetzt Akteure und Objekte der Szene in Stuttgart. Im Jahr 2024 hielt er hauptsächlich wöchentliche Vorträge auf dem Videokonferenzsystem ZOOM.

8 Beitrag des LfV zum Geschäft salafistischer Reiseanbieter.

Erweiterung der klassischen Veranstaltungsangebote von Moscheevereinen

Die salafistische Szene in Deutschland und Baden-Württemberg hat sich in den letzten Jahren verändert und an äußere Umstände angepasst. Während der Corona-Pandemie zog sich die Szene in Privaträume zurück und nutzte die sozialen Medien für neue Aktivitäten. Seit Aufhebung der pandemiebedingten Einschränkungen drängen Salafisten zurück in den öffentlichen Raum, behalten während der Pandemie etablierte Aktivitäten jedoch bei. Salafistische Vereine veranstalten wieder Vorträge und Tagesseminare wie vor der Pandemie. Zusätzlich bieten sie neue Formate an, die sich meist an spezifische Zielgruppen richten.

Eine Sonderrolle nimmt hier das BiQ in Mannheim ein. Der Zugang zu regulären Veranstaltungen ist nur männlichen Personen gestattet, da sich die aktuellen Vereinsräumlichkeiten nicht für eine Trennung der Geschlechter bei Veranstaltungen eignen. Schon kurz nach der Gründung im Jahr 2021 bot das BiQ eigene Veranstaltungen ausschließlich für Frauen an. Die Veranstaltungen werden von einer Gruppe von Frauen aus dem Umfeld des Vereins organisiert und zusätzlich auf dem Instagram-Account „schwesterntreff.mannheim“ angekündigt. Bei Veranstaltungen mit einem männlichen Vortragenden befindet dieser sich in einem Nebenraum. Häufig tritt dabei Amen DALI als externer Referent auf. Im Berichtszeitraum hielt DALI regelmäßig Vorträge für Frauen im BiQ im Rahmen der Reihe „Die Gebote der Muslima“. Außerdem organisiert der „schwesterntreff.mannheim“ interne Veranstaltungen, bei denen manchmal auch Kinder bis zu einem bestimmten Alter dabei sein dürfen.

Inzwischen haben weitere Moscheevereine Frauen als Zielgruppe entdeckt und machen ihnen Angebote. Dafür werden regelmäßige Veranstaltungen organisiert und auch eigene Gruppen für Frauen eingeführt. Seit Oktober 2024 bietet der AMK in den Räumlichkeiten der „Al-Umma-Moschee“ regelmäßige Treffen im Rahmen einer neuen „Schwestern-Gruppe“ an. Zudem organisierte er mindestens zwei Vorträge für Frauen zu den Themen „Die Pädagogik des Propheten Muhammad“ und „Das Herz einer Muslima“.

Auch für Kinder schafft der AMK inzwischen Angebote: An einem Wochenende im Juli bot er im Rahmen eines Sommerferienprogramms mehrere Veranstaltungen für Kinder an. Das Programm umfasste Vorträge, Spiele und eine Übernachtung in der „Al-Umma-Moschee“. Im Oktober 2024 richtete der AMK eine regelmäßige Nachhilfe für Kinder ein.

Das IZS veranstaltete im Rahmen eines „Schwesternkreises“ einen Vortrag von FATHY EID mit anschließender Fragerunde für Frauen ab 16 Jahren. Der „Bilal Verein e. V.“ in Heilbronn organisierte im Oktober mehrere Veranstaltungen für Frauen unter dem Titel „Young Muslima“.

Jihadistischer Salafismus

Der jihadistische Salafismus (vom arabischen „jihad“ für Anstrengung, Bemühung) bejaht Gewalt nicht nur, sondern betrachtet diese als notwendig, um eine islamische Ordnung zu errichten. Seine Vertreter streben oft ein transnationales Staatswesen nach dem Vorbild des frühislamischen Kalifats an, das nach dem Tod Mohammeds entstand.

Die Übergänge zwischen politischem Salafismus und jihadistischem Salafismus sind fließend, denn auch einige politische Salafisten lehnen Gewalt nicht oder zumindest nicht bedingungslos ab.

„Islamischer Staat“ (IS)

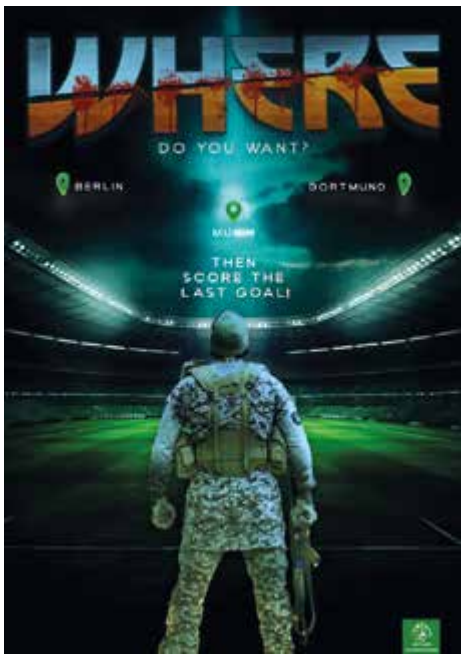
Einige Jahre lang war die Terrormiliz „Islamischer Staat“ (IS) der Mittelpunkt des internationalen jihadistischen Terrorismus. Mit ihrer militärischen Niederlage 2019 in Syrien verlor sie als regionaler Einflussfaktor an Bedeutung. Trotz der territorialen Verluste in Irak und Syrien bleiben der IS und seine Ableger weiterhin wichtige Akteure des internationalen jihadistischen Terrorismus. Wie in den Vorjahren stieg auch im Jahr 2024 weltweit die Anzahl an Anschlägen und Anschlagsplanungen durch die Gruppe. Auch minderjährige Jihadisten führten im Berichtsjahr Anschläge durch und planten sie, sowohl in Deutschland als auch anderen europäischen Staaten. In der Radikalisierungsspirale von Jugendlichen spielen vor allem soziale Medien eine Rolle. Die jihadistische Propaganda wird über Einzelpersonen und eine Vielzahl von Accounts, zum Beispiel auf Tik Tok, verbreitet. In ihren Videos bauen sie Feindbilder auf und streuen Falschinformationen. Neben Juden und Zionisten werden die Feindbilder „der Westen“, „die Ungläubigen“ und LGBTQ+ propagiert.

Ein zentrales Element der Video-Propaganda bilden die Anaschid (Singular: Naschid). Diese religiösen Gesänge werden ohne instrumentale Begleitung vorgetragen, die in der strengen Islamauslegung untersagt ist. Die Anaschid haben eine lange Tradition und sind nicht ursprünglich extremistisch. Die Salafisten haben diese alte Tradition aufgegriffen und unterlegen ihre Videos mit kämpferischen und jihadistischen Anaschid-Texten. Sie rufen zum Kampf gegen die Ungläubigen auf, Muslime in Kriegs- und Krisengebieten werden als Opfer des Westens und von Unrechtsregimen dargestellt. Diese Glaubensbrüder und -schwestern müssten gerächt werden und es sei Pflicht, für sie in den Jihad zu ziehen. Die Bilder in Verbindung mit den Gesängen wecken Emotionen, die reine Textlektüre nicht hervorrufen kann. Die Anaschid sind durch die reichweitenstarke Verbreitung über die sozialen Medien zum Bestandteil der Jihadkultur von Jugendlichen und jungen Erwachsenen geworden.

Professionelle Propaganda

Zu seinen Hochzeiten zwischen 2014 und 2016 verfügte der IS über eine Vielzahl offizieller Medienagenturen und -produktionsstellen, die seine Propaganda vor allem über das Internet verbreiteten. Nach der militärischen Niederlage verringerten sich Anzahl und Qualität der Propagandapublikationen. Im Juni 2024 gingen mehrere europäische Länder gegen Strukturen vor, die zur Verbreitung von Propaganda genutzt wurden. Unter der Leitung von Europol gelang es, die Verbreitung von jihadistischer Propaganda im Internet erheblich einzuschränken.

In seiner Propaganda ruft der IS regelmäßig Anhänger und Sympathisanten zu Anschlägen durch Einzeltäter auf. Im Vorfeld der Fußballeuropameisterschaft in Deutschland und der Olympischen Spiele in Frankreich im Sommer 2024 veröffentlichte der IS wiederholt Anschlagsdrohungen. Dazu nutzte vor allem der IS-Ableger „Islamischer Staat Provinz Khorasan“ (ISPK) seine Propagandaveröffentlichung „Voice of Khorasan“. Er publizierte in der 35. Ausgabe des Magazins eine Grafik, die einen bewaffneten Kämpfer in einem Stadion zeigt. Darüber standen drei Austragungsorte der EM 2024: Berlin, Dortmund und München. 9



9 Grafik des „Islamischen Staats Provinz Khorasan“ im Magazin „Voice of Khorasan“, in der zu Anschlägen auf die Austragungsorte der Fußballeuropameisterschaft 2024 in Deutschland aufgerufen wird.



10 Abbildungen, die durch den „al-Qaida“-Ableger auf der arabischen Halbinsel im Nachgang zum Anschlag in Mannheim am 31. Mai 2024 veröffentlicht wurden und die den Anschlag rechtfertigen.

11 Beitrag des LfV zum Attentat von Mannheim, das von al-Qaida aufgegriffen wurde.

In seiner Propaganda reklamierte der IS auch den Anschlag in Solingen am 23. August 2024 für sich und veröffentlichte ein Bekennervideo des Attentäters. Der „al-Qaida“-Ableger auf der arabischen Halbinsel (AQAP) reagierte in seiner Propaganda auf den Messerangriff in Mannheim am 31. Mai 2024, bei dem der jihadistische Attentäter mehrere Personen verletzte und einen Polizisten tötete. In einer fünfseitigen Veröffentlichung präsentierte AQAP den Anschlag als Form des Widerstands gegen islamfeindliche Strömungen in Deutschland, glorifizierte den Attentäter und rief zu ähnlichen Taten auf. In zwei weiteren Abbildungen wurde das Attentat ebenfalls glorifiziert und gerechtfertigt. 10 11

Situation in Baden-Württemberg

Das Landesamt für Verfassungsschutz Baden-Württemberg (LfV) geht kontinuierlich Hinweisen auf jihadistische Aktivitäten nach. Im Berichtsjahr gab es eine niedrige dreistellige Zahl von Erkenntnismitteilungen. Diese wurden beim Informationsaustausch im Verfassungsschutzverbund, aber auch in polizeilichen Ermittlungsverfahren verwendet. Die Hinweise betrafen in der Regel tatsächliche Anhaltspunkte für die Mitgliedschaft in einer terroristischen Vereinigung im Ausland (§§ 129a, 129b Strafgesetzbuch, StGB), Terrorismusfinanzierung (§ 89c StGB) sowie die Vorbereitung einer schweren staatsgefährdenden Gewalttat (§ 89a StGB). Die Verfassungsschutzbehörden klärten diese Fallkomplexe gemeinsam auf. Wenn die gesetzlichen Voraussetzungen vorlagen, übermittelten sie die Erkenntnisse an die Strafverfolgungsbehörden, insbesondere, um mögliche Unterstützungsleistungen an Terrororganisationen wirksam zu unterbinden.

Anschlagsvorhaben und Verhaftungen am Osterwochenende

Am 1. April 2024 wurde ein 16-Jähriger in Ostfildern/Kreis Esslingen wegen des Verdachts der Vorbereitung einer schweren staatsgefährdenden Gewalttat im Sinne des § 89a StGB verhaftet. Neben dem Jugendlichen wurden über das Osterwochenende vom 29. März bis 1. April 2024 drei weitere Jugendliche in Nordrhein-Westfalen festgenommen. Die insgesamt vier Jugendlichen sollen sich im Internet dazu verabredet haben, einen islamistisch motivierten Anschlag in einer deutschen Stadt zu verüben. Sie sollen sich über die Kommunikationsplattform Telegram ausgetauscht und die Planungen des Vorhabens vorangetrieben haben. In Verbindung mit dieser Anschlagsplanung wurden drei weitere Jugendliche (15, 16 und 18 Jahre alt) in der Schweiz verhaftet.

In einem abgetrennten Verfahren wurde im Oktober 2024 gegen den Beschuldigten aus Ostfildern Anklage erhoben. Ihm wird die geplante Beteiligung an Mord und Brandstiftung mit Todesfolge vorgeworfen. Am 21. Februar 2025 wurde der Tatverdächtige vom Landgericht Stuttgart zu zwei Jahren Jugendhaft auf Bewährung verurteilt.

Messerangriff am 31. Mai 2024 in Mannheim

Am 31. Mai 2024 griff ein mit einem Messer bewaffneter Mann in der Mannheimer Innenstadt eine Veranstaltung der Gruppe „Bürgerbewegung Pax Europa“[6] an. Aus jihadistischen Motiven attackierte er mehrere Personen, darunter den Hauptverantwortlichen der Veranstaltung. Anschließend stach er auf einschreitende Unbeteiligte und intervenierende Polizeibeamte ein. Ein Polizeibeamter stoppte den Angreifer durch einen Schuss.

Bei dem Anschlag wurden sechs Personen durch Messerstiche teilweise lebensbedrohlich verletzt. Ein verletzter Polizeibeamter erlag einige Tage später seinen Verletzungen. Der aus Afghanistan stammende Angreifer soll sich im Internet radikalisiert haben.

Am 25. Oktober 2024 erhob die Bundesanwaltschaft vor dem Staatsschutzsenat des Oberlandesgerichts Stuttgart Anklage gegen den Attentäter, der den Angriff schwer verletzt überlebte. Ihm wird Mord sowie fünffacher versuchter Mord aus niedrigen Beweggründen vorgeworfen. Der Angeklagte soll Sympathien für die ausländische terroristische Vereinigung „Islamischer Staat“ hegen und deren Ideologie teilen. Der Prozess gegen den Tatverdächtigen begann am 13. Februar 2025 vor dem Oberlandesgericht in Stuttgart-Stammheim.

Festnahmen in Mannheim und im Hochtaunuskreis/ Hessen Anfang Dezember 2024

Am 8. Dezember 2024 wurden in Mannheim und im hessischen Hochtaunuskreis drei Personen festgenommen. Ihnen wird die Vorbereitung einer schweren staatsgefährdenden Gewalttat vorgeworfen. Konkret sollen die beiden 15 und 20 Jahre alten Brüder aus Mannheim zusammen mit einem 22-Jährigen die Durchführung eines Anschlags geplant haben. Bei der Durchsuchung des Wohnobjekts des 22-Jährigen im Hochtaunuskreis in Hessen wurden ein Sturmgewehr und dazugehörige Munition beschlagnahmt. Es soll im Zuge der Anschlagsplanung besorgt worden sein. Alle drei Tatverdächtigen befinden sich in Untersuchungshaft.

Weitere Strafverfahren im Zusammenhang mit Jihadismus

Gerichte in Deutschland haben in den vergangenen Jahren zahlreiche Angehörige der jihadistischen Szene verurteilt. Die Verurteilungen erfolgten gegen Personen, die von Deutschland aus eine terroristische Vereinigung – zumeist den IS – im Sinne des § 129a StGB in Verbindung mit § 129b StGB unterstützten oder selbst jihadistische Aktivitäten geplant oder durchgeführt haben.

Im Jahr 2024 wurde in Baden-Württemberg gegen mehrere Beschuldigte im Zusammenhang mit jihadistischen Motiven Anklage erhoben.

Im Juni 2024 wurde ein mutmaßliches Mitglied der ausländischen terroristischen Vereinigung IS im Sinne des § 129a StGB in Verbindung mit §129b StGB in Esslingen verhaftet. Der irakische Staatsangehörige soll sich spätestens im Mai 2016 dem IS angeschlossen und danach als Kämpfer der Vereinigung agiert haben. Im Oktober 2024 erfolgte die Anklageerhebung vor dem Staatsschutzsenat des Oberlandesgerichts Stuttgart. Am 31. März 2025 wurde der Angeklagte wegen mitgliedschaftlicher Beteiligung an einer terroristischen Vereinigung im Ausland und wegen Vorbereitung einer schweren staatsgefährdenden Gewalttat unter Einbeziehung einer 2024 verhängten Geldstrafe zu einer Gesamtfreiheitsstrafe von fünf Jahren und einer Woche und zu einer weiteren Freiheitsstrafe von sechs Monaten verurteilt (Az. 7 St 2 BJs 72/24; Urteil noch nicht rechtskräftig).

Am 23. Oktober 2024 nahmen Beamte der Landeskriminalämter Baden-Württemberg und Berlin einen per Haftbefehl gesuchten deutschen Staatsangehörigen in Berlin fest. Ihm wird die Unterstützung einer terroristischen Vereinigung im Ausland vorgeworfen. Dazu soll der Beschuldigte im Jahr 2020 einen vierstelligen Betrag an den IS transferiert haben.

Am 31. Oktober 2024 wurde vor dem Oberlandesgericht Stuttgart das Hauptverfahren gegen einen syrischen Staatsangehörigen erhoben. Ihm wird vorgeworfen, in Syrien in den Jahren 2012 bis Ende 2016 Mitglied der ausländischen terroristischen Vereinigung „Katibat Abu Bakr al-Siddiq“ und später des IS gewesen zu sein. Die Verhandlungstermine sind bis zum Juni 2025 anberaumt (Az: 2 St 36 OJs 14/23; noch kein Urteil).

Am 15. November 2024 wurde vor der Großen Jugendkammer des Landgerichts Heilbronn Anklage gegen drei Personen erhoben. Die Staatsanwaltschaft wirft zwei 25-Jährigen und einem 18-Jährigen vor, einen Anschlag auf eine Synagoge oder eine andere jüdische Einrichtung in Heidelberg oder Frankfurt am Main geplant zu haben. Allen drei Angeklagten wird die Vorbereitung beziehungsweise Beihilfe zur Vorbereitung einer schweren staatsgefährdenden Gewalttat im Sinne von § 89a StGB vorgeworfen. Einem der beiden 25-Jährigen sowie dem 18-Jährigen wird zudem die Verabredung zum Mord vorgeworfen. Der 25-jährige Haupttäter soll versucht haben, nach Syrien zu reisen, um sich der jihadistischen Vereinigung „Hay‘at Tahrir al-Sham“ als Kämpfer anzuschließen. Nach dem gescheiterten Ausreiseversuch soll er zusammen mit dem 18-jährigen Angeklagten mit den Planungen eines jihadistisch-motivierten Anschlags begonnen haben. Der 25-Jährige wurde im Januar 2025 vom Landgericht Heilbronn zu einer Gesamtfreiheitsstrafe von sechs Jahren verurteilt. Der zur Tatzeit 18-Jährige wurde zu einer Jugendstrafe von zwei Jahren und zehn Monaten verurteilt. Der zweite 25-Jährige wurde freigesprochen. (Az.: 15 KLs 331 Js 57240/24). Gegen den Haupttäter läuft aufgrund eines bewaffneten Angriffs auf einen Polizeibeamten ein weiteres Verfahren vor dem Landgericht Heilbronn (Az.: 1 Ks 331 Js 49180/24; noch kein Urteil).

[6] Die Gruppierung „Bürgerbewegung Pax Europa“ ist kein Beobachtungsobjekt des Landesamts für Verfassungsschutz Baden-Württemberg.

3 Muslimbruderschaft (MB)

„Muslimbruderschaft“ (MB)



12

GRÜNDUNG 1928 in Ägypten durch Hassan al-Banna

SITZ Mutterorganisation in Ägypten; deutscher MB-Zweig „Deutsche Muslimische Gemeinschaft e. V.“ (DMG) in Berlin

VORSITZ Khallad SWAID (DMG)

ANHÄNGER Baden-Württemberg: ca. 120 (2023: ca. 185)
(Deutschland 2023: ca. 1.450)

Von der ägyptischen „Muslimbruderschaft“ (MB) leiten sich ideologisch zahlreiche islamistische Organisationen ab. Nach eigenen Angaben ist die MB mit Ablegern in etwa 70 Ländern vertreten. Die „Deutsche Muslimische Gemeinschaft e. V.“ (DMG) ist bundesweit die größte und einflussreichste Organisation von MB-Anhängern.

Die MB will langfristig eine islamistische Staats- und Gesellschaftsform etablieren, die auf dem Islam als allumfassendem System basiert und eine Trennung von Religion und Staat ablehnt. Um ihre verfassungsfeindlichen Ziele umzusetzen, verfolgt sie eine legalistische Strategie („Marsch durch die Institutionen“). Diese beinhaltet den verdeckten Strukturausbau und die Leugnung jeglicher MB-Bezüge. Ein europaweites Netzwerk von Moscheen, Vereinen und Instituten dient dem Zweck, ihre Interpretation des Islams zu verbreiten und ihren gesellschaftlichen Einfluss auszubauen.

2024
Ereignisse und Entwicklungen

- Nach der Tötung der HAMAS-Führer Yahya Sinwar und Ismael Haniyya sowie des Generalsekretärs der schiitischen Terrormiliz „Hizb Allah“, Hassan Nasrallah, bezeichnete die ägyptische MB-Führungsspitze diese als „Widerstandskämpfer“ gegen Israel. Insbesondere Sinwar wurde dabei als „edler Ritter“ und „heroischer Anführer“ des „glorreichen Epos vom 7. Oktober“ verehrt.

Ideologie und Entwicklung

Die 1928 von Hassan al-Banna (1906–1949) in Ägypten gegründete Muslimbruderschaft (MB) gilt als älteste islamistische Massenbewegung der Welt. In ihren Anfängen richtete sie sich gegen die britische Besatzung in Ägypten. Schnell entwickelte sie sich zu einer populären und straff organisierten Bewegung mit islamistischer Agenda. Langfristig strebt die MB die Etablierung einer Staats- und Gesellschaftsordnung an, die von islamischen Normen bestimmt wird. Dies schließt die strikte Anwendung des islamischen Rechts (arabisch: „scharia“) in allen Rechtsbereichen ein. Um ihr Ziel zu erreichen, versuchte die MB in Ägypten, die Gesellschaft zu islamisieren und sich selbst fest in deren Mitte zu verankern. Mit einer vorwiegend an Muslime gerichteten Missionierung (arabisch: „da'wa“) zielte sie auf eine Veränderung des individuellen Lebenswandels, weg von einer kulturellen „Verwestlichung“ und hin zur Ausrichtung an islamischen Verhaltensnormen.

Islam als ganzheitliches System

Wie alle Islamisten ist die MB der Auffassung, der Islam umfasse als ganzheitliches System alle Lebensbereiche und sei „Religion und Staat zugleich“ (arabisch: „al-Islam din wa daula“). Solch ein theokratisches System gewährleistet weder die Volkssouveränität oder das Prinzip der Gewaltenteilung noch den Minderheitenschutz oder die im Grundgesetz verbrieften Menschenrechte. Die MB und ihre Ideologie sind daher nicht mit der freiheitlichen demokratischen Grundordnung vereinbar.

Maßgeblich für die heutigen Muslimbrüder ist das vom bekannten MB-Ideologen Yusuf al-Qaradawi (1926-2022) verbreitete Konzept des „Islams der Mitte“ (arabisch: „wasatiyya“, von „wasat“ für „Mitte“). Dieses Konzept versteht sich als Mittelweg zwischen einem liberalen Islamverständnis und dem jihadistischen Salafismus. Was zunächst gemäßigt und demokratiekompatibel klingt, zielt letztlich auf die Etablierung eines islamischen Staates mit friedlichen Mitteln.

Ambivalentes Verhältnis zur Gewalt

Die ägyptische MB hat sich offiziell seit einigen Jahrzehnten von der Gewaltausübung gegen das Regime in Kairo distanziert. Dennoch bleibt ihr Verhältnis zur Gewalt ambivalent. Sie hat sich bisher nicht eindeutig und umfassend von ihrem Ideologen Sayyid Qutb distanziert. Qutb legitimiert in seinen Schriften die religiös begründete Gewalt. In seinem 1964 veröffentlichten Buch „Meilensteine“ rief er zum gewaltsamen „Jihad“ auf und legte damit den Grundstein für jihadistische Gruppierungen weltweit. Die MB hält nach wie vor an diesem ideologischen Erbe fest. So bezeichnete ihre Führungsspitze im August 2024 Qutb anlässlich seines 58. Todestages in den sozialen Medien als Helden und Anführer mit unerreichbarem Vorbildstatus.

Mit Blick auf den Nahostkonflikt äußerte sich die ägyptische MB in der Vergangenheit mehrfach gewaltbefürwortend. Seit dem HAMAS-Angriff vom 7. Oktober 2023 auf Israel drückte die MB Sympathie für die HAMAS aus und rief öffentlich dazu auf, sich dem Jihad in Palästina anzuschließen. Den getöteten HAMAS-Führer Yahya Sinwar bezeichnete die MB im Oktober 2024 in den sozialen Medien als „edlen Ritter“, „entschlossenen Märtyrer“ und „heroischen Anführer“ des „glorreichen Epos vom 7. Oktober“ und stellte ihn in eine Reihe mit dem MB-Gründer Hassan Al-Banna und dem ehemaligen ägyptischen Präsidenten und Muslimbruder Muhammad Mursi (1951-2019). Ähnlich glorifizierten sie den im Juli 2024 getöteten HAMAS-Führer Ismael Haniyya (1962-2024) als „heldenhaften Anführer“ und „Märtyrer“ für die „palästinensische Sache“. Den im September 2024 getöteten Generalsekretär der schiitischen Terrormiliz „Hizb Allah“, Hassan Nasrallah (1960-2024), bezeichnete die ägyptische MB als zentrale Figur des „Widerstands“ und sprach der Hizb Allah ihr Beileid aus.

Wahlsieg in Ägypten 2012

Auf politischer Ebene bezeichnet die ägyptische MB ihr gesellschaftspolitisches Konzept seit 2011 als „Zivilstaat mit islamischem Referenzrahmen“. Die zugrundeliegenden islamischen Prinzipien und Werte beziehen sich jedoch nicht auf zwischenmenschliche Tugenden, sondern auf ein strikt an der „Scharia“ ausgerichtetes politisches System. Nach einer kurzen Regierungszeit in Ägypten von 2012 bis 2013 wurde die Organisation vom Militär abgesetzt und verboten. Als Zeichen des Widerstands zeigen MB-Sympathisanten weltweit die „Rabia-Hand“. [13]

Internationale Vernetzung

Nach eigenen Angaben ist die MB in über 70 Ländern präsent. Neben der Mutterorganisation existieren international viele Vereinigungen, die entweder direkte Ableger der ägyptischen MB sind oder ihr ideologisch, personell und strukturell nahestehen. Obwohl sie unterschiedlich agieren und teilweise leicht abweichende Positionen vertreten, orientieren sich diese Ableger an den Grundüberzeugungen der MB.

Zu diesem internationalen Netzwerk gehören unter anderem die tunesische „an-Nahda“ („Wiedererwachen“), die in Deutschland seit 2003 verbotene „Hizb ut-Tahrir“ („Partei der Befreiung“) und die 2023 in Deutschland verbotene palästinensische HAMAS.



13 Die „Rabia-Hand“ als Zeichen der Sympathiebekundung für die MB. Die „Rabia-Hand“ ist zu einem Zeichen für die Protestbewegung in Ägypten und die Demonstrationen auf dem Rabia al-Adawiya-Platz in Kairo gegen die Machtübernahme durch das ägyptische Militär 2013 geworden. Die „Rabia-Hand“ wird auch als Erinnerung an die Tötung Hunderter von Demonstranten durch ägyptische Sicherheitskräfte vor der Rabia-al-Adawija-Moschee am 14. August 2013 verstanden.

Strukturen der Muslimbruderschaft

Hinter den offiziellen Vereinsstrukturen ist die verdeckte Organisationsform der sogenannten „usra“-Zellen („Familie“) die eigentliche MB-Struktur, auch in Europa und Deutschland. Um einer staatlichen Verfolgung zu entgehen, baute die ägyptische MB in den 1950er Jahren das „usra“-System aus. Auf diese Weise wuchs sie trotz des Verbots in einzelnen, formal unabhängigen Zellen weiter. Charakteristisch für diese Zellen ist, dass sie untereinander über wenige, aber dafür einflussreiche Schnittstellen verfügen. Gemeint sind Personen in leitender Funktion, die sich verdeckt koordinieren und die unterschiedlichen Zellen zu größeren Regionaleinheiten zusammenführen. Die MB wählt ihre Mitglieder gezielt aus und schult sie kontinuierlich. Je nach Eignung können diese in der Hierarchie aufsteigen. Während ihrer Unterweisung beobachten und prüfen die Verantwortlichen die Neu-Mitglieder hinsichtlich ihrer religiösen Bildung, ihres Charakters, ihrer Einstellungen und ihres Lebenswandels. Dies soll die Loyalität und die Befehlskette der streng hierarchisch und autoritär organisierten MB sichern. Die verdeckte Organisationsform der „usra“-Zellen hat sich über Ägypten hinaus in Europa etabliert.

Diese Strategie verfolgt die MB auch in einem europaweiten Geflecht von Moscheen, Vereinen und Instituten, die unter verschiedenen Namen auftreten, um den Eindruck von Unabhängigkeit und muslimischer Vielfalt zu vermitteln. Eine bewusst demokratiefreundliche und auf Integration zielende Namenswahl der unterschiedlichen Organisationen soll die eigentliche islamistische Agenda verbergen. Gezielte Umbenennungen von MB-nahen Organisationen dienen dazu, die Zugehörigkeit zu MB-Strukturen zu verschleiern.

Die MB verfolgt eine legalistische Strategie, um ihre Ziele zu erreichen. Mit ihren Aktionen bewegt sie sich im gesetzlich zulässigen Rahmen. Ihr Bestreben ist es, rechtliche Freiräume zu nutzen, um Einfluss zu gewinnen. In gesellschaftspolitischen Schlüsselpositionen sollen entsprechend geschulte Mitglieder ihre islamistische Strategie schleichend vorantreiben.

Soziale Projekte, Bildungsangebote, die Vernetzung auf wissenschaftlicher Ebene und angebliche Umweltschutzorganisationen (unter dem Schlagwort „Öko-Jihad“ oder „grüner Jihad“) dienen der MB als Türöffner für eine Zusammenarbeit mit staatlichen Institutionen und Entscheidungsträgern. Hiervon verspricht sie sich mehr Einfluss im öffentlichen Leben und den Anschein der Verfassungskonformität. Sie versucht, ihre islamistischen Positionen als lediglich konservative Islamauslegung darzustellen und sie unter Muslimen durchzusetzen und zu verankern. Mit dieser Taktik möchte sie die Deutungshoheit über den gelebten Islam in Deutschland erhalten.

MB-Ableger tarnen ihre Finanzierung, indem sie sich als gemeinnützige Vereine anerkennen lassen und öffentliche Fördergelder beantragen. Zudem verschleiert ein undurchsichtiges Netzwerk ausländischer Geldgeber, vor allem aus Katar, ihre Geldquellen.

Europa

Europa diente der MB zunächst lediglich als Rückzugsraum vor staatlichen Repressionen in Ägypten. Mittlerweile umfassen die europäischen MB-Strukturen ein enges Netzwerk aus übergeordneten Dachorganisationen, verschiedenen nationalen Frontorganisationen (oft mehrere je Land), Studenten- und Jugendvereinigungen, thematisch spezialisierten Institutionen und vermeintlich unabhängigen Moscheen und Vereinen.

Der „Council of European Muslims“ (CEM), bis 2020 „Federation of Islamic Organisations in Europe“ (FIOE), mit Sitz in Brüssel gilt als europäischer Dachverband MB-naher Strukturen. Sein erster und langjähriger Präsident, Ahmed AL-RAWI aus dem Vereinigten Königreich, sprach öffentlich von einer „gemeinsamen Sicht der Dinge“ und einem „guten, engen Verhältnis“ zur ägyptischen MB.

Dachorganisation für die Jugendarbeit der MB ist das „Forum of European Muslim Youth and Student Organizations“ (FEMYSO) in Brüssel. Es arbeitet eng mit nationalen muslimischen Studenten- und Jugendverbänden zusammen und dient als Nachwuchspool für die europäische MB. Die meisten Mitglieder solcher Organisationen wissen vermutlich nicht von den personellen Verflechtungen mit der MB.

Der „European Council for Fatwa and Research“ (ECFR) in Dublin widmet sich Fragen eines islamrechtlich konformen Lebens von Muslimen in Europa. Als vermeintlich authentischer Orientierungspunkt nimmt der ECFR mit seiner Tätigkeit direkten und nachhaltigen Einfluss auf das Islamverständnis europäischer Muslime. Die deutsche Zweigstelle ist der „Fatwa-Ausschuss in Deutschland“ (FAD).

Deutschland

Auf Bundesebene vertritt die „Deutsche Muslimische Gemeinschaft e. V.“ (DMG) die Interessen der MB.

MB-Ableger in Deutschland bestreiten offiziell jegliche Nähe zur Mutterorganisation und häufig auch zueinander. Mit dem Schlagwort „Kontaktschuld“ versuchen sie, tatsächlich bestehende enge Verflechtungen pauschal zu relativieren oder zu verneinen. Sie behaupten, die Verfassungsschutzbehörden leiteten die Verfassungsfeindlichkeit ausschließlich aufgrund bestehender Kontakte ab, unabhängig davon, welcher Art diese sind.

Extremistische Aussagen und Inhalte vermeiden MB-Ableger öffentlich seit jeher bewusst und konsequent. Aus strategischem Kalkül betonen sie vielmehr demokratische und rechtsstaatliche Werte und heben ihre Treue zum deutschen Grundgesetz hervor. Angesichts der engen personellen, strukturellen und ideologischen Bezüge zur MB sind diese Aussagen jedoch als Schutzbehauptungen und Täuschungsversuch gegenüber Politik und Gesellschaft zu sehen. Die Religionsfreiheit dient MB-Akteuren zudem häufig als Argument, um gesellschaftliche Akzeptanz für islamistische Vorstellungen zu schaffen und Kritiker als islamophob und rassistisch zu diffamieren. Hierbei wird bewusst ein Opfer-Narrativ aufgebaut. Die Beobachtung durch die Sicherheitsbehörden wird stellvertretend für eine gesellschaftliche Diskriminierung deutscher Muslime dargestellt.

Der „Rat der Imame und Gelehrten in Deutschland e. V.“ (RIGD) dient als Zusammenschluss für MB-Funktionäre aus Moscheen und islamischen Bildungseinrichtungen in Deutschland. Seit einigen Jahren organisiert er bundesweit, auch in Baden-Württemberg, sogenannte „Sira-Schulungen“, die sich besonders an muslimische Familien richten. In Moscheen soll das Leben von Mohammed (arabisch: „sira“) kinder- und jugendgerecht vermittelt werden unter anderem anhand von anschaulichen Darstellungen und Vorträgen über die Frühzeit des Islams.

Das MB-nahe „Europäische Institut für Humanwissenschaften“ (EIHW) in Frankfurt am Main bietet den nichtakkreditierten Studiengang „Islamische Wissenschaften“ an. Dieser konkurriert direkt mit dem staatlich geförderten Studienfach „Islamische Theologie“, das auch an Universitäten in Baden-Württemberg gelehrt wird. Das EIHW gilt als Kaderschmiede für MB-Nachwuchstalente. Dort lernen diese die eigentliche MB-Ideologie kennen und werden auf die MB eingeschworen.

Baden-Württemberg

In Baden-Württemberg gehören zu den MB-nahen lokal agierenden Vereinen vor allem der „Verein für Dialog und Völkerverständigung in Karlsruhe e. V.“ (VDV) mit seiner „Annur-Moschee“, die von der tunesischen „an-Nahda“ geprägt ist, sowie das „Islamische Zentrum Stuttgart e. V.“ (IZS) mit seiner „Omar Ben Al Khattab-Moschee“, in der „Muslimbrüder“ und Salafisten zusammenkommen. Im IZS zeigen sich die ideologischen Schnittmengen dieser beiden islamistischen Strömungen **(siehe Abbildung auf Seite 150).**

Spezialisierte Institutionen der europäischen MB und ihre deutschen Ableger-Strukturen

14 





15

16 





17

18 





19

Strukturelle Verortung MB-naher Organisationen in Baden-Württemberg

ÄGYPTISCHE MB ALS MUTTERORGANISATION



20

EUROPÄISCHE DACHORGANISATION



21

MB-FRONTORGANISATION IN DEUTSCHLAND



22

FORMAL UNABHÄNGIGE MB-NAHE ORGANISATIONEN IN BW

23 



24

„Deutsche Muslimische Gemeinschaft e. V.“ (DMG)



25

Die „Deutsche Muslimische Gemeinschaft e. V.“ (DMG) mit Sitz in Berlin ist die größte und einflussreichste Organisation von MB-Anhängern in der Bundesrepublik. Sie möchte deutschland- und europaweit politisch und gesellschaftlich Einfluss nehmen.

Frontorganisation der MB in Deutschland

Hervorgegangen ist die DMG aus der 1958 gegründeten Initiative „Moscheebau-Kommission e. V.“ in München. Bald übernahmen dort die Muslimbrüder um Said Ramadan (1926-1995), dem Schwiegersohn Hassan al-Bannas, die Führung und eröffneten das „Islamische Zentrum München e. V.“ (IZM). Seit der Gründung hat sich die Vereinigung mehrfach umbenannt: 1962 in „Islamische Gemeinschaft Süddeutschland e. V.“, 1982 in „Islamische Gemeinschaft in Deutschland e. V.“ (IGD) und zuletzt 2018 in „Deutsche Muslimische Gemeinschaft e. V.“ (DMG). Die letzte Namensänderung sowie die Verlegung des Vereinssitzes von München zunächst nach Köln und Ende 2019 nach Berlin dienten der DMG dazu, ein neues Image als moderater Repräsentant der deutschen Muslime aufzubauen. Sie will nicht mehr mit der als verfassungsfeindlich bekannten IGD in Verbindung gebracht werden.

Von München und später von Köln aus verbreitete die DMG-Vorgängerorganisation ihre Ideologie und schuf ein bundesweites Netzwerk von „Islamischen Zentren“, Instituten und Moscheen. Offiziell übernimmt die jetzige DMG eine koordinierende Funktion, bemüht sich aber, die Eigenständigkeit der untergeordneten Organisationen zu fördern. So entstehen schwer durchschaubare Verbandsstrukturen, die die tatsächliche Anbindung an die DMG verschleiern.

Als CEM- bzw. FIOE-Gründungsmitglied ist die DMG in ein europaweites Netz von MB-Strukturen eingebunden. Der ehemalige DMG-Präsident Ibrahim EL-ZAYAT war Mitbegründer und langjähriger Vorsitzender der FEMYSO. Er wurde vom damaligen „Obersten Führer“ der ägyptischen MB, Mohammed Mahdi AKEF, der selbst jahrelang Imam am IZM in Deutschland war, als „Chef der Muslimbrüder in Deutschland“ bezeichnet. Der ehemalige Vorsteher der Karlsruher „Annur-Moschee“, Samir FALAH, folgte EL-ZAYAT an der Spitze der DMG und ist nun amtierender CEM-/FIOE-Präsident. Der derzeitige DMG-Präsident Khallad SWAID war zuvor FEMYSO-Vorsitzender.

Die DMG weist jegliche MB-Bezüge pauschal von sich und betont, sich in einem umfangreichen und selbstkritischen Transformationsprozess zu befinden. Kritische Inhalte greift sie jedoch nur selektiv auf und blendet dabei Problematiken aus. In der Vergangenheit lobte sie den MB-Ideologen und langjährigen ECFR-Vorsitzenden Yusuf al-Qaradawi (1926–2022) als einen der kompetentesten Islamgelehrten. Zwar distanzierte sich die DMG von dessen antisemitischen, homophoben und gewaltbefürwortenden Positionen, nicht aber von al-Qaradawis MB-typischem Islamverständnis und seiner islamistischen Agenda für Europa. Der angebliche innere Reformprozess erweist sich als reine Imagekampagne nach außen.

„Harakat al-muqawama al-Islamiya“ (HAMAS)



26



27

Die als Terrororganisation eingestufte HAMAS („Harakat al-muqawama al-Islamiya“, „Islamische Widerstandsbewegung“) ist ein palästinensischer Ableger der ägyptischen MB und hat die Zerstörung Israels, die Befreiung Palästinas und die Errichtung eines islamischen Staates nach dem Vorbild des islamischen Rechts (arabisch: „Scharia“) zum Ziel. Innerhalb der Ideologie der HAMAS nehmen der Antisemitismus und das Feindbild Israel einen besonderen Stellenwert ein. „Den Juden“, häufig als Zionisten bezeichnet, werden pauschal negative Charaktereigenschaften zugeschrieben und eine feindliche Haltung gegenüber Muslimen unterstellt.

Als Reaktion auf den HAMAS-Angriff vom 7. Oktober 2023 auf den Staat Israel hat das Bundesministerium des Innern und für Heimat (BMI) am 2. November 2023 ein Betätigungsverbot gegen die Terrororganisation HAMAS erlassen. In Deutschland verfügt die HAMAS über keine offiziellen Vereinsstrukturen. Die „Palästinensische Gemeinschaft Deutschland e. V.“ (PGD) mit Sitz in Berlin galt jedoch dem Umfeld der HAMAS zugehörig, bevor sie sich zum 30. November 2023 selbst auflöste. International unterhält die HAMAS weiterhin ein weitverbreitetes Netzwerk an Sympathisanten und Unterstützern, darunter auch Einzelpersonen in Deutschland und Baden-Württemberg. Anhänger der HAMAS treten in der Regel nicht offen auf, sondern besuchen und engagieren sich in Moscheevereinen, ohne ihren HAMAS-Bezug offenzulegen.

Das „Palestinian Return Centre“ (PRC) ist auf europäischer Ebene zentral für die HAMAS. Es vertritt nach eigenen Angaben palästinensische Flüchtlinge rechtlich und setzt sich für ein Rückkehrrecht aller palästinensischer Flüchtlinge nach Israel ein. Der PRC-Vorsitzende Majid al-ZEER ist eine wichtige Führungspersönlichkeit der HAMAS in Deutschland und Europa. Die seit 2003 jährlich stattfindende „Palestinians in Europe Conference“ wurde vom PRC ins Leben gerufen und dient der HAMAS als weitere Plattform in Europa.

Im Zuge des Israel-Palästina-Konflikts tötete Israel im Jahr 2024 die einflussreichsten Führungspersonen der HAMAS, darunter Ismael Haniyya und Yahya Sinwar. Die HAMAS hat ihre Handlungsfähigkeit im Gazastreifen weitgehend verloren.

4 Türkeibezogene Organisationen

Mehr als drei Millionen türkeistämmige Menschen leben in der Bundesrepublik, davon über eine halbe Million in Baden-Württemberg. Etwa die Hälfte von ihnen besitzt die deutsche Staatsbürgerschaft. Die türkeistämmige Bevölkerungsgruppe in Deutschland zeigt eine ethnische und religiöse Vielfalt, die sich in unterschiedlichen, zumeist politischen Strömungen und Organisationen widerspiegelt. Das Spektrum reicht von religionsfernen, weitgehend säkularisierten Menschen über praktizierende Gläubige bis hin zu Personen, die von extremistischem Gedankengut beeinflusst oder geleitet sind.

Im islamistischen Extremismus spielen legalistische Organisationen eine bedeutende Rolle. Ihr strategisches Vorgehen zielt einerseits auf Teilhabe an der Mehrheitsgesellschaft. Andererseits definieren sie sich über ihre Zugehörigkeit zur muslimischen Weltgemeinschaft (arabisch: „umma“), über deren vermeintliche ethische und moralische Überlegenheit sowie über die Loyalität gegenüber gemeinsamen Werten. In religiöser, kultureller und sozialer Hinsicht sind legalistische Organisationen meist deutlich durch das Herkunftsland geprägt. Sie streben danach, ihre religiösen Normen auf legalem Weg in Politik und Gesellschaft einzubringen und durchzusetzen. Werte und Prinzipien der freiheitlichen demokratischen Grundordnung werden unterminiert – mit dem Ziel, sie langfristig zu überwinden. Ein zentrales Element legalistischer Propaganda ist es, der eigenen Gemeinschaft einzureden, dass sie einer unbestimmten, aber dauerhaften Diskriminierung und Bedrohung durch eine angeblich rassistische und „islamophobe“ Umgebungsgesellschaft ausgesetzt ist.

Die größte und bedeutendste Organisation des legalistischen Spektrums ist die „Islamische Gemeinschaft Millî Görüş e. V.“ (IGMG), die seit den frühen 1970er Jahren in Deutschland besteht.

„Millî Görüş“-Bewegung

GRÜNDUNG In der Türkei Ende der 1960er Jahre durch Necmettin Erbakan, in Deutschland ab 1972 unter wechselnden Bezeichnungen organisiert. Ab 1985 „Avrupa Millî Görüş Teşkilatları“ („Vereinigung der Neuen Weltsicht in Europa“, AMGT), 1995 aufgespalten in „Islamische Gemeinschaft Millî Görüş e. V.“ (IGMG) und „Europäische Moscheebau- und Unterstützungsgemeinschaft e. V.“ (EMUG). Gründung der „Saadet Partisi“ („Partei der Glückseligkeit“, SP) in der Türkei 2001, in Deutschland ab 2013. Weiterer Ableger: „İsmail Ağa Cemaati“ (IAC).

SITZ IGMG: Köln; in Baden-Württemberg: Regionalzentralen in Stuttgart, Ulm und Villingen-Schwenningen
SP: Köln; Regionalvertretungen in Stuttgart (Sitz: Ludwigsburg), Karlsruhe (Sitz: Malsch/Landkreis Karlsruhe), Mannheim und Ulm (Sitz: Lonsee/Alb-Donau-Kreis)

GENERALVORSITZENDER IGMG Kemal ERGÜN

GENERALVORSITZENDER SP Samet Sami TEMEL

PERSONENPOTENZIAL Baden-Württemberg: ca. 2.300 (2023: ca. 2.300)[7]
(Deutschland 2023: ca. 10.000)

PUBLIKATIONEN Verbandszeitschrift „Perspektif“ und Verbandszeitung „camia“ (beide IGMG), Tageszeitung „Millî Gazete“ (Europa-Ausgabe; Sprachrohr der SP)

2024
Ereignisse und Entwicklungen

- Unter dem Motto „Tag der Brüderlichkeit und Solidarität“ führte die IGMG am 19. Mai 2024 ihre 15. Ordentliche Hauptversammlung in Hasselt (Belgien) durch, bei der Kemal ERGÜN im Amt des Generalvorsitzenden bestätigt wurde.
- Mit Hilfe der EMUG wurde auch 2024 die jährliche Spendenkampagne der IGMG durchgeführt, dieses Mal zugunsten des Moscheeprojekts mit Bildungszentrum in Balingen im IGMG-Regionalverband Freiburg-Donau.
- Als „Brücke in die Gesamtgesellschaft“ organisierten Ortsvereine der IGMG auch 2024 in zahlreichen Kommunen Iftar-Abende zum Fastenbrechen im Ramadan, die PR-Aktion „Gestatten Muslim“ oder den „Tag der Offenen Moschee“.

[7] Die Angaben zum Personenpotenzial der „Millî Görüş“-Bewegung 2024 beruhen auf der geschätzten Zahl von maßgeblichen Funktionsträgern in Baden-Württemberg. Zu den Mitgliedern beziehungsweise der Anhängerschaft der Bewegung insgesamt sind keine verlässlichen Zahlenangaben möglich.

Die religiös-politische Bewegung „Millî Görüş“ („Nationale Sicht[weise]“) ist ein Sammelbecken von Anhängern des 2011 verstorbenen Politikers Necmettin Erbakan. Sie strebt eine „gerechte Ordnung“ auf islamischem Fundament an, die langfristig alle anderen, als „nichtig“ erachteten politischen Systeme ablösen soll. Diese Zielsetzung eint alle Institutionen, die sich auf „Millî Görüş“ berufen. Die politische Agenda Erbakans, die unter anderem antiwestliche und antisemitische Züge aufweist, ist in weiten Teilen nicht mit der freiheitlichen demokratischen Grundordnung vereinbar.

Größte und bedeutendste Organisation dieses Spektrums in Deutschland ist die „Islamische Gemeinschaft Millî Görüş e. V.“ (IGMG). Mit ihrer legalistischen Strategie bewegt sie sich im Rahmen der geltenden Rechtsordnung. Ihr Ziel ist es, den Normen ihres eigenen Religionsverständnisses Akzeptanz zu verschaffen und sie durchzusetzen. In Baden-Württemberg konzentriert sie sich auf eine umfassende islamische Bildungsarbeit, den Ausbau der entsprechenden Infrastruktur und auf die Stärkung von Identität und Solidarität unter ihren Anhängern.

Die „Saadet Partisi“ („Partei der Glückseligkeit“, SP) ist die derzeitige Mutterpartei der „Millî Görüş“-Bewegung in der Türkei und hat eigene Strukturen in Deutschland aufgebaut. Sie ist stärker politisch ausgerichtet und will ihre Ideologie unter Muslimen aus der Türkei verbreiten.



28 Auf der Facebook-Seite des IGMG-Regionalverbands Freiburg-Donau am 14.02.2024 veröffentlichte Veranstaltungsankündigung, mit der zu der Veranstaltung zum Gedenken an Vordenker Erbakan und weitere „Altgediente“ der IGMG am 25. Februar 2024 eingeladen wird. Besonders deutlich wird hier der Stellenwert der „Altgedienten“, insbesondere Necmettin Erbakans, für die „Millî Görüş“-Bewegung.

Ideologie und Historie

„Millî Görüş“ ist eine politische Ideologie, die Necmettin Erbakan (1926-2011) entwickelte. Sie ist in der 1975 veröffentlichten gleichnamigen Schrift und in dem ab den 1970er Jahren entwickelten Konzept „Adil Düzen“ („Gerechte Ordnung“) niedergelegt. Die Ideologie betrachtet zwei unterschiedliche politische Systeme als grundsätzlich unvereinbar. Sie beruht im Kern auf zwei Pfeilern: auf der Ordnung des „Rechts“ (arabisch: „hak“, „Gottes, der Wahrheit/des Islams“), die auf prophetischen Überlieferungen basiert, sowie auf der vom Menschen geschaffenen Ordnung des „Unrechts“ (arabisch: „batil“, „des Falschen, Nichtigen/Nichtislamischen“). Nach diesem Konzept verkörpert die westliche Welt die Ordnung des „Unrechts“, die laut Erbakan langfristig von der islamischen Ordnung abgelöst werden soll. Klassische Feindbilder im Sinne Erbakans sind Zionismus, Kommunismus und Kapitalismus sowie der „rassistische Imperialismus der USA und der EU“.

Seit 1970 ist die „Millî Görüş“-Bewegung in der Türkei politisch aktiv. Nahezu zeitgleich begann sie, unter wechselnden Namen Strukturen in Deutschland aufzubauen. Die Gründung der SP und der heutigen türkischen Regierungspartei AKP geht auf eine Spaltung der gemeinsamen Vorgängerpartei im Jahr 2001 zurück. Folglich steht auch die AKP unmittelbar in der Tradition von „Milli Görüş“.

Führungs- und Identifikationsfigur Erbakan

Von Beginn an lenkte und prägte Necmettin Erbakan die „Millî Görüş“-Bewegung in der Türkei, deren Konzepte sich auch unter türkischen Arbeitsmigranten in Deutschland und Europa verbreiteten. Er dient der Bewegung nach wie vor als zentrale Identifikationsfigur.

Nach Erbakans Tod im Jahr 2011 vermied es die IGMG, sich öffentlich auf ihn zu beziehen. Gleichzeitig zeigt sich in internen Verlautbarungen, Redebeiträgen und Postings in den sozialen Netzwerken, dass sowohl seine Person als auch seine politische Vision für die Anhängerschaft weiterhin Quellen der Inspiration sind. Der Todestag Erbakans war auch 2024 Anlass für zahlreiche Gedenkveranstaltungen (türkisch: „Önden Gidenler“, „die Vorangegangenen“) in Regionalverbänden und Ortsvereinen der IGMG in Baden-Württemberg. IGMG-Funktionsträger priesen in Festreden Erbakan und weitere Weggefährten, deren Vermächtnis sie als zukunftsweisend betrachten. Die IGMG lobt stets die Pionierleistungen ihrer „Avantgarde“. Sie bekräftigt die Bedeutung ihrer „Mission“ (arabisch: „dava“) für die Zukunft. In einem Facebook-Post des IGMG-Regionalverbands Freiburg-Donau vom 28. Februar 2024 stand: „Jede einzelne Persönlichkeit, derer bei der ‚Önden Gidenler‘-Veranstaltung gedacht wurde, war zu ihrer jeweiligen Zeit ein wegweisendes Rollenmodell. Unsere Gäste zeigten großes Interesse an der Zielsetzung dieser Veranstaltung, und zwar daran, von den Erfahrungen dieser großartigen Menschen, die in hoffnungslosen, schwierigen Zeiten der Menschheit Abhilfe und Auswege gezeigt haben, zu profitieren, sowie daran, das von diesen Menschen übermittelte Erbe richtig zu verstehen und an die nachfolgenden Generationen weiterzugeben.“ 28

„Islamische Gemeinschaft Millî Görüş e. V.“ (IGMG)

29

Als bedeutendste Organisation des legalistischen Islamismus in Deutschland verfügt die IGMG bundesweit über rund 400 Ortsvereine. In Köln befindet sich die Zentrale der deutschen, europäischen und außereuropäischen IGMG-Untergliederungen. Sie gibt die grundsätzliche Ausrichtung vor. Außerdem bündelt und koordiniert sie die religiösen und sozialen Dienstleistungen, die Bildungs- und Öffentlichkeitsarbeit und weitere Aufgabenfelder in themenspezifischen Kommissionen. Ihre 15 Regionalverbände (türkisch: „bölge“) sind Schaltstellen zwischen der Zentrale und den örtlichen Moscheevereinen. Nach eigenen Angaben „plant und kontrolliert der Zentralverband die vielfältigen Aktivitäten der IGMG, damit diese flächendeckend in allen Zweigstellen angeboten werden können und zudem ein einheitlicher Standard gewährleistet werden kann. Die Regionalverbände begleiten die lokalen und regionalen Tätigkeiten, stellen einen Arbeitsplan auf und handeln gemäß den von der Zentrale bereitgestellten Strategien für die Umsetzung grundlegender Ziele.“ In Baden-Württemberg existieren die Regionalverbände Württemberg, Freiburg-Donau, Schwaben und Rhein-Neckar-Saar, denen etwa 60 Ortsvereine angehören.

Die IGMG definiert sich selbst als Religionsgemeinschaft. Ihr Ziel ist die „Vermittlung und Pflege des islamischen Glaubens, seine Verwirklichung in allen sozialen Bezügen und die Erfüllung der koranischen Gebote“. Sie versteht sich als „Gemeinschaft, die der umfassenden Religionsverwirklichung dient“. Diese Selbstbeschreibung verdeutlicht ein Religionsverständnis, das eine Trennung von religiöser und weltlicher Sphäre nicht vorsieht, sondern religiösen Normen eine konstitutive Funktion in sämtlichen gesellschaftspolitischen Bereichen zuweist.

Die IGMG ist das dominierende Mitglied im Dachverband „Islamrat für die Bundesrepublik Deutschland“[8]. Dieser versteht sich als Koordinierungsinstanz und Beschlussorgan islamischer Gemeinschaften, hat jedoch nicht den Rechtsstatus einer Religionsgemeinschaft. Einzelpersonen vertreten die IGMG im „European Council for Fatwa and Research“ (ECFR) und in der Studierendenorganisation „Forum of European Muslim Youth and Student Organizations“ (FEMYSO). Dies zeigt die Verbindungen ins Spektrum der „Muslimbruderschaft“ (MB). Der ECFR ist eine Organisation von Gelehrten, die die islamische Jurisprudenz vereinheitlichen möchten.

Die IGMG verbreitet ihre Inhalte über verbandseigene Medien. Die zweiwöchentlich erscheinende Zeitung „camia“ („Gemeinschaft“) berichtet über Interna der IGMG; die Monatszeitschrift „Perspektif“ („Perspektive“) beleuchtet Themen mit Bezug zum Islam im europäischen Kontext. Außerdem verbreitet die IGMG ihre Positionen auf dem Internet-Kanal „camia TV“. Im verbandseigenen Verlag „Plural Publications GmbH“ werden Printmedien, meist mit religiösem Bezug, und Lehrmaterial der IGMG vertrieben. Im Sortiment findet sich eine „Önden Gidenler“-Buchreihe inklusive einer Biographie Erbakans.

Am 19. Mai 2024 führte die IGMG ihre 15. Ordentliche Hauptversammlung im belgischen Hasselt unter dem Motto „Tag der Brüderlichkeit und Solidarität“ durch. Nach eigenen Angaben nahmen daran Delegierte und Anhänger aus 43 Ländern und Regionalverbänden der Organisation teil. Kemal ERGÜN wurde als Generalvorsitzender der IGMG im Amt bestätigt. Aus Baden-Württemberg reisten Teilnehmer unter anderem aus den Regionalverbänden Schwaben und Freiburg-Donau in organisierten Reisegruppen zu der Veranstaltung an. Auf Regionalverbandsebene veranstaltet die IGMG weitere Treffen unter dem Motto „Brüderlichkeit und Solidarität“, etwa am 26. Oktober 2024 in Villingen-Schwenningen.

[8] Der „Islamrat für die Bundesrepublik Deutschland“ ist kein Beobachtungsobjekt des Landesamts für Verfassungsschutz Baden-Württemberg.

Erziehung und Bildung

Das zentrale Anliegen der IGMG ist es, ihrer Anhängerschaft umfassendes religiöses Wissen (türkisch: „ilim“) zu vermitteln. Sie legt großen Wert darauf, dass dieses Wissen im Alltag angewendet wird. Die Jugend- und Bildungsarbeit in Moscheen steht deshalb im Mittelpunkt ihrer Aktivitäten. Das Angebot reicht von Vorschul- über Grundschulbildung bis zu Formaten für Erwachsenenbildung, Wochenend- und Ferienkursen, Lehr- und Hausgesprächen, Wettbewerben sowie Seminar- und Vortragsveranstaltungen. Auch die Ausbildung künftiger Führungskräfte ist ein wichtiger Bestandteil des Lehrprogramms. Ein besonderer Fokus liegt dabei auf der Bewahrung der türkischen Wurzeln, der Tradierung von Werten sowie der Festigung der islamischen Identität.

Das Bildungspräsidium der IGMG organisierte im November 2024 eine „Woche der Pädagogen“ in Ludwigsburg. Am 3. November 2024 fand hier eine Veranstaltung unter dem Motto „Unsere Bildungsfamilie kommt zusammen“ statt. Funktionsträger der Organisation hielten Ansprachen vor rund 350 Lehrkräften, deren Engagement der Vorsitzende des Regionalverbands Württemberg als eine „heilige Pflicht“ bezeichnete. Ein besonderer Stellenwert kommt in der IGMG den Korankursen sowie den „Hafız“-Kursen zu, bei denen das auswendige Rezitieren des gesamten Korans gelehrt wird. Entsprechende Kurse bot unter anderem der IGMG-Ortsverein Freiburg an. Der Ortsverein Aalen warb um Spenden für die Ausbildung von jungen „Hafız“-Aspiranten in Höhe eines Jahresbeitrags von 150 Euro pro Person.

Im Zusammenwirken mit ihrer Schwesterorganisation „Europäische Moscheebau- und Unterstützungsgemeinschaft e. V.“ (EMUG) fördert die IGMG den europaweiten Ausbau ihrer Infrastruktur mit der jährlichen Spendenkampagne „İnfak Kampanyası“ (türkisch: „infak“, in etwa: „Spende um Allahs Willen“). 2024 sammelte die Kampagne in Baden-Württemberg Geld für den Moscheekomplex mit Bildungszentrum des Ortsvereins Balingen.

Frauen

Innerhalb ihrer Strukturen praktiziert die IGMG das Prinzip der Geschlechtertrennung. Weibliche Mitglieder organisieren sich im Frauen- oder Frauenjugendverband. Sie machen schätzungsweise rund 20 Prozent der Gesamtmitglieder aus. Das Rollenbild propagiert das Konzept der „tugendhaften Frau“: Sie ist aus IGMG-Sicht maßgeblich verantwortlich für die Erziehung der nachfolgenden Generationen und damit für den Fortbestand einer Gesellschaft mit entsprechenden sozial- und sexualmoralischen Konzepten.

Sichtbare Symbole einer auf Geschlechtertrennung gründenden Gesellschaft sind spezifische Bekleidungs- und Verhaltensvorschriften. Kopftuch und Körperverhüllung werden zur Pflicht und zum Identitätsmerkmal erhoben und dienen zur Abgrenzung nach außen und innen. Dieses Frauenbild zielt auf Konformität ab und erweist sich mit Blick auf die Gleichberechtigung der Geschlechter und das Recht auf freie Entfaltung der Persönlichkeit als mit modernen westlichen Gesellschaften unvereinbar. Gesellschaftspolitisch bietet das Verhüllungsgebot eine Reihe von Konfliktfeldern, insbesondere wenn es um die Wahrnehmung hoheitlicher Aufgaben im säkularen Staat geht.

„Saadet Partisi“ (SP)

30

Die „Saadet Partisi“ („Partei der Glückseligkeit“, SP) als derzeitige Vertreterin der „Millî Görüş“ in der Türkei hat seit 2013 eigene Strukturen in Deutschland aufgebaut. Der Programmatik Erbakans entsprechend vertritt sie „Millî Görüş“ als „Rezept zur Befreiung“ nicht nur der Türkei und der „Umma“ („muslimische Gemeinschaft“), sondern „der Menschheit insgesamt“. Mahmut ARIKAN wurde auf dem 9. Ordentlichen Parteikongress am 24. November 2024 in Ankara zum neuen Parteivorsitzenden gewählt und löste den langjährigen Parteivorsitzenden Temel KARAMOLLAOGLU ab, der nicht mehr für das Amt antrat.

Frauen sind mit eigenen Strukturen in die SP-Aktivitäten eingebunden. Eine zentrale Bildungskommission der SP Europa koordiniert die Bildungs- und Jugendarbeit. Sie lud auch in Baden-Württemberg zu Vortragsveranstaltungen ein, auf denen hochrangige SP-Politiker aus der Türkei und Vertreter der SP Europa als Gastreferenten auftraten. Im Rahmen der „Erbakan-Woche“, die jährlich um den Todestag Erbakans begangen wird, lud der SP-Regionalverband Freiburg für den 24. Februar 2024 zu einer Gedenkveranstaltung in Weil am Rhein ein. Ein aus der Türkei angereister Vertreter des Parteivorstands hielt unter dem Motto „Eine neue Welt mit Milli Görüş“ einen Vortrag. Diese Formen des Austauschs bieten der SP die Möglichkeit, ihre durch „Millî Görüş“ geprägte Sichtweise auf das tagespolitische Geschehen zu verbreiten. Hierbei kommt der Tageszeitung „Millî Gazete“ eine bedeutende Rolle zu. Die Zeitung, die lange Zeit die publizistische Klammer zwischen den verschiedenen Komponenten der „Millî Görüş“-Bewegung war, bildet heute fast ausschließlich die politische Weltsicht der SP ab. Ihre Berichterstattung betont besonders antiwestliche und antisemitische Aspekte der Ideologie. Anlässlich des 52-jährigen Bestehens der Zeitung war in der Online-Ausgabe vom 12. Januar 2024 zu lesen: „Jeder Schritt, den unser im Paradies weilender Hodscha Erbakan tat, war ein bewusster und zielgerichteter Schritt. Unser Hodscha, der etwas tat, um eine Leere zu füllen oder einen Bedarf zu bedienen, gab der ‚Milli Gazete‘ als eine der wichtigsten Aufgaben mit, die ‚zionistische Struktur in der Welt der Medien zu zerschlagen‘. Seit einem halben Jahrhundert gibt es bei keiner Zeitung, keinem TV-Sender und heutzutage keiner Webseite jemanden, der sich so mannhaft gegen die zionistische Struktur stellt wie ‚Milli Gazete‘ dies tut.“

31

„İsmail Ağa Cemaati“ (IAC)

„İsmail Ağa Cemaati“ (IAC) ist ein Zweig der mystischen Bruderschaft des weit verbreiteten Nakşibendiye-Ordens und zählt ebenfalls zur „Millî Görüş“-Bewegung. Die IAC folgt einer äußerst konservativen Islamauslegung, propagiert die umfassende Gültigkeit der Scharia und ist gegen eine Trennung von Religion und Staat. Über Jahrzehnte prägte der 2022 verstorbene Mahmut Ustaosmanoğlu (Ehrentitel: „Mahmut Efendi“) die Gemeinschaft als deren Gründer und Führer. Auf ihrer Webseite erläutert die Gemeinschaft ihre Zielsetzung: „Die İsmail Ağa-Gemeinde legt von jeher großen Wert darauf, unter der Führerschaft unseres verehrten Mahmud Efendi in der Türkei und überall auf der Welt Bildungsinstitutionen zu gründen, Schüler als Hafız auszubilden und Aktivitäten im Sinne einer Mobilmachung zur Fortführung des Wissenserwerbs zu betreiben.“ „Bildung“ ist hier ausschließlich als Vermittlung religiösen Wissens zu verstehen. Die Aktivitäten der Anhänger in Baden-Württemberg finden in geschlossenen Gruppen statt.

Ausblick „Millî Görüş“-Bewegung

In Deutschland und Europa ist die „Millî Görüş“-Bewegung in ihrer gesamten institutionellen Bandbreite aktiv. Alle Teile der Bewegung vertreten eine Lebens- und Gesellschaftsordnung, die auf islamischen Normen gründet. Mit unterschiedlichen Akzenten beziehen sie sich dabei auf die ordnungspolitischen Vorstellungen des „Millî Görüş“-Gründers Erbakan. Ihre Aufsplitterung in verschiedene Komponenten zeigt zum einen feine Unterschiede in der Ausrichtung auf die politische und ideologische Leitfigur, zum anderen eine Diversifizierung innerhalb der Bewegung. Diese Entwicklung ist im Kontext politischer Entwicklungen einerseits und strategischer Überlegungen andererseits zu betrachten. Die IGMG weist Verbindungen zur SP in Deutschland sowie ihre Zugehörigkeit zur „Milli Görüş“-Bewegung von sich. Dennoch gibt es nachweislich Kontakte und Überschneidungen zwischen den jeweils relevanten Personen sowie den Komponenten der Bewegung insgesamt.

Die von „Millî Görüş“ propagierte Ordnung ist mit den Prinzipien der freiheitlichen demokratischen Grundordnung nicht vereinbar. Nach außen zeigt sich die IGMG dialogorientiert und vermeidet jegliche Bezugnahme auf Erbakans Person und Ideologie. Eine Distanzierung oder Neupositionierung ihm gegenüber ist aber weder erfolgt noch zu erwarten. Intern ist die IGMG loyal gegenüber ihrer Integrations- und Leitfigur und folgt somit einer am jeweiligen Adressatenkreis ausgerichteten Doppelstrategie. Entgegen ihrer selbstdefinierten Eigenschaft als Religionsgemeinschaft äußert sich die Organisation auch zu politischen Entwicklungen in Deutschland. Dies geschieht überwiegend in Pressemitteilungen zu Themenfeldern wie Diskriminierung, Rassismus und „Islamfeindlichkeit“. Die IGMG suggeriert ihren Anhängern eine unterschwellige Bedrohung durch die angeblich rassistische und „islamophobe“ Umgebungsgesellschaft. So konstatierte sie beispielsweise in Bezug auf das allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG) einen „mangelhaften Diskriminierungsschutz“ oder nach der Europawahl am 9. Juni 2024 einen Sieg der „Islamfeindlichkeit“. Abgesehen von ihren eigenen Medienbeiträgen bleibt ihr Einfluss auf deutschsprachige Diskurse zu Islam und Gesellschaft marginal.

Auch der von der IGMG vorangetriebene Ausbau der Infrastruktur sowie entsprechender Lehr- und Bildungsangebote vollzieht sich weitgehend jenseits öffentlicher Wahrnehmung. Ihr zentrales Anliegen ist es, der jungen Generation ihre eigene Islaminterpretation und die daraus abgeleiteten gesellschaftspolitischen Vorstellungen zu vermitteln und deren Verbreitung zu fördern. Gleichzeitig liegt es im Interesse der IGMG, Kommunikationskanäle mit unterschiedlichen gesellschaftlichen, religiösen und sozialen Akteuren – wie beispielsweise Kommunalverwaltungen, Kirchengemeinden und Einrichtungen der Wohlfahrtspflege – herzustellen und an geeigneten Projekten zu partizipieren. Ziel dieses Vorgehens ist es, die Gesamtgesellschaft langfristig für die religiösen Normen der IGMG empfänglich zu machen. Daher sollten Sicherheitsbehörden und die Öffentlichkeit die Entwicklung und die Aktivitäten der IGMG auch künftig aufmerksam verfolgen.

„Kalifatstaat“



32

Die Organisation „Kalifatstaat“ (türkisch: „Hilafet Devleti“), die Cemalettin Kaplan in den 1980er Jahren in Köln gründete, zeigt beispielhaft, wie sich ein Milieu bis zur Gewaltorientierung radikalisieren kann. Die Ideologie des Kalifatstaats folgt dem Vorbild der islamischen Revolution in Iran im Jahr 1979. Ihre Anhänger lehnen eine weltliche Gesetzgebung und die Demokratie insgesamt ab. Seit 2001 ist der „Kalifatstaat“ in Deutschland verboten. Trotzdem verbreiten einige seiner Anhänger nach wie vor dessen verfassungsfeindliche Ideologie, unter anderem über noch vorhandene Strukturen in Baden-Württemberg, die in andere Bundesländer und ins benachbarte Ausland vernetzt sind.

Nachdem am 30. November 2022 in Blumberg im Schwarzwald-Baar-Kreis mehrere Privatwohnungen sowie ein dortiges Objekt des „Kalifatstaats“ durchsucht worden war, wurde am 5. Februar 2024 Anklage gegen sechs türkische Staatsangehörige wegen des Vorwurfs des Verstoßes gegen ein Vereinigungsverbot erhoben. Nach Angaben des zuständigen Oberlandesgerichts Karlsruhe sollte der Prozess im Frühjahr 2025 beginnen.

5 Schiitischer Islamismus und „Hizb Allah“

„Hizb Allah“



33

GRÜNDUNG 1982 in Libanon

SITZ Libanon, weltweite Verbreitung „Hizb Allah“-naher „Gemeinden“

GENERALSEKRETÄR Naim KASSIM

MITGLIEDER Baden-Württemberg: Einzelpersonen[9] (2023: ca. 100)
(Deutschland 2023: ca. 1.250)

FERNSEHSENDER „al-Manar“ („Der Leuchtturm“)

INTERNETPORTAL „al-Ahed“ („Das Versprechen“)

RADIOSENDER „an-Nur“ („Das Licht“)

[9] Das Landesamt für Verfassungsschutz Baden-Württemberg (LfV) geht für Baden-Württemberg aktuell von mehreren Einzelpersonen aus, die als Funktionäre der HIZB ALLAH gelten. Daran schließt sich ein größeres Unterstützerumfeld an. Des Weiteren geht das LfV davon aus, dass es in schiitisch-islamistisch geprägten Gemeinden eine unbestimmte Anzahl von Sympathisanten der HIZB ALLAH gibt, ohne dass diese in offizielle Strukturen eingebunden sind.



Der schiitische Islamismus hat seine Ursprünge in Iran. Die dortige Revolution in den Jahren 1978/79 und die anschließende Etablierung der Islamischen Republik haben auch heute noch großen Einfluss auf schiitisch-islamistische Organisationen.

Vom sunnitischen Islamismus unterscheidet sich die schiitische Variante vor allem in zwei Punkten: Zum einen geht es den Anhängern des schiitischen Islamismus um die Machtbefugnisse innerhalb der eigenen Organisationen. Anders als bei sunnitischen Strömungen wie der Muslimbruderschaft oder dem Salafismus liegen Herrschaft und Macht in der Regel in den Händen der Theologen. Zum anderen ist der schiitische Islamismus vergleichsweise vereint geblieben. Im Gegensatz zum sunnitischen Islamismus ist keine szeneinterne Zersplitterung zu beobachten.

Die „Hizb Allah“ („Partei Gottes“) ist die bedeutendste schiitisch-islamistische Organisation in Libanon. Ihre Anhänger und ihre Ideologie finden durch „Hizb Allah“-nahe Diaspora-Gemeinden weltweit Verbreitung. Sie unterhält sehr enge Verbindungen zu den staatlichen und religiösen Institutionen Irans. Seit ihrer Gründung im Jahr 1982 war der militante Kampf gegen den Staat Israel zentrales Handlungsfeld der „Hizb Allah“.

Seit 2020 unterliegt die „Hizb Allah“ als gesamte Organisation einem Betätigungsverbot in Deutschland, da ihre Tätigkeit Strafgesetzen zuwiderläuft und sich gegen den Gedanken der Völkerverständigung richtet.

2024

Ereignisse und Entwicklungen

- Im Zuge des Angriffs der islamistischen Terrororganisation HAMAS auf den Staat Israel am 7. Oktober 2023 und der anschließenden militärischen Auseinandersetzung zwischen der israelischen Armee und der HAMAS im Gazastreifen schoss die „Hizb Allah“ auch in 2024 Raketen und Drohnen auf israelisches Staatsgebiet.
- Der Generalsekretär Hassan Nasrallah (1960-2024) und einige weitere Führungspersönlichkeiten der „Hizb Allah“ wurden durch israelische Militärschläge als Reaktion auf die Angriffe der „Hizb Allah“ getötet.
- Am 6. April 2024 fanden am „al-Quds-Tag“ in Frankfurt und Berlin Demonstrationen statt.
- Am 24. Juli 2024 wurde das „Islamische Zentrum Hamburg e. V.“ (IZH) verboten. Im Rahmen der Ermittlungsmaßnahmen waren 2023 mehrere Objekte durchsucht worden, darunter eines in Baden-Württemberg.
- Am Oberlandesgericht Stuttgart wurde im Oktober 2024 ein Staatsschutzverfahren gegen einen Syrer eröffnet. Der Angeklagte soll als Anführer einer schiitischen Miliz in Syrien für die „Hizb Allah“ Verbrechen gegen die Menschlichkeit durch Tötung und Folter sowie Kriegsverbrechen begangen haben.

Ideologie und Historie

Die „Hizb Allah“ gründete sich 1982 als paramilitärische Widerstandsbewegung gegen den israelischen Einmarsch im Libanon während des libanesischen Bürgerkriegs. Ursprünglich richteten sich ihre Aktivitäten gegen die israelische Besetzung und zielte auf die Vertreibung der Besatzungstruppen durch Guerilla-Kriegsführung und Selbstmordattentate. In den 1980er und 1990er Jahren verübte sie weltweit Attentate gegen US-amerikanische und jüdische Einrichtungen sowie und führte Geiselnahmen und Raketenangriffe durch.

Nach dem israelischen Rückzug aus dem Südlibanon im Jahr 2000 sieht sich die „Hizb Allah“ weiter in Feindschaft gegenüber Israel und verneint dessen Existenzrecht. Ihr militärisches Handlungsfeld erstreckte sich in der Vergangenheit auch auf den syrischen Bürgerkrieg, in dem sie auf Seiten des Assad-Regimes agierte.

Ideologisch strebt die „Hizb Allah“ die theokratische Herrschaftsform „Wilayat al-Faqih“ („die Herrschaft der [islamischen] Rechtsgelehrten“) an, in der die durch Islamgelehrte ausgelegte Religion über allem steht.

Die „Hizb Allah“ ist seit 1992 im libanesischen Parlament vertreten. Sie betreibt ein Netzwerk von karitativen und sozialen Einrichtungen, mit denen sie teilweise staatliche Strukturen in Libanon ersetzt. Durch die andauernde Bewaffnung tritt die „Hizb Allah“ in Konkurrenz zur libanesischen Armee und untergräbt das staatliche Gewaltmonopol.

Ein zentraler Aktionsbereich der „Hizb Allah“ ist Propaganda. Dazu betreibt sie mehrsprachige Internetseiten und den weltweit rund um die Uhr ausgestrahlten Fernsehsender „al-Manar“ („Der Leuchtturm“). 34



34 Logo von „al-Manar“

Angriffe der „Hizb Allah“ auf israelisches Staatsgebiet

Nach dem Angriff der Terrororganisation auf den Staat Israel am 7. Oktober 2023 schoss auch die „Hizb Allah“ Raketen und Drohnen auf Nordisrael. Im Verlauf der militärischen Offensive der israelischen Armee im Gazastreifen hat die „Hizb Allah“ regelmäßig israelisches Territorium beschossen.

Dieses Vorgehen verdeutlicht das Selbstverständnis der „Hizb Allah“ als „Widerstandsbewegung gegen Israel“. Es zeigt, dass es sich bei der „Hizb Allah“ vor allem um eine terroristische Organisation handelt, die Israel und Juden weltweit als legitime Ziele erachtet. Als Reaktion auf den Raketenbeschuss griff die israelische Armee Stellungen der „Hizb Allah“ im Südlibanon und in Beirut an. Dabei wurden hochrangige Mitglieder der „Hizb Allah“, etwa der Generalsekretär Hassan Nasrallah, getötet. Am 29. Oktober 2024 gab die „Hizb Allah“ die Ernennung von Naim KASSIM zum neuen Generalsekretär bekannt.

Schiitischer Islamismus und „Hizb Allah“ in Deutschland und Baden-Württemberg

Die „Hizb Allah“-Anhänger organisieren sich in regionalen Treffpunkten, wobei sie den Bezug zur „Hizb Allah“ in der Regel verschleiern. Es ist anzunehmen, dass sich in Baden-Württemberg derzeit Personen aufhalten, die als Funktionäre der „Hizb Allah“ gelten und ein größeres Unterstützerumfeld haben. In den schiitisch-islamistisch geprägten Gemeinden ist von einer unbestimmten Anzahl von Sympathisanten auszugehen, die nicht in offizielle Strukturen der „Hizb Allah“ eingebunden sind.

Aufgrund ihrer Stellung als einziger schiitischer Staat sieht sich die Islamische Republik Iran als Schutzmacht aller Schiiten auf der Welt. Iran und die „Hizb Allah“ sind bestrebt, durch unterschiedliche Aktivitäten Einfluss auf schiitische Gemeinden weltweit zu nehmen und ihre Ideologie zu verbreiten. Mit dem in Deutschland verbotenen TV-Sender „al-Manar“ und über Internetseiten von Organisationen, die ihr nahestehen, versucht die „Hizb Allah“, Anhänger und Sympathisanten weltweit zu beeinflussen und an sich zu binden.

Zu den Hauptbetätigungsfeldern zählen die Entsendung von sogenannten Reisescheichs in schiitisch-islamistisch geprägte Gemeinden und Moscheen sowie die Einflussnahme während schiitischer Feiertage und am jährlichen „al-Quds-Tag“ („Jerusalem-Tag“).

Bezüge zu antisemitischem Verschwörungsglauben am „al-Quds-Tag“

Ein wichtiges Agitations- und Handlungsfeld für Anhänger des schiitischen Extremismus ist der „al-Quds-Tag“, der am letzten Freitag im islamischen Fastenmonat Ramadan stattfindet. Diesen Aktionstag hat das damalige religiöse Oberhaupt des Iran, Ajatollah Ruhollah Khomeini, 1979 ins Leben gerufen. Er soll der Solidarität mit den Palästinensern und der „palästinensischen Sache“ dienen. Schiitische Extremisten nutzen den Tag, um gegen Israel und „die Juden“ zu agitieren und antisemitische Propaganda zu verbreiten.

Von 1996 bis 2019 wurde am „al-Quds-Tag“ jedes Jahr eine Demonstration in Berlin veranstaltet, unter anderem organisiert von „Hizb Allah“-Anhängern. 2020 bis 2023 wurden bereits angekündigte Veranstaltungen abgesagt. Am 6. April 2024 fanden wieder Demonstrationen statt, in Berlin mit etwa 200 Teilnehmenden und in Frankfurt mit etwa 700 Demonstrierenden. Der „al-Quds-Tag“ bleibt international für iranische und schiitische Akteure ein zentraler Termin, um gegen Israel zu agitieren und antisemitische Propaganda zu verbreiten.

Einstufung als Terrororganisation und Verbote

Das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat verbot am 26. März 2020 die Aktivitäten der „Hizb Allah“ in Deutschland. In der Begründung hieß es, die Tätigkeit der „Hizb Allah“ laufe deutschen Strafgesetzen zuwider und sei gegen den Gedanken der Völkerverständigung gerichtet. Das Verbot gilt für die gesamte Organisation. Damit sind alle Aktivitäten für die „Hizb Allah“, Versammlungen und das Tragen ihrer Kennzeichen untersagt.

Schon 2008 hatte das Bundesministerium des Innern den von der „Hizb Allah“ betriebenen Fernsehsender „al-Manar“ verboten. Trotz des Verbots ist er in Deutschland weiterhin über verschiedene Satellitenbetreiber zu empfangen.

Neben Deutschland haben weitere Staaten und Organisationen die „Hizb Allah“ als Terrororganisation eingestuft, darunter Australien, Frankreich, Israel, die Niederlande, die USA, das Vereinigte Königreich sowie die Arabische Liga und der Golfkooperationsrat. Zudem betrachten die EU und Neuseeland den militärischen Flügel der „Hizb Allah“ als Terrororganisation.

Verbot des „Islamischen Zentrums Hamburg e. V.“ und seiner Teilorganisationen

Am 24. Juli 2024 wurde das „Islamische Zentrum Hamburg e. V.“ (IZH) und seine fünf Teilorganisationen verboten, da es sich gegen die verfassungsmäßige Ordnung und gegen den Gedanken der Völkerverständigung richtet. Damit sind die Verbotsgründe nach Artikel 9 Abs. 2 des Grundgesetzes und § 3 Abs. 1 und § 14 Abs. 2 des Vereinsgesetzes erfüllt.

Das IZH, eine islamistische Organisation, setzte bis zu ihrem Verbot als Vertretung des iranischen „Obersten Revolutionsführers“ die politische Vorgabe zum Export der „Islamischen Revolution“ konsequent und kategorisch um. Das IZH propagierte die Errichtung einer autoritär-theokratischen Herrschaft und verbreitete unter seinen Anhängern einen aggressiven Antisemitismus. Es unterstützte die Terrororganisation „Hizb Allah“ auch nach dem Betätigungsverbot von 2020.

Das IZH verfügt über keine strukturellen Verbindungen nach Baden-Württemberg. Es existieren aber persönliche Kontakte zwischen Einzelpersonen.

Auslandsbezogener Extremismus und Terrorismus



1 Aktuelle Entwicklungen und Tendenzen 169
Reaktionen aus dem extremistischen Spektrum mit Auslandsbezug auf den Israel-Palästina-Konflikt
Reaktionen auf politische Entwicklungen in der Türkei

2 Türkischer Rechtsextremismus 172
Türkisch-rechtsextremistische Dachverbände
Strukturen in Baden-Württemberg
Strafverfahren

3 Kurdischer Extremismus 177
Strukturen in Baden-Württemberg
Aktivitäten in Baden-Württemberg
Strafverfahren

4 Türkischer Linksextremismus 181
Türkisch-linksextremistische Organisationen
Strukturen in Baden-Württemberg
Aktivitäten in Baden-Württemberg
Strafverfahren

5 Säkularer propalästinensischer Extremismus 185
Strukturen in Baden-Württemberg
Aktivitäten in Baden-Württemberg

Als „Auslandsbezogenen Extremismus und Terrorismus“ bezeichnet der Verfassungsschutzverbund sicherheitsgefährdende Bestrebungen von politischen Organisationen, die ihren Ursprung im Ausland haben, jedoch nicht religiös motiviert sind. Ausschlaggebend für ihre Aktivitäten in Deutschland sind vorwiegend Ereignisse in ihren Ursprungsländern. Die Zusammensetzung der Gruppierungen ist häufig uneinheitlich und umfasst ausländische sowie deutsche Staatsangehörige mit und ohne Migrationshintergrund.

Politische Organisationen mit Auslandsbezug gelten als extremistisch und unterliegen der Beobachtung durch die Verfassungsschutzbehörden, wenn

- **ihre Aktivitäten gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung Deutschlands oder die Sicherheit des Bundes oder eines Landes gerichtet sind,**
- **sie durch die Anwendung von Gewalt oder darauf gerichtete Vorbereitungshandlungen auswärtige Belange Deutschlands gefährden oder**
- **sich ihre Betätigung gegen den Gedanken der Völkerverständigung richtet, insbesondere gegen das friedliche Zusammenleben der Völker.**

Die vom Landesamt für Verfassungsschutz Baden-Württemberg (LfV) beobachteten Organisationen mit Auslandsbezug lassen sich vier Bereichen zuordnen: türkischer Rechtsextremismus, kurdischer Extremismus, türkischer Linksextremismus und säkularer propalästinensischer Extremismus.

Die Organisationen verfolgen unterschiedliche Ziele: Einige möchten die Staats- und Gesellschaftsordnung in ihren Ursprungsländern gewaltsam ändern, andere möchten in Deutschland Menschen für ihre politischen Ziele gewinnen. Ihre Anhänger sehen das deutsche Staatsgebiet als sicheren Rückzugsraum. Von hier aus unterstützen sie ihre Heimatorganisationen durch Propaganda, Finanzierung und Rekrutierung. Zudem versuchen sie, den politischen Diskurs zu beeinflussen. Dafür suchen sie Akzeptanz und Anschluss in der deutschen Mehrheitsgesellschaft.

Personenpotenzial extremistischer Organisationen mit Auslandsbezug

in Deutschland und Baden-Württemberg im Zeitraum 2022–2024[1,2]

Stand: 31. Dezember 2024

2.900
Türkischer Rechtsextremismus



2023 / 2.750 BW (12.500 BUND) **2022 / 2.550 BW** (12.100 BUND)

1.850
Kurdischer Extremismus



2023 / 1.750 BW (15.000 BUND) **2022 / 1.700 BW** (14.500 BUND)

640
Türkischer Linksextremismus



2023 / 650 BW (2.500 BUND) **2022 / 640 BW** (2.550 BUND)

50
Säkularer propalästinensischer Extremismus



2023 / (250 BUND)

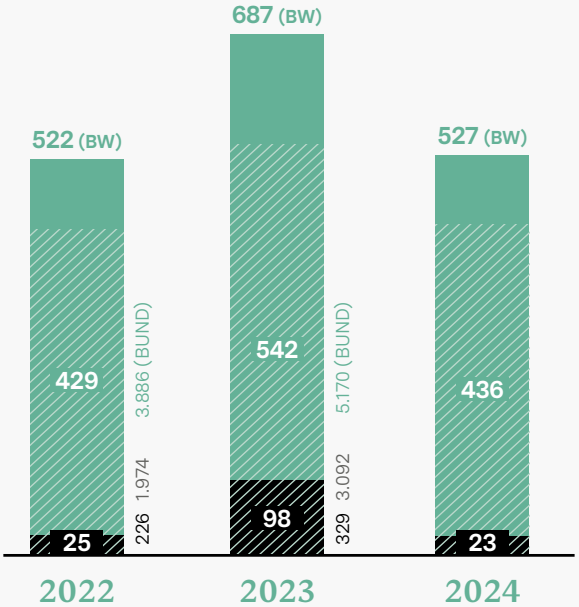
5.440
Gesamt (2024)

2023 / 5.150 BW (30.650 BUND) **2022 / 4.890 BW** (29.750 BUND)

Politisch motivierte Kriminalität (PMK) im Bereich „Ausländische Ideologie“

sowie extremistische Straf- und Gewalttaten im Zeitraum 2022–2024[3]

Stand: 31. Dezember 2024



Im Berichtsjahr 2024 wurden 436 extremistische Straftaten im Bereich PMK-ausländische Ideologie in Baden-Württemberg erfasst. Damit kann im Vergleich zum Vorjahr (2023: 542) ein Rückgang festgestellt werden, der sich auch in den 23 extremistischen Gewalttaten (2023: 98) widerspiegelt. Der Anteil der antisemitischen Straftaten im Phänomenbereich PMK-ausländische Ideologie ist im Verhältnis dazu kaum merklich auf 240 (2023: 255) zurückgegangen, davon sieben Gewalttaten (2023: 7 Gewalttaten). Ähnlich zum Vorjahr ist davon auszugehen, dass dies in starkem Zusammenhang mit dem Israel-Palästina-Konflikt steht.

[1] Die Zahlenangaben Land/Bund sind zum Teil geschätzt und gerundet.

[2] Die Zahlen des Bundesministeriums des Innern und für Heimat (BMI) lagen für 2024 noch nicht vor.

[3] Zahlen des Landeskriminalamts Baden-Württemberg sowie des Bundeskriminalamts.

2024

Ereignisse und Entwicklungen

- Der Israel-Palästina-Konflikt löste in Baden-Württemberg ein umfassendes Protestgeschehen aus. Propalästinensische Akteure aus dem säkularen extremistischen Spektrum waren bei der Organisation von und der Mobilisierung für unterschiedliche Veranstaltungen die treibende Kraft.
- Säkulare extremistische propalästinensische Bestrebungen in Baden-Württemberg sind seit August 2024 ein Beobachtungsobjekt (Verdachtsfall[4]) des LfV.
- Die „Partiya Karkeren Kurdistan“ („Arbeiterpartei Kurdistans“, PKK) verübte am 23. Oktober 2024 in der türkischen Hauptstadt Ankara einen Terroranschlag. Die türkische Regierung flog danach Luftangriffe auf PKK-Rückzugsgebiete im Nordirak und in Syrien. Dies wurde von der PKK-nahen Szene in Baden-Württemberg intensiv verfolgt und löste Demonstrationen aus.

[4] Vgl. die Definition „Verdachtsfall“ im Kapitel „Verfassungsschutz in Baden-Württemberg“, S. 30. Bei einem Verdachtsfall liegen bereits hinreichend gewichtige tatsächliche Anhaltspunkte für eine Bestrebung nach § 3 Abs. 2 LVSG vor; in Abgrenzung zur gesichert extremistischen Bestrebung haben sich diese jedoch noch nicht zur Gewissheit verdichtet.

1 Aktuelle Entwicklungen und Tendenzen

Reaktionen aus dem extremistischen Spektrum mit Auslandsbezug auf den Israel-Palästina-Konflikt

Nach dem Angriff der islamistischen Terrororganisation HAMAS auf den Staat Israel am 7. Oktober 2023 spitzte sich der Israel-Palästina-Konflikt zu. Dies führte 2024 zu zahlreichen Demonstrationen weltweit. In Baden-Württemberg spielten extremistische propalästinensische Bestrebungen aus dem säkularen Spektrum eine bedeutende Rolle bei der Planung und Durchführung von Veranstaltungen. Vereinzelt waren mehr als tausend Menschen vor Ort, wie bei einer Großveranstaltung in Mannheim am 24. Februar 2024 mit knapp 1.500 Teilnehmern, die von der Gruppierung „Palästina Spricht“ beworben wurde. „Palästina Spricht“ prägte das Protestgeschehen durch in Teilen antisemitische Parolen und Propaganda. Israel wurde von ihr einseitig als alleiniger Aggressor dämonisiert[5], seine Existenz aberkannt und der Staat selbst delegitimiert. Drittstaaten, die Israel unterstützen, wurde eine Mitschuld an dem vermeintlich alleinigen Leid der Palästinenser zugeschrieben. Auf Plakaten wurde diese Mitschuld häufig durch blutrot gefärbte Hände symbolisiert. 1

„Palästina Spricht“ agierte landesweit, während das „Palästinakomitee Stuttgart e. V.“ (PAKO) im Großraum Stuttgart aktiv war. Beide Gruppen befürworten einen palästinensischen Staat und beziehen sich dabei häufig auf das Gebiet vom Jordanfluss bis zum Mittelmeer. Dieses Gebiet umfasst die palästinensischen Autonomiegebiete und den Staat Israel. Bei Protesten wurde dies häufig in Form der Parole „From the river to the sea, Palestine will be free“ lautbar. 2 3



1 Unter anderem von „Palästina Spricht Freiburg“ auf Instagram gepostetes Video der Großdemonstration in Mannheim mit einem Plakat, das Israel, den USA und Deutschland explizite Handlungen zuschreibt, und einer symbolisch blutroten Hand.



2 Instagram-Beitrag von „Palästina Spricht Stuttgart“ vom 4. Juli 2024 mit Demonstrationsregeln, der Beschriftung „Palestine will be free“ und der Abbildung eines Gebiets, das den Gazastreifen, das Westjordanland und Israel umfasst.

3 Beitrag des LfV zum propalästinensischen Protestgeschehen.

[5] Die Dämonisierung Israels ist neben der Delegitimierung und der Anwendung von Doppelstandards entlang der sogenannten 3D-Regel ein Merkmal, anhand dessen sich bestimmen lässt, ob eine Äußerung noch Kritik an Israels Politik oder antisemitisch ist. Die 3D-Regel wird vom Beauftragten der Bundesregierung für jüdisches Leben und den Kampf gegen Antisemitismus empfohlen.

Auch andere Organisationen mit Auslandsbezug nutzten die Debatte rund um den Israel-Palästina-Konflikt, um Antisemitismus zu verbreiten und ihre Anschlussfähigkeit innerhalb der Mehrheitsgesellschaft zu erhöhen. Besonders der türkische Rechtsextremismus und der türkische Linksextremismus reagierten auf die Entwicklungen in Nahost. Dabei zeigte sich eine propalästinensische, teilweise aber auch antisemitische und antiisraelische Haltung.

Antisemitismus ist ein zentraler Bestandteil der türkisch-rechtsextremistischen „Ülkücü"-Bewegung. Türkische Rechtsextremisten schüren einen übersteigerten Nationalismus und feinden Juden wegen einer behaupteten biologischen Minderwertigkeit an. Durch den gleichzeitig stark ausgeprägten Antizionismus wird Israel als Urheber des Konflikts gesehen, die Palästinenser werden unterstützt. Türkisch-rechtsextremistische Verbände vermeiden öffentliche Äußerungen, um ein rechtskonformes Außenbild zu wahren. Internetaktivisten der „freien Ülkücü"-Szene nutzen hingegen den Konflikt zur Agitation und verbreiten mitunter Bilder, die Israel das Existenzrecht absprechen oder den Staat dämonisieren. 4

Im türkischen Linksextremismus spielen antisemitische Feindbilder keine bedeutende Rolle, aber antiimperialistische und antikapitalistische Einstellungen schüren teilweise Antizionismus. Akteure der Szene betrachten Israel im aktuellen Konflikt häufig als „Besatzer". Vor allem die Jugendorganisationen des Spektrums solidarisieren sich mit Palästina. Die „Young-Struggle"-Ortsgruppe Stuttgart, die der extremistischen „Marksist Leninist Komünist Parti" („Marxistisch-Leninistische Kommunistische Partei", MLKP) zuzuordnen ist, nahm an einer Demonstration in Stuttgart zum Jahrestag des 7. Oktober teil. Diese wurde vom PAKO und der linksextremistischen Gruppierung „Offenes Treffen gegen Krieg und Militarisierung" Stuttgart (OTKM Stuttgart) organisiert. Auf Instagram schrieb die Ortsgruppe danach unter anderem, dass die „zionistische Aggression das palästinensische Volk nicht besiegen kann". Die PKK-nahe Szene in Baden-Württemberg reagierte nicht einheitlich auf den aktuellen Israel-Palästina Konflikt, auch wenn die Ideologie der „Partiya Karkeren Kurdistan" („Arbeiterpartei Kurdistans", PKK) aufgrund ihrer antiimperialistischen Ausrichtung in Teilen antisemitische beziehungsweise antizionistische Anknüpfungspunkte aufweist.



4 Facebook-Beitrag von einem Internetaktivisten der „freien-Ülkücü"-Szene aus Baden-Württemberg. Die Darstellungen setzen den israelischen Ministerpräsidenten Netanjahu mit Adolf Hitler gleich.

Reaktionen auf politische Entwicklungen in der Türkei

Die meisten vom Landesamt für Verfassungsschutz Baden-Württemberg (LfV) beobachteten relevanten Organisationen mit Auslandsbezug haben ihren Ursprung in der Türkei. Aktuelle Entwicklungen dort können daher hier Reaktionen und sicherheitsrelevante Dynamiken in den extremistischen Milieus auslösen.

Im Oktober 2024 demonstrierten in Stuttgart und Freiburg jeweils etwa 100 Teilnehmer gegen die nächtlichen Luftangriffe des türkischen Militärs am 23. Oktober 2024 auf PKK-Rückzugsgebiete im Nordirak und in Syrien. Einzelne Personen zeigten im PKK-Kontext verbotene Kennzeichen. Diese umfassten Fahnen der bewaffneten Einheit „Yekîneyên Parastina Gel“ („Volksverteidigungseinheiten“, YPG), die dem syrischen PKK-Ableger „Partiya Yekîtiya Demokrat“ („Partei der Demokratischen Union“, PYD) zuzuschreiben sind.

Die Luftangriffe des türkischen Militärs waren eine unmittelbare Reaktion auf den Terroranschlag auf das türkische Luft- und Raumfahrtunternehmen „Türk Havacılık ve Uzay Sanayii A.Ş.“ (TUSAŞ) in Ankara am 23. Oktober 2024. Bei dem Anschlag kamen sieben Menschen ums Leben, darunter die beiden Attentäter. 22 Personen wurden verletzt. Die PKK bekannte sich zwei Tage später in einer Erklärung ihres militärischen Arms, der „Hêzên Parastina Gel“ („Volksverteidigungskräfte“, HPG), zu dem Anschlag. Der Erklärung zufolge war der Anschlag lange geplant und stand nicht im Zusammenhang mit der Debatte um eine mögliche Freilassung des Parteigründers Abdullah ÖCALAN. Devlet Bahçeli, Vorsitzender der ultra-nationalistischen Partei MHP, stellte eine Prüfung des Straferlasses für ÖCALAN in Aussicht, wenn die PKK der Gewalt entsagt und sich auflöst.

In den sozialen Medien wurde der Anschlag von einigen Akteuren der PKK-nahen Szene in Baden-Württemberg begrüßt und die Attentäter glorifiziert. Ein Account mit Bezug zu einem PKK-nahen Verein mit Sitz in Heilbronn teilte am 22. November 2024 ein Video auf Instagram, das den Hergang des Anschlags nachstellt und Bilder der beiden Attentäter zeigt. Der Beitrag bezeichnet den Anschlag als „Erfolg“. 5 6

Die PKK nutzt Eskalationen in den kurdischen Siedlungsgebieten, um jugendliche Anhänger auch in Deutschland für den bewaffneten Kampf zu rekrutieren. Laut dem Bundesamt für Verfassungsschutz sind seit Juni 2013 rund 295 Personen aus Deutschland in die kurdischen Kampfgebiete im Südosten der Türkei, im Nordirak und in Nordsyrien ausgereist.



5 Ausschnitt des Videos, das den Verlauf des Anschlages nachstellt und Bilder der beiden Attentäter zeigt.

6 Beitrag des LfV zu PKK-Propagandafilmen.

2 Türkischer Rechtsextremismus

Die türkisch-rechtsextremistische „Ülkücü“-Bewegung in Deutschland ist überwiegend in Vereinen strukturiert, ihr gehören aber auch Einzelpersonen an. Türkische Rechtsextremisten werden auch „Graue Wölfe“ genannt, weil sie das Symbol des „Bozkurt“ („Grauer Wolf“) verwenden. Dieses Symbol zeigt meist einen heulenden Wolf mit Halbmond in Blau, Rot und Weiß. Als Handzeichen wird der „Wolfsgruß“ mit drei zusammengeführten Fingern dargestellt. 7

In Deutschland gibt es drei türkisch-rechtsextremistische Dachverbände mit mehreren Mitgliedsvereinen in Baden-Württemberg. Daneben hat sich eine „freie Ülkücü“-Szene etabliert. Sie besteht vor allem aus jüngeren Menschen, die durch verbale Aggression, Gewaltbereitschaft, Straftaten und eine gesteigerte Waffenaffinität auffallen. Die Ideologie der „Grauen Wölfe“ propagiert einen übersteigerten Nationalismus sowie die Vorstellung einer ethnisch einheitlichen Gesellschaft in einem fiktiven großtürkischen Reich namens „Turan“. Das Weltbild beinhaltet ethnische und religiöse Feindbilder und einen starken Antisemitismus. 8

Die menschenfeindliche Ideologie und die Aktivitäten türkischer Rechtsextremisten richten sich gegen die Völkerverständigung und das friedliche Zusammenleben der Völker und begründen den Beobachtungsauftrag des Verfassungsschutzes.



7 Erkennungszeichen der „Grauen Wölfe“



8 Geografische Darstellung des fiktiven Turan

Türkisch-rechtsextremistische Dachverbände

„Föderation der Türkisch-Demokratischen Idealistenvereine in Deutschland e. V.“ („Almanya Demokratik Ülkücü Türk Dernekleri Federasyonu“, ADÜTDF)

9

GRÜNDUNG 1978

VORSITZ Şentürk DOĞRUYOL

SITZ Frankfurt am Main (Hessen)

MITGLIEDER Baden-Württemberg: ca. 2.200 (2023: ca. 2.200)
(Deutschland 2023: ca. 7.000)

Die **ADÜTDF** ist der größte Dachverband in Baden-Württemberg. Sie vertritt die Interessen der rechtsextremistischen türkischen „Milliyetçi Hareket Partisi“ („Partei der Nationalistischen Bewegung“, MHP) in Deutschland. Ihre thematischen Schwerpunkte sind die Stärkung des „Avrupa Türklüğü“ („Europäisches Türkentum“) sowie die Pflege und Verbreitung der ideologischen Grundlagen des türkischen Rechtsextremismus.

„Union der Türkisch-Islamischen Kulturvereine in Europa e. V.“ („Avrupa Türk Islam Kültür Dernekleri Birliği“, ATIB)

10

GRÜNDUNG 1987

VORSITZ Imam CENGIZ

SITZ Köln (Nordrhein-Westfalen)

MITGLIEDER Baden-Württemberg: ca. 300 (2023: ca. 250)
(Deutschland 2023: ca. 2.500)

Der Dachverband **ATIB** ist eine Abspaltung der ADÜTDF und vertritt eine stärker islamisch orientierte Strömung. Die Union ist Gründungsmitglied des „Zentralrats der Muslime in Deutschland e. V.“ (ZMD)[6] und wird gesamtgesellschaftlich als Integrationspartner wahrgenommen. Ihre Aktivitäten in Baden-Württemberg fokussieren sich auf den Großraum Stuttgart.

[6] Der ZMD ist kein Beobachtungsobjekt des Landesamts für Verfassungsschutz Baden-Württemberg.

„Föderation der Weltordnung in Europa“ („Avrupa Nizam-ı Âlem Federasyonu“, ANF)

11

GRÜNDUNG 1994

VORSITZ Erol YAZICIOĞLU

SITZ Ludwigshafen am Rhein (Rheinland-Pfalz)

MITGLIEDER Baden-Württemberg: ca. 150 (2023: ca. 100)
(Deutschland 2023: ca. 1.000)

Die **ANF** ist die Europaorganisation der extrem nationalistischen „Büyük Birlik Partisi“ („Partei der Großen Einheit“, BBP) in der Türkei, die eine islamisch ausgerichtete Abspaltung der MHP ist. Der Namensteil „Nizam-ı Âlem“ bedeutet „Weltordnung“ und steht für die Vision einer islamischen Weltordnung unter türkischer Führung.

2024
Ereignisse und Entwicklungen

- Die ADÜTDF und ihre Mitgliedsvereine in Esslingen und Freiburg veranstalteten Konzerte mit Besuchern im niedrigen bis mittleren dreistelligen Bereich.
- Am 23. November 2024 feierte die ANF mit rund 250 Teilnehmenden aus dem gesamten Bundesgebiet in Göppingen ihr 30-jähriges Bestehen.
- Internetaktivisten der „freien Ülkücü“-Szene gewannen an Bedeutung und verbreiteten zunehmend antisemitische Inhalte.

Strukturen in Baden-Württemberg

Die ADÜTDF ist in einer hierarchischen Struktur organisiert, die Deutschland in mehrere „Bölge“ („Gebiete“) unterteilt. In jedem Gebiet gibt es Ortsvereine. Vier dieser „Bölge“ liegen in Baden-Württemberg. Den Gebieten werden landesweit etwa 40 Mitgliedsvereine zugeordnet, die streng nach den Vorgaben ihrer jeweiligen Gebietsvorsitzenden handeln. Diese werden von der ADÜTDF-Zentrale angeleitet. Über 20 Mitgliedsvereine haben ihren Sitz im Großraum Stuttgart. 12

Die ATIB hat in Baden-Württemberg sechs Mitgliedsvereine, die alle im Großraum Stuttgart verortet sind. Sie agieren im Vergleich zu den ADÜTDF-Vereinen unabhängiger von ihrem Dachverband. Die ANF unterhält in Baden-Württemberg lediglich drei Mitgliedsvereine, zwei mit Sitz im Großraum Stuttgart.

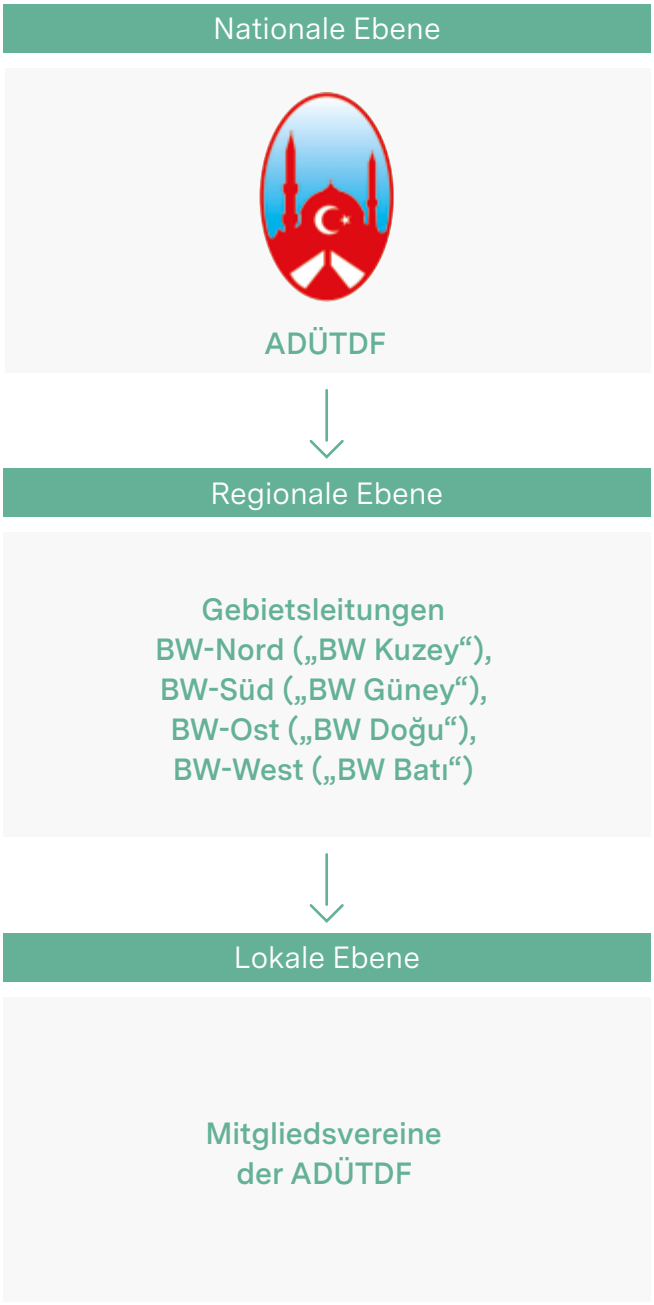
Aktivitäten in Baden-Württemberg

Der im türkischen Rechtsextremismus stark ausgeprägte Führerkult äußerte sich 2024 unter anderem in einem Facebook-Beitrag des Karlsruher ADÜTDF-Vereins. Zum Todestag des am 4. April 1997 verstorbenen MHP-Gründers, Alparslan Türkeş, auch „Başbuğ“ („Oberster Befehlshaber“ beziehungsweise „Oberster Führer“) genannt, griff der Verein einen Gedenktext auf, der durch die ADÜTDF Europaorganisation verbreitet wurde und die Verbundenheit der Bewegung zu ihrem Führer emotionalisiert. Unter anderem hieß es: „[...] Wir werden deine Ideale weitertragen und deine Werke mit Entschlossenheit fortsetzen. Wir werden den uns anvertrauten Werten treu bleiben und dein Andenken niemals verblassen lassen.“ 13

Der Bezug zur ADÜTDF Europaorganisation wird durch die Unterschrift des Europavorsitzenden Cemal ÇETIN unter dem Post und die Auflistung der nationalen Dachorganisationen deutlich.



12 Organisationsstrukturen der ADÜTDF



13 Facebook-Post des ADÜTDF-Vereins in Karlsruhe zum Todestag von Türkeş.

Die Vereinsaktivitäten der ADÜTDF in Baden-Württemberg umfassten Konzerte mit Teilnehmerzahlen im niedrigen bis mittleren dreistelligen Bereich. Bei einem Konzert des ADÜTDF-Ortsvereins Esslingen am 21. April 2024 in Ebersbach an der Fils/Landkreis Göppingen trat ein türkischer Sänger auf, der für seine nationalistischen Liedtexte bekannt ist. In seinem Lied „Yalnız Kurt“ („Einsamer Wolf“) greift er das Wolfsmotiv der „Ülkücü“-Bewegung auf. In Freiburg zeigten Teilnehmende eines Konzertes des Ortsvereins Reutlingen am 14. April 2024 mit ihren Händen den „Wolfsgruß“ und bekundeten damit ihre Nähe zur „Ülkücü“-Bewegung. 14 Auch die Krawatten und Tücher in der Farbe hellblau, die immer wieder in Symbolen der „Ülkücü“-Bewegung verwendet wird, bekunden diese Verbundenheit.

Am 23. November 2024 feierte die ANF in Göppingen ihr 30-jähriges Bestehen mit rund 250 Teilnehmern aus dem gesamten Bundesgebiet. Unter ihnen waren der ANF-Vorsitzende, Erol YAZICIOĞLU, sowie weitere hochrangige Funktionäre. Das Programm umfasste neben Koranrezitationen und musikalischen Darbietungen von türkischen Künstlern auch Reden, die häufig den verstorbenen Gründer der extrem nationalistischen BBP, Muhsin Yazıcıoğlu, ehrten. Er gehört zu den ideologischen Vordenkern der „Ülkücü“-Bewegung und spielt besonders innerhalb der ANF eine große Rolle. Die Durchführung dieser zentralen Veranstaltung in Göppingen unterstreicht die Bedeutung Baden-Württembergs für die ANF. 15

Internetaktivisten der „freien Ülkücü“-Szene verbreiteten nahezu alle Facetten der menschenfeindlichen Ideologie des türkischen Rechtsextremismus, darunter den Turanismus. Dieser basiert auf der Idee eines gemeinsamen ethnischen Ursprungs aller Turkvölker, verbunden mit dem Bestreben, diese Völker unter Führung der Türken im fiktiven großtürkischen Reich „Turan“ zu vereinen. Zudem propagierten die Internetaktivisten einen übersteigerten Nationalismus und typische Feindbilder, wobei im Kontext des aktuellen Israel-Palästina-Konflikts das der Juden und des Staates Israels im Vordergrund standen. Am 25. September 2024 schrieb ein Internetaktivist aus Baden-Württemberg auf Facebook: „Israel ist derzeit der dreckigste Terrorstaat dieser Welt“ und „Netanyahu ist der neue Hitler“. 16

Strafverfahren

Das Landgericht Ulm verurteilte am 16. Januar 2024 einen türkischen Staatsbürger zu einer Freiheitsstrafe von zwei Jahren und neun Monaten. Der Angeklagte hatte am 5. Juni 2021 eine Synagoge in Ulm in Brand gesetzt. Das Gericht wertete die Tat als antisemitisch und stellte fest, dass der Angeklagte seine Empörung über Israels Vorgehen gegenüber der palästinensischen Bevölkerung ausdrücken wollte. Er wurde der versuchten schweren Brandstiftung in Tateinheit mit gemeinschädlicher Sachbeschädigung schuldig gesprochen (Az.: 3 KLs 9Js 60706/21). Am 27. Mai 2024 verwarf der erste Strafsenat des Bundesgerichtshofs die Revision des Angeklagten und schloss das Verfahren rechtskräftig ab (Az.: 1 StR 163/24).



14 Instagram-Beitrag des Reutlinger ADÜTDF-Ortsvereins zum Konzert, auf dem Teilnehmende zu sehen sind, die den Wolfsgruß zeigen.

15 Beitrag des LfV über den ideologischen Vordenker der „Ülcücü“-Bewegung Muhsin Yazıcıoğlu.

16 Beitrag des LfV zur Einflussnahme von türkisch-rechtsextremistischen Internetaktivisten auf junge Menschen in Deutschland.

3 Kurdischer Extremismus

Seit Jahrzehnten beobachten die Verfassungsschutzbehörden den Extremismus einiger kurdischer Gruppierungen in Deutschland. Im Fokus steht die „Partiya Karkeren Kurdistan“ („Arbeiterpartei Kurdistans“, PKK), die hier seit 1993 verboten ist. Sie versteht sich als einzig legitime Vertretung aller Kurden, sowohl in ihren traditionellen Siedlungsgebieten im Irak, Iran, in Syrien und in der Türkei als auch in Deutschland. Die PKK fordert die Anerkennung der kurdischen Identität, eine kulturelle Autonomie und lokale Selbstverwaltung für Kurden in ihren Siedlungsgebieten. Zur Durchsetzung dieser Ziele rief der Parteigründer Abdullah ÖCALAN 1984 zum bewaffneten Kampf auf. Dieser wird seither von unterschiedlichen Guerillaeinheiten fortgeführt, in der Türkei vor allem durch die „Hêzên Parastina Gel“ („Volksverteidigungskräfte“, HPG) und die „Hêzên Parastina Jin“ („Frauenverteidigungskräfte“, HPJ).

Am 23. Oktober 2024 verübte die HPG einen Terroranschlag auf ein türkisches Luft- und Raumfahrtunternehmen in Ankara, bei dem neben den beiden Attentätern fünf weitere Menschen ums Leben kamen. Die anhaltenden bewaffneten Auseinandersetzungen verdeutlichen die Doppelstrategie der PKK: In der Türkei führt sie einen gewaltsamen Kampf, um ihre Ziele zu erreichen. In Europa bemüht sie sich um ein friedliches Erscheinungsbild.

Der Beobachtungsauftrag für den Verfassungsschutz ergibt sich aus dem Verhalten der PKK-Anhänger in Deutschland, das die auswärtigen Belange der Bundesrepublik gefährdet. Die Aktivitäten der PKK richten sich außerdem gegen den Gedanken der Völkerverständigung und das friedliche Zusammenleben der Völker.

„Arbeiterpartei Kurdistans“ („Partiya Karkeren Kurdistan“, PKK)



17

GRÜNDUNG 1978 in der Türkei

LEITUNG Abdullah ÖCALAN (Vorsitzender, in lebenslanger Haft)
Gruppe von Führungskadern

SITZ Grenzgebiet Türkei/Nordirak

ANHÄNGER Baden-Württemberg: ca. 1.850 (2023: ca. 1.750)
(Deutschland 2023: ca. 15.000)

MEDIEN „Serxwebun“ (monatliche Zeitung)
„Yeni Özgür Politika“ (Tageszeitung)
„Newaya Jin“ (Frauenzeitschrift)
„Sterka Ciwan“ (Jugendzeitschrift)
„Sterk TV“ (Fernsehsender)
„Medya Haber“ (Fernsehsender)
„Firatnews Agency“ (Nachrichtenagentur)

BETÄTIGUNGSVERBOT Verbotsverfügung des Bundesministers des Innern vom 22. November 1993 (bestandskräftig seit dem 26. März 1994)

Die **PKK** ist die europaweit mitgliederstärkste und bedeutendste kurdisch-extremistische Organisation. Sie bekennt sich bis heute ausdrücklich zur Gewaltanwendung. 1984 begann die PKK einen andauernden Guerillakrieg, vor allem gegen den türkischen Staat, um ihre Forderungen durchzusetzen. Ihre Strukturen in Baden-Württemberg sind für die PKK unverzichtbar. Sie dienen ihr als finanzielle und personelle Basis für den bewaffneten Kampf. Mit einer jährlichen, europaweiten illegalen „Spendenkampagne“ nimmt die PKK in Deutschland über zehn Millionen Euro pro Jahr ein. Ihre latente Gewaltbereitschaft ist eine Gefahr für die öffentliche Sicherheit. Die PKK rekrutiert junge Menschen für die Parteiarbeit und für Einsätze in den Kampfgebieten. Ihre Anhänger begehen im Bundesgebiet politisch motivierte Straftaten. Die PKK wurde 1993 durch das Bundesministerium des Innern mit einem Betätigungs- und damit einhergehenden Kennzeichenverbot in Deutschland belegt. Seit 2002 steht sie auf der Liste terroristischer Organisationen der Europäischen Union.

2024
Ereignisse und Entwicklungen

- Am 25. Mai 2024 fand das „Festival der kurdischen Jugend“ in Freiburg statt. Über tausend Jugendliche aus Deutschland, Belgien und Frankreich gedachten dabei den im Kampf gefallenen PKK-Kämpfern.
- Zu Jahresbeginn traten PKK-nahe Akteure in Heilbronn und Esslingen in einen ein- bis zweiwöchigen Hungerstreik für die Freilassung Abdullah ÖCALANs.
- Am 14. Oktober 2024 begann die Hauptverhandlung gegen ein mutmaßliches Mitglied der PKK vor dem Oberlandesgericht Stuttgart.

Strukturen in Baden-Württemberg

In Deutschland ist die PKK in hierarchische Verbands- und Vereinsstrukturen gegliedert. Europaweit ist sie über ihre Dachorganisation „Kongreya Civakên Demokratîk a Kurdîstanîyên Ewrupa“ („Kongress der kurdisch-demokratischen Gesellschaft Kurdistans in Europa“, KCDK-E) organisiert. Die KCDK-E erhält ihre Anweisungen von der PKK-Führung im Kandil-Gebirge im Nordirak. Ihr untergeordnet ist die „Konfederasyona Civakên Kurdistaniyên li Elmanyayê“ („Konföderation der Gemeinschaften Kurdistans in Deutschland e. V.“, KON-MED), die in 31 Gebiete aufgeteilt ist, sieben davon sind in Baden-Württemberg.

In jedem Gebiet gibt es PKK-nahe Zentren in Form eingetragener Vereine, die sich oftmals „Kurdische Gesellschaftszentren“ nennen. Für die Strukturen in Baden-Württemberg ist die regionale „Federasyona Gelên Kurdistanî“ („Föderation der Völker Kurdistans e. V.“, FED-GEL) zuständig. 18



18 Organisationsstrukturen der PKK

Nationale Ebene

19 KON-MED

↓

Regionale Ebene

20 FED-GEL

↓

Lokale Ebene

„Kurdische Gesellschaftszentren“

Aktivitäten in Baden-Württemberg

Die PKK intensivierte ihre Aktivitäten in Baden-Württemberg, die im Bundesvergleich besonders auffallen. Neben aktuellen Ereignissen im Ausland dienten Jahrestage als Anlass für Veranstaltungen. In Stuttgart feierten etwa hundert Personen am 15. August 2024 den 40. Jahrestag des Beginns des bewaffneten Kampfes der PKK. Dies zeigt die anhaltende Gewaltorientierung der PKK-nahen Szene vor Ort.

Märtyrergedenkveranstaltungen, bei denen die im Kampf gefallenen PKK-Kämpfer glorifiziert werden und ihr Einsatz für die Organisation gewürdigt wird, fanden am 20. Mai 2024 in Stuttgart und am 14. Juli 2024 in Freiburg statt. Oft werden dafür in den Räumlichkeiten der PKK-nahen Vereine Bilder der verstorbenen Kämpfer, Abbildungen ÖCALANs oder andere PKK-Symbole angebracht. 21

Der ausgeprägte Führerkult um den inhaftierten PKK-Gründer Abdullah ÖCALAN führte 2024 zu verschiedenen Aktionen. In den PKK-nahen Vereinen in Heilbronn und Esslingen traten im Februar 2024 einige Mitglieder in den Hungerstreik. Diese sind im Kontext alljährlicher Aktionen für die Freilassung des Gründers zu werten, wie dem „Langen Marsch für die Freiheit Abdullah Öcalans“ oder Großdemonstrationen, die sich um den Jahrestag seiner Inhaftierung am 15. Februar 1999 häufen. Am 17. Februar 2024 versammelten sich etwa 15.000 Teilnehmer in Köln zu einer Großdemonstration, zu der auch mehrere Hundert Personen aus Baden-Württemberg anreisten.

Am 25. Mai 2024 fand zum zweiten Mal das Kultur- und Sportfestival der PKK-nahen Jugendorganisationen in Freiburg statt. Aus dem Bundesgebiet und dem umliegenden europäischen Ausland versammelten sich Personen im niedrigen vierstelligen Bereich. Die Veranstaltung umfasste Musik, Tanz, ideologische Ansprachen und Märtyrergedenken. 22

Strafverfahren

2024 verfolgte der deutsche Staat konsequent führende PKK-Mitglieder. Die Strafverfahren erhöhen den Druck auf die Organisation und werden von der lokalen Szene häufig öffentlich begleitet. Am 14. Oktober 2024 begann am Oberlandesgericht Stuttgart die Hauptverhandlung gegen ein mutmaßliches Mitglied einer ausländischen terroristischen Vereinigung (Az.: 6 St 38 OJs 12/19). Die Anklage wirft dem Angeklagten vor, von Januar 2015 bis Mai 2021 als hauptamtlicher Kader für die PKK tätig gewesen zu sein, zunächst für den Raum Crailsheim und später für den zusammengelegten Raum Sinsheim/Crailsheim in verantwortlicher Position. PKK-nahe Akteure verbreiteten die Verhandlungstermine bereits über die sozialen Medien.



21 Gedenkveranstaltung am 20. Mai 2024 in Stuttgart mit Bildern von verstorbenen Guerillakämpfern, Abbildungen ÖCALANs und PKK-Symbolen.



22 Vereinzelt Militärkleidung tragende Jugendliche zeigen auf dem Kultur- und Sportfestival in Freiburg PKK-Symbole.

4 Türkischer Linksextremismus

In Deutschland und Baden-Württemberg agieren verschiedene türkisch-linksextremistische Organisationen. Sie haben ihren ideologischen Ursprung im Marxismus-Leninismus und teilweise im Maoismus. Ihr gemeinsames Ziel ist die revolutionäre Zerschlagung der Gesellschafts- und Staatsordnung in der Türkei und der Aufbau einer kommunistischen Diktatur. In der Türkei unterhalten sie kämpfende Einheiten, die dort terroristische Anschläge verüben. Deutschland dient den türkisch-linksextremistischen Organisationen als Rückzugsort und als Basis für Rekrutierung und Versorgung.

Der Beobachtungsauftrag des Verfassungsschutzes ergibt sich daraus, dass die Gruppierungen auch in Deutschland die Beseitigung der freiheitlichen demokratischen Grundordnung anstreben. Ihre extremistischen Bestrebungen gefährden die auswärtigen Belange der Bundesrepublik Deutschland.

Türkisch-linksextremistische Organisationen

„Revolutionäre Volksbefreiungspartei-Front“ („Devrimci Halk Kurtuluş Partisi-Cephesi“, DHKP-C)



23

GRÜNDUNG 1994 in Syrien

LEITUNG Funktionärsgruppe

MITGLIEDER Baden-Württemberg: ca. 100 (2023: ca. 110)
(Deutschland 2023: ca. 600)

MEDIEN „Devrimci Sol“ (offizielles Parteiorgan, jährlich)
„Halk Okulu“ (Zeitung, wöchentlich)
„Halkin Sesi TV1“ (Onlinenachrichtendienst, regelmäßig)

ORGANISATIONSSVERBOT Verbotsverfügung des Bundesministers des Innern vom 6. August 1998

Die **DHKP-C** will die Gesellschafts- und Staatsordnung in der Türkei gewaltsam stürzen und eine sozialistische Gesellschaft nach marxistisch-leninistischen Prinzipien errichten. Ihre Anhänger verüben terroristische Anschläge in der Türkei. Die DHKP-C wurde 1998 durch das Bundesministerium des Innern mit einem Betätigungsverbot in Deutschland belegt. Die DHKP-C steht seit 2002 auf der Liste terroristischer Organisationen der Europäischen Union.

„Kommunistische Partei der Türkei/Marxisten-Leninisten“ („Türkiye Komünist Partisi/Marksist-Leninist“, TKP-ML)



24

GRÜNDUNG 1972 in der Türkei

LEITUNG Funktionärsgruppe

MITGLIEDER Baden-Württemberg[7]: ca. 350 (2023: ca. 350)
(Deutschland 2023: ca. 800)

MEDIEN „Özgür Gelecek“ (Zeitung, 14-tägig)

Die **TKP-ML** will das Gesellschaftssystem der Türkei gewaltsam zerschlagen und eine kommunistische Diktatur errichten. Dazu unterhält sie die „Türkiye İşçi Köylü Kurtuluş Ordusu“ („Arbeiter- und Bauern-Befreiungsarmee der Türkei“, TİKKO), deren Mitglieder terroristische Anschläge in der Türkei verüben.

[7] Die angegebene Anzahl für Baden-Württemberg umfasst auch die Mitglieder der „Maoist Komünist Partisi“ („Maoistische Kommunistische Partei“, MKP), die eine Abspaltung der TKP-ML ist.

„Marxistisch-Leninistische Kommunistische Partei“ („Marksist Leninist Komünist Parti“, MLKP)

25

GRÜNDUNG 1994 in der Türkei

LEITUNG Funktionärsgruppe

MITGLIEDER Baden-Württemberg: ca. 190 (2023: ca. 190)
(Deutschland 2023: ca. 600)

MEDIEN „Atilim“ (Zeitung, wöchentlich)

Die **MLKP** will die Staatsordnung in der Türkei gewaltsam stürzen und ein kommunistisches Gesellschaftssystem errichten. Dafür nutzt die von der MLKP unterhaltene „Türkiye Halk Kurtuluş Ordusu“ („Türkische Volksbefreiungsarmee“, THKO) in der Türkei terroristische Mittel.

2024
Ereignisse und Entwicklungen

- In Stuttgart fanden mehrere Veranstaltungen unter der Beteiligung der DHKP-C-nahen Musikgruppe „Grup Yorum“ statt, deren Popularität genutzt wurde, um ein breites Publikum zu erreichen.
- Am 12. Oktober 2024 wurde im DHKP-C-nahen Verein in Stuttgart der 55. Jahrestag der DHKP-C-Jugendorganisation gefeiert.
- Das Oberlandesgericht Stuttgart verurteilte am 20. Juni 2024 einen Angeklagten wegen Mitgliedschaft in der ausländischen terroristischen Vereinigung DHKP-C zu drei Jahren Haft.

Strukturen in Baden-Württemberg

DHKP-C-nahe Gruppierungen organisieren sich unter den Tarnbezeichnungen „Anadolu Federasyonu“ („Anatolische Föderation“), „Halk Cephesi“ („Volksfront“), „Halk Sinemasi“ („Volkskino“) oder „Halk Kültür Evi“ („Volkskulturhaus“). In Baden-Württemberg existieren in Stuttgart und Mannheim etablierte Strukturen mit eigenen Vereinsheimen sowie in Ulm ein loser Personenzusammenschluss.

Die der TKP-ML nahestehende Szene und die baden-württembergische MLKP agieren mittels Umfeldorganisationen. Zu der TKP-ML gehören die „Avrupa Türkiyeli İşçiler Konfederasyonu“ („Konföderation der ArbeiterInnen aus der Türkei in Europa“, ATIK) und die „Almanya Türkiyeli İşçiler Federasyonu“ („Föderation der Arbeiter aus der Türkei in Deutschland e. V.“, ATIF). Für die MLKP spielen die „Avrupa Ezilen Göçmenler Konfederasyonu“ („Konföderation der unterdrückten Migranten in Europa“, AvEG-Kon), die „Almanya Göçmen İşçiler Federasyonu“ („Föderation der Arbeitsimmigrant/innen in Deutschland e. V.“, AGİF) und die MLKP-Jugendorganisation „Young Struggle“ eine bedeutende Rolle.

Aktivitäten in Baden-Württemberg

DHKP-C nahe Gruppierungen nutzten die Popularität der Musikgruppe „Grup Yorum“ in 2024 als Propagandainstrument und beteiligten diese an eigenen Veranstaltungen. Die Gruppe ist in linksgerichteten, regierungskritischen Kreisen in der Türkei und im Ausland sehr populär und bekannt für politische und sozialkritische Liedtexte. Eine Theateraufführung am 11. Februar 2024, ein Sommerfest am 16. Juni 2024 sowie eine Filmvorführung am 27. Oktober 2024, die jeweils in Stuttgart stattfanden, wurden mit Flyern beworben, auf denen das Logo der Musikgruppe zu sehen war. Dieses besteht aus dem meist in Weiß oder Gelb gehaltenen „Grup Yorum“-Schriftzug. Am Sommerfest nahmen zudem vereinzelt Personen teil, die „Grup Yorum“ zugeschrieben werden können. Bei der genannten Filmaufführung wurde ein Film gezeigt, in dem es um eine Reise von Personen der „Grup Yorum“ in den Donbass geht. 26

Am 12. Oktober 2024 fand anlässlich des 55. Jahrestages der Gründung der DHKP-C-Jugendorganisation „Devrimci Gençlik“ („Dev Genç“) eine bundesweit zentrale Feier in den Räumlichkeiten des DHKP-C-nahen Vereins in Stuttgart statt. Diese waren unter anderem mit dem „Dev Genç“-Slogan geschmückt: „Wir sind jung, wir sind revolutionär, wir sind der Alptraum des Imperialismus“. Bilder von „Märtyrern“ standen neben einem fünfzackigen Stern, dem Symbol der DHKP-C. Kinder, die als Zukunft der „Dev Genç“ vorgestellt wurden, trugen Gedichte vor. 27



26 Flyer für die Filmvorführung in Stuttgart, auf dem im unteren Bereich das Logo der Musikgruppe „Grup Yorum“ in Weiß zu sehen ist.



27 Von der DHKP-C-Jugendorganisation „Dev Genç“ auf Instagram gepostetes Bild der Feier zum 55. Jahrestag mit Bildern von „Märtyrern“, die neben einem fünfzackigen Stern altarähnlich aufgestellt sind.

Strafverfahren

Am 20. Juni 2024 verurteilte das Oberlandesgericht Stuttgart einen Angeklagten zu drei Jahren Haft wegen der Mitgliedschaft in einer terroristischen Vereinigung im Ausland. Er soll zunächst als örtlicher Funktionär und später als Verantwortlicher des „Komitees Mannheim“ tätig gewesen sein. Er erledigte im DHKP-C-Gebiet Mannheim Aufgaben wie die Anmeldung, Organisation und Teilnahme an Propaganda-Veranstaltungen, die Teilnahme an vereinigungsinternen Veranstaltungen und die Durchführung von Schulungsarbeit im Zusammenhang mit der Rekrutierung von Nachwuchskräften. Zudem soll der Angeklagte Gefangenen- und Finanzierungshilfe geleistet haben, beispielsweise durch den Verkauf von Konzertkarten der Musikgruppe „Grup Yorum“ (Az.: 6 St 33 OJs 15/22, rechtskräftig).

Das Oberlandesgericht Düsseldorf verurteilte am 25. November 2024 einen Angeklagten wegen Mitgliedschaft in der terroristischen Vereinigung DHKP-C zu einer Freiheitsstrafe von vier Jahren und drei Monaten. Der Angeklagte soll seit Januar 2016 für die Gebiete der Region Süd verantwortlich gewesen sein, zu denen auch Stuttgart, Ulm und Mannheim gehören. Er gab Weisungen der Deutschland- und Europaführung der DHKP-C an nachgeordnete Gebietsleiter weiter, unterrichtete die Führung über Entwicklungen in den Gebieten, beschaffte Finanzmittel und organisierte gefälschte Ausweispapiere für verdeckt agierende Mitglieder. Der Prozess wurde durch Kundgebungen und Solidaritätsaktionen begleitet, unter anderem auch von DHKP-C-nahen Akteuren aus Mannheim und Stuttgart (Az.: III-7 St 1/23, nicht rechtskräftig).

5 Säkularer propalästinensischer Extremismus

Der säkulare propalästinensische Extremismus in Baden-Württemberg erscheint heterogen. Als gemeinsamer Nenner lassen sich jedoch Aktivitäten und Aussagen der unterschiedlichen Akteure feststellen, die in der Gesamtschau den Staat Israel herabwürdigen und dessen Existenzrecht zum Teil aberkennen. Dabei steht der Israel-Palästina-Konflikt im Zentrum des säkularen propalästinensischen Extremismus. Die Gruppierungen und Vereine greifen in ihren Narrativen oftmals auf antiimperialistische und antizionistische Konzepte zurück. Der Angriff der islamistischen Terrororganisation HAMAS auf den Staat Israel am 7. Oktober 2023 wird beispielsweise zum Teil in völkerverständigungswidriger Weise als Akt des Widerstands gegen den vermeintlichen Unterdrücker Israel dargestellt und legitimiert.

Akteure des säkularen extremistischen propalästinensischen Spektrums verbreiteten derartige Agitationen insbesondere bei den zahlreichen Protesten, die im Jahr 2024 vor dem Hintergrund des zugespitzten Israel-Palästina-Konflikts in Baden-Württemberg stattfanden. Dabei organisierten vor allem „Palästina Spricht“ in Stuttgart und Freiburg und das „Palästinakomitee Stuttgart e. V.“ (PAKO) Veranstaltungen und mobilisierten Teilnehmer. Diese drei Gruppen werden vom Landesamt für Verfassungsschutz Baden-Württemberg (LfV) als säkulare propalästinensische extremistische Bestrebungen eingestuft und seit August 2024 als Verdachtsfall[8] beobachtet.

Gemeinsames Ziel ist ein palästinensischer Staat vom Jordanfluss bis zum Mittelmeer. Dieses Gebiet umfasst die Palästinensischen Autonomiegebiete und die Gebiete des heutigen Staates Israel. Das israelische Existenzrecht wird damit aberkannt. Um ihr Ziel zu erreichen, versuchen die Gruppierungen, den gesellschaftspolitischen Diskurs zu beeinflussen. Sie nutzen die laufenden Proteste und die oft stark emotionalisierten Teilnehmer, um Anschlussfähigkeit für ihre antisemitischen Positionen zu erlangen.

Der Beobachtungsauftrag für den Verfassungsschutz ergibt sich aus den Aktivitäten der Bestrebungen und ihrer Mitglieder, die sich gegen den Gedanken der Völkerverständigung und das friedliche Zusammenleben der Völker richten.

[8] Vgl. die Definition „Verdachtsfall“ im Kapitel „Verfassungsschutz in Baden-Württemberg“, S. 30. Bei einem Verdachtsfall liegen bereits hinreichend gewichtige tatsächliche Anhaltspunkte für eine Bestrebung nach § 3 Abs. 2 LVSG vor; in Abgrenzung zur gesichert extremistischen Bestrebung haben sich diese jedoch noch nicht zur Gewissheit verdichtet.

Säkulare extremistische propalästinensische Bestrebungen (Verdachtsfall)

- Die in Baden-Württemberg aktiven säkularen extremistischen propalästinensischen Bestrebungen sind in Vereinsstrukturen und in informellen Bewegungen organisiert. Sie weisen einen großen bundesweiten Vernetzungsgrad und eine hohe Anschluss- und Bündnisfähigkeit zu anderen propalästinensischen und linksextremistischen Gruppierungen auf.
- Sie planen und bewerben Veranstaltungen und agitieren vor Ort und in den sozialen Medien. Neben aktuellen Entwicklungen im Nahen Osten nutzen sie wiederkehrende Anlässe für Veranstaltungen, zum Beispiel den „Tag der palästinensischen Gefangenen“ am 17. April oder den „Nakba-Tag“ am 15. Mai, der an die Vertreibung von Palästinensern im Jahr 1948 erinnert.

2024
Ereignisse und Entwicklungen

- Hauptakteure des propalästinensischen Protestgeschehens in Baden-Württemberg waren 2024 säkulare extremistische Bestrebungen aus dem propalästinensischen Spektrum.
- Ausgehend von den Bestrebungen war ein gesteigertes Aufkommen an antisemitischen Positionen und Propaganda zu beobachten.

Strukturen in Baden-Württemberg

28

Bei „Palästina Spricht“ handelt es sich laut deren Webseite um eine „politische, demokratische und antirassistische Bewegung“, die unter anderem die „illegale Besatzung Palästinas durch den Staat Israel sowie dessen Apartheid-System beenden“ möchte. Sie hat sich 2019 als Folge des Bundestagsantrags „Der BDS-Bewegung[9] entschlossen entgegentreten – Antisemitismus bekämpfen“ in Berlin gegründet. Die Teilorganisationen in Stuttgart und Freiburg existieren als Personenzusammenschlüsse.

29

Das PAKO ist ein eingetragener Verein mit Sitz in Stuttgart, dessen Gründung nach eigenen Angaben auf den israelischen Einmarsch in den Libanon im Jahr 1982 zurückgeht. Das Emblem des Vereins ist in den Farben der palästinensischen Flagge gehalten. Im Buchstaben „O“ sind die Umrisse des Britischen Mandatsgebietes für Palästina ab 1920 vor der Gründung des israelischen Staates abgebildet. Dies umfasst die Palästinensischen Autonomiegebiete und den heutigen Staat Israel.

[9] Die Bewegung „Boykott, Desinvestitionen und Sanktionen“ (BDS) wird vom Bundesamt für Verfassungsschutz als extremistischer Verdachtsfall beobachtet.

Aktivitäten in Baden-Württemberg

Im Fokus der Aktivitäten von „Palästina Spricht“ Stuttgart und Freiburg und dem PAKO standen die Proteste im Kontext des aktuellen Israel-Palästina-Konflikts. Sie erreichten vor Ort und über die sozialen Medien eine große Zielgruppe. Zu einer Großdemonstration am 24. Februar 2024 in Mannheim, die von „Palästina Spricht“ Stuttgart und Freiburg beworben wurde, kamen 1.500 Teilnehmer. Mehrere Teilnehmende riefen „Stoppt die Besatzung, stoppt den Mord“. Dieser Ausruf stellt die militärischen Handlungen Israels verallgemeinernd als Mord und damit als vorsätzliches Tötungsdelikt anstatt als Ausübung des Selbstverteidigungsrechts dar und offenbart, dass hier an Israel andere Maßstäbe angelegt werden als an andere Staaten.

Bei den Protesten wurden Straftaten und Ordnungswidrigkeiten zur Anzeige gebracht. Am 6. Juli 2024 skandierten Teilnehmer einer Demonstration von „Palästina Spricht“ in Stuttgart die umstrittene Parole „From the river to the sea, Palestine will be free“. Die Formulierung bezieht sich auf den Fluss Jordan und das Mittelmeer und macht deutlich, dass für den Staat Israel kein Platz und somit kein Existenzrecht vorgesehen ist. Bei einer Demonstration am 1. September 2024, die vom PAKO in Stuttgart veranstaltet wurde, griff ein Redner des PAKO den Anfang der Parole auf. In seiner Aussage „Wir alle haben das Ziel, auch Palästina zu befreien, auch from the river to the sea“ bezieht er die „Befreiung“ Palästinas auf das Gebiet vom Jordanfluss bis zum Mittelmeer.

„Palästina Spricht“ Stuttgart und Freiburg und das PAKO verbreiteten auch im Internet und in den sozialen Medien völkerverständigungswidrige Positionen. In einem Instagram-Beitrag zum Jahrestag des 7. Oktober veröffentlichten „Palästina Spricht“ Freiburg und Stuttgart ein Statement, in dem es heißt: „Vor einem Jahr hat Gaza seine Ketten gesprengt und die zionistische Entität antwortet mit einer Kampagne massiver Gewalt, verzweifelt bemüht, den Widerstand zu brechen“. Hier wird der Terrorangriff der HAMAS als Akt des Widerstandes verzerrt und Israel als alleiniger Urheber des Konflikts dämonisiert. Eine ähnliche Darstellung erfolgte bei einer Demonstration zum Jahrestag des 7. Oktober in Stuttgart, die das PAKO gemeinsam mit der linksextremistischen Gruppierung „Offenes Treffen gegen Krieg und Militarisierung“ Stuttgart (OTKM Stuttgart) organisierte. Im Nachgang veröffentlichte das PAKO auf seiner Website den Beitrag einer Rednerin, die bei der Demonstration auftrat. Darin wird die HAMAS unter anderem als „Widerstands- und Befreiungs-Organisation“ beschrieben.

Bei der Demonstration des PAKO und des OTKM Stuttgart am 7. Oktober 2024 wurde zudem die Rolle von Drittstaaten, die Israel im Konflikt unterstützen, thematisiert. Dort zeigten Teilnehmende ein Plakat, auf dem drei Bundespolitiker für die behauptete ethnische Säuberung an den Palästinensern mitverantwortlich gemacht werden. Ihre Hände sind darauf blutrot dargestellt, um die ihnen unterstellte Mitschuld bildlich zu verdeutlichen. Auch bei einer Demonstration von „Palästina Spricht“ am 10. Februar 2024 wurde die Rolle von Drittstaaten aufgegriffen. Teilnehmende riefen: „Gazas Kinder wollen leben – Deutschland, Deutschland ist dagegen“. 30



30 Instagram-Beitrag des OTKM Stuttgart mit dem beschriebenen Plakat, auf dem die Politiker mit symbolisch blutrot gefärbten Händen dargestellt sind, um zu vermitteln, dass diese vermeintlich „Blut an den Händen“ hätten.

Scientology-Organisation



1 **Verfassungsfeindliches Programm** 192

2 **Organisationsstrukturen** 193
Scientology in Baden-Württemberg
Unterorganisationen/Kampagnen

3 **Aktivitäten im Jahr 2024** 195
Überregional und international
Baden-Württemberg

4 **Beratungsstellen** 197

Die international agierende „Scientology-Organisation“ (SO) bezieht sich unverändert auf die Lehren und Schriften ihres Gründers L. Ron Hubbard. Aus ihnen geht hervor, dass die Organisation im Zuge einer weltumspannenden Expansion die Gesellschaftsordnung grundlegend umgestalten möchte. In dieser neuen Ordnung würden elementare Grundrechte wie die Menschenwürde, die Meinungs- und Pressefreiheit sowie das Demokratie- und Rechtsstaatsprinzip eingeschränkt oder außer Kraft gesetzt. Folglich ist das Programm der SO mit der Werteordnung des Grundgesetzes unvereinbar. Seit 1997 steht die SO als extremistische Bestrebung unter der Beobachtung der Verfassungsschutzbehörden.

Die Organisation verschleiert ihre Ziele und agiert teilweise verdeckt unter anderen Namen oder mit Unter- beziehungsweise Tarnorganisationen. Die SO ist zugleich ein gewinnorientierter Wirtschaftskonzern mit großer finanzieller Schlagkraft. Neben der Vermarktung von Publikationen, Kursen und Lizenzen sind Schenkungen und Spenden die ergiebigste Geldquelle. Die Höhe der Geldbeträge bestimmt den Status innerhalb der weltweiten Anhängerschaft. Aus SO-eigenen Publikationen sind akkumulierte finanzielle Zuwendungen in bis zu siebenstelliger Höhe bekannt – auch von Personen aus Baden-Württemberg.

Die SO bindet ihre Anhängerschaft mit sektenartigen Strukturen in ein Abhängigkeitsverhältnis. Ein zentrales Mittel dafür ist das sogenannte Auditing, eine pseudowissenschaftliche Technik mit einer Art Lügendetektor („E-Meter“). Es handelt sich dabei um eine prägende Praxis in der scientologischen Ideologie. In umfassenden Befragungen durchleuchtet die SO ihre Mitglieder und schafft so Abhängigkeiten. Die Organisation ist bemüht zu verhindern, dass ihre Mitglieder die Scientology-Positionen und -Methoden kritisch hinterfragen. Die Anhängerschaft folgt den Anweisungen der Organisation und leistet permanent geforderte finanzielle Opfer.

Baden-Württemberg ist einer der Aktionsschwerpunkte in Deutschland. Die Stuttgarter Niederlassung, die sogenannte Ideale Org, ist überregional von großer Bedeutung für die Organisation.

SCIENTOLOGY



1

GRÜNDUNG 1954 in den USA; erste Niederlassung in Deutschland 1970, in Baden-Württemberg 1972

SITZ Los Angeles/USA („Church of Scientology International“)

GRÜNDER Lafayette Ronald Hubbard (1911–1986)

FÜHRUNG David MISCAVIGE (Vorstandsvorsitzender „Religious Technology Center“, RTC)

MITGLIEDER ca. 800 in Baden-Württemberg (2023: ca. 770 – 820) (Deutschland 2023: ca. 3.600)

2024

Ereignisse und Entwicklungen

- Die Organisation verfolgt weiterhin ihren Kurs der Expansion und betont nach außen das vermeintlich erfolgreiche Wachstum. Als Beleg dafür führte sie die im Jahr 2024 international neu eröffneten Standorte an, sogenannte Ideale Orgs. Besonders hervorgehoben wurde die Eröffnung der Niederlassung in Paris im April.
- Die SO betrieb in Baden-Württemberg regelmäßig Straßenwerbung mit Infoständen und konzentrierte ihre Aktivitäten ansonsten auf die bestehende Anhängerschaft.
- Die Aktivitäten der Unter- beziehungsweise Tarnorganisationen waren im Berichtsjahr deutlich in der Öffentlichkeit sichtbar. Insbesondere die Unter- beziehungsweise Tarnorganisation „Sag NEIN zu Drogen – Sag JA zum Leben“ nutzte diverse Anlässe im Sommer 2024, um Flyer und Broschüren an die Bevölkerung zu verteilen.

1 Verfassungsfeindliches Programm

Seit 1997 steht die „Scientology-Organisation“ (SO) als extremistische Bestrebung unter der Beobachtung der Verfassungsschutzbehörden. Ihre Lehre will wesentliche Grund- und Menschenrechte einschränken oder aufheben, etwa die Unantastbarkeit der Menschenwürde, die Meinungsfreiheit oder die Gleichheit aller vor dem Gesetz. Am 12. Februar 2008 erklärte das Oberverwaltungsgericht Nordrhein-Westfalen die Beobachtung durch das Bundesamt für Verfassungsschutz für rechtmäßig. Es bestätigte die Auffassung des Verfassungsschutzes, dass die Lehre der SO die freiheitliche demokratische Grundordnung gefährdet (Az.: 5 A 130/05, rechtskräftig).

Langfristig will die Organisation scientologische Prinzipien in Wirtschaft und Gesellschaft verbreiten und in der staatlichen Ordnung verankern. Diese Ziele basieren auf den Originalrichtlinien und Schriften des Scientology-Gründers L. Ron Hubbard. Innerhalb von Scientology gilt seine Lehre als unverrückbar und allzeit gültig. Darüber wacht das sogenannte Kirchenoberhaupt David MISCAVIGE in seiner Funktion als Leiter des „Religious Technology Center“ (RTC). Das RTC übt vollständige ideologische Kontrolle aus. Eine Distanzierung von den verfassungsfeindlichen Aussagen Hubbards durch die heutige SO findet nicht statt.

Die SO propagiert eine stetige Expansion, deren Motivation und potenzielle Auswirkung ihre Bestrebungen gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung bestätigen. Die Expansion soll einen „Clear Planet“ (in etwa „Geklärter Planet“) erschaffen. Als „Clears“ (in etwa „Geklärte“ oder „Gesäuberte“) bezeichnet die SO Menschen, die nach langer Anwendung ihrer Psychotechniken nahezu perfekt funktionieren sollen. Aus Sicht der Organisation sind „Clears“ anderen Menschen überlegen. In diesem Kontext sieht sich die SO selbst als Führungselite. Als „aberriert“ gelten alle, die sich den SO-Techniken nicht unterwerfen und deshalb nicht in der Lage sind, vernünftig zu handeln. Laut Hubbard ist „wahre Demokratie“ nur gegeben, wenn das demokratische Subjekt ausschließlich aus „Nichtaberrierten“ besteht. Denn nur dann sei das demokratische Subjekt zu vernünftigem Handeln fähig. Wenn sich dieser neue Menschentyp der „Nichtaberrierten“ durchgesetzt habe und die Gesellschaft nach den Hubbard-Richtlinien funktioniere, entstünde eine „neue Zivilisation“. In dieser würden ausschließlich die „Clears“ alle Bürgerrechte besitzen. Ihren Expansionskurs sah die SO im Berichtsjahr 2024 bestätigt, da es ihr gelang, international mehrere neue repräsentative Standorte zu eröffnen.

2 Organisationsstrukturen

Scientology in Baden-Württemberg

Seit geraumer Zeit hat die „Scientology-Organisation“ (SO) in Deutschland Probleme bei der Mitgliederwerbung. Das liegt unter anderem an der kritischen Berichterstattung in den Medien und der breiten Aufklärung der Öffentlichkeit. Dennoch verfügt sie seit langem über gefestigte Strukturen im Land und ein vergleichsweise hohes Personenpotenzial von etwa 800 Personen.

Die SO differenziert ihre Standorte nach Größe und Bedeutung. Zum Beispiel unterscheidet sie zwischen einer „Mission“ und einer „Idealen Org“. Missionen sind Basisorganisationen, die Einführungskurse anbieten. In Baden-Württemberg gibt es Missionen in Ulm, Karlsruhe und Göppingen sowie die Mission Teck in Hohenstadt/Kreis Göppingen (ehemals Kirchheim unter Teck/Kreis Esslingen). Diese unterscheiden sich stark in ihrem Aktivitätsaufkommen. Während Ulm und Karlsruhe öffentlichkeitswirksam und regelmäßig aktiv sind, ist dies für Göppingen und die Mission Teck nicht zu beobachten.

Eine Ideale Org ist im Vergleich zu einer Mission eine größere und repräsentative Niederlassung, die sich unter anderem durch ein breites Kursangebot auszeichnet. Das gilt auch für die Ideale Org in der Stuttgarter Innenstadt, die seit 2018 das baden-württembergische Zentrum der SO ist und deren sechsjähriges Bestehen die SO am 30. August 2024 feierte. Sie dient als Veranstaltungsort und überregionales Zentrum, dessen Angebote auch Mitglieder aus anderen deutschen Ländern in Anspruch nehmen. Die Straßenwerbung („Straßenmission“) vor dem Gebäude der Idealen Org wird in Stuttgart schon immer kontinuierlich betrieben. Der Standort erfüllt eine wichtige Funktion auf dem angestrebten Expansionskurs.

Abseits der etablierten Standorte sind sogenannte Feldmitarbeiter („Field Staff Members“, FSMs) für die SO aktiv. Sie werben standortunabhängig für die SO und tragen somit ebenfalls zur Verbreitung der Ideologie bei.

Unterorganisationen/ Kampagnen

Die Unter- beziehungsweise Tarnorganisationen der SO dienen vor allem der Propaganda. Häufig agieren sie unter dem Deckmantel von Sozialorganisationen, deren SO-Bezug nicht oder nur schwer erkennbar ist. Auf diese Weise tarnt die SO zum einen ihre Anwerbeversuche, zum anderen verschleiert sie die Verbreitung ihrer Ideologie darüber. Die Unter- beziehungsweise Tarnorganisationen, die 2024 in Baden-Württemberg aktiv waren, agierten in unterschiedlichen Bereichen. Ein Beispiel ist die **„Kommission für Verstöße der Psychiatrie gegen Menschenrechte“** (KVPM beziehungsweise „Citizens Commission on Human Rights“, CCHR). Sie möchte angebliche Menschenrechtsverletzungen in der Psychiatrie aufdecken und kritisiert mit Flugblattaktionen, Demonstrationen sowie im Internet die Psychiatrie und deren Behandlungsmethoden. Die **„Volunteer Minister“** („Ehrenamtliche Geistliche“) fungieren als Aushängeschild für humanitäre Hilfen der SO. Sie sind weltweit insbesondere nach Naturkatastrophen aktiv, aber auch im Falle anderer Ereignisse, in denen humanitäre Hilfe benötigt wird. Die Unter- beziehungsweise Tarnorganisation **„Sag NEIN zu Drogen – Sag JA zum Leben“** produziert und verbreitet Materialien, die über die Gefahren von Drogen aufklären sollen. Als Zielgruppe nimmt die Organisation damit auch Schulen in den Fokus und versucht, ihre Broschüren als Unterrichtsmaterial über Lehrkräfte zu verteilen. 2 3 4



2 Logo KVPM beziehungsweise CCHR



3 Logo „Volunteer Minister“ beziehungsweise „Ehrenamtliche Geistliche“



4 Logo „Sag NEIN zu Drogen – Sag JA zum Leben“

Im Berichtsjahr neu hinzugekommen ist die mehrsprachige Online-Plattform „Lassen Sie uns die Welt verbessern“ („Let’s better the world“). Die SO sieht die Plattform als Medienportal, das die Kernthemen ihrer Kampagnen und Unterorganisationen verbreitet. Aktuell werden auf dieser Seite die verschiedenen Kampagnen der SO gebündelt dargestellt und es erfolgt eine Weiterleitung auf die jeweiligen Internetauftritte. Zudem können die zugehörigen Print- und Online-Materialien direkt über die Plattform bezogen werden.

Außerdem konnten in Baden-Württemberg gelegentlich folgende Kampagnen der SO wahrgenommen werden:

- **Der „Weg zum Glücklichsein“**
 Ein Moralkodex beziehungsweise eine Lebenshilfe, verbreitet unter anderem durch die gleichlautende Publikation; auch in einem speziell auf Kinder zugeschnittenen Format erhältlich unter dem Titel „Wie man gute Entscheidungen trifft“.
- **Die „Oxford Capacity Analysis“**
 Ein Persönlichkeitstest mit 200 Fragen, der an die Kurse der SO heranführen soll.



3 Aktivitäten im Jahr 2024

Überregional und international

Die „Scientology-Organisation“ (SO) sah ihren Kurs der weltweiten Expansion im Berichtsjahr bestätigt. Nach einer mehrjährigen Pause eröffnete sie international neue Ideale Orgs. Für den Erwerb der Immobilien, den Betrieb der Standorte sowie die dortigen Angebote für die Anhängerschaft benötigt sie ausreichend Finanzmittel und viele Mitarbeitende. Die Eröffnung eines neuen Standorts gilt daher als wichtiger Meilenstein für die Organisation. Vor diesem Hintergrund feierte die SO die Eröffnungen auch im Rahmen des jährlichen Festakts zu Hubbards Geburtstag, einem zentralen Festtag der Organisation. MISCAVIGE äußerte sich bei dieser Feier im März 2024 in Clearwater/Florida folgendermaßen:

> **„Wie es sich für diesen Abend aller Abende gehört, werden wir das überreichen, was LRH[1] sich zu seinem Geburtstag am meisten wünschte: Nicht nur ein Geburtstagsspiel, das EXPANSION [Hervorhebung im Original] bedeutet (...) sondern auch das expansionistische Schicksal, das von seiner Tech vorangetrieben wird, was sich alles in Idealen Orgs manifestiert.“**

Tatsächlich eröffnete die SO im Frühjahr 2024 zwei Ideale Orgs in den USA (Austin/Texas und Chicago/Illinois), eine in Mexiko (Mexiko-Stadt) und eine in Frankreich (Paris). Insbesondere die Eröffnung der Idealen Org im April in Paris wurde auch von der SO in Baden-Württemberg als großer Erfolg kommuniziert und gefeiert.

Seit ihrer Gründung erhebt die SO den Anspruch, eine Religion zu sein. Diese Selbstwahrnehmung zeigt sich etwa in sogenannten Sonntagsandachten, aber auch in Namensgebungs- oder Eheschließungszeremonien. Im Juni veranstaltete die SO eine Konferenz in Rom zum Thema Religions- und Glaubensfreiheit. In der Vergangenheit entsandte sie immer wieder Vertreter zu offiziellen Anlässen und interreligiösen Dialogen. Die SO möchte als religiöse Gemeinschaft besonderen Schutz im Sinne der Religionsfreiheit erhalten und ihre extremistischen und wirtschaftlichen Ziele verschleiern.

[1] Kürzel für L. Ron Hubbard

Baden-Württemberg

Die SO betrieb 2024 regelmäßig Straßenwerbung, um neue Mitglieder zu werben. Dazu meldete sie landesweit über das ganze Jahr hinweg Infostände an, beispielsweise in Bad Mergentheim/Main-Tauber-Kreis, Weil am Rhein/Landkreis Lörrach, Ulm und Stuttgart. Besonders regelmäßig wird Straßenwerbung in unmittelbarer Nähe zur Idealen Org in Stuttgart betrieben.

Die Räumlichkeiten der SO werden in erster Linie für Kursangebote und regelmäßig stattfindende sogenannte Sonntagsandachten genutzt. Darüber hinaus luden sowohl die Mission Ulm als auch die Ideale Org Stuttgart im Berichtszeitraum zu Veranstaltungen ein, die sich explizit mit „Dianetik“ oder damit eng verwandten Themen auseinandersetzten. „Dianetik“ ist der Titel einer Publikation des SO-Gründers Hubbard und für die scientologische Ideologie nach wie vor von zentraler Bedeutung. Das Buch ist eine pseudowissenschaftliche Abhandlung über den menschlichen Verstand, von der sich wesentliche Elemente der bis heute angewandten SO-Praktiken ableiten. Mit Veranstaltungen, die als „Tag der Offenen Tür“ beworben wurden, lud die SO im Berichtszeitraum wiederholt Menschen in eine ihrer Niederlassungen ein – beispielsweise am 24. August 2024 „anlässlich des Welttags der humanitären Hilfe“ mit Verweis auf die Aktivitäten der „Volunteer Minister“ oder am 13. Oktober 2024 „anlässlich des Tags der Seelischen Gesundheit“ mit Verweis auf die Aktivitäten der „Kommission für Verstöße der Psychatrie gegen Menschenrechte“ (KVPM beziehungsweise „Citizens Commission on Human Rights“, CCHR). Ihre Anhängerschaft lud die SO am 29. März 2024 zu einer Veranstaltung in der Idealen Org Stuttgart zu Ehren Hubbards ein, dessen Geburtstag jedes Jahr weltweit gefeiert wird. Im Juni 2024 richtete die Organisation ein Event gezielt für ihre jungen Mitglieder aus. Unter dem Titel „Next Generation“ sollte ein gemeinsames Wochenende junge Scientologinnen und Scientologen vernetzen. Für die Organisation spielt insbesondere in Stuttgart die Generation von Mitgliedern, die durch ihre Familien in die SO hineinsozialisiert wurden, eine maßgebliche Rolle.

Unter- beziehungsweise Tarnorganisationen der SO waren auch 2024 in Baden-Württemberg öffentlichkeitswirksam aktiv. Im Sommer verteilte die Unter- beziehungsweise Tarnorganisation „Sag NEIN zu Drogen – Sag JA zum Leben“ während des Großereignisses der UEFA EURO 2024 in der Stuttgarter Innenstadt und anderen Großstädten Deutschlands ihre Materialien. Danach feierte die SO die Verbreitung von nach eigenen Angaben 350.000 Broschüren. Infolgedessen wurde die Verteilaktion auch während der Austragung der Olympischen Spiele 2024 in Paris fortgesetzt.

Im April organisierte die KVPM in Stuttgart eine mehrtägige Wanderausstellung, die ganztägig geöffnet war. Hier sollte mit teils drastischen und gewaltvollen Darstellungen über vermeintliche Menschenrechtsverletzungen im Zusammenhang mit psychiatrischen Behandlungsmethoden aufgeklärt werden.

Aktivitäten der „Volunteer Minister“ konzentrierten sich in Baden-Württemberg vor allem auf die Stadt Karlsruhe. Sie meldeten wie in den vergangenen Jahren regelmäßig Infostände für die Straßenmission der SO an. Ihre vordergründige Ausrichtung als Hilfsorganisation wird auch in den Social-Media-Auftritten der baden-württembergischen SO-Standorte verbreitet. Die Mission Ulm teilte auf ihrem Facebook-Profil im Oktober Bilder von Helferinnen und Helfern, die die typisch gelben und mit Logos der Organisation versehenen T-Shirts trugen und die in Tschechien Betroffenen von Überschwemmungen halfen.

Die Aktivitäten der SO im Land waren somit unverändert hoch und vielseitig. Eine Veränderung der Intensität oder Ausrichtung ist nicht festzustellen.

4 Beratungsstellen

Die „Scientology-Organisation“ (SO) sorgt mit ihren Tarnorganisationen bisweilen für Verunsicherung bei hilfesuchenden Menschen. Gerade für Menschen in Krisensituationen ist es wichtig, dass sie die Seriosität der Angebote kritisch prüfen können – auch, um eine etwaige Nähe zur SO auszuschließen. In solchen Fällen empfiehlt es sich, mit einer Beratungsstelle Kontakt aufzunehmen.

BEWARE, das zentrale Beratungsportal des Landes Baden-Württemberg für gefährliche weltanschauliche und religiöse Angebote, ist beim Ministerium für Kultus, Jugend und Sport angesiedelt. Hier erhalten Betroffene und ihre Angehörigen allgemeine Informationen zum Thema und über Kontaktmöglichkeiten zu Beratungsstellen oder Behörden.

Kontakt:
Telefon: 0711 279-2876
E-Mail: beware@km.kv.bwl.de
Internet: beware.kultus-bw.de

Die **Zentrale Beratungsstelle für Weltanschauungsfragen BW** (ZEBRA BW) unterstützt und berät Menschen, die Fragen zu diversen weltanschaulichen Gruppierungen, Sekten oder esoterischen Angeboten haben. Die Beratung ist grundsätzlich neutral. Allerdings warnt die Einrichtung auch vor Angeboten, die wichtige Grundrechte einschränken oder Menschen- und Kindesrechte verletzen. ZEBRA BW wird vom Ministerium für Kultus, Jugend und Sport gefördert.

Kontakt:
Telefon: 0761 48898296
E-Mail: info@zebra-bw.com
Internet: www.zebra-bw.com

Spionage- und Cyberabwehr



1 Fremde Nachrichtendienste, ihre Absichten und Vorgehensweisen 202
Fremde Nachrichtendienste
Ziele und Absichten fremder Mächte
Methoden fremder Nachrichtendienste

2 Entwicklungen 2024 205
Russische Föderation
Volksrepublik China
Islamische Republik Iran
Republik Türkei
Proliferation

3 Maßnahmen der Abwehr und weiterführende Veröffentlichungen 209

4 Ausblick Spionageabwehr und Proliferationsbekämpfung 210
Spionage- und Sabotagegefahr steigt
Ausländische Einflussnahme vor den Landtagswahlen 2026 möglich
Vielfältige Bedrohungen und nachrichtendienstliche Methoden
Bedeutung von Hinweisen – Erreichbarkeit der Spionageabwehr

5 Cyberspionage und Cybersabotage 211
Allgemeine Bedrohungslage
Präventionsmaßnahmen der Cyberabwehr
Lage in Baden-Württemberg
Fallbeispiele
Präventionsmaßnahmen
Erreichbarkeiten der Cyberabwehr

6 Wirtschaftsschutz 215
Single Point of Contact
Erreichbarkeit des Wirtschaftsschutzes und weiterführende Informationen
Sicherheitsforum Baden-Württemberg – Wissen schützen, Unternehmen stärken
Präventionsmaßnahmen

Fremde Mächte nehmen Baden-Württemberg ins Visier aufgrund seiner hohen Anzahl führender Wirtschaftsunternehmen, innovationstreibender Wissenschaftseinrichtungen, seiner politischen Bedeutung, seiner multinationalen Bevölkerungsstruktur und der Präsenz mehrerer wichtiger Militäreinrichtungen. Im Berichtszeitraum stiegen die Fälle mutmaßlicher Sabotage in Europa, besonders durch Russland, auf einen neuen Höchststand. Der andauernde Angriffskrieg Russlands gegen die Ukraine und der Krieg im Nahen Osten, ausgelöst durch den Angriff der islamistischen Terrororganisation HAMAS auf den Staat Israel am 7. Oktober 2023, wirkten sich auf die Gefahrenlage aus. Ein enttarnter chinesischer Spion und die russischen Einflussnahmeversuche bei den Europawahlen 2024 und den Bundestagswahlen 2025 zeigen, dass die demokratischen Prozesse in Deutschland und Europa verstärkt Ziel nachrichtendienstlicher Aktivitäten fremder Mächte sind.

Baden-Württemberg steht vor mehreren Gefahren durch ausländische nachrichtendienstliche Aktivitäten: Einflussnahme, Desinformation und Propaganda können demokratische Systeme diskreditieren. Das spaltet die Gesellschaft, schürt Feindseligkeiten, gefährdet die freie Meinungsbildung und untergräbt das Vertrauen der Bürger in den Staat. Gleichzeitig bedrohen Spionage, Sabotage und Staatsterrorismus politische und wirtschaftliche Interessen, beeinträchtigen die staatliche Souveränität und gefährden im Einzelfall das Leben von Menschen, besonders jener, die autoritäre Regime und deren Machthaber kritisieren.

Die Entwicklungen im Jahr 2024 zeigen, dass auch in Baden-Württemberg eine Zeitenwende nötig ist. Die Ausweisung von mehreren hundert russischen Nachrichtendienstmitarbeitern in ganz Europa, die als Diplomaten getarnt agiert hatten, hat Russlands Spionagemöglichkeiten stark eingeschränkt. Die ausländischen Akteure sind gezwungen, ihr Vorgehen anzupassen: Agenten mit diplomatischer Akkreditierung in anderen Schengen-Ländern könnten grenzüberschreitend tätig werden. Ausländische Geheimdienste könnten verstärkt sogenannte nichtstaatliche Low-Level-Agents einsetzen oder Personen aus der Organisierten Kriminalität beauftragen, um sicherheitsgefährdende oder nachrichtendienstliche Tätigkeiten durchzuführen. Mit Blick auf die Landtagswahl 2026 in Baden-Württemberg bleibt das Thema illegitimer Einflussnahme auch nach den vorgezogenen Bundestagswahlen zentral. Laut dem Global Risks Report des Weltwirtschaftsforums, für den über 1.400 Experten befragt wurden, sehen Menschen Desinformation als größte Bedrohung für Gesellschaften – noch vor Migration und Klimawandel. Vor diesem Hintergrund sind eine enge Kooperation der Sicherheitsbehörden und die Verzahnung der Spionage- und Sabotageabwehr von Ländern, Bund und internationalen Partnern unverzichtbar.

2024

Ereignisse und Entwicklungen

- Im Jahr 2024 leitete der Generalbundesanwalt (GBA) mehrere Verfahren wegen des Verdachts geheimdienstlicher Agententätigkeit für eine fremde Macht, insbesondere für Russland und China, ein.
- Am 17. April 2024 wurden zwei deutsch-russische Männer wegen des Verdachts der geheimdienstlichen Agententätigkeit, der Mitgliedschaft in einer ausländischen terroristischen Vereinigung und der Vorbereitung von Sabotageanschlägen auf Infrastruktur in Deutschland in Bayreuth festgenommen.
- Beispiele aus Europa zeigen, dass Russland verstärkt Einzelpersonen niedrigschwellig über soziale Medien anwirbt und gegen geringe Bezahlung zu Sabotage und Spionage anstiftet (Low-Level-Agents).
- Im Vorfeld der Europawahl 2024 wurde durch westliche Nachrichtendienste eine russische Operation zur Einflussnahme aufgedeckt. Das Nachrichtenportal „Voice of Europe“ verbreitete (pro-)russische Propaganda und Desinformation. Zudem sollen Gelder an Akteure im politischen Umfeld, auch in Deutschland, geflossen sein.
- Am 22. April 2024 verhaftete das Landeskriminalamt Sachsen den Mitarbeiter eines deutschen Mitglieds des Europäischen Parlaments wegen des dringenden Verdachts, für einen chinesischen Geheimdienst zu arbeiten.
- Am 31. Oktober 2024 schloss die Bundesregierung alle iranischen Generalkonsulate in Deutschland als Reaktion auf die Hinrichtung eines deutsch-iranischen Staatsangehörigen in der Islamischen Republik Iran.

1 Fremde Nachrichtendienste, ihre Absichten und Vorgehensweisen

Die Spionageabwehr des Landesamts für Verfassungsschutz Baden-Württemberg (LfV) hat den gesetzlichen Auftrag, Informationen über „sicherheitsgefährdende oder geheimdienstliche Tätigkeiten im Geltungsbereich des Grundgesetzes für eine fremde Macht“ zu sammeln und auszuwerten (§ 3 Abs. 2 Nr. 2 LVSG).

Fremde Nachrichtendienste

Nach Einschätzung des Verfassungsschutzverbundes geht derzeit die größte Gefahr von drei Staaten aus: der Russischen Föderation, der Volksrepublik China und der Islamischen Republik Iran. Diese Staaten setzen ihre Nachrichtendienste umfassend ein und nutzen alle verfügbaren Mittel, um ihre Ziele zu erreichen. Die Republik Türkei ist ebenfalls nachrichtendienstlich in Baden-Württemberg aktiv. Die Spionageabwehr des LfV beobachtet im Rahmen ihrer sogenannten 360-Grad-Zuständigkeit weitere Staaten, die Spionage, Sabotage, Einflussnahme und Proliferation in Baden-Württemberg betreiben.

Die wichtigsten Nachrichtendienste fremder Mächte sind:

Russische Föderation

- „Slushba Wneschnej Raswedki“ („Dienst der Außenaufklärung der Russischen Föderation“, SWR): ziviler Auslandsnachrichtendienst
- „Federalnaja Slushba Besopasnosti“ („Föderaler Dienst für Sicherheit der Russischen Föderation“, FSB): Inlandsnachrichtendienst
- „Glawnoje Raswedywatelnoje Uprawlenije“ („Hauptverwaltung für Aufklärung“, GRU): militärischer Auslandsnachrichtendienst

Volksrepublik China

- „Ministry of State Security“ („Ministerium für Staatssicherheit“, MSS): ziviler In- und Auslandsnachrichtendienst
- „Ministry of Public Security“ („Ministerium für Öffentliche Sicherheit“, MPS): zuständig für die öffentliche Sicherheit und Ordnung in China, zudem nachrichtendienstliche Tätigkeit im Ausland
- „Military Intelligence Directorate“ (chinesischer Militärnachrichtendienst, MID): militärischer In- und Auslandsnachrichtendienst

Islamische Republik Iran

- „Vezarat-e Ettela’at-e Jomhouri-ye Eslami-ye Iran“ („Ministry of Intelligence“, MOIS/VAJA): In- und Auslandsnachrichtendienst
- „Sepah Pasdaran“ („Islamic Revolutionary Guard Corps Intelligence Organisation“, IRGC-IO): militärischer In- und Auslandsnachrichtendienst der iranischen Revolutionsgarden
- „Niru-ye Quds“ („Quds-Einheit“ oder „Quds-Brigade“): militärische Spezialeinheit der iranischen Revolutionsgarden

Republik Türkei

- „Millî İstihbarat Teşkilatı“ („Nationaler Aufklärungsdienst“, MIT): ziviler In- und Auslandsnachrichtendienst

Ziele und Absichten fremder Mächte

Die Nachrichtendienste fremder Mächte haben ein umfangreiches Aufgabenspektrum. Vor allem in autoritären Staaten sind sie ein wichtiges Instrument der herrschenden Regime, um ihre Macht zu sichern. Oft unterstehen ausländische Nachrichtendienste direkt dem Staatsoberhaupt und agieren mit weitreichenden Befugnissen im In- und Ausland. Ihre Ziele und Methoden sind vielfältig:

- Machterhalt durch Verfolgung von Oppositionellen und anderen Regimegegnern (transnationale Repression),
- Sicherung eines politischen Wissensvorsprungs durch Spionage,
- Sicherung eines wirtschaftlichen und wissenschaftlichen Vorsprungs durch Spionage,
- Beeinflussung des Meinungsbilds in westlichen Demokratien durch Einflussnahme auf politische Amtsträger und Entscheidungsprozesse, Desinformation und Propaganda sowie Einschüchterung und Verängstigung, etwa durch Sabotage und Staatsterrorismus,
- Beschaffung von Know-how und Technik zur Herstellung und Verbreitung von Massenvernichtungswaffen (Proliferation).

Was ist mit diesen Begriffen gemeint?

Spionage:
Als **Spionage** wird die Tätigkeit für den Nachrichtendienst einer fremden Macht bezeichnet, die auf die Mitteilung oder Lieferung von Tatsachen, Gegenständen oder Erkenntnissen gerichtet ist. Die Beschaffung von Informationen, vor allem aus den Bereichen Politik, Wirtschaft, Wissenschaft und Militär, erfolgt zumeist unter Anwendung geheimer Mittel und Methoden. Soweit Spionage gegen die Bundesrepublik Deutschland gerichtet ist, kommt eine Strafbarkeit gemäß §§ 93 ff. des Strafgesetzbuches (StGB) in Betracht.

Sabotage:
Als **Sabotage** bezeichnet man die Beeinträchtigung, Beschädigung oder Zerstörung lebens- und verteidigungswichtiger Einrichtungen wie zum Beispiel Kraftwerke, Verkehrsverbindungen oder Kommunikationsanlagen. Die absichtliche Störung eines wirtschaftlichen oder militärischen Ablaufs dient der Erreichung eines bestimmten, oft politischen Ziels. Vergehen werden gemäß §§ 87, 88 StGB geahndet.

Ziel des Sabotageschutzes ist es, Einrichtungen, deren Ausfall oder Zerstörung die Gesundheit oder das Leben von großen Teilen der Bevölkerung erheblich bedrohen oder die für das Gemeinwesen unverzichtbar sind, vor möglichen Innentätern zu schützen.

Staatsterrorismus:
Staatsterrorismus ist der im Auftrag einer fremden Macht ausgeübte oder gesteuerte Terrorismus. Maßgebliche staatsterroristische Ziele können die Einflussnahme auf fremde Staaten, die Einschüchterung und Neutralisierung von Oppositionellen, aber auch die Bestrafung von „Verrätern“ oder Überläufern sein. Bei Staatsterrorismus können schwere Straftaten wie Mord, Totschlag oder Entführungen erfolgen. Konkret handelt es sich um die §§ 211, 212, 234, 234a, 239 und/oder 239b StGB. Auch Straftaten, die zur Vorbereitung der genannten Straftaten dienen, etwa Ausspähungen oder Einschüchterungsversuche, fallen unter die Kategorie Staatsterrorismus.

Einflussnahme:
Staaten verfolgen ihre Interessen über eine Vielzahl zulässiger, meist diplomatischer Aktivitäten. Darüber hinaus gibt es aber auch unzulässige Einflussnahme-Aktivitäten. Diese erfolgen eher im Verborgenen, unter Vortäuschung falscher Tatsachen und teilweise unter Einsatz von Nachrichtendiensten. Sie sollen auf Meinungs- und Willensbildungsprozesse sowie Entscheidungs- und Funktionsträger anderer Staaten einwirken, das Vertrauen der Bevölkerung in die Institutionen und die Mechanismen der Demokratie schwächen oder Bündnisse untergraben.

Desinformation:
Desinformation ist die Verbreitung falscher oder irreführender Informationen, um Einzelpersonen, Gruppen oder die öffentliche Meinung als Ganzes zu beeinflussen. Eine Desinformation liegt vor, wenn sie nach objektiven Maßstäben inhaltlich unzutreffend ist, der Urheber dies weiß und er sie dennoch mit dem Ziel der Beeinflussung verwendet. Gleiches gilt für das Verschweigen wesentlicher Teile einer Information. Desinformationsaktivitäten sollen Emotionen, Wahrnehmungen und Einstellungen verändern. Sie sind ein klassisches Instrument fremder Nachrichtendienste. Diese unterstützen damit ihre Regierungen beim Ausbau der politischen, wirtschaftlichen oder strategischen Positionen sowie der internationalen Reputation.

Hybride Bedrohungen:
Hybride Bedrohungen bezeichnen verschiedene Formen illegitimer Einflussnahme auf Staaten durch fremde Staaten. Dabei versuchen diese fremden Staaten, auch mittels nicht staatlicher Akteure, durch den koordinierten Einsatz verschiedener Instrumente ihre Ziele durchzusetzen. Sie beabsichtigen, auf politische Entscheidungsprozesse einzuwirken, das Vertrauen in demokratische Prozesse und rechtsstaatliche Institutionen zu schwächen sowie die staatliche Ordnung zu destabilisieren.

Transnationale Repression:
Transnationale Repression beschreibt die von Staaten außerhalb ihrer Landesgrenzen betriebenen Unterdrückungsmaßnahmen. Sie richten sich gegen im Ausland lebende Dissidenten oder sonstige von der Regierung des Heimatlandes als Gegner eingestufte Personen. Gängige Formen transnationaler Repression sind die Ausspähung dieser Personenkreise, die Bedrohung und Verfolgung oppositioneller Gruppierungen sowie im extremsten Fall Staatsterrorismus mit schwersten Gefahren für Leib und Leben.

Methoden fremder Nachrichtendienste

Der russische Angriffskrieg gegen die Ukraine zeigt deutlich die Gefahren staatlicher Aggressionen in Europa. Fremde Mächte nutzen ihre Nachrichtendienste auf verschiedene Weise, sowohl in der realen Welt als auch im digitalen Raum. Die Maßnahmen verstärken sich oft gegenseitig. So können Informationen aus offenen Quellen das Werben menschlicher Quellen unterstützen. Umgekehrt können sich Nachrichtendienste durch menschliche Quellen Zugang zu IT-Systemen verschaffen und darüber Informationen gewinnen.

Die wichtigsten Methoden der Informationsbeschaffung

Nutzung von offenen Quellen (OSINT):
OSINT bezeichnet die Nutzung von offen zugänglichen Informationen. Der unachtsame Umgang mit persönlichen Informationen im Internet erleichtert es ausländischen Akteuren, auf Personen- und Organisationsdaten in Deutschland zuzugreifen. Diese Informationen nutzen fremde Mächte, um detaillierte Profile von deutschen Wissensträgern in Wirtschaft, Wissenschaft oder Militär zu erstellen und diese gezielt mit maßgeschneiderten Nachrichten anzusprechen (Social Engineering). Auch bei der Planung von Sabotageaktionen greifen ausländische Dienste auf offene Daten zurück, etwa auf frei zugängliche Lagepläne sensibler Einrichtungen.

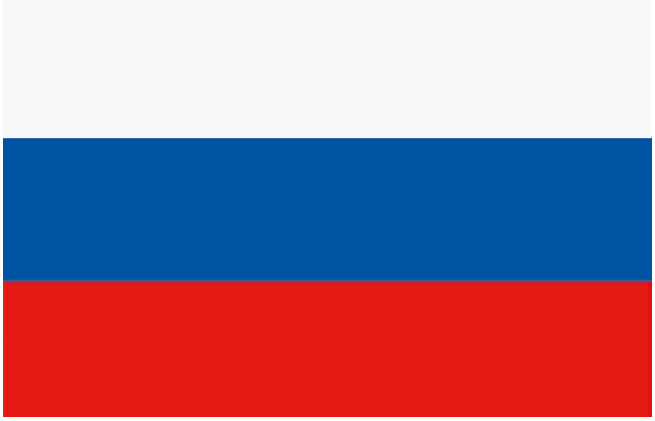
Einsatz von technischen Mitteln (SIGINT):
Die weitverbreitete Nutzung digitaler Endgeräte hat die Überwachungsmöglichkeiten gegnerischer Nachrichtendienste erheblich ausgeweitet. Technische Methoden der Aufklärung sind das Abhören von Telekommunikation, die (massenhafte) Erfassung und Auswertung von Verkehrsdaten (Metadaten) zur Nachverfolgung von Kontakt- und Kommunikationsnetzwerken sowie die Infiltration von Endgeräten, um vollständigen Zugriff auf diese zu erhalten.

Einsatz von menschlichen Quellen (HUMINT):
Menschliche Quellen bleiben trotz technologischer Fortschritte ein zentraler Bestandteil der nachrichtendienstlichen Informationsbeschaffung. Nur durch Personen mit direktem Zugang zu Informationen und Wissensträgern können fremde Mächte die Strategien und Hintergründe menschlichen Handelns nachvollziehen.

2 Entwicklungen 2024

Die Nachrichtendienste fremder Staaten agieren unterschiedlich. Diese Unterschiede beeinflussen die Gefährdungslage in Baden-Württemberg.

Russische Föderation



Seit der völkerrechtswidrigen Annexion der ukrainischen Krim durch Russland im Jahr 2014 und dem Beginn des russischen Angriffskriegs gegen die Ukraine im Februar 2022 stellt Russland die größte Herausforderung für die Spionageabwehr dar. Im Berichtszeitraum nahm die Zahl der Hinweise auf mögliche russische Sabotageaktivitäten in Europa zu. Das Bundesamt für Verfassungsschutz (BfV) stellte im Sommer 2024 eine erhöhte Gefährdung durch Sabotageaktivitäten und entsprechende Vorbereitungshandlungen in Deutschland fest.

In Süddeutschland wurden im Berichtszeitraum konkrete Vorbereitungen erkannt: Am 17. April 2024 nahmen Beamte des Bundeskriminalamts in Bayreuth zwei Personen fest. Ein Deutschrusse plante laut Ermittlungen, Sprengstoff- und Brandanschläge auf militärisch genutzte Infrastruktur und Industriestandorte in Deutschland zu verüben.

In Abkehr von früheren Vorgehensweisen setzt Russland verstärkt auf sogenannte Low-Level-Agents, auch als „single-use agents“ oder „Wegwerfagenten“ bezeichnet. Sie sind keine hauptamtlichen Mitarbeitenden der russischen Nachrichtendienste und wissen oft nicht, dass sie für Russland arbeiten. Im Gegensatz zu Hauptamtlichen birgt die Aufdeckung und Verhaftung dieser „Wegwerfagenten“ für Russland nur geringe Risiken, da Russland sich deren Schutz nicht verpflichtet sieht und jede staatliche Zugehörigkeit abstreiten kann.

Die zweite große Gefahr aus Russland besteht in der illegitimen Einflussnahme, vor allem durch nachrichtendienstliche Tätigkeiten im Umfeld deutscher Politiker und durch die Verbreitung von Desinformation. Vor den Wahlen zum Europäischen Parlament 2024 entdeckten deutsche und andere westliche Sicherheitsbehörden mehrere Fälle von Einflussnahme. Laut einem tschechischen Nachrichtendienst nutzte Russland das Nachrichtenportal „Voice of Europe“, um prorussische Kandidaten zu unterstützen. Dabei sollen sechsstellige Geldbeträge an europäische Politiker geflossen sein, darunter auch deutsche Politiker. Seit mindestens 2022 veröffentlicht die russische Desinformationskampagne „Doppelgänger“ gefälschte Webseiten westlicher Nachrichtenportale unter anderem aus Deutschland, Frankreich und den USA, um darüber Desinformation und anti-westliche Propaganda zu verbreiten.

Im Bereich der Spionage hat die Ausweisung von mehreren hundert russischen Staatsbediensteten in Europa in den letzten Jahren Wirkung gezeigt. Als Diplomaten getarnt, identifizierten sie vor ihrer Ausweisung Zielpersonen, gewannen sie für eine Zusammenarbeit und führten sie dann als russische Quellen. Die Ausweisungen zwingen Russland zu einem Strategiewechsel. Wahrscheinlich setzt Russland im Schengenraum nachrichtendienstliches Personal aus europäischen Nachbarländern ein und greift auf niedrigschwellige Wege der Informationsbeschaffung zurück. Dabei rekrutiert Russland nahezu sicher auch Frauen und Minderjährige. Der Einsatz von kommerziellen Drohnen dient Russland wahrscheinlich als weiteres günstiges Aufklärungsmittel. Deutsche Geschäftsreisende in Russland müssen sich der besonderen Gefahr durch russische Repressionen und Spionage bewusst sein.

Volksrepublik China



China verfolgt ambitionierte Pläne, die weit über rein wirtschaftliche Ziele hinausgehen. In Strategiedokumenten skizziert China seinen angestrebten Aufstieg zur unangefochtenen Weltmacht bis zum 100-jährigen Bestehen der Volksrepublik im Jahr 2049. Neben der Führungsrolle in Zukunftstechnologien verfolgt China auch (geo-)politische Ziele, etwa die Wiedereingliederung Taiwans. Chinas Nachrichtendienste und ihre Spionageaktivitäten spielen dafür eine wichtige Rolle. Wirtschaftsspionage gilt für China als legitimes Mittel, um fortschrittliches, patentgeschütztes Know-how zu stehlen und der eigenen Industrie Vorteile zu verschaffen.

Zwei chinesische Gesetze belasten die vielen baden-württembergischen Unternehmen, die Standorte in China unterhalten, besonders: Das Nationale Geheimdienstgesetz von 2017 verpflichtet im Bedarfsfall alle chinesischen Bürger und Unternehmen weltweit zur Zusammenarbeit mit den chinesischen Nachrichtendiensten. Auch im Ausland tätige Chinesen und zurückkehrende Gastwissenschaftler sind gegenüber deren Nachrichtendiensten uneingeschränkt auskunftspflichtig. Das chinesische Anti-Spionagegesetz von 2023 erhöht die Risiken für ausländische Unternehmen, da Geschäftsaktivitäten in China als Spionage geahndet werden können. So können der Fachaustausch zu Schlüsseltechnologien oder Maßnahmen zur Marktforschung als Spionage verfolgt werden, besonders wenn die gewonnenen Informationen unter den weit gefassten Begriff der „nationalen Sicherheit“ fallen.

Neben dem Wirtschaftssektor sind auch Politik und Verwaltung, Wissenschaft und Forschung sowie Militär und Verteidigung zentrale Aufklärungsziele Chinas. China versucht, Gastwissenschaftler in Baden-Württemberg in sensiblen Forschungsvorhaben zu positionieren. Im September 2024 wurde eine chinesische Staatsangehörige, die im Umfeld des Flughafens Leipzig tätig gewesen war, wegen Spionageverdachts festgenommen. Dies und die in Deutschland beobachteten Spionageaktivitäten durch chinesische Delegationen mahnen zu einer hohen Wachsamkeit.

Um frühzeitig mögliche nachrichtendienstliche Ansprachen zu erkennen, ist es wichtig, die chinesischen Vorgehensweisen zu verstehen. Misstrauisch sollte jeder sein, der über das Internet, insbesondere auf den sozialen Medien und Jobportalen wie LinkedIn, verdächtige Anfragen von Unbekannten erhält. Der Verfassungsschutzverbund beobachtet, dass Chinas Nachrichtendienste die Transparenz dieser Plattformen nutzen, um relevante Wissensträger zu identifizieren und für ihre Zwecke zu gewinnen. Dazu erteilen sie zunächst harmlos wirkende Analyseaufträge, die sie finanziell entlohnen. Diese Aufträge dienen entweder als Einstieg für Folgeaufträge mit zunehmender Brisanz oder als Vorwand für eine Einladung zu einer Veranstaltung nach China. In China selbst nutzen die Nachrichtendienste härtere Mittel. So erpressen sie kooperationsunwillige Personen mit kompromittierenden Informationen, um sie zur Zusammenarbeit zu zwingen.

China versucht, durch Einflussnahme auf Politik und Gesellschaft ein positives Chinabild zu prägen. Dafür nutzt es auch seine ausländischen Kultureinrichtungen. Illegitime Einflussnahme durch China kann nur schwer nachgewiesen werden. Ein Beispiel für Einflussnahme und Spionage ist die Verhaftung eines Mitarbeiters eines deutschen Mitglieds des Europäischen Parlaments am 22. April 2024. Der Generalbundesanwalt verdächtigt ihn, für einen chinesischen Nachrichtendienst zu arbeiten und mindestens eine eigene Quelle in Deutschland geführt zu haben.

Die großen personellen und finanziellen Ressourcen erlauben China ein breit angelegtes Vorgehen. Diese „Strategie der tausend Sandkörner“ durchdringt wirtschaftliche und gesellschaftliche Strukturen, um in jedem Segment wertvolles Wissen zu gewinnen.

Nach Bewertung des Landesamts für Verfassungsschutz Baden-Württemberg (LfV) ist es wahrscheinlich, dass China in Baden-Württemberg lebende chinesische Oppositionelle einschüchtert und gefährdet. China verfolgt regimekritische Gruppen im In- und Ausland. Die wichtigsten werden von China als „fünf Gifte“ bezeichnet: die Demokratiebewegung, die Verfechter eines unabhängigen Taiwans, Befürworter eines autonomen Tibets, die muslimischen Uiguren und die Meditationsbewegung Falun Gong. Angehörige und Unterstützer dieser Gruppen stehen nahezu sicher im Fokus Chinas.

Islamische Republik Iran



Der Angriff der Terrororganisation HAMAS auf den Staat Israel am 7. Oktober 2023 und die daraus resultierenden Kampfhandlungen zwischen Israel und der HAMAS sowie der Hizb Allah haben Auswirkungen auf die Sicherheitslage in Deutschland. In Baden-Württemberg besteht die Gefahr von iranischer Spionage und Staatsterrorismus. Israelische und jüdische Einrichtungen sind in besonderem Maße betroffen.

Die Wahl des neuen iranischen Präsidenten, Massud PESESCHKIAN, im Juli 2024 schürte kurzzeitig Hoffnungen im Westen, dass dieser moderater als seine Vorgänger agieren werde. Diese Hoffnungen zerschlugen sich spätestens mit der Hinrichtung des deutsch-iranischen Regimekritikers Jamshid Sharmahd. Aus Protest ordnete die Bundesregierung Ende Oktober 2024 die Schließung aller drei iranischen Generalkonsulate in Deutschland an. Die Schließung von Generalkonsulaten trifft autoritäre Regime insbesondere deshalb stark, weil Nachrichtendienstmitarbeiter die angegliederten Legalresidenturen häufig zur Tarnung nutzen.

Die diplomatischen Beziehungen zwischen dem Westen und Iran haben sich seit vielen Jahren verschlechtert. Der Westen verhängte scharfe Sanktionen gegen die Islamische Republik. Diese erschweren es Iran, Hochtechnologie zu beschaffen, die das Land besonders für seinen Rüstungssektor und sein Atomprogramm benötigt. Deshalb nutzt Iran in hohem Maße illegale Wege der Proliferation. Schlüsseltechnologien aus Baden-Württemberg sind für das Land von großem Interesse, weshalb hier erhöhte Wachsamkeit geboten ist (siehe Teilkapitel Proliferation).

Erkenntnisse über das Vorgehen iranischer Nachrichtendienste:

- Iran soll bei der Spionage auch auf Minderjährige zurückgreifen. So deckte Israel laut Presseberichten einen Agentenring auf und verhaftete sieben israelische Staatsangehörige, darunter zwei Minderjährige. Sie sollen für Iran hunderte Spionageaktivitäten gegen Militäreinrichtungen in Israel durchgeführt haben.
- Ebenso soll Iran nicht davor zurückscheuen, Netzwerke der Organisierten Kriminalität zu instrumentalisieren oder auf nichtstaatliche Personen oder Organisationen, die meist gegen Bezahlung für fremde Staaten tätig werden, sogenannte Proxies, aus dem islamistischen Extremismus zurückzugreifen. Beispiele sind die wahrscheinlich von Iran beauftragten Brandanschläge auf zwei Synagogen im Ruhrgebiet Ende 2022 und die enge Kooperation mit der Terrororganisation Hizb Allah.

Republik Türkei



In Baden-Württemberg bildet laut Statistischem Landesamt die türkische Bevölkerung seit 1978 die stärkste ausländische Gruppe. Knapp 250.000 Angehörige der hiesigen türkischen Diaspora sind in der Türkei wahlberechtigt. Deshalb zeigt die Türkei großes nachrichtendienstliches Interesse an Baden-Württemberg. Die türkische Regierungspartei „Adalet ve Kalkınma Partisi“ („Partei für Gerechtigkeit und Aufschwung“, AKP) will vor allem die wahlberechtigte Diaspora beeinflussen und oppositionelle Gruppierungen ausspionieren und einschüchtern. Insbesondere die „Partiya Karkerên Kurdistanê“ („Arbeiterpartei Kurdistans“, PKK) und die Gülen-Bewegung, deren Gründungsvater Fethullah Gülen im Oktober 2024 im US-amerikanischen Exil starb, stehen in ihrem Fokus.

Der türkische Nachrichtendienst „Millî Istihbarat Teskilati“ („Nationaler Nachrichtendienst“, MIT) und seine Vertreter versuchen mutmaßlich, regierungsfreundliche türkische Personen und Organisationen in Baden-Württemberg für ihre Zwecke zu instrumentalisieren.

Proliferation

Als Proliferation bezeichnet man die Weiterverbreitung atomarer, biologischer und chemischer Massenvernichtungswaffen, die Weiterverbreitung der zu ihrer Herstellung verwendeten Produkte, die Weiterverbreitung von Trägersystemen für Massenvernichtungswaffen (zum Beispiel Raketen und Drohnen) und die Weiterverbreitung des hierfür erforderlichen Know-hows. Es existieren mehrere nationale und internationale Abkommen und Verträge zur Verhinderung von Proliferation. Embargos und Sanktionen regeln spezifische Exportverbote von Gütern an Risikostaaten, zu denen Russland, Iran, China, Nordkorea, Pakistan und Syrien zählen.

Zwei Verordnungen und über 15 Sanktionspakete der Europäischen Union aus den Jahren 2014 und 2022 verbieten den Export bestimmter Güter nach Russland. Diese Verbote umfassen Rüstungsgüter und sogenannte Dual-Use-Güter, die sowohl einem zivilen als auch einem militärischen Zweck dienen können. Das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) ist in Deutschland zuständig für die Prüfung genehmigungspflichtiger Exporte. Das LfV berät betroffene Unternehmen und klärt sie über Warnsignale im Geschäftsgebaren ausländischer Kunden auf.

Proliferationsrelevante Staaten nutzen diverse Strategien, um Exportverbote zu umgehen und erforderliche Technologien und Know-how zu beschaffen. Sie verschleiern die militärischen Endkunden der Produkte mit gefälschten Erklärungen oder schalten mehrere Zwischenhändler bei der Abwicklung ihrer Geschäfte ein. Weitere Warnsignale sind der Verzicht auf eine kostenlose Inbetriebnahme vor Ort oder umständliche Bezahlungs- und Transportwege.

Für die genannten Risikostaaten ist proliferationsrelevantes Wissen elementar, um ihre Ziele zu verwirklichen. Sie entsenden gezielt Studierende und Wissenschaftler an Universitäten und Forschungsinstitute, um Erkenntnisse zu gewinnen. 1

1 Proliferation: Wir haben Verantwortung. Bund-Länder-Broschüre (2018).

3 Maßnahmen der Spionageabwehr

Der Erfolg von Spionageabwehr und Proliferationsbekämpfung beruht auf nationaler und internationaler Kooperation. Das Landesamt für Verfassungsschutz Baden-Württemberg (LfV) stimmt sich eng mit den Sicherheitsbehörden in Baden-Württemberg, Deutschland und den baden-württembergischen Anrainerstaaten ab.

Über Erfolge der Spionageabwehr und Proliferationsbekämpfung berichtet das LfV selten, um nachrichtendienstliche Quellen und Methoden zu schützen. Erfolge werden dann öffentlich, wenn es zu Strafverfolgungsmaßnahmen kommt. Am 22. April 2024 verhaftete das Bundeskriminalamt in Düsseldorf und Bad Homburg drei deutsche Staatsangehörige wegen des Verdachts, für einen chinesischen Geheimdienst gegen das Außenwirtschaftsgesetz (AWG) verstoßen zu haben. Die Haftbefehle werfen ihnen vor, Informationen über militärisch nutzbare innovative Technologien für China beschafft zu haben, die vor allem seine maritime Kampfkraft stärken könnten.

Die Öffentlichkeitsarbeit ist eine zentrale Aufgabe des LfV, um Bürgerinnen und Bürger, die Wirtschaft und Wissenschaft vor Spionage und Sabotage zu schützen. Der Verfassungsschutzverbund veröffentlicht deshalb regelmäßig themenspezifische Beiträge und Informationsmaterialien, beispielsweise zu Schutzmaßnahmen für Universitäten und Forschungseinrichtungen. 2

Im Jahr 2024 legte die Spionageabwehr einen Schwerpunkt auf die Sabotageabwehr. Das LfV ergriff hierzu gemeinsam mit dem Landeskriminalamt Baden-Württemberg koordinierte Maßnahmen. Dazu gehörte eine Informationskampagne für Einrichtungen, die im Fokus fremder Nachrichtendienste stehen. Ziel der Kampagne war es, diese Einrichtungen für Vorgehensweisen und potenzielle Gefahren durch ausländische Nachrichtendienste zu sensibilisieren und über mögliche Schutzmaßnahmen zu informieren.

2 Spionage in Wissenschaft und Forschung. Informationsblatt des Bundesamts für Verfassungsschutz.

4 Ausblick Spionageabwehr und Proliferationsbekämpfung

Spionage- und Sabotage-gefahr steigt

Das Jahr 2024 war geprägt von deutlich mehr Hinweisen auf Spionage- und Sabotageaktivitäten und auf diesbezügliche Vorbereitungshandlungen. Sollten die Kriege in der Ukraine und im Nahen Osten andauern, wird sich dieser Trend vermutlich fortsetzen. Russland wird wahrscheinlich weiterhin sogenannte Low-Level-Agents einsetzen, die es kostengünstig und risikolos über Messengerdienste anwirbt. Andere fremde Mächte könnten künftig ähnliche Ansätze verfolgen, um Spionage-, niedrigschwellige Sabotageaktivitäten und Einflussnahme zu betreiben. 3

Ausländische Einflussnahme vor den Landtagswahlen 2026 möglich

Die Erfahrungen vergangener Wahlen legen nahe, dass fremde Mächte versuchen könnten, auf die im Frühjahr 2026 anstehende Landtagswahl in Baden-Württemberg Einfluss zu nehmen. Unter anderem durch:

- Einflussnahmeoperationen unter Einsatz menschlicher Quellen und Einflussagenten im Umfeld von Kandidierenden,
- Desinformationskampagnen, insbesondere unter Einsatz von KI-generierten Fotos und Videos (Deep Fakes),
- Sabotageaktivitäten mit dem Ziel, den Wahlprozess zu stören und Angst und Misstrauen in der Bevölkerung zu schüren.

Es bleibt daher unerlässlich, Informationen aus unterschiedlichen Quellen zu beziehen, um irreführende Inhalte zu erkennen. 4

Vielfältige Bedrohungen und nachrichtendienstliche Methoden

Fremde Mächte nutzen Spionage, Sabotage, Einflussnahme, Desinformation, Proliferation, Staatsterrorismus und andere hybride Maßnahmen, um ihre Ziele zu erreichen. Nachrichtendienste autoritärer Staaten unterliegen weder der parlamentarischen oder zivilen Kontrolle noch schränkt eine unabhängige Justiz sie ein. Es ist davon auszugehen, dass fremde Mächte auf nichtstaatliche Strukturen im Ausland zugreifen. In Baden-Württemberg hängen wirtschaftlicher Wohlstand, wissenschaftliche Innovationskraft, gesellschaftlicher Zusammenhalt und demokratische Prozesse auch davon ab, Aktivitäten fremder Mächte zu erkennen und zu unterbinden. Die Zeitenwende erfordert auf allen Ebenen der Politik und Verwaltung, Wirtschaft, Wissenschaft und Forschung sowie der Gesellschaft ein Umdenken, um die Resilienz des Landes zu stärken.

Bedeutung von Hinweisen – Erreichbarkeit der Spionageabwehr

Die Spionageabwehr ist bei ihrer Arbeit auch auf Hinweise aus der Öffentlichkeit angewiesen. Häufig führen erste Informationen von Betroffenen zur Aufklärung eines Spionageverdachts. Doch viele Betroffene zögern, die Spionageabwehr zu verständigen. Sie befürchten persönliche Beeinträchtigungen oder Nachteile für ihr Unternehmen. Dadurch gehen der Spionageabwehr wichtige Informationen verloren. Außerdem hat dies zur Folge, dass Erkenntnisse in anonymisierter Form nicht in die Präventionsarbeit einfließen und Dritten helfen können.

Eine Kontaktaufnahme mit der Spionageabwehr ist jederzeit möglich – alle Informationen werden vertraulich behandelt. Der Verfassungsschutz unterliegt dem Opportunitätsprinzip, so dass nicht jeder ihm anvertraute Sachverhalt in ein (unter Umständen öffentlichkeitswirksames) Strafverfahren münden muss.

3 Beitrag des LfV zu Sabotageaktivitäten im Jahr 2024.

4 Schutz vor Desinformation. Informationsblatt des Bundesamts für Verfassungsschutz.

5 Cyberspionage und Cybersabotage

Im Berichtsjahr registrierte die Cyberabwehr unverändert Cyberangriffe auf Ziele in Baden-Württemberg. Ausländische Nachrichtendienste nehmen das Land Baden-Württemberg weiterhin in den Fokus; eine Entwicklung, die sich seit Jahren abzeichnet. Das Landesamt für Verfassungsschutz Baden-Württemberg (LfV) erwartet, dass die Bedrohungslage durch staatlich gesteuerte oder beeinflusste Cyberangriffe auch künftig hoch bleibt.

2024 häuften sich Cyberangriffe ausländischer Nachrichtendienste auf Anbieter von Remote- und VPN-Lösungen. Ziel war es, sich Zugriff auf unternehmensinterne Netzwerke zu verschaffen.

Die meisten Cyberangriffe mit nachrichtendienstlichem Hintergrund ordnete die Cyberabwehr Akteuren aus der Volkrepublik China und der Russischen Föderation zu. Chinesische Akteure griffen vor allem Einrichtungen aus Forschung und Wissenschaft an. Russische Angreifer konzentrierten sich auf Unternehmen der Rüstungsindustrie. Mit Blick auf den andauernden russischen Angriffskrieg gegen die Ukraine könnten diese Cyberangriffe dazu dienen, technologische Fortschritte in der Wehrtechnik auszuspionieren oder deutsche Waffenlieferungen und Rüstungsprojekte aufzuklären.

2024

Ereignisse und Entwicklungen

- Staatlich gesteuerte Angreifer führten Cyberangriffe auf Anbieter von Remote- und VPN-Lösungen durch, um den weit verbreiteten Trend zum mobilen Arbeiten für ihre Zwecke zu nutzen.
- Die Cyberabwehr bearbeitete 2024 vor allem nachrichtendienstlich gesteuerte Cyberangriffe aus Staaten mit besonderem Aufklärungsinteresse. Die meisten Angriffe wurden russischen und chinesischen Gruppierungen zugeordnet.
- Im Berichtsjahr intensivierte das LfV etablierte Präventions- und Sensibilisierungsmaßnahmen der Cyberabwehr und baute sie weiter aus, oft in enger Zusammenarbeit mit dem Behörden- und Wirtschaftsschutz. Die Cyberabwehr veröffentlicht regelmäßig Sicherheitshinweise für IT-Experten auf der Homepage des LfV.

Allgemeine Bedrohungslage

Die Bedrohungslage im Cyberraum ist anhaltend hoch. Staatliche und nichtstaatliche Einrichtungen in Baden-Württemberg stehen unverändert im Fokus nachrichtendienstlich gesteuerter beziehungsweise staatlich gelenkter Cyberangriffe.

Die Bereiche Rüstungsindustrie, Politik und Verwaltung sowie Forschung und Wissenschaft zählen zu den bevorzugten Zielbereichen von Cyberattacken fremder Staaten.

Die meisten festgestellten Cyberangriffe mit mutmaßlich nachrichtendienstlichem oder staatlichem Hintergrund werden von Staaten mit besonderem Aufklärungsinteresse verübt. Dies sind vor allem die Russische Föderation, die Volksrepublik China, die Islamische Republik Iran und die Demokratische Volksrepublik Korea (Nordkorea).

Die fortschreitende Digitalisierung nahezu aller Lebensbereiche bietet ausländischen Nachrichtendiensten viele Möglichkeiten, durch Cyberspionage oder -sabotage Informationen auszuspähen und lebens- oder verteidigungswichtige oder auch besonders gefahrenträchtige IT-Infrastrukturen nachhaltig zu beeinträchtigen, zu sabotieren oder zu zerstören. Cyberangriffe können große finanzielle Schäden verursachen, die Gesellschaft stark beeinflussen und die Bevölkerung verunsichern.

Durchgeführt werden solche Cyberangriffe meist von **APT-Gruppierungen**, die von den jeweiligen Staaten gesteuert oder zumindest maßgeblich beeinflusst werden.

APT steht für „Advanced Persistent Threat“ („fortgeschrittene, andauernde Bedrohung“). Staaten setzen für ihre Angriffe im Cyberraum verschiedene Cybergruppierungen ein. Diese werden generell als APT bezeichnet und sollen die wahre Identität von Angriffen verschleiern.

Die Angreifer nutzen bekannte Angriffsvektoren, um sich Zugang zu den Systemen ihrer Ziele zu verschaffen. Sie versenden etwa **Spear-Phishing-E-Mails**, nutzen Schwachstellen in der Soft- oder Hardware und führen **Supply-Chain-Attacken** durch. Oft bereiten fremde Staaten Cyberangriffe durch ausgeprägte **Social-Engineering-Maßnahmen** vor.

Unter dem Begriff **Phishing** versteht man Versuche, über gefälschte Webseiten, E-Mails oder Kurznachrichten an persönliche Daten, insbesondere Login-Informationen, zu gelangen. Wenn der Angreifer es gezielt auf bestimmte Personen, Unternehmen oder Organisationen abgesehen hat, spricht man von **Spear-Phishing**.

Bei einem **Supply-Chain-Angriff** („Lieferketten-Angriff“) steht nicht das eigentliche Angriffsziel im Fokus des Angreifenden. Stattdessen wird zunächst ein schwächer geschütztes Element in der Versorgungskette angegriffen, beispielsweise Zulieferbetriebe, IT-Dienstleister oder Hard- und Software-Hersteller.

Beim **Social Engineering** versuchen die Angreifer, durch verschiedene psychologische oder soziale Methoden das Vertrauen ihrer Opfer zu erlangen. So wird beispielsweise mit falschen Angaben versucht, das Opfer zu einem bestimmten sicherheitskritischen Verhalten zu bewegen. Dies können der Aufruf eines Links oder das Öffnen eines E-Mail-Anhangs sein. Diese effiziente Methode dient dazu, Schwachstellen zu identifizieren, um sie für Angriffe auszunutzen.

Häufig verschicken die Angreifer Spear-Phishing-E-Mails, um die Empfänger dazu zu bringen, Zugangsdaten für unternehmens- oder behördeninterne Netzwerke preiszugeben. Spear-Phishing-E-Mails sind für Angreifer sehr erfolgsversprechend, gleichzeitig ist das Schadpotenzial für die angegriffenen Organisationen hoch.

In Baden-Württemberg sind zahlreiche staatliche Stellen, Universitäten, Hochschulen, Forschungseinrichtungen und Unternehmen beheimatet, die für ausländische Nachrichtendienste äußerst attraktive Ziele darstellen.

Besonders Einrichtungen der Kritischen Infrastruktur (KRITIS), die für die Daseinsvorsorge der Bevölkerung essenziell sind, stehen im Fokus. Ein Cybersabotageangriff auf deren IT- und Kommunikationssysteme kann weitreichende Folgen haben, etwa Versorgungsengpässe oder erhebliche Störungen der öffentlichen Sicherheit. Solche Angriffe können die Handlungsfähigkeit des Staates und der Sicherheitsbehörden massiv beeinträchtigen.

Präventionsmaßnahmen der Cyberabwehr

Wichtige Ziele der Cyberabwehr sind die Aufklärung (Detektion), Zuordnung (Attribution) und Abwehr staatlich gesteuerter Cyberangriffe sowie deren Prävention. Die Cyberabwehr berät potenziell gefährdete Unternehmen und staatliche Stellen. Sie hält Vorträge und tauscht sich mit Arbeitskreisen und Verbänden aus, die als Multiplikatoren ihr Wissen an ihre Mitglieder weitergeben. Die Cyberabwehr veröffentlicht regelmäßig Fachbeiträge und aktualisierte Sicherheitshinweise zu verschiedenen APT-Gruppen und stellt sie den gefährdeten Stellen im Land zur Verfügung. 5

Die Cyberabwehr arbeitet bei der Prävention eng mit dem Behörden- und Wirtschaftsschutz zusammen. Bei konkreten Angriffsbedrohungen gibt sie Warnmeldungen heraus und informiert über den Angreifer, die Merkmale des Angriffs und über technische Indikatoren. Unternehmen und Einrichtungen können dann ihre eigene Betroffenheit prüfen und Maßnahmen ergreifen, um die Infrastruktur und ihre Daten zu schützen.

Erkennt die Cyberabwehr einen (versuchten) Cyberangriff mit nachrichtendienstlichem Hintergrund bei einem Unternehmen oder einer staatlichen Stelle im Land, kontaktiert und berät sie unmittelbar die Sicherheitsverantwortlichen.

Die Cyberabwehr analysiert die Sicherheit bei Betroffenen, um weitere potenzielle Schwachstellen für Cyberangriffe durch Nachrichtendienste zu erkennen. Daraus leiten sich konkrete Maßnahmen zum Schutz der IT-Systeme und Informationen ab. Zeigt die Beratung, dass weitere Institutionen des Sektors oder der Branche gefährdet sind, berät und sensibilisiert die Cyberabwehr auch diese.

Lage in Baden-Württemberg

2024 bearbeitete die Cyberabwehr verschiedene Cyberangriffe mit nachrichtendienstlichem Hintergrund. Die Angriffe waren über den gesamten Berichtszeitraum verteilt und traten weder anlassbezogen noch zeitlich gehäuft auf. Dies zeigt, dass ausländische Nachrichtendienste kontinuierlich versuchen, Informationssysteme möglicher Opfer in Baden-Württemberg zu infiltrieren, zu kompromittieren oder zu sabotieren.

Die Art des Cyberangriffs hängt von der Zielsetzung des ausländischen Nachrichtendienstes ab. Sie reicht von klassischer Spionage und Informationsdiebstahl über den Versuch politischer Einflussnahme und Destabilisierung bis zu gezielter Sabotage. In Baden-Württemberg sind staatliche Stellen, Unternehmen und Forschungseinrichtungen potenzielle Ziele von nachrichtendienstlich gesteuerten Cyberangriffen. Im Berichtszeitraum häuften sich Angriffe gegen Softwareunternehmen. Diese Cyberattacken können ein gezielter Angriff auf die Software-Verteilung (Supply-Chain-Angriff) sein.

Angesichts der zunehmenden Vernetzung und Digitalisierung in Staat, Wirtschaft und Wissenschaft bleibt die Bedrohung im Cyberraum in Baden-Württemberg auch künftig hoch.

Fallbeispiele

Angriffe auf Hersteller von Fernwartungs-Software

2024 stellte die Cyberabwehr mehrere Cyberangriffe auf einen Anbieter für Remote-Monitoring-Tools fest, die nahezu sicher einer staatlich gesteuerten APT-Gruppierung zuzuschreiben sind. Im Rahmen der Fallbearbeitung fand die Cyberabwehr Hinweise auf einen weiteren Angriff auf dasselbe Unternehmen, mutmaßlich initiiert von einer anderen staatlich gesteuerten Cybergruppierung. Die Angreifer unternahmen Cyberangriffe auf kritische Bereiche der Produktionsumgebung. Das LfV stellte keine mögliche Gefährdung von Kunden fest. Die Cyberabwehr riet dem betroffenen Unternehmen zu Maßnahmen und lieferte Hinweise und Indikatoren zur Prüfung möglicher eigener Betroffenheit. Dadurch ergriff das Unternehmen Schritte, um Angriffe künftig zu erkennen und bestenfalls zu vermeiden.

Angriff gegen eine Forschungseinrichtung

Im Berichtszeitraum bekam die Cyberabwehr Hinweise auf einen Cyberangriff gegen eine Forschungseinrichtung im Land. Eine staatlich gesteuerte russische Cybergruppierung versuchte, sich mit validen Zugangsdaten in das IT-Sicherheitssystem im internen Netzwerk einzuloggen. Die Cyberabwehr informierte die Einrichtung über die Details des Vorfalls. Die forensische Analyse bestätigte den Zugriff. Das Vorgehen der Angreifer und weitere Erkenntnisse weisen darauf hin, dass die Angreifer eine ihnen bekannt gewordene Schwachstelle des eingesetzten IT-Sicherheitssystems ausgenutzt haben. Diese Schwachstelle ermöglichte es ihnen, als nicht authentifizierte Benutzer Konten mit Administratorrechten im System einzurichten und so die Kontrolle über das jeweilige IT-System zu übernehmen.

IT-Sicherheitssysteme sind ein bevorzugtes Ziel staatlicher Cyberakteure. Regelmäßige Software-Updates und Schwachstellen- und Risikoanalysen sind daher unerlässlich.

5 Sicherheitshinweise des LfV für IT-Fachkräfte.

Präventionsmaßnahmen

Folgende Maßnahmen können Sie ergreifen, um Cyberangriffen vorzubeugen:

- Minimieren Sie potenzielle Zugriffsmöglichkeiten (sogenannte Angriffsvektoren). Angreifer benötigen für das Platzieren und die Ausführung ihrer Schadsoftware einen Zugriff auf das System. Wägen Sie sorgfältig ab, welche digitalen Vorgänge und Systeme für die tägliche Arbeit unbedingt erforderlich sind und welche vom Netz getrennt werden können.
- Erstellen Sie regelmäßig Sicherheitskopien (Backups). Bewahren Sie diese getrennt von den betroffenen Systemen auf.
- Schließen Sie bekannte Sicherheitslücken durch das Einspielen vorhandener Softwareupdates (Patches). Damit lässt sich eine Verwendung als Angriffsvektor verhindern. Verwenden Sie immer die aktuellsten Versionen der Betriebssysteme und Programme. Installieren Sie regelmäßig die neuesten Updates.
- Verwenden Sie unterschiedliche und starke Passwörter. Nutzen Sie nicht dasselbe Passwort für unterschiedliche Systeme und Nutzer.
- Misstrauen Sie allen E-Mails, in denen man Sie zu dringenden Handlungen auffordert. Geben Sie niemals Ihre Passwörter weiter. Dies gilt auch für E-Mails von Familienmitgliedern, Freunden oder dem Arbeitgeber. Deren E-Mail-Konten könnten ebenfalls kompromittiert sein.
- Klicken Sie niemals auf Links oder Anhänge in verdächtigen E-Mails. Nutzen Sie Ihren Browser, um eine Webseite zu suchen und aufzurufen.
- Aktivieren Sie bei Online-Konten eine Zwei-Faktor-Authentifizierung. Darunter versteht man ein System, das die Richtigkeit des eingegebenen Kennworts über eine weitere Schranke bestätigt. Erst dann gelangt der Nutzer zum gewünschten Inhalt. So wird verhindert, dass unbefugte Dritte Zugang zu Nutzerdaten oder Funktionen erhalten, auch wenn sie in den Besitz des Passworts gelangt sind. Viele Zwei-Faktor-Systeme greifen auf externe Systeme zurück und führen eine zweistufige Überprüfung durch: Nach der Passwortabfrage sendet der Anbieter, bei dem sich der Nutzer anmelden möchte, meist einen Bestätigungscode an ein weiteres Gerät, etwa an das Smartphone des Nutzers. 6

Erreichbarkeiten der Cyberabwehr

Die Cyberabwehr behandelt alle Informationen vertraulich und ist telefonisch unter 0711 9544-4985 oder per E-Mail an cyberabwehr@lfvbw.bwl.de erreichbar.

Auf der Webseite des LfV findet sich eine Übersicht von PGP-Keys, um E-Mails mit dem jeweils passenden, öffentlichen Key zu verschlüsseln. 7

6 Informationen zur Zwei-Faktor-Authentifizierung des Bundesamts für Sicherheit in der Informationstechnik.

7 PGP-Key der Cyberabwehr des LfV zur sicheren Kommunikation.

6 Wirtschaftsschutz

Der Wirtschaftsschutz schützt Unternehmen und Institutionen vor Spionage und Sabotage durch staatliche Akteure aus dem Ausland, sowie vor Extremismus und Terrorismus, indem er sie aufklärt, sensibilisiert und berät.

Baden-Württemberg zählt zu den wirtschaftsstärksten Regionen in Deutschland und Europa. Es verfügt über eine vielfältige und leistungsfähige Unternehmenslandschaft und beherbergt führende Forschungsinstitutionen. Als weltweit anerkannter Wirtschaftsstandort zieht Baden-Württemberg das Interesse vieler Akteure auf sich. Unternehmen und Institutionen werden immer häufiger angegriffen, was zu teilweise gravierenden Schäden und finanziellen Belastungen führt.

Hiesige Unternehmen und Institutionen stehen aufgrund ihrer Forschungen und Innovationen im Bereich **„Emerging Technologies“ (EMT)** im Fokus von Spionageaktivitäten, aber auch wegen verschiedener globaler Konflikte und Krisen. Sie müssen sich deshalb verstärkt mit sicherheitsrelevanten Themen auseinandersetzen.

Der Begriff **Emerging Technologies (EMT)** umfasst neue Technologien, deren Entwicklungen oder praktische Anwendungen noch nicht realisiert sind, bei denen jedoch davon auszugehen ist, dass sie das wirtschaftliche, politische und soziale Umfeld zukünftig wesentlich verändern werden. EMT wie Quantentechnologie, Künstliche Intelligenz, Hyperschalltechnik oder Biotechnologie besitzen, ähnlich wie Dual-Use-Güter, auch ein militärisches Potenzial, dem in Zukunft für die Sicherheit Deutschlands erhebliche Bedeutung zukommen dürfte.

Im Jahr 2024 bildeten zahlreiche Sektoren der Kritischen Infrastruktur einen Bearbeitungsschwerpunkt des Wirtschaftsschutzes. Aufgrund des russischen Angriffskriegs gegen die Ukraine und potenzieller Spionage- und Sabotageaktivitäten gegen Unternehmen aus dem Bereich Wehrtechnik lag hier ein Fokus der Sensibilisierungsmaßnahmen. 8

8 Kritische Infrastrukturen. Informationsseite des Bundesamts für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe.

Single Point of Contact

Der Wirtschaftsschutz ist als „Single Point of Contact“ die zentrale Anlaufstelle des Landesamts für Verfassungsschutz Baden-Württemberg (LfV) für Unternehmen, Wirtschaftsverbände und Forschungsinstitute in Baden-Württemberg. Er stellt ihnen relevante Informationen aus allen Phänomenbereichen des Verfassungsschutzes zur Verfügung. Sicherheitsrelevante Hinweise gibt der Wirtschaftsschutz an die zuständigen Fachbereiche des LfV weiter. Bei Bedarf initiiert und begleitet der Wirtschaftsschutz den direkten Austausch zwischen Expertinnen und Experten der jeweiligen Fachbereiche des LfV und den Organisationen aus Wirtschaft und Wissenschaft.

Die Präventionsarbeit ist ein Schwerpunkt des Wirtschaftsschutzes. Er stellt Unternehmen, Wirtschaftsverbänden und Forschungsinstituten regelmäßig aktuelle Sicherheitsinformationen und Warnmeldungen bereit und organisiert Informationsveranstaltungen und Fachvorträge. Der Wirtschaftsschutz arbeitet eng mit den Fachbereichen des LfV und anderen Wirtschaftsschutzstellen von Bund und Ländern zusammen. Im Jahr 2024 nutzten über 500 Unternehmen, Verbände und Institutionen die Angebote des Wirtschaftsschutzes. Der Wirtschaftsschutz führte viele Sensibilisierungs- und Beratungsgespräche mit Wirtschaftsakteuren aus den Bereichen Sicherheits- und Wehrtechnik, die aufgrund ihres Umgangs mit staatlichen Verschlusssachen einen erhöhten Beratungsbedarf haben.

Erreichbarkeit des Wirtschaftsschutzes und weiterführende Informationen

Der Wirtschaftsschutz behandelt alle Informationen vertraulich. Er ist telefonisch unter 0711 9544-4979 oder per E-Mail an wirtschaftsschutz@lfvbw.bwl.de erreichbar.

Auf der Webseite des LfV findet sich eine Übersicht von PGP-Keys, um E-Mails mit dem jeweils passenden, öffentlichen Key zu verschlüsseln, sowie weiterführende Informationen zum Wirtschaftsschutz.

Sicherheitsforum Baden-Württemberg – Wissen schützen, Unternehmen stärken

1999 wurde das „Sicherheitsforum Baden-Württemberg“ (SiFo) gegründet. Es unterstützt Wirtschaft und Forschung dabei, ihr Wissen und ihre Innovationen zu schützen. Es fördert ihre Sensibilität für die Risiken durch Extremismus, Terrorismus, Spionage und Sabotage. Das SiFo ist ein unabhängiges Gremium aus Unternehmen, Forschungseinrichtungen, Kammern, Verbänden, Ministerien und Sicherheitsbehörden wie dem LfV. Im Internet ist das SiFo unter https://www.sicherheitsforum-bw.de erreichbar.

Am 11. Juli 2024 feierte das SiFo sein 25-jähriges Bestehen mit einer hybriden Veranstaltung auf dem IT-Campus der Bosch-Gruppe in Stuttgart, an der auch der stellvertretende Ministerpräsident und Minister des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen Baden-Württemberg, Thomas Strobl, und die Präsidentin des LfV, Beate Bube, teilnahmen.

Auf dem CyberSicherheitsForum (CSF) am 11. Oktober 2024 in Stuttgart verlieh das SiFo den neunten Sicherheitspreis Baden-Württemberg. Beim CSF tauschen sich Unternehmen und Behörden jedes Jahr zu unterschiedlichen Cyberthemen aus. Veranstalter dieses Forums ist das Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen Baden-Württemberg.

Der Sicherheitspreis soll Unternehmen und Organisationen sensibilisieren und das Sicherheitsbewusstsein stärken. Zudem dokumentiert und fördert er das Innovationspotenzial in Baden-Württemberg im Bereich Sicherheit. Der Preis steht unter der gemeinsamen Schirmherrschaft von Innenminister Thomas Strobl und Dr. Nicole Hoffmeister-Kraut, der Ministerin für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus Baden-Württemberg.

Der erste Platz ging an eine humorvolle Awareness-Kampagne, in der Beschäftigte aus allen Berufsgruppen vor Cyberangriffen auf Krankenhäuser gewarnt werden.

Den zweiten Preis teilten sich zwei Unternehmen. Eines vermittelt in einer „IT-Governance Pipeline“ strukturiert und transparent die erforderlichen Sicherheitsstandards bei IT-Projekten, Produkten und Vorhaben und verbessert so die eigene Cybersicherheit. Das zweite Unternehmen identifiziert mit seinem innovativen Projekt „INSPECTION“ Webseiten-Hacks. Im ersten Schritt („Finden“) werden Webseiten mit akuten Sicherheitsproblemen identifiziert. Im zweiten Schritt („Behandeln“) werden die betroffenen Unternehmen informiert und dabei unterstützt, die Sicherheitslücken zu schließen und weiteren Missbrauch zu verhindern.

2024 wurde erstmals ein Sonderpreis verliehen, mit dem ein aufstrebendes Start-up im Bereich Cybersicherheit für seine umfassenden Phishing-Simulationen ausgezeichnet wurde. Diese Simulationen stellen reale Bedrohungsszenarien per E-Mail, Brief und Telefon nach, um Beschäftigte praxisnah auf verschiedene Angriffsmethoden vorzubereiten. 9

9 Sicherheitsforum BW: Weitere Informationen zum Sicherheitspreis und zu den Preisträgern.

Präventionsmaßnahmen

Maßnahmen zum Schutz gegen Spionage (HUMINT):

- Führen Sie ein **Schutzkonzept** ein und klassifizieren Sie **Unternehmensdaten** nach Vertraulichkeitsklassen. 10
- Benennen Sie eine **sicherheitsverantwortliche Person**.
- Beschränken Sie den Informationszugriff nach den Prinzipien Need-to-Know, Need-to-See und Need-to-Go.
- Sorgen Sie für ein **angenehmes Arbeitsklima** und schaffen Sie eine **positive Fehlerkultur**.
- Sensibilisieren Sie die Beschäftigten zu den Themen **Spionage und Know-how-Abfluss** und üben Sie entsprechende Abläufe und Vorgehensweisen.
- Prüfen Sie **Veröffentlichungen** wie Präsentationen, Leitfäden, Übersichtskarten oder anderes auf **sensible Daten**.
- Gehen Sie **restriktiv mit detaillierten Kontaktinformationen** um. Persönliche E-Mail-Signaturen können beispielsweise für Spear-Phishing-Mails missbraucht werden.

Einführung eines Schutzkonzepts

Risikoanalyse

- **Welche Güter sind schützenswert?**
- **Wer könnte Interesse daran haben?**
- **Wie könnten Angreifer an diese gelangen?**

↓

Schutzkonzept

- **Leiten Sie aus der Risikoanalyse Schutzmaßnahmen ab.**
- **Bereiche: physische Sicherheit, IT-Sicherheit, personelle Sicherheit**
 → **IT-Grundschutz des Bundesamts für Sicherheit in der Informationstechnik, Wirtschaftsgrundschutz**

↓

Kontrolle

- **Prüfen Sie Schutzkonzept und Maßnahmen auf deren Wirksamkeit.**

↓

Anpassung

- **Passen Sie gegebenenfalls Schutzkonzept und Maßnahmen an.**

10 Die Einführung eines Schutzkonzepts

Gesetz über den Verfassungsschutz in Baden-Württemberg (Landesverfassungsschutzgesetz – LVSG)

in der Fassung vom 5. Dezember 2005

zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes
vom 18. Oktober 2022 (GBl. S. 517)

Abschnitt 1
Organisation und Aufgaben 220

§ 1 Zweck des Verfassungsschutzes
§ 2 Organisation, Zuständigkeit
§ 3 Aufgaben des Landesamtes für Verfassungsschutz, Voraussetzungen für die Mitwirkung an Überprüfungsverfahren
§ 4 Begriffsbestimmungen

Abschnitt 2
Befugnisse und Datenverarbeitung 221

§ 5 Allgemeine Befugnisse des Landesamtes für Verfassungsschutz
§ 5a Erhebung personenbezogener Daten mit nachrichtendienstlichen Mitteln
§ 5b Auskunftsersuchen bei Kreditinstituten, Luftfahrtunternehmen und Post-, Telekommunikations- und Telemediendienstleistern
§ 5c Auskunftsersuchen zu Bestandsdaten bei Telekommunikations- und Telemediendienstleistern und zu Kontostammdaten
§ 5d Überwachung der Telekommunikation
§ 6 Besondere nachrichtendienstliche Mittel
§ 6a Vertrauenspersonen und Verdeckt arbeitende Bedienstete
§ 7 Speicherung, Veränderung und Nutzung personenbezogener Daten
§ 8 Speicherung, Veränderung und Nutzung personenbezogener Daten von Minderjährigen
§ 9 Übermittlung personenbezogener Daten an das Landesamt für Verfassungsschutz
§ 10 Übermittlung personenbezogener Daten durch das Landesamt für Verfassungsschutz
§ 11 Übermittlungsverbote
§ 12 Unterrichtung der Öffentlichkeit
§ 13 Auskunft an den Betroffenen
§ 14 Berichtigung, Löschung und Einschränkung der Verarbeitung personenbezogener Daten
§ 15 Verfahrensverzeichnis und Vorabkontrolle

Abschnitt 3
Parlamentarische Kontrolle 229

§ 16 Parlamentarisches Kontrollgremium – Kontrollrahmen
§ 16a Mitgliedschaft
§ 16b Zusammentritt
§ 16c Pflicht der Landesregierung zur Unterrichtung
§ 16d Befugnisse des Kontrollgremiums
§ 16e Umfang der Unterrichtungspflicht, Verweigerung der Unterrichtung
§ 16f Beauftragung eines Sachverständigen
§ 16g Eingaben
§ 16h Geheime Beratungen, Bewertungen, Sondervoten
§ 16i Unterstützung der Mitglieder durch eigene Mitarbeiter
§ 16j Berichterstattung
§ 16k Jährlicher Bericht im Ständigen Ausschuss

Abschnitt 4
Schlussvorschriften 231

§ 17 Unabhängige Datenschutzkontrolle
§ 18 Anwendung des Landes- und des Bundesdatenschutzgesetzes
§ 19 Einschränkung von Grundrechten
§ 20 Erlass von Verwaltungsvorschriften
§ 21 Inkrafttreten

Abschnitt 1
Organisation und Aufgaben

§ 1 Zweck des Verfassungsschutzes

Der Verfassungsschutz dient dem Schutz der freiheitlichen demokratischen Grundordnung, des Bestandes und der Sicherheit der Bundesrepublik Deutschland und ihrer Länder.

§ 2 Organisation, Zuständigkeit

(1) Zur Wahrnehmung der Aufgaben des Verfassungsschutzes unterhält das Land ein Landesamt für Verfassungsschutz. Das Amt hat seinen Sitz in Stuttgart und untersteht dem Innenministerium.
(2) Verfassungsschutzbehörden anderer Länder dürfen im Geltungsbereich dieses Gesetzes nur im Einvernehmen mit dem Landesamt für Verfassungsschutz tätig werden.
(3) Das Landesamt für Verfassungsschutz darf einer Polizeidienststelle nicht angegliedert werden.

§ 3 Aufgaben des Landesamtes für Verfassungsschutz, Voraussetzungen für die Mitwirkung an Überprüfungsverfahren

(1) Das Landesamt für Verfassungsschutz hat die Aufgabe, Gefahren für die freiheitliche demokratische Grundordnung, den Bestand und die Sicherheit der Bundesrepublik Deutschland und ihrer Länder frühzeitig zu erkennen und den zuständigen Stellen zu ermöglichen, diese Gefahren abzuwehren.
(2) Zur Erfüllung dieser Aufgaben sammelt das Landesamt für Verfassungsschutz Informationen, insbesondere sach- und personenbezogene Auskünfte, Nachrichten und Unterlagen von Organisationen und Personen über
1. Bestrebungen, die gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung, den Bestand oder die Sicherheit des Bundes oder eines Landes gerichtet sind oder eine ungesetzliche Beeinträchtigung der Amtsführung der Verfassungsorgane des Bundes oder eines Landes oder ihrer Mitglieder zum Ziele haben,
2. sicherheitsgefährdende oder geheimdienstliche Tätigkeiten im Geltungsbereich des Grundgesetzes für eine fremde Macht,
3. Bestrebungen im Geltungsbereich des Grundgesetzes, die durch die Anwendung von Gewalt oder darauf gerichtete Vorbereitungshandlungen auswärtige Belange der Bundesrepublik Deutschland gefährden,
4. Bestrebungen im Geltungsbereich dieses Gesetzes, die gegen den Gedanken der Völkerverständigung (Artikel 9 Abs. 2 des Grundgesetzes), insbesondere gegen das friedliche Zusammenleben der Völker (Artikel 26 Abs. 1 des Grundgesetzes), gerichtet sind,
und wertet sie aus. Sammlung und Auswertung von Informationen nach Satz 1 setzen im Einzelfall voraus, dass für Bestrebungen oder Tätigkeiten nach Satz 1 tatsächliche Anhaltspunkte vorliegen.
(3) Das Landesamt für Verfassungsschutz wirkt mit
1. bei der Sicherheitsüberprüfung von Personen, denen im öffentlichen Interesse geheimhaltungsbedürftige Tatsachen, Gegenstände oder Erkenntnisse anvertraut werden, die Zugang dazu erhalten sollen oder ihn sich verschaffen können,
2. bei der Sicherheitsüberprüfung von Personen, die an sicherheitsempfindlichen Stellen von lebens- oder verteidigungswichtigen Einrichtungen beschäftigt sind oder werden sollen,
3. bei technischen oder organisatorischen Sicherheitsmaßnahmen zum Schutze von im öffentlichen Interesse geheimhaltungsbedürftigen Tatsachen, Gegenständen oder Erkenntnissen gegen die Kenntnisnahme durch Unbefugte sowie bei Maßnahmen des vorbeugenden Sabotageschutzes,
4. auf Anforderungen der Einstellungsbehörde bei der Überprüfung von Personen, die sich um Einstellung in den öffentlichen Dienst bewerben, sowie auf Anforderung der Beschäftigungsbehörde bei der Überprüfung von Beschäftigten im öffentlichen Dienst, bei denen der auf Tatsachen beruhende Verdacht besteht, dass sie gegen die Pflicht zur Verfassungstreue verstoßen,
5. bei der sicherheitsmäßigen Überprüfung von Einbürgerungsbewerbern,
6. bei der sicherheitsmäßigen Überprüfung von Ausländern im Rahmen der Bestimmungen des Ausländerrechts,
7. bei der Überprüfung der Zuverlässigkeit von Personen nach dem Waffen-, Sprengstoff- und Jagdrecht,
8. bei der Überprüfung der Zuverlässigkeit von Personen nach § 12b des Atomgesetzes,
9. bei der sicherheitsmäßigen Überprüfung von Personen nach § 7 des Luftsicherheitsgesetzes,
10. bei der Überprüfung der Zuverlässigkeit von Personen nach der Gewerbeordnung und den auf ihr beruhenden Rechtsverordnungen,
11. bei der Überprüfung der Zuverlässigkeit von Personen, denen bei Großveranstaltungen auf Grund ihrer Tätigkeit Zugang zu nicht allgemein zugänglichen Bereichen gewährt werden soll,
12. bei sonstigen Überprüfungen, soweit dies im Einzelfall zum Schutz der freiheitlichen demokratischen Grundordnung oder für Zwecke der öffentlichen Sicherheit erforderlich ist. Näheres wird durch Verwaltungsvorschrift des Innenministeriums bestimmt.
Die Mitwirkung des Landesamtes für Verfassungsschutz nach Satz 1 erfolgt in der Weise, dass es eigenes Wissen oder bereits vorhandenes Wissen der für die Überprüfung zuständigen Behörde oder sonstiger öffentlicher Stellen auswertet. In den Fällen des Satzes 1 Nummern 1 und 2 führt das Landesamt für Verfassungsschutz weitergehende Ermittlungen durch, wenn die für die Überprüfung zuständige Behörde dies beantragt.
(4) Die Mitwirkung des Landesamtes für Verfassungsschutz nach Absatz 3 setzt im Einzelfall voraus, dass der Betroffene und andere in die Überprüfung einbezogene Personen über Zweck und Verfahren der Überprüfung einschließlich der Verarbeitung der erhobenen Daten durch die beteiligten Dienststellen unterrichtet werden. Darüber hinaus ist im Falle der Einbeziehung anderer Personen in die Überprüfung deren Einwilligung und im Falle weitergehender Ermittlungen nach Absatz 3 Satz 3 die Einwilligung des Betroffenen erforderlich. Die

Sätze 1 und 2 gelten nur, soweit gesetzlich nichts anderes bestimmt ist. Im Fall des Absatzes 3 Satz 1 Nummer 11 ist eine Überprüfung nur zulässig, wenn der Betroffene eingewilligt hat und er über die Folgen einer Verweigerung der Einwilligung belehrt worden ist.

§ 4 Begriffsbestimmungen

(1) Im Sinne des Gesetzes sind
1. Bestrebungen gegen den Bestand des Bundes oder eines Landes solche politisch bestimmten, ziel- und zweckgerichteten Verhaltensweisen in einem oder für einen Personenzusammenschluss, der darauf gerichtet ist, die Freiheit des Bundes oder eines Landes von fremder Herrschaft aufzuheben, ihre staatliche Einheit zu beseitigen oder ein zu ihm gehörendes Gebiet abzutrennen;
2. Bestrebungen gegen die Sicherheit des Bundes oder eines Landes solche politisch bestimmten, ziel- und zweckgerichteten Verhaltensweisen in einem oder für einen Personenzusammenschluss, der darauf gerichtet ist, den Bund, Länder oder deren Einrichtungen in ihrer Funktionsfähigkeit erheblich zu beeinträchtigen;
3. Bestrebungen gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung solche politisch bestimmten, ziel- und zweckgerichteten Verhaltensweisen in einem oder für einen Personenzusammenschluss, der darauf gerichtet ist, einen der in Absatz 2 genannten Verfassungsgrundsätze zu beseitigen oder außer Geltung zu setzen.
Für einen Personenzusammenschluss handelt, wer ihn in seinen Bestrebungen aktiv sowie ziel- und zweckgerichtet unterstützt. Verhaltensweisen von Einzelpersonen, die nicht in einem oder für einen Personenzusammenschluss handeln, sind Bestrebungen im Sinne dieses Gesetzes, wenn sie auf Anwendung von Gewalt gerichtet sind oder aufgrund ihrer Wirkungsweise geeignet sind, ein Schutzgut dieses Gesetzes erheblich zu beschädigen.

(2) Zur freiheitlichen demokratischen Grundordnung im Sinne dieses Gesetzes zählen:
1. das Recht des Volkes, die Staatsgewalt in Wahlen und Abstimmungen und durch besondere Organe der Gesetzgebung, der vollziehenden Gewalt und der Rechtsprechung auszuüben und die Volksvertretung in allgemeiner unmittelbarer, freier, gleicher und geheimer Wahl zu wählen,
2. die Bindung der Gesetzgebung an die verfassungsmäßige Ordnung und die Bindung der vollziehenden Gewalt und der Rechtsprechung an Gesetz und Recht,
3. das Recht auf Bildung und Ausübung einer parlamentarischen Opposition,
4. die Ablösbarkeit der Regierung und ihre Verantwortlichkeit gegenüber der Volksvertretung,
5. die Unabhängigkeit der Gerichte,
6. der Ausschluss jeder Gewalt- und Willkürherrschaft und
7. die im Grundgesetz konkretisierten Menschenrechte.

Abschnitt 2 Befugnisse und Datenverarbeitung

§ 5 Allgemeine Befugnisse des Landesamtes für Verfassungsschutz

(1) Das Landesamt für Verfassungsschutz kann die zur Erfüllung seiner Aufgaben nach § 3 erforderlichen Informationen einschließlich personenbezogener Daten verarbeiten, soweit nicht besondere Regelungen entgegenstehen. Die Verarbeitung personenbezogener Daten ist auch zulässig, wenn der Betroffene eingewilligt hat.

(2) Werden personenbezogene Daten beim Betroffenen mit seiner Kenntnis erhoben, so ist der Erhebungszweck anzugeben. Der Betroffene ist auf die Freiwilligkeit seiner Angaben und bei einer Sicherheitsüberprüfung nach § 3 Abs. 3 auf eine dienst-, arbeitsrechtliche oder sonstige vertragliche Mitwirkungspflicht hinzuweisen.

(3) Polizeiliche Befugnisse oder Weisungsbefugnisse stehen dem Landesamt für Verfassungsschutz nicht zu; es darf die Polizei auch nicht im Wege der Amtshilfe um Maßnahmen ersuchen, zu denen es selbst nicht befugt ist. Abweichend hiervon ist es jedoch berechtigt, die Polizei in eilbedürftigen Fällen außerhalb der regulären Dienstzeiten des Kraftfahrtbundesamtes um eine Abfrage aus dem Fahrzeugregister beim Kraftfahrtbundesamt im automatisierten Verfahren zu ersuchen.

(4) Von mehreren geeigneten Maßnahmen hat das Landesamt für Verfassungsschutz diejenige zu wählen, die den Betroffenen voraussichtlich am wenigsten beeinträchtigt. Eine Maßnahme darf keinen Nachteil herbeiführen, der erkennbar außer Verhältnis zu dem beabsichtigten Erfolg steht.

§ 5a Erhebung personenbezogener Daten mit nachrichtendienstlichen Mitteln

(1) Das Landesamt für Verfassungsschutz kann Methoden, Gegenstände und Instrumente zur heimlichen Informationsbeschaffung, wie den Einsatz von Vertrauenspersonen, Verdeckt arbeitenden Bediensteten und Gewährspersonen, Observationen, Bild- und Tonaufzeichnungen, Tarnpapiere und Tarnkennzeichen anwenden (nachrichtendienstliche Mittel). Diese sind in einer Dienstvorschrift zu benennen, die auch die Zuständigkeit für die Anordnung solcher Informationsbeschaffung regelt. Die Dienstvorschrift bedarf der Zustimmung des Innenministeriums, das das Parlamentarische Kontrollgremium unterrichtet.

(2) Das Landesamt für Verfassungsschutz kann personenbezogene Daten und sonstige Informationen mit nachrichtendienstlichen Mitteln erheben, wenn tatsächliche Anhaltspunkte dafür vorhanden sind, dass
1. auf diese Weise Erkenntnisse über Bestrebungen oder Tätigkeiten nach § 3 Absatz 2 oder die zur Erforschung solcher Erkenntnisse erforderlichen Quellen gewonnen werden können oder

2. dies zur Abschirmung der Mitarbeiter, Einrichtungen, Gegenstände und Quellen des Landesamtes für Verfassungsschutz gegen sicherheitsgefährdende oder geheimdienstliche Tätigkeiten erforderlich ist.

(3) Die Erhebung nach Absatz 2 ist unzulässig, wenn die Erforschung des Sachverhalts auf andere, den Betroffenen weniger beeinträchtigende Weise möglich ist; eine geringere Beeinträchtigung ist in der Regel anzunehmen, wenn die Informationen durch Auskunft nach § 9 Absatz 3 gewonnen werden können. Die Anwendung des nachrichtendienstlichen Mittels darf nicht erkennbar außer Verhältnis zur Bedeutung des aufzuklärenden Sachverhalts stehen. Die Maßnahme ist unverzüglich zu beenden, wenn ihr Zweck erreicht ist oder sich Anhaltspunkte dafür ergeben, dass er nicht oder nicht auf diese Weise erreicht werden kann.

(4) Bei Erhebungen nach Absatz 2, die das Brief-, Post- und Fernmeldegeheimnis nach Artikel 10 des Grundgesetzes beschränken oder einer solchen Beschränkung in ihrer Art und Schwere gleichkommen, ist der Eingriff nach seiner Beendigung dem Betroffenen mitzuteilen, sobald eine Gefährdung des Zweckes der Maßnahme ausgeschlossen werden kann. § 12 des Artikel 10-Gesetzes gilt entsprechend. Die durch solche Maßnahmen erhobenen Informationen dürfen nur nach Maßgabe von § 4 des Artikel 10-Gesetzes verwendet werden. § 2 Absatz 1 des Ausführungsgesetzes zum Artikel 10-Gesetz findet entsprechende Anwendung.

(5) Die Befugnisse des Landesamtes für Verfassungsschutz nach dem Artikel 10-Gesetz bleiben unberührt.

§ 5b Auskunftsersuchen bei Kreditinstituten, Luftfahrtunternehmen und Post-, Telekommunikations- und Telemediendienstleistern

(1) Wenn es zur Erfüllung seiner Aufgaben nach § 3 Abs. 2 Satz 1 erforderlich ist und tatsächliche Anhaltspunkte für schwerwiegende Gefahren für die dort genannten Schutzgüter vorliegen, darf das Landesamt für Verfassungsschutz im Einzelfall unentgeltlich Auskünfte zu
1. Konten, Konteninhabern und sonstigen Berechtigten sowie weiteren am Zahlungsverkehr Beteiligten und zu Geldbewegungen und Geldanlagen bei Kreditinstituten, Finanzdienstleistungsinstituten und Finanzunternehmen,
2.Namen, Anschriften und zur Inanspruchnahme von Transportleistungen und sonstigen Umständen des Luftverkehrs bei Luftfahrtunternehmen sowie Betreibern von Computerreservierungssystemen und Globalen Distributionssystemen für Flüge
einholen.

(2) Das Landesamt für Verfassungsschutz darf im Einzelfall zur Erfüllung seiner Aufgaben nach § 3 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 bis 4 unter den Voraussetzungen des § 3 Abs. 1 des Artikel 10-Gesetzes vom 26. Juni 2001 (BGBl. I S. 1254, ber. S. 2298) bei Personen und Unternehmen, die geschäftsmäßig Postdienstleistungen erbringen, sowie bei denjenigen, die an der Erbringung dieser Dienstleistungen mitwirken, unentgeltlich Auskünfte zu Namen, Anschriften, Postfächern und sonstigen Umständen des Postverkehrs einholen.

(3) Das Landesamt für Verfassungsschutz darf im Einzelfall zur Erfüllung seiner Aufgaben nach § 3 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 bis 4 unter den Voraussetzungen des § 3 Abs. 1 des Artikel 10-Gesetzes bei denjenigen, die geschäftsmäßig Telekommunikationsdienste und Telemedien anbieten, erbringen oder daran mitwirken, unentgeltlich Auskünfte über Telekommunikationsverbindungsdaten und Telemediennutzungsdaten einholen. Die Auskunft kann auch in Bezug auf zukünftige Telekommunikation und zukünftige Nutzung von Telemedien verlangt werden. Telekommunikationsverbindungsdaten und Telemediennutzungsdaten sind:
1. Berechtigungskennungen, Kartennummern, Standortkennungen sowie Rufnummer oder Kennung des anrufenden und angerufenen Anschlusses oder der Endeinrichtung,
2. Beginn und Ende der Verbindung nach Datum und Uhrzeit,
3. Angaben über die Art der vom Kunden in Anspruch genommenen Telekommunikations- und Telemedien-Dienstleistungen,
4. Endpunkte festgeschalteter Verbindungen, ihr Beginn und ihr Ende nach Datum und Uhrzeit.

(4) Zur Auskunft nach Absatz 1 bis 3 sind Unternehmen verpflichtet, die in Deutschland
1. eine Niederlassung haben oder
2. den Dienst erbringen oder daran mitwirken.

(5) Auskünfte nach den Absätzen 1 bis 3 dürfen nur auf Antrag eingeholt werden. Der Antrag ist durch den Leiter des Landesamtes für Verfassungsschutz oder seinen Vertreter schriftlich zu stellen und zu begründen. Über den Antrag entscheidet das Innenministerium.

(6) Das Innenministerium unterrichtet die Kommission nach § 2 Abs. 2 des Ausführungsgesetzes zum Artikel 10-Gesetz über die beschiedenen Anträge vor deren Vollzug. Bei Gefahr in Verzug kann das Innenministerium den Vollzug der Entscheidung auch bereits vor der Unterrichtung der Kommission anordnen; in diesem Fall ist die Kommission unverzüglich zu unterrichten. Die Kommission prüft von Amts wegen oder aufgrund von Beschwerden die Zulässigkeit und Notwendigkeit der Einholung von Auskünften nach den Absätzen 1 bis 3. § 15 Abs. 5 des Artikel 10-Gesetzes ist mit der Maßgabe entsprechend anzuwenden, dass die Kontrollbefugnis der Kommission sich auf die gesamte Verarbeitung der nach den Absätzen 1 bis 3 erlangten Informationen und personenbezogenen Daten erstreckt. Entscheidungen über Auskünfte, die die Kommission für unzulässig oder nicht notwendig erklärt, hat das Innenministerium unverzüglich aufzuheben.

(7) Das Auskunftsersuchen und die übermittelten Daten dürfen dem Betroffenen oder Dritten vom Auskunftsgeber nicht mitgeteilt werden. Dem Auskunftsgeber ist es verboten, allein auf Grund einer Maßnahme nach den Absätzen 1 bis 3 einseitige Handlungen vorzunehmen, die für den Betroffenen nachteilig sind und die über die Erteilung der Auskunft hinausgehen, insbesondere bestehende Verträge oder Geschäftsverbindungen zu beenden, ihren Umfang zu beschränken oder ein Entgelt zu erheben oder zu erhöhen. Die Anordnung ist mit dem ausdrücklichen Hinweis auf dieses Verbot und darauf zu verbinden, dass das Auskunftsersuchen nicht die Aussage beinhaltet, dass sich die betroffene Person rechtswidrig

verhalten habe oder ein darauf gerichteter Verdacht bestehen müsse.

(8) Das Innenministerium unterrichtet im Abstand von höchstens sechs Monaten das Parlamentarische Kontrollgremium über die Durchführung von Maßnahmen nach den Absätzen 1 bis 3. Dabei ist insbesondere ein Überblick über Anlass, Umfang, Dauer, Ergebnis und Kosten der im Berichtszeitraum durchgeführten Maßnahmen zu geben.

(9) Das Innenministerium unterrichtet das Parlamentarische Kontrollgremium des Bundes jährlich über die nach den Absätzen 1 bis 3 durchgeführten Maßnahmen. Absatz 8 Satz 2 gilt entsprechend.

§ 5c Auskunftsersuchen zu Bestandsdaten bei Telekommunikations- und Telemediendienstleistern und zu Kontostammdaten

(1) Soweit dies aufgrund tatsächlicher Anhaltspunkte im Einzelfall zur Aufklärung bestimmter Bestrebungen oder Tätigkeiten nach § 3 Absatz 2 erforderlich ist, darf von demjenigen, der geschäftsmäßig Telekommunikationsdienste, Telemediendienste oder beides erbringt oder daran mitwirkt, Auskunft über die nach § 3 Nummer 6 und § 172 des Telekommunikationsgesetzes sowie nach § 2 Absatz 2 Nummer 2 des Telekommunikation-Telemedien-Datenschutz-Gesetzes erhobenen Daten verlangt werden. Bezieht sich das Auskunftsverlangen nach Satz 1 auf Daten, mittels derer der Zugriff auf Endgeräte oder Speichereinrichtungen, die in diesen Endgeräten oder hiervon räumlich getrennt eingesetzt werden, geschützt wird, darf die Auskunft nur verlangt werden, wenn die gesetzlichen Voraussetzungen für die Nutzung der Daten vorliegen.

(2) Die Auskunft nach Absatz 1 darf auch anhand einer zu einem bestimmten Zeitpunkt zugewiesenen Internetprotokoll-Adresse sowie weiterer zur Individualisierung erforderlicher technischer Daten verlangt werden.

(3) Soweit es zur Erfüllung seiner Aufgaben nach § 3 Absatz 2 Satz 1 erforderlich ist, darf das Landesamt für Verfassungsschutz im Einzelfall beim Bundeszentralamt für Steuern Auskünfte über die in § 93b Absatz 1 der Abgabenordnung bezeichneten Daten einholen.

(4) Die Rechtsgrundlage und die tatsächlichen Anhaltspunkte, die das Auskunftsersuchen nach Absatz 1 Satz 2 und Absatz 2 veranlassen, sind aktenkundig zu machen.

(5) Zur Auskunft nach Absatz 1 und 3 sind Unternehmen verpflichtet, die in Deutschland
1. eine Niederlassung haben oder
2. den Dienst erbringen oder daran mitwirken.

(6) Maßnahmen nach Absatz 1 Satz 2 und Absatz 2 sind dem Betroffenen nach Erteilung der Auskunft mitzuteilen. Die Mitteilung unterbleibt, solange eine Gefährdung des Zwecks der Auskunft und der Eintritt übergreifender Nachteile für das Wohl des Bundes oder eines Landes nicht ausgeschlossen werden können oder wenn ihr überwiegende schutzwürdige Belange Dritter oder der betroffenen Person selbst entgegenstehen. Die Mitteilung unterbleibt endgültig, wenn die in Satz 2 genannten Gründe auch fünf Jahre nach Erteilung der Auskunft noch vorliegen. Die Entscheidung über das Absehen von einer Mitteilung erfolgt durch die Amtsleitung. Die Gründe für das Absehen von einer Mitteilung sind aktenkundig zu machen.

(7) Aufgrund eines Auskunftsverlangens nach Absatz 1 oder 2 hat derjenige, der geschäftsmäßig Telekommunikationsdienste, Telemediendienste oder beides erbringt oder daran mitwirkt, die zur Auskunftserteilung erforderlichen Daten unverzüglich, vollständig und richtig zu übermitteln.

(8) Das Landesamt für Verfassungsschutz hat für ihm erteilte Auskünfte nach Absatz 1 und 2 eine Entschädigung zu gewähren, deren Umfang sich nach § 23 und Anlage 3 des Justizvergütungs- und -entschädigungsgesetzes bemisst; die Vorschriften über die Verjährung in § 2 Absatz 1 und 3 des Justizvergütungs- und -entschädigungsgesetzes finden entsprechend Anwendung.

§ 5d Überwachung der Telekommunikation

(1) Um die Telekommunikation nach § 1 Absatz 1 Nummer 1 des Artikel 10-Gesetzes zu überwachen und aufzuzeichnen, darf das Landesamt für Verfassungsschutz im Einzelfall unter den Voraussetzungen des § 3 des Artikel 10-Gesetzes mit technischen Mitteln verdeckt auf informationstechnische Systeme zugreifen, wenn
1. durch technische Maßnahmen sichergestellt ist, dass ausschließlich laufende Telekommunikation überwacht und aufgezeichnet wird und
2. der Zugriff auf das informationstechnische System notwendig ist, um die Überwachung und Aufzeichnung der Telekommunikation insbesondere auch in unverschlüsselter Form zu ermöglichen.
Zur Vorbereitung einer Maßnahme nach Satz 1 darf das Landesamt für Verfassungsschutz unter den Voraussetzungen des § 3 des Artikel 10-Gesetzes spezifische Kennungen sowie den Standort eines informationstechnischen Systems ermitteln.

(2) Durch technische Maßnahmen ist sicherzustellen, dass
1. an dem informationstechnischen System nur Veränderungen vorgenommen werden, die für die Datenerhebung unerlässlich sind, und
2. die vorgenommenen Veränderungen bei Beendigung der Maßnahme soweit technisch möglich automatisiert rückgängig gemacht werden.
Das eingesetzte Mittel ist nach dem Stand der Technik gegen unbefugte Nutzung zu schützen. Kopierte Daten sind nach dem Stand der Technik gegen Veränderung, unbefugte Löschung und unbefugte Kenntnisnahme zu schützen.

(3) Die §§ 3a bis 4 und 9 bis 13 des Artikel 10-Gesetzes sowie die §§ 1 und 2 des Ausführungsgesetzes zum Artikel 10-Gesetz gelten entsprechend. Dabei ist § 3a Satz 12 des Artikel 10-Gesetzes mit der Maßgabe anzuwenden, dass die Dokumentation sechs Monate nach der Mitteilung oder nach der Feststellung der endgültigen Nichtmitteilung nach Satz 1 in Verbindung mit § 12 Absatz 1 Satz 1 oder 5 des Artikel 10-Gesetzes zu löschen ist. Ist eine laufende Kontrolle nach § 2 Absatz 4 Satz 1 des Ausführungsgesetzes zum Artikel 10-Gesetz durch die Kommission nach dem Ausführungsgesetz zum Artikel 10-Gesetz noch nicht beendet, ist die Dokumentation bis zu ihrem Abschluss aufzubewahren. § 3b des Artikel 10-Gesetzes ist mit der Maßgabe anzuwenden, dass

sich Absatz 1 auch auf Rechtsanwälte erstreckt, die in anderen Mandatsverhältnissen als der Strafverteidigung tätig sind, sowie auf Kammerrechtsbeistände. § 4 Absatz 1 Satz 5 des Artikel 10-Gesetzes ist mit der Maßgabe anzuwenden, dass die Protokolldaten sechs Monate nach der Mitteilung oder nach der Feststellung der endgültigen Nichtmitteilung nach Satz 1 in Verbindung mit § 12 Absatz 1 Satz 1 oder 5 des Artikel 10-Gesetzes zu löschen sind. § 4 Absatz 1 Satz 6 des Artikel 10-Gesetzes ist mit der Maßgabe anzuwenden, dass die Löschung der Daten auch unterbleibt, soweit die Daten für eine Nachprüfung der Rechtmäßigkeit der Beschränkungsmaßnahme nach § 2 Absatz 4 Satz 1 des Ausführungsgesetzes zum Artikel 10-Gesetz durch die Kommission nach dem Ausführungsgesetz zum Artikel 10-Gesetz von Bedeutung sein können.

(4) Bei der Erhebung von Daten nach Absatz 1 sind zu protokollieren
1. das zur Datenerhebung eingesetzte Mittel,
2. der Zeitpunkt des Einsatzes,
3. die Angaben, die die Feststellung der erhobenen Daten ermöglichen,
4. die Beteiligten der überwachten Telekommunikation sowie
5. die Angaben zur Identifizierung des informationstechnischen Systems und die daran vorgenommenen nicht nur flüchtigen Veränderungen.
Zudem sind die Gründe zu dokumentieren, wenn eine Mitteilung nach § 12 Absatz 1 Satz 2 des Artikel 10-Gesetzes unterbleibt. Die Übermittlung nach Absatz 3 Satz 1 in Verbindung mit § 4 Absatz 4 des Artikel 10-Gesetzes ist zu protokollieren. Die Protokolldaten nach Satz 1 bis 3 dürfen ausschließlich zur Mitteilung nach § 12 des Artikel 10-Gesetzes verwendet werden oder um der betroffenen Person oder nach § 2 Absatz 4 Satz 1 des Ausführungsgesetzes zum Artikel 10-Gesetz der Kommission nach dem Ausführungsgesetz zum Artikel 10-Gesetz die Prüfung zu ermöglichen, ob die Maßnahme rechtmäßig durchgeführt worden ist. Für die Löschung der Protokolldaten nach Satz 1 bis 3 gelten Absatz 3 Satz 5 und 6 sowie § 4 Absatz 1 Satz 7 des Artikel 10-Gesetzes entsprechend.

§ 6 Besondere nachrichtendienstliche Mittel

(1) Das in einer Wohnung nicht öffentlich gesprochene Wort darf mit technischen Mitteln nur dann heimlich mitgehört oder aufgezeichnet werden, wenn es im Einzelfall zur Abwehr einer gegenwärtigen gemeinen Gefahr oder einer gegenwärtigen Lebensgefahr für einzelne Personen unerlässlich ist und geeignete polizeiliche Hilfe für das bedrohte Rechtsgut nicht rechtzeitig erlangt werden kann. Satz 1 gilt entsprechend für den verdeckten Einsatz technischer Mittel zur Anfertigung von Bildaufnahmen und Bildaufzeichnungen in Wohnungen. Maßnahmen nach Satz 1 und 2 bedürfen der Anordnung durch das Amtsgericht, in dessen Bezirk sie durchgeführt werden sollen. § 132 Absatz 2 Satz 1 bis 4 des Polizeigesetzes sind entsprechend anzuwenden. Bei Gefahr im Verzug können die Maßnahmen nach Satz 1 und 2 vom Leiter des Landesamtes für Verfassungsschutz angeordnet werden; diese Anordnung bedarf der Bestätigung durch das Amtsgericht. Sie ist unverzüglich herbeizuführen. Einer Anordnung durch das Amtsgericht bedarf es nicht, wenn technische Mittel ausschließlich zum Schutz der bei einem Einsatz in Wohnungen tätigen Personen vorgesehen sind; die Maßnahme ist in diesem Fall durch den Leiter des Landesamtes für Verfassungsschutz anzuordnen. Eine anderweitige Verwertung der hierbei erlangten Erkenntnisse zum Zweck der Gefahrenabwehr ist nur zulässig, wenn zuvor die Rechtmäßigkeit der Maßnahme durch das Amtsgericht festgestellt worden ist; bei Gefahr im Verzug ist die richterliche Entscheidung unverzüglich nachzuholen. Die Landesregierung unterrichtet den Landtag jährlich über den nach diesem Absatz erfolgten Einsatz technischer Mittel. Die parlamentarische Kontrolle wird auf der Grundlage dieses Berichtes durch das Parlamentarische Kontrollgremium ausgeübt.

(2) Das Landesamt für Verfassungsschutz darf zur Erfüllung seiner Aufgaben nach § 3 Abs. 2 Satz 1 unter den Voraussetzungen des § 3 Abs. 1 des Artikel 10-Gesetzes auch technische Mittel zur Ermittlung des Standortes eines aktiv geschalteten Mobilfunkgerätes und zur Ermittlung der Geräte- und Kartennummern einsetzen. Die Maßnahme ist nur zulässig, wenn ohne die Ermittlung die Erreichung des Zwecks der Überwachungsmaßnahme aussichtslos oder wesentlich erschwert wäre. Personenbezogene Daten eines Dritten dürfen anlässlich solcher Maßnahmen nur erhoben werden, wenn dies aus technischen Gründen zur Erreichung des Zwecks nach Satz 1 unvermeidbar ist. Sie unterliegen einem absoluten Verwendungsverbot und sind nach Beendigung der Maßnahme unverzüglich zu löschen. § 5b Absatz 5 und 6 gilt entsprechend.

(3) Bei Erhebungen nach den Absätzen 1 und 2 gilt § 5a Absatz 4 entsprechend.

§ 6a Vertrauenspersonen und Verdeckt arbeitende Bedienstete

(1) Das Landesamt für Verfassungsschutz darf
1. Privatpersonen, deren planmäßige, dauerhafte Zusammenarbeit mit ihm Dritten nicht bekannt ist (Vertrauenspersonen) und
2. eigene Mitarbeiter unter einer ihnen verliehenen und auf Dauer angelegten Legende (Verdeckt arbeitende Bedienstete)
zur Aufklärung von Bestrebungen unter den Voraussetzungen des § 5a Absatz 2 und 3 einsetzen.

(2) Über die Verpflichtung von Vertrauenspersonen entscheidet der Behördenleiter oder sein Vertreter. Als Vertrauenspersonen dürfen Personen nicht angeworben und eingesetzt werden, die
1. nicht voll geschäftsfähig, insbesondere minderjährig sind,
2. von den Geld- oder Sachzuwendungen für die Tätigkeit auf Dauer als alleinige Lebensgrundlage abhängen würden,
3. an einem Aussteigerprogramm teilnehmen,
4. Mitglied des Europäischen Parlaments, des Deutschen Bundestages, eines Landesparlaments oder Mitarbeiterin oder Mitarbeiter eines solchen Mitglieds sind oder
5. im Bundeszentralregister mit einer Verurteilung wegen eines Verbrechens oder zu einer Freiheitsstrafe, deren Vollstreckung nicht zur Bewährung ausgesetzt worden ist, eingetragen sind.

Der Behördenleiter kann eine Ausnahme von Nummer 5 zulassen, wenn die Verurteilung nicht als Täter eines Totschlags (§§ 12, 213 StGB) oder einer allein mit lebenslanger Haft bedrohten Straftat erfolgt ist und der Einsatz zur Aufklärung von Bestrebungen, die auf die Begehung von in § 3 Absatz 1 des Artikel 10-Gesetzes bezeichneten Straftaten gerichtet sind, unerlässlich ist. Im Falle einer Ausnahme nach Satz 3 ist der Einsatz nach höchstens sechs Monaten zu beenden, wenn er zur Erforschung der in Satz 3 genannten Bestrebungen nicht zureichend gewichtig beigetragen hat. Auch im Weiteren ist die Qualität der gelieferten Informationen fortlaufend zu bewerten.

(3) Vertrauenspersonen und Verdeckt arbeitende Bedienstete dürfen weder zur Gründung von Bestrebungen nach § 3 Absatz 2 Nummern 1, 3 oder 4 noch zur steuernden Einflussnahme auf derartige Bestrebungen eingesetzt werden. Sie dürfen in solchen Personenzusammenschlüssen oder für solche Personenzusammenschlüsse, einschließlich strafbarer Vereinigungen, tätig werden, um deren Bestrebungen aufzuklären. Im Übrigen ist im Einsatz eine Beteiligung an Bestrebungen zulässig, wenn sie
1. nicht in Individualrechte eingreift,
2. von den an den Bestrebungen Beteiligten derart erwartet wird, dass sie zur Gewinnung und Sicherung der Informationszugänge unumgänglich ist, und
3. nicht außer Verhältnis zur Bedeutung des aufzuklärenden Sachverhalts steht.
Sofern zureichende tatsächliche Anhaltspunkte dafür bestehen, dass Vertrauenspersonen und Verdeckt arbeitende Bedienstete rechtswidrig einen Straftatbestand von erheblicher Bedeutung verwirklicht haben, soll der Einsatz unverzüglich beendet werden. Über Ausnahmen nach Satz 4 entscheidet der Behördenleiter oder sein Vertreter.

§ 7 Speicherung, Veränderung und Nutzung personenbezogener Daten

(1) Das Landesamt für Verfassungsschutz kann zur Erfüllung seiner Aufgaben personenbezogene Daten speichern, verändern und nutzen, wenn
1. tatsächliche Anhaltspunkte für Bestrebungen oder Tätigkeiten nach § 3 Abs. 2 vorliegen,
2. dies für die Erforschung und Bewertung von Bestrebungen oder Tätigkeiten nach § 3 Abs. 2 erforderlich ist oder
3. das Landesamt für Verfassungsschutz nach § 3 Abs. 3 tätig wird.

(2) Informationen, die nach Absatz 1 gespeicherte Angaben belegen, dürfen auch gespeichert werden, wenn in ihnen weitere personenbezogene Daten Dritter enthalten sind. Eine Abfrage von Daten Dritter mittels automatisierter Verarbeitung ist unzulässig.

(3) Zur Erledigung von Aufgaben nach § 3 Abs. 3 Satz 1 Nr. 4 dürfen in automatisierten Dateien nur Daten solcher Personen erfasst werden, über die bereits Erkenntnisse nach § 3 Abs. 2 vorliegen. Bei der Speicherung in Dateien muss erkennbar sein, welcher der in § 3 Abs. 2 und 3 genannten Personengruppen der Betroffene zuzuordnen ist.

(4) Die nach Absatz 1 Nummer 3 und Absatz 3 gespeicherten personenbezogenen Daten dürfen nur für die dort genannten Zwecke sowie für Zwecke verwendet werden, die für die Wahrnehmung von Aufgaben nach § 3 Abs. 2 erforderlich sind.

(5) Das Landesamt für Verfassungsschutz hat die Speicherungsdauer auf das für seine Aufgabenerfüllung erforderliche Maß zu beschränken.

(6) Personenbezogene Daten, die ausschließlich zu Zwecken der Datenschutzkontrolle, der Datensicherung oder zur Sicherstellung eines ordnungsgemäßen Betriebs einer Datenverarbeitungsanlage gespeichert werden, dürfen nur für diese Zwecke und hiermit in Zusammenhang stehende Maßnahmen gegenüber Bediensteten genutzt werden.

(7) Akten oder Auszüge aus Akten dürfen auch in elektronischer Form geführt werden. Insoweit kommen die Regelungen zu personenbezogenen Daten in Akten in den Absätzen 1, 2, 5 und 6, § 5 Absatz 1 Satz 1, § 8 Absatz 1 Satz 1 und Absatz 2 und § 14 Absatz 1 und 4 zur Anwendung. Eine Abfrage personenbezogener Daten nach § 8 Absatz 1 Satz 1 mittels automatisierter Verarbeitung ist unzulässig. Der automatisierte Abgleich personenbezogener Daten ist unzulässig. Bei jeder Abfrage mittels automatisierter Verarbeitung sind für Zwecke der Datenschutzkontrolle der Zeitpunkt, die Angaben, die die Feststellung der abgefragten Daten ermöglichen, sowie Angaben zur Feststellung des Abfragenden zu protokollieren. Die protokollierten Daten dürfen nur für Zwecke der Datenschutzkontrolle, der Datensicherung, zur Sicherstellung eines ordnungsgemäßen Betriebs der Datenverarbeitungsanlage sowie für hiermit in Zusammenhang stehende Maßnahmen gegenüber Bediensteten verwendet werden. Die Protokolldaten sind nach Ablauf von zwei Jahren zu löschen. Die Löschung dieser Daten unterbleibt, soweit die Daten für Maßnahmen gegenüber Bediensteten nach Satz 2 von Bedeutung sein können. In diesem Fall ist die Verarbeitung der Daten einzuschränken; sie dürfen nur für diesen Zweck verwendet werden.

§ 8 Speicherung, Veränderung und Nutzung personenbezogener Daten von Minderjährigen

(1) Das Landesamt für Verfassungsschutz darf unter den Voraussetzungen des § 7 personenbezogene Daten über Minderjährige, die das 14. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, in zu ihrer Person geführten Akten nur speichern, verändern und nutzen, wenn tatsächliche Anhaltspunkte dafür bestehen, dass der Minderjährige eine der in § 3 Abs. 1 des Artikel 10-Gesetzes genannten Straftaten plant, begeht oder begangen hat. In Dateien ist eine Speicherung von Daten Minderjähriger, die das 14. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, nicht zulässig.

(2) Sind Daten über Minderjährige in Dateien oder in Akten, die zu ihrer Person geführt werden, gespeichert, ist nach zwei Jahren die Erforderlichkeit der Speicherung zu überprüfen und spätestens nach fünf Jahren die Löschung vorzunehmen, es sei denn, dass nach Eintritt der Volljährigkeit weitere Erkenntnisse nach § 3 Abs. 2 angefallen sind. Satz 1 gilt nicht, wenn das Landesamt für Verfassungsschutz nach § 3 Abs. 3 tätig wird.

§ 9 Übermittlung personenbezogener Daten an das Landesamt für Verfassungsschutz

(1) Die Behörden des Landes, die Gemeinden, die Gemeindeverbände und die sonstigen der Aufsicht des Landes unterstehenden juristischen Personen des öffentlichen Rechts sowie die Gerichte des Landes, die Staatsanwaltschaften und, vorbehaltlich der staatsanwaltschaftlichen Sachleitungsbefugnis, die Polizeidienststellen übermitteln von sich aus dem Landesamt für Verfassungsschutz die ihnen bekannt gewordenen personenbezogenen Daten und sonstigen Informationen, wenn tatsächliche Anhaltspunkte dafür bestehen, dass diese Informationen zur Wahrnehmung von Aufgaben nach § 3 Abs. 2 erforderlich sind.

(2) Soweit nicht schon bundesrechtlich geregelt, können die zuständigen Stellen in den Fällen des § 3 Abs. 3 das Landesamt für Verfassungsschutz um Auskunft ersuchen, ob Erkenntnisse über den Betroffenen oder über eine Person, die in die Überprüfung mit einbezogen werden darf, vorliegen. Dabei dürfen die erforderlichen personenbezogenen Daten und sonstigen Informationen an das Landesamt für Verfassungsschutz übermittelt werden. Im Falle einer Überprüfung nach § 3 Abs. 3 Satz 1 Nr. 4 ist das Ersuchen über das Innenministerium zu leiten.

(3) Das Landesamt für Verfassungsschutz kann vorbehaltlich der in § 11 getroffenen Regelung von jeder öffentlichen Stelle nach Absatz 1 verlangen, dass sie ihm die zur Erfüllung seiner Aufgaben erforderlichen personenbezogenen Daten und sonstigen Informationen übermittelt, wenn die Daten und Informationen nicht aus allgemein zugänglichen Quellen oder nur mit unverhältnismäßigem Aufwand oder nur durch eine den Betroffenen stärker belastende Maßnahme erhoben werden können. Die Ersuchen dürfen nur diejenigen personenbezogenen Daten enthalten, die für die Erteilung der Auskunft unerlässlich sind. Schutzwürdige Interessen des Betroffenen dürfen nur in unvermeidbarem Umfang beeinträchtigt werden. Das Landesamt für Verfassungsschutz braucht Ersuchen nicht zu begründen, soweit dies dem Schutz des Betroffenen dient oder eine Begründung den Zweck der Maßnahme gefährden würde. Die Ersuchen sind aktenkundig zu machen.

(4) Das Landesamt für Verfassungsschutz darf Akten anderer öffentlicher Stellen und amtliche Register unter den Voraussetzungen des Absatzes 3 und vorbehaltlich der in § 11 getroffenen Regelung einsehen, soweit dies
1. zur Erfüllung der Aufgaben nach § 3 Abs. 2 oder 3 oder
2. zum Schutz der Mitarbeiter und Quellen des Landesamtes für Verfassungsschutz gegen Gefahren für Leib und Leben
erforderlich ist und die sonstige Übermittlung von Informationen aus den Akten oder den Registern den Zweck der Maßnahmen gefährden oder das Persönlichkeitsrecht des Betroffenen unverhältnismäßig beeinträchtigen würde. Dazu gehören auch personenbezogene Daten und sonstige Informationen aus Strafverfahren wegen einer Steuerstraftat. Das Landesamt für Verfassungsschutz braucht Ersuchen nicht zu begründen, soweit dies dem Schutz des Betroffenen dient oder eine Begründung den Zweck der Maßnahme gefährden würde. Über die Einsichtnahme nach Satz 1 hat das Landesamt für Verfassungsschutz einen Nachweis zu führen, aus dem der Zweck und die Veranlassung, die ersuchte Behörde und die Aktenfundstelle hervorgehen. Die Nachweise sind gesondert aufzubewahren, gegen unberechtigten Zugriff zu sichern und am Ende des Kalenderjahres, das dem Jahr ihrer Erstellung folgt, zu vernichten.

(5) Die Übermittlung personenbezogener Daten und sonstiger Informationen, die aufgrund einer Maßnahme nach § 100a der Strafprozessordnung bekanntgeworden sind, ist nach den Vorschriften der Absätze 1 und 3 nur zulässig, wenn tatsächliche Anhaltspunkte dafür bestehen, dass jemand eine der in § 3 Abs. 1 des Artikel 10-Gesetzes genannten Straftaten plant, begeht oder begangen hat. Auf die dem Landesamt für Verfassungsschutz nach Satz 1 übermittelten Unterlagen findet § 4 des Artikel 10-Gesetzes entsprechende Anwendung.

(6) Das Landesamt für Verfassungsschutz prüft unverzüglich, ob die ihm übermittelten personenbezogenen Daten für die Erfüllung seiner Aufgaben erforderlich sind. Ergibt die Prüfung, dass sie nicht erforderlich sind, hat es die Unterlagen zu vernichten oder, sofern diese elektronisch gespeichert sind, zu löschen. Die Vernichtung oder Löschung kann unterbleiben, wenn die Trennung von anderen Informationen, die zur Erfüllung der Aufgaben erforderlich sind, nicht oder nur mit unvertretbarem Aufwand möglich ist; in diesem Fall ist die Verarbeitung einzuschränken.

§ 10 Übermittlung personenbezogener Daten durch das Landesamt für Verfassungsschutz

(1) Das Landesamt für Verfassungsschutz darf personenbezogene Daten, die mit nachrichtendienstlichen Mitteln erhoben worden sind, an die Staatsanwaltschaften, die Finanzbehörden nach § 386 Absatz 1 der Abgabenordnung, die Polizeien, die mit der Steuerfahndung betrauten Dienststellen der Landesfinanzbehörden, die Behörden des Zollfahndungsdienstes sowie an andere Zolldienststellen, soweit diese Aufgaben nach dem Bundespolizeigesetz wahrnehmen, übermitteln, soweit dies erforderlich ist zur
1. Erfüllung eigener Aufgaben der Informationsgewinnung des Landesamtes für Verfassungsschutz,
2. Abwehr einer im Einzelfall bestehenden erheblichen Gefahr für den Bestand oder die Sicherheit des Bundes oder eines Landes oder für Leib, Leben, Gesundheit oder Freiheit einer Person oder für wesentliche Infrastruktureinrichtungen oder sonstige Anlagen mit unmittelbarer Bedeutung für das Gemeinwesen,
3. Verhinderung oder sonstigen Verhütung von Straftaten von erheblicher Bedeutung oder
4. Verfolgung von Straftaten von erheblicher Bedeutung.
Der Empfänger darf die übermittelten Daten, soweit gesetzlich nichts anderes bestimmt ist, nur zu dem Zweck verwenden, zu dem sie ihm übermittelt wurden.

(2) Das Landesamt für Verfassungsschutz übermittelt den Staatsanwaltschaften und, vorbehaltlich der staatsanwaltschaftlichen Sachleitungsbefugnis, den Polizeidienststellen des Landes von sich aus die ihm bekannt gewordenen personenbezogenen Daten, wenn tatsäch-

liche Anhaltspunkte dafür bestehen, dass die Übermittlung zur Verhinderung oder Verfolgung von Straftaten erforderlich ist, die in § 3 Abs. 1 des Artikel 10-Gesetzes oder in den §§ 74 a oder 120 des Gerichtsverfassungsgesetzes genannt sind oder bei denen aufgrund ihrer Zielsetzung, des Motivs des Täters oder dessen Verbindung zu einer Organisation tatsächliche Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass sie gegen die in Artikel 73 Nr. 10 Buchst. b oder c des Grundgesetzes genannten Schutzgüter gerichtet sind.

(3) Im Übrigen kann das Landesamt für Verfassungsschutz an inländische öffentliche Stellen personenbezogene Daten übermitteln, wenn dies zur Erfüllung seiner Aufgaben erforderlich ist oder der Empfänger die Daten zum Schutz der freiheitlichen demokratischen Grundordnung oder sonst für erhebliche Zwecke der öffentlichen Sicherheit einschließlich der Verfolgung von Straftaten von erheblicher Bedeutung benötigt. Der Empfänger darf die übermittelten Daten, soweit gesetzlich nichts anderes bestimmt ist, nur zu dem Zweck verwenden, zu dem sie ihm übermittelt wurden.

(4) Das Landesamt für Verfassungsschutz kann personenbezogene Daten an Dienststellen der Stationierungsstreitkräfte im Rahmen von Artikel 3 des Zusatzabkommens zu dem Abkommen zwischen den Parteien des Nordatlantik-Vertrages über die Rechtsstellung ihrer Truppen hinsichtlich der in der Bundesrepublik Deutschland stationierten ausländischen Streitkräfte vom 3. August 1959 (BGBl. 1961 II S. 1183) übermitteln. Die Übermittlung ist aktenkundig zu machen. Der Empfänger ist darauf hinzuweisen, dass die übermittelten Daten nur zu dem Zweck verwendet werden dürfen, zu dem sie ihm übermittelt wurden und das Landesamt für Verfassungsschutz sich vorbehält, um Auskunft über die vorgenommene Verwendung der Daten zu bitten.

(5) Die Übermittlung personenbezogener Daten an andere als öffentliche Stellen ist nur zulässig, soweit dies zum Zwecke einer erforderlichen und zulässigen Datenerhebung durch das Landesamt für Verfassungsschutz unabdingbar ist und dadurch keine überwiegenden schutzwürdigen Interessen der Person, deren Daten übermittelt werden, beeinträchtigt werden. Personenbezogene Daten dürfen darüber hinaus an andere als öffentliche Stellen nur übermittelt werden, wenn dies zur Abwehr von Gefahren für die in § 3 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 bis 4 genannten Schutzgüter oder zur Gewährleistung der Sicherheit von lebens- oder verteidigungswichtigen oder besonders gefahrenträchtigen Einrichtungen im Sinne des § 1 Abs. 3 des Landessicherheitsüberprüfungsgesetzes erforderlich ist. Die Übermittlung personenbezogener Daten an eine sonstige Einrichtung oder Unternehmung, insbesondere der Wissenschaft und Forschung, des Sicherheitsgewerbes oder der Kredit- und Finanzwirtschaft, ist nur zulässig, wenn dies zur Abwehr schwerwiegender Gefahren für die Einrichtung oder Unternehmung erforderlich ist. Die Übermittlung nach den Sätzen 2 und 3 bedarf der vorherigen Zustimmung durch das Innenministerium. Das Landesamt für Verfassungsschutz hat die Übermittlung aktenkundig zu machen. Für Übermittlungen nach Satz 2 gilt § 9 Abs. 4 Sätze 4 und 5 entsprechend. Der Empfänger darf die übermittelten Daten nur zu dem Zweck verwenden, zu dem sie ihm übermittelt wurden. Der Empfänger ist auf die Verwendungsbeschränkung und darauf hinzuweisen, dass das Landesamt für Verfassungsschutz sich vorbehält, um Auskunft über die vorgenommene Verwendung der Daten zu bitten. Die Übermittlung der personenbezogenen Daten ist dem Betroffenen durch das Landesamt für Verfassungsschutz mitzuteilen, sobald eine Gefährdung seiner Aufgabenerfüllung durch die Mitteilung nicht mehr zu besorgen ist. Einer Mitteilung bedarf es nicht, wenn das Innenministerium feststellt, dass diese Voraussetzung auch fünf Jahre nach der erfolgten Übermittlung noch nicht eingetreten ist und mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit auch in absehbarer Zukunft nicht eintreten wird.

(6) Das Landesamt für Verfassungsschutz kann personenbezogene Daten an öffentliche Stellen außerhalb des Geltungsbereichs des Grundgesetzes sowie an über- und zwischenstaatliche Stellen übermitteln, wenn die Übermittlung zur Erfüllung seiner Aufgaben oder zur Wahrung erheblicher Sicherheitsinteressen des Empfängers erforderlich ist. Die Übermittlung unterbleibt, wenn auswärtige Belange der Bundesrepublik Deutschland, Belange der Länder oder überwiegende schutzwürdige Interessen des Betroffenen entgegenstehen. Die Übermittlung ist aktenkundig zu machen. Der Empfänger ist darauf hinzuweisen, dass die übermittelten Daten nur zu dem Zweck verwendet werden dürfen, zu dem sie ihm übermittelt wurden und das Landesamt für Verfassungsschutz sich vorbehält, um Auskunft über die vorgenommene Verwendung der Daten zu bitten.

(7) Erweisen sich personenbezogene Daten, nachdem sie durch das Landesamt für Verfassungsschutz übermittelt worden sind, als unvollständig oder unrichtig, sind sie unverzüglich gegenüber dem Empfänger zu berichtigen oder zu ergänzen, es sei denn, dass dies für die Beurteilung eines Sachverhaltes ohne Bedeutung ist.

§ 11 Übermittlungsverbote

(1) Die Übermittlung von Informationen nach den §§ 5, 9 und 10 unterbleibt, wenn
1. für die übermittelnde Stelle erkennbar ist, dass unter Berücksichtigung der Art der Informationen und ihrer Erhebung die schutzwürdigen Interessen des Betroffenen das Allgemeininteresse an der Übermittlung überwiegen,
2. überwiegende Sicherheitsinteressen oder überwiegende Belange der Strafverfolgung dies erfordern oder
3. besondere gesetzliche Übermittlungsregelungen entgegenstehen; die Verpflichtung zur Wahrung gesetzlicher Geheimhaltungspflichten oder von Berufs- oder besonderen Amtsgeheimnissen, die nicht auf gesetzlichen Vorschriften beruhen, bleibt unberührt.

(2) Informationen über Minderjährige vor Vollendung des 14. Lebensjahres dürfen nach den Vorschriften dieses Gesetzes nicht an ausländische oder über- oder zwischenstaatliche Stellen übermittelt werden.

§ 12 Unterrichtung der Öffentlichkeit

Das Innenministerium und das Landesamt für Verfassungsschutz unterrichten die Öffentlichkeit periodisch oder aus

gegebenem Anlass im Einzelfall über Bestrebungen und Tätigkeiten nach § 3 Abs. 2. Das Landesamt für Verfassungsschutz tritt solchen Bestrebungen und Tätigkeiten auch durch Angebote zur Information entgegen. Bei der Unterrichtung nach Satz 1 und den Angeboten zur Information nach Satz 2 dürfen auch personenbezogene Daten bekanntgegeben werden, wenn die Bekanntgabe für das Verständnis des Zusammenhangs oder der Darstellung von Organisationen oder unorganisierten Gruppierungen erforderlich ist und die Informationsinteressen der Allgemeinheit das schutzwürdige Interesse des Betroffenen überwiegen.

§ 13 Auskunft an den Betroffenen

(1) Das Landesamt für Verfassungsschutz erteilt dem Betroffenen über zu seiner Person gespeicherte Daten auf Antrag unentgeltlich Auskunft, soweit er hierzu auf einen konkreten Sachverhalt hinweist und ein besonderes Interesse an einer Auskunft darlegt. Die Auskunft aus Akten umfasst alle personenbezogenen Daten, die über eine Speicherung in gemeinsamen Dateien im automatisierten Verfahren auffindbar sind. Das Landesamt für Verfassungsschutz ist nicht verpflichtet, über die Herkunft der Daten und die Empfänger von Übermittlungen Auskunft zu erteilen.

(2) Die Auskunftserteilung unterbleibt, soweit
1. eine Gefährdung der Aufgabenerfüllung durch die Auskunftserteilung zu besorgen ist,
2. durch die Auskunftserteilung Quellen gefährdet sein können oder die Ausforschung des Erkenntnisstandes oder der Arbeitsweise des Landesamtes für Verfassungsschutz zu befürchten ist,
3. die Auskunft die öffentliche Sicherheit gefährden oder sonst dem Wohl des Bundes oder eines Landes Nachteile bereiten würde oder
4. die Daten oder die Tatsache der Speicherung nach einer Rechtsvorschrift oder ihrem Wesen nach, insbesondere wegen der überwiegenden berechtigten Interessen eines Dritten, geheimgehalten werden müssen.
Die Entscheidung trifft der Behördenleiter oder ein von ihm besonders beauftragter Mitarbeiter.

(3) Die Ablehnung der Auskunftserteilung bedarf keiner Begründung, soweit dadurch der Zweck der Auskunftsverweigerung gefährdet würde. Die Gründe der Auskunftsverweigerung sind aktenkundig zu machen. Wird die Auskunftserteilung abgelehnt, ist der Betroffene auf die Rechtsgrundlage für das Fehlen der Begründung und darauf hinzuweisen, dass er sich an den Landesbeauftragten für den Datenschutz wenden kann. Wendet sich der Betroffene an den Landesbeauftragten für den Datenschutz, ist die Auskunft auf sein Verlangen diesem zu erteilen, soweit nicht das Innenministerium im Einzelfall feststellt, dass dadurch die Sicherheit des Bundes oder eines Landes gefährdet würde. Die Mitteilung des Landesbeauftragten für den Datenschutz an den Betroffenen darf keine Rückschlüsse auf den Erkenntnisstand des Landesamtes für Verfassungsschutz zulassen, sofern dieses nicht einer weitergehenden Auskunft zustimmt.

§ 14 Berichtigung, Löschung und Einschränkung der Verarbeitung personenbezogener Daten

(1) Das Landesamt für Verfassungsschutz hat die in Akten oder Dateien gespeicherten personenbezogenen Daten zu berichtigen, wenn sie unrichtig sind; in Akten ist dies zu vermerken. Wird die Richtigkeit der Daten von dem Betroffenen bestritten, so ist dies in der Akte zu vermerken oder auf sonstige Weise festzuhalten.

(2) Das Landesamt für Verfassungsschutz hat die in Dateien gespeicherten personenbezogenen Daten zu löschen, wenn ihre Speicherung unzulässig war oder ihre Kenntnis für die Aufgabenerfüllung nicht mehr erforderlich ist. Die Löschung unterbleibt, wenn Grund zu der Annahme besteht, dass durch sie schutzwürdige Belange des Betroffenen beeinträchtigt würden. In diesem Fall ist die Verarbeitung einzuschränken. Die Daten dürfen nur noch mit Einwilligung des Betroffenen übermittelt werden.

(3) Das Landesamt für Verfassungsschutz prüft bei der Einzelfallbearbeitung und nach festgesetzten Fristen, spätestens nach fünf Jahren, ob in Dateien gespeicherte personenbezogene Daten zu berichtigen oder zu löschen sind. Gespeicherte personenbezogene Daten über Bestrebungen nach § 3 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1, die ihre Ziele durch Gewalt oder darauf gerichtete Vorbereitungshandlungen verfolgen, sowie über Bestrebungen nach § 3 Abs. 2 Satz 1 Nr. 3 oder 4 sind spätestens nach fünfzehn Jahren, im Übrigen spätestens nach zehn Jahren zu löschen, es sei denn, der Behördenleiter oder sein Vertreter stellt im Einzelfall fest, dass die weitere Speicherung zur Aufgabenerfüllung oder aus den in Absatz 2 Satz 2 genannten Gründen erforderlich ist. § 8 Abs. 2 bleibt unberührt. Der Lauf der Frist nach Satz 1 oder 2 beginnt mit der letzten gespeicherten relevanten Information.

(4) Das Landesamt für Verfassungsschutz hat die Verarbeitung von in Akten gespeicherten personenbezogenen Daten einzuschränken, wenn es im Einzelfall feststellt, dass die Speicherung unzulässig war. Dasselbe gilt, wenn es im Einzelfall feststellt, dass ohne die Einschränkung der Verarbeitung schutzwürdige Interessen des Betroffenen beeinträchtigt würden und die Daten für seine künftige Aufgabenerfüllung voraussichtlich nicht mehr erforderlich sind. Daten, deren Verarbeitung eingeschränkt worden ist, sind mit einem entsprechenden Vermerk zu versehen; sie dürfen nicht mehr genutzt oder übermittelt werden. Die Einschränkung der Verarbeitung kann wieder aufgehoben werden, wenn ihre Voraussetzungen nachträglich entfallen sind. Akten, in denen personenbezogene Daten gespeichert sind, sind zu vernichten, wenn die gesamte Akte zur Aufgabenerfüllung nicht mehr benötigt wird.

§ 15 Verfahrensverzeichnis und Vorabkontrolle

(1) Der Datenschutzbeauftragte führt ein Verzeichnis der automatisierten Verfahren, mit denen das Landesamt für Verfassungsschutz personenbezogene Daten verarbeitet (Verfahrensverzeichnis). Satz 1 gilt auch für Verfahren, mit denen ein Auftragsverarbeiter im Auftrag des Landesamts für Verfassungsschutz personenbezogene Daten verarbeitet. Dem Datenschutzbeauftragten sind die in Absatz 2 genannten Angaben vor Einsatz eines automatisierten

Verfahrens sowie wesentliche Änderungen und die Beendigung eines automatisierten Verfahrens mitzuteilen. Die Sätze 1 bis 3 gelten nicht für Verfahren, die allgemeinen Verwaltungszwecken dienen, insbesondere Verfahren der Textverarbeitung.

(2) In das Verfahrensverzeichnis sind einzutragen:
1. die verantwortliche Organisationseinheit,
2. die Bezeichnung des Verfahrens,
3. die Zweckbestimmung und die Rechtsgrundlage der Verarbeitung,
4. der betroffene Personenkreis und die Art der gespeicherten Daten,
5. die Empfänger der Daten und die jeweiligen Datenarten, wenn vorgesehen ist, die Daten zu übermitteln, innerhalb des Landesamtes für Verfassungsschutz für einen weiteren Zweck zu nutzen oder im Auftrag verarbeiten zu lassen,
6. die Fristen für die Einschränkung der Verarbeitung und Löschung der Daten sowie deren Prüfung,
7. die zugriffsberechtigten Personen,
8. eine allgemeine Beschreibung der eingesetzten Hardware, der Vernetzung und der Software sowie
9. die erforderlichen technischen und organisatorischen Maßnahmen.

(3) Ein automatisiertes Verfahren zur Verarbeitung personenbezogener Daten, das insbesondere aufgrund der Art oder der Zweckbestimmung der Verarbeitung mit besonderen Gefahren für das Persönlichkeitsrecht verbunden sein kann, darf das Landesamt für Verfassungsschutz erst einsetzen oder wesentlich ändern, wenn sichergestellt ist, dass diese Gefahren nicht bestehen oder durch technische oder organisatorische Maßnahmen verhindert werden. Satz 1 gilt auch für den Auftragsverarbeiter, der im Auftrag des Landesamtes für Verfassungsschutz personenbezogene Daten verarbeitet. Die verantwortliche Organisationseinheit hat den Datenschutzbeauftragten an der Durchführung der Untersuchung nach Satz 1 zu beteiligen. Das Ergebnis der Untersuchung und dessen Begründung sind aktenkundig zu machen und dem Datenschutzbeauftragten zuzuleiten.

Abschnitt 3
Parlamentarische Kontrolle

§16 Parlamentarisches Kontrollgremium – Kontrollrahmen

(1) Die Landesregierung unterliegt hinsichtlich der Tätigkeit des Landesamts für Verfassungsschutz der Kontrolle durch das Parlamentarische Kontrollgremium. Dies umfasst auch die Kontrolle nach § 5b Absatz 8 und § 6 Absatz 1 Satz 10 sowie nach § 2 Absatz 1 des Ausführungsgesetzes zum Artikel 10-Gesetz, auch in Verbindung mit § 5d Absatz 3 Satz 1.

(2) Die Rechte des Landtags und seiner Ausschüsse sowie der Kommission nach dem Ausführungsgesetz zum Artikel 10-Gesetz bleiben unberührt.

§ 16a Mitgliedschaft

(1) Der Landtag wählt zu Beginn jeder neuen Wahlperiode aus seiner Mitte die Mitglieder des Parlamentarischen Kontrollgremiums. Er bestimmt die Zahl der Mitglieder, die Zusammensetzung und die Arbeitsweise des Parlamentarischen Kontrollgremiums. Gewählt ist, wer die Stimmen der Mehrheit der Mitglieder des Landtags auf sich vereint. In gleicher Weise wird für jedes Mitglied ein stellvertretendes Mitglied gewählt.

(2) Scheidet ein Mitglied aus dem Landtag oder seiner Fraktion aus oder wird es Mitglied der Landesregierung, so verliert es seine Mitgliedschaft im Parlamentarischen Kontrollgremium. § 16b Absatz 4 bleibt unberührt. Für dieses Mitglied ist unverzüglich ein neues Mitglied zu wählen. Das Gleiche gilt, wenn ein Mitglied aus dem Parlamentarischen Kontrollgremium ausscheidet. Für stellvertretende Mitglieder gelten die Sätze 1 bis 3 entsprechend.

§ 16b Zusammentritt

(1) Das Parlamentarische Kontrollgremium tritt mindestens einmal im Vierteljahr zusammen. Es gibt sich eine Geschäftsordnung und wählt einen Vorsitzenden.

(2) Jedes Mitglied kann die Einberufung und die Unterrichtung des Parlamentarischen Kontrollgremiums verlangen.

(3) Beschlüsse des Parlamentarischen Kontrollgremiums bedürfen der Mehrheit der Stimmen der anwesenden Mitglieder.

(4) Das Parlamentarische Kontrollgremium übt seine Tätigkeit auch über das Ende einer Wahlperiode des Landtags hinaus so lange aus, bis der nachfolgende Landtag nach § 16a entschieden hat.

§ 16c Pflicht der Landesregierung zur Unterrichtung

(1) Das Innenministerium unterrichtet das Parlamentarische Kontrollgremium über die allgemeine Tätigkeit des Landesamts für Verfassungsschutz und über Vorgänge von besonderer Bedeutung. Auf Verlangen des Parlamentarischen Kontrollgremiums hat die Landesregierung zu einem konkreten Thema aus dem Aufgabenbereich des Landesamts für Verfassungsschutz zu berichten.

(2) Das Innenministerium unterrichtet das Parlamentarische Kontrollgremium nach Maßgabe der § 5b Absatz 8 und § 6 Absatz 1 Satz 10 sowie nach Maßgabe des § 2 Absatz 1 des Ausführungsgesetzes zum Artikel 10-Gesetz, auch in Verbindung mit § 5d Absatz 3 Satz 1. § 2 Absatz 2 und 3 des Ausführungsgesetzes zum Artikel 10-Gesetz bleiben unberührt.

§ 16d Befugnisse des Kontrollgremiums

(1) Das Parlamentarische Kontrollgremium kann von der Landesregierung verlangen,
1. im Rahmen der Unterrichtung der Landesregierung Einsicht in Akten und Dateien des Landesamts für Verfassungsschutz zu erhalten,
2. im Rahmen der Unterrichtung der Landesregierung Einsicht in Akten und Dateien der Landesregierung zu erhalten, die die Tätigkeit des Landesamts für Verfassungsschutz betreffen, und

3. Zutritt zu den Dienststellen des Landesamts für Verfassungsschutz zu erhalten.

(2) Das Parlamentarische Kontrollgremium kann nach Unterrichtung der Landesregierung
1. Angehörige des Landesamts für Verfassungsschutz,
2. für die Tätigkeit des Landesamts für Verfassungsschutz zuständige Mitglieder der Landesregierung und
3. mit der Tätigkeit des Landesamts für Verfassungsschutz befasste Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Mitgliedern der Landesregierung
befragen oder von ihnen schriftliche Auskünfte einholen. Die zu befragenden Personen sind verpflichtet, vollständige und wahrheitsgemäße Angaben zu machen.

(3) Die Landesregierung hat den Verlangen des Parlamentarischen Kontrollgremiums unverzüglich zu entsprechen.

(4) Auf Antrag eines Mitglieds des Parlamentarischen Kontrollgremiums ist dem Landesbeauftragten für den Datenschutz Gelegenheit zur Stellungnahme in Fragen des Datenschutzes zu geben.

§ 16e Umfang der Unterrichtungspflicht, Verweigerung der Unterrichtung

(1) Die Verpflichtung der Landesregierung nach § 16c und § 16d erstreckt sich nur auf Informationen und Gegenstände, die der Verfügungsberechtigung des Landesamts für Verfassungsschutz unterliegen. § 22 des Landessicherheitsüberprüfungsgesetzes bleibt unberührt.

(2) Soweit dies aus zwingenden Gründen des Schutzes des Nachrichtenzugangs oder der Arbeitsweise des Landesamts für Verfassungsschutz oder aus Gründen des Schutzes von Persönlichkeitsrechten Dritter notwendig ist oder wenn der Kernbereich der exekutiven Eigenverantwortung betroffen ist, kann die Landesregierung sowohl die Unterrichtung nach § 16c als auch die Erfüllung von Verlangen nach § 16d Absatz 1 und 2 verweigern sowie den in § 16d Absatz 2 genannten Personen die Erteilung der Auskunft untersagen. Macht die Landesregierung von diesen Rechten Gebrauch, hat sie dies dem Parlamentarischen Kontrollgremium gegenüber zu begründen. Die Entscheidung der Landesregierung kann im Verwaltungsrechtsweg angefochten werden.

§ 16f Beauftragung eines Sachverständigen

(1) Das Parlamentarische Kontrollgremium kann mit der Mehrheit von zwei Dritteln seiner Mitglieder nach Anhörung der Landesregierung im Einzelfall einen Sachverständigen beauftragen, zur Wahrnehmung seiner Kontrollaufgaben Untersuchungen durchzuführen. Der Sachverständige hat dem Parlamentarischen Kontrollgremium über das Ergebnis seiner Untersuchungen zu berichten. §§ 16d, 16e, 16h Absatz 1 und § 16i Absatz 1 Satz 2 gelten entsprechend.

(2) Das Parlamentarische Kontrollgremium kann mit der Mehrheit von zwei Dritteln seiner Mitglieder entscheiden, dass dem Landtag ein schriftlicher Bericht zu den Untersuchungen erstattet wird. Der Bericht hat den Gang des Verfahrens, die ermittelten Tatsachen und das Ergebnis der Untersuchungen wiederzugeben. § 16h gilt entsprechend.

(3) Der Bericht darf auch personenbezogene Daten enthalten, soweit dies für eine nachvollziehbare Darstellung der Untersuchung und des Ergebnisses erforderlich ist und die Betroffenen entweder in die Veröffentlichung eingewilligt haben oder das öffentliche Interesse an der Bekanntgabe gegenüber den Belangen der Betroffenen überwiegt.

§ 16g Eingaben

(1) Angehörigen des Landesamts für Verfassungsschutz ist es gestattet, sich in dienstlichen Angelegenheiten, jedoch nicht im eigenen oder im Interesse anderer Angehöriger dieser Behörde, ohne Einhaltung des Dienstwegs unmittelbar an das Parlamentarische Kontrollgremium zu wenden. Das Parlamentarische Kontrollgremium übermittelt die Eingaben der Landesregierung zur Stellungnahme.

(2) An den Landtag gerichtete Eingaben von Bürgern über ein sie betreffendes Verhalten des Landesamts für Verfassungsschutz sind dem Parlamentarischen Kontrollgremium zur Kenntnis zu geben.

§ 16h Geheime Beratungen, Öffentliche Sitzung, Bewertungen, Sondervoten

(1) Die Beratungen des Parlamentarischen Kontrollgremiums sind geheim. Die Mitglieder des Gremiums sind zur Geheimhaltung der Angelegenheiten verpflichtet, die ihnen bei ihrer Tätigkeit im Parlamentarischen Kontrollgremium bekannt geworden sind. Dies gilt auch für die Zeit nach ihrem Ausscheiden.

(2) Absatz 1 gilt nicht für Bewertungen bestimmter Vorgänge, wenn eine Mehrheit von zwei Dritteln der Mitglieder des Parlamentarischen Kontrollgremiums ihre vorherige Zustimmung erteilt hat. In diesem Fall ist es jedem einzelnen Mitglied des Gremiums erlaubt, eine abweichende Bewertung (Sondervotum) zu veröffentlichen.

(3) Das Gremium tagt mindestens einmal im Jahr auch öffentlich. Einzelheiten hierzu regelt das Parlamentarische Kontrollgremium in seiner Geschäftsordnung.

(4) Soweit für die Bewertung des Gremiums oder die Abgabe von Sondervoten eine Sachverhaltsdarstellung erforderlich ist, sind die Belange des Geheimschutzes zu beachten.

§ 16i Unterstützung der Mitglieder durch eigene Mitarbeiter

(1) Die Mitglieder des Parlamentarischen Kontrollgremiums haben das Recht, zur Unterstützung ihrer Arbeit Mitarbeiter ihrer Fraktion nach Anhörung der Landesregierung mit Zustimmung des Kontrollgremiums zu benennen. Voraussetzung für diese Tätigkeit ist die Ermächtigung zum Zugang zu Verschlusssachen und die förmliche Verpflichtung zur Geheimhaltung.

(2) Die benannten Mitarbeiter sind befugt, die vom Gremium beigezogenen Akten und Dateien einzusehen und die Beratungsgegenstände des Parlamentarischen Kontrollgremiums mit den Mitgliedern des Gremiums zu erörtern. Sie haben Zutritt zu den Sitzungen des Kontrollgremiums. § 16h Absatz 1 gilt entsprechend.

§ 16j Berichterstattung

Das Parlamentarische Kontrollgremium erstattet dem Landtag in der Mitte und am Ende jeder Wahlperiode Bericht über seine Kontrolltätigkeit. Dabei sind die Grundsätze des § 16h Absatz 1 zu beachten.

§ 16k Jährlicher Bericht im Ständigen Ausschuss

Das Innenministerium berichtet dem Ständigen Ausschuss des Landtags einmal jährlich nach Veröffentlichung des Verfassungsschutzberichts nach § 12 über die darin dargestellte Tätigkeit des Landesamts für Verfassungsschutz. Die Pflicht zur Unterrichtung des Parlamentarischen Kontrollgremiums nach § 16c sowie die Kontrolltätigkeit des Gremiums im Übrigen bleiben hiervon unberührt. § 16h Absatz 1 gilt entsprechend.

Abschnitt 4 Schlussvorschriften

§17 Unabhängige Datenschutzkontrolle

(1) Der Landesbeauftragte für den Datenschutz kontrolliert beim Landesamt für Verfassungsschutz die Einhaltung der Vorschriften über den Datenschutz mindestens alle zwei Jahre. Soweit die Einhaltung von Vorschriften der Kontrolle durch die Kommission nach dem Ausführungsgesetz zum Artikel 10-Gesetz unterliegt, unterliegt sie nicht der Kontrolle durch den Landesbeauftragten für den Datenschutz, es sei denn, die Kommission nach dem Ausführungsgesetz zum Artikel 10-Gesetz ersucht den Landesbeauftragten für den Datenschutz, die Einhaltung der Vorschriften über den Datenschutz bei bestimmten Vorgängen oder in bestimmten Bereichen zu kontrollieren und ausschließlich ihr darüber zu berichten.

(2) Die Pflicht zur Unterstützung nach § 26 Absatz 1 des Landesdatenschutzgesetzes (LDSG) besteht nur gegenüber dem Landesbeauftragten für den Datenschutz selbst und dem von ihm oder dem leitenden Beamten seiner Dienststelle schriftlich besonders Beauftragten. § 26 Absatz 1 Satz 2 LDSG findet für das Landesamt für Verfassungsschutz keine Anwendung, soweit das Innenministerium im Einzelfall feststellt, dass die Auskunft oder Einsicht die Sicherheit des Bundes oder eines Landes gefährden würde.

(3) Absatz 1 Satz 2 und Absatz 2 gelten ohne Beschränkung auf die Erfüllung der Aufgaben nach § 3. Sie gelten entsprechend für die Verarbeitung personenbezogener Daten durch andere Stellen, wenn diese der Erfüllung der Aufgaben des Landesamtes für Verfassungsschutz nach § 3 dient.

§ 18 Anwendung des Landes- und des Bundesdatenschutzgesetzes

Bei der Erfüllung der Aufgaben nach § 3 finden
1. § 25 Absatz 2 Satz 1 Variante 1, Absatz 3, Absatz 5 Satz 2 und 3, §§ 26 und 29 LDSG sowie
2. §§ 2, 5 bis 7, 16 Absatz 2, §§ 46, 51 Absatz 1 bis 4, §§ 52 bis 54, 62, 64 und 83 des Bundesdatenschutzgesetzes in der am 25. Mai 2018 geltenden Fassung entsprechende Anwendung.

§ 19 Einschränkung von Grundrechten

Aufgrund dieses Gesetzes können das Grundrecht des Brief-, Post- und Fernmeldegeheimnisses (Artikel 10 des Grundgesetzes) und das Grundrecht auf Unverletzlichkeit der Wohnung (Artikel 13 des Grundgesetzes) eingeschränkt werden.

§ 20 Erlass von Verwaltungsvorschriften

Das Innenministerium kann zur Ausführung des Gesetzes allgemeine Verwaltungsvorschriften erlassen.

§ 21 Inkrafttreten

Dieses Gesetz tritt am Tag nach seiner Verkündung in Kraft.

Quelle: © juris GmbH

Register: Extremistische Gruppierungen – Phänomene – Schlagwörter

Die folgende Auflistung enthält die im Verfassungsschutzbericht erwähnten extremistischen Personenzusammenschlüsse. Sie bietet dabei jedoch keine abschließende und vollständige Übersicht über die Organisationen, die das Landesamt für Verfassungsschutz beobachtet. Außerdem werden hier wichtige Phänomene und Schlagwörter aufgeführt.

A

Advanced Persistent Threat (APT) ... 212
Al-Baraka-Moschee ... 138, 142
alliance earth (ae) ... 98
Al-Maghreb Kulturverein e. V ... 138
Al-Manar ... 160, 162 f.
Al-Qaida, Al-Qaida auf der arabischen Halbinsel (AQAP) ... 144
Al-Quds-Tag ... 161, 163
Alternative für Deutschland (AfD) ... 34, 37, 40, 55 ff., 105, 110, 120
Alternative Help Association (AHA!) ... 72
Al-Umma-Moschee ... 138, 141 f.
Anarchismus, Anarchisten ... 124
An-Nahda ... 147, 149
Annur-Moschee ... 149, 151
Antifa-info.net, linksextremistische Internetplattform ... 110
Antifaschismus, Antifa ... 104 f., 108 ff., 121, 123
Antifaschistische Aktion Süd (Antifa Süd) ... 109 ff.
Antifaschistisches Aktionsbündnis Stuttgart und Region (AABS) ... 108 f., 112, 114 f.,
Antifaschistisches Koordinationskollektiv Ulm (AKKU) ... 114
Antikapitalistische Linke (AKL) ... 121
Antirepression ... 104
Antisemitismus ... 37, 43, 80, 82 f., 90, 94, 128, 132 ff., 152, 163, 169 f., 172, 186
Atilim ... 183
Atomwaffendivision, Atomwaffen Division Deutschland (AWD, AWDD) ... 45
Auditing ... 190
Autonome ... 102, 107, 124
Avrupa Milli Görüs Teskilatlari („Vereinigung der Neuen Weltsicht in Europa“, AMGT) ... 154

B

Bakkah Reisen ... 134
Baptistenkirche Zuverlässiges Wort Pforzheim (BKZW) ... 81 f., 85
Bevölkerungsaustausch ... 73
Bilal Verein e. V., Bilal-Moschee ... 140, 142
Bildung im Quadrat e. V. (BiQ) ... 140 ff.
Bismarcks Erben ... 98
Boykott, Desinvestitionen und Sanktionen (BDS) ... 186
BRD-GmbH ... 90, 93
Bundesstaatentreffen ... 92
Bürgerbewegung Pax Europa ... 39, 64, 136, 145
Bürgernetzwerk Süd ... 72

C

Church of Scientology International (CSI) ... 191
Westjordanland ... 169
Citizens Commission on Human Rights (CCHR) ... 193, 196
Clear Planet ... 192
COMPACT-Magazin GmbH ... 38, 42, 49, 59, 66, 74
CONSPECT Film GmbH ... 38, 42, 66
Coronavirus, Corona-Pandemie, Corona-Proteste ... 82, 84, 94, 138, 142

Council of European Muslims (CEM) 148, 151
Cybersabotage 211 f.
CyberSicherheitsForum (CSF) 216
Cyberspionage 211 f.

D

Darulkitab-Verlagshaus 141
De.indymedia.org; linksextremistische Internetplattform 106, 110, 112 ff.
Delegitimierung, Delegitimierungs-Spektrum 20, 23, 29, 80 ff., 87, 90, 95
DER DRITTE WEG (Der III. Weg) 35, 37 ff., 47, 52 ff., 67 f., 70, 114
Desinformation 11, 200 ff., 205, 210
Deutsche Kommunistische Partei (DKP) 102 f., 117 f.
Deutsche Muslimische Gemeinschaft e. V. (DMG) 131, 134, 146, 149, 151
Deutsche Nachrichten (Zeitschrift) 47
Deutsche Stimme (Zeitschrift) 46
Deutschlands Seelen Gewinnen (DSG) 82, 85
Deutschsprachiges Islamisches Zentrum Sindelfingen e. V (DIZS) 142
Devrimci Sol 182
Dianetik 196
Die Heimat 15, 35, 37 ff., 42, 46 ff., 51, 67 ff., 72, 113
Die Rechte 34 f., 51
Die Rote Hilfe (Zeitung) 122
Dual-Use-Güter 208, 215

E

Ehrenamtliche Geistliche 193
Einflussnahme 11, 20, 105, 108, 163, 176, 200 ff., 205 f., 210, 213
Emerging Technologies (EMT) 215
E-Meter 190
ethnisch-homogenes Volksverständnis 55, 58 f., 61, 63
Ethnopluralismus 72
Europäische Moscheebau- und Unterstützungsgemeinschaft e. V. (EMUG) 154, 157
Europäisches Institut für Humanwissenschaften (EIHW) 149
European Council for Fatwa and Research (ECFR) 148, 151, 156
Evangelische Freikirche Riedlingen (EFK) 82, 86

F

Fatwa-Ausschuss in Deutschland (FAD) 148
Federation of Islamic Organisations in Europe (FIOE) 148, 151
Feldmitarbeiter (Field Staff Member (FSM)) 193
Filmkunstkollektiv 64
Firatnews Agency 178
Forum of European Muslim Youth and Student Organizations (FEMYSO) 148, 151, 156
Freiheitliche demokratische Grundordnung (FDGO) 18, 20, 29, 34, 42, 47, 51, 53, 57 f., 65, 67, 98, 128, 135, 137, 147, 153, 155, 159, 166, 181, 192, 220 f.
Fremdenfeindlichkeit 90
FSB (russischer Inlandsnachrichtendienst) 202

G

Gebietsrevisionismus, Geschichtsrevisionismus 37, 90, 94
Gemeinsam Kämpfen – Kommunistische Gruppe Freiburg (GK) 110
Gemeinschaft Deutschsprachiger Muslime e. V. (GDM) 140, 142
Generation Islam 133
Gewaltbegriff/Gewaltorientierung 27, 35, 40, 44f., 80, 83, 87, 90, 95, 103, 107ff., 111, 113, 116, 159, 180
Gewaltaufrufe 68, 87
Graue Wölfe 172

Großer Austausch 56
Großes Treffen der 25+1 Bundesstaaten 91 f.
Großherzogtum Baden 92
GRU (russischer Militärnachrichtendienst) 202
Guerillaeinheiten, Guerillakrieg 177 f.

H

Halk Okulu 182
Halkin Sesi TV1 182
HAMAS („Harakat al-muqawama al-Islamiya“) 116, 132 f., 146 f., 152, 161, 169, 185, 187, 200, 207
Hamburger Zelle 141
Hay‘at Tahrir al-Sham 145
Hizb Allah 130, 133, 146 f., 160 ff., 207
Hizb ut-Tahrir 133, 147
Human Intelligence (HUMINT) 204, 217

I

IB Baden 72
IB Schwaben 72, 74 f.
Ideale Org 190 f., 193, 195 f.
Identitäre Bewegung Deutschland (IBD) 37, 64 f., 71 ff.
IMAN-Abend 141
Indigenes Volk Germaniten (IVG) 90, 92, 97, 99
Internationale Organisation Völkerrecht (IOV) 90, 92, 98
IRGC-IO (Nachrichtendienst der iranischen Revolutionsgarden) 202
Islam-Akademie 140 f.
Islamfeindlichkeit, Muslimfeindlichkeit 133, 159
Islamische Gemeinschaft in Deutschland e. V. (IGD) 151
Islamische Gemeinschaft Milli Görüs e. V. (IGMG) 153 ff., 159
Islamische Gemeinschaft Süddeutschland e. V. 151
Islamische Universität Medina (IUM) 138, 142
Islamischer Staat Provinz Khorasan (ISPK) 143
Islamischer Staat (IS) 130, 132, 143 ff.
Islamisches Zentrum Hamburg e. V. (IZH) 131, 161, 163
Islamisches Zentrum München e. V. (IZM) 151
Islamisches Zentrum Stuttgart e. V. (IZS) 140 ff., 149
Islamisierung 71
İsmail Ağa Cemaati (IAC) 154, 158
Israel-Palästina-Konflikt 15, 48, 131, 133, 152, 167, 168 ff., 176, 185, 187

J

Junge Alternative (JA) 39 ff., 55 f., 60, 62 ff., 113 f.
Junge Nationalisten (JN) 40, 42, 46, 48 f., 68
Junge Tat 39, 64

K

Kaaba-Reisen 134, 142
Kameradschaften (Neonazismus) 36, 65, 67
Kampagne „Die Rechte Welle brechen“ 108 f.
Kampagne „Solidarität nicht abreißen lassen“ 115
Kampagne „Solidarität statt Nationalismus“ 111 f., 114, 121
Katibat Abu Bakr al-Siddiq 145
Keltisch-druidische Glaubensgemeinschaft 98
Kent-Depesche 87
Kommission für Verstöße der Psychiatrie gegen Menschenrechte (KVPM) 193, 196
Kommunistische Partei Deutschlands (KPD) 117
Kommunistische Plattform (KPF) 121

Königreich Deutschland (KRD) 90 ff., 94 ff., 97, 99
Krawallnacht-Verfahren 115, 123
Kritische Infrastruktur (KRITIS) 212
Künstliche Intelligenz (KI) 210, 215
Kurdischer Extremismus 166 f., 177

L

Lassen Sie uns die Welt verbessern („Let's better the world") 194
LEUCHTTURM 97
Linksjugend ['solid] 121

M

Maoismus 124, 181
Märtyrer 147, 180, 184
marx21 121
Marxismus 124
Marxismus-Leninismus 117, 124, 181
Marxistisch-Leninistische Partei Deutschlands (MLPD) 102 f., 119 f.
Massenvernichtungswaffen 202, 208
Medya Haber 178
MID (chinesischer Militärnachrichtendienst) 202
„Millî Görüş"-Bewegung 129 f., 132, 154 f., 158 f.
Mischideologie, Mischszene 80, 83, 87
MIT (türkischer Nachrichtendienst) 202
MOIS (iranischer Nachrichtendienst, Ministerium für Nachrichtenwesen der Islamischen Republik Iran) 202
Moscheebau-Kommission e. V. 151
MPS (chinesischer Nachrichtendienst, Ministerium für Öffentliche Sicherheit) 202
MSS (chinesischer Inlands- und Auslandsnachrichtendienst, Ministerium für Staatssicherheit) 202
Muslim Interaktiv 133
Muslimbruderschaft (MB) 129 f., 142, 146 ff., 156, 161

N

Nationaldemokratische Partei Deutschlands (NPD) 20, 34, 46 f., 50 f., 67, 69 f., 76
Nationalismus 37, 39, 76, 170, 172, 176
Nationalrevolutionäre Jugend (NRJ) 40 f., 52, 54
Neonazismus, Neonazis 37, 45, 47, 65, 67 ff.
Netzwerk „Antifa-Ost" 106
Netzwerk Bibeltreuer Christen (NbC) 86
Newaya Jin 178
Next Generation 196

O

Offenes Antifaschistisches Treffen Freiburg (OAT FR) 111, 116
Offenes Antifaschistisches Treffen Heidelberg (OAT HD) 109, 112
Offenes Antifaschistisches Treffen Karlsruhe (OAT KA) 108 ff., 112
Offenes Antifaschistisches Treffen Mannheim (OAT MA) 109, 111 f., 114
Offenes Antifaschistisches Treffen Pforzheim (OAT PF) 112
Offenes Antifaschistisches Treffen Rems-Murr (OAT RM) 108, 112, 114
Offenes Antifaschistisches Treffen Villingen- Schwenningen (OAT VS) 105, 108, ff., 112
Offenes Treffen gegen Faschismus und Rassismus Tübingen& Region (OTFR) 110, 112, 114
Offenes Treffen gegen Krieg und Militarisierung Stuttgart (OTKM Stuttgart) 116, 170, 187
Omar Ben Al Khattab-Moschee 141 f., 149
OSINT (Open Source Intelligence) 204
Oxford Capacity Analysis 194
Özgür Gelecek (Zeitung) 182

P

Palästina Spricht 169, 185 ff.
Palästinakomitee Stuttgart e.V. (PAKO) 169 f., 185 ff.
Palästinensische Gemeinschaft Deutschland e.V. (PGD) 152
Palestinian Return Centre (PRC) 152
Partei der Großen Einheit (BBP) 174, 176
Partei der Nationalistischen Bewegung (MHP) 171, 173 ff.
Perspektive Kommunismus (PK) 110, 116
Pforzheim Revolte 42, 49, 72
PKK-Verbot 177 f.
Politisch motivierte Kriminalität 36, 129, 103, 167
Präventionsmaßnahmen 213 f., 217
Prepper 92
Proliferation 202, 207 ff.
Propaganda 11, 15, 36, 41, 61, 65, 68, 132, 138, 143 f., 153, 162 f., 166, 169, 184, 186, 193, 200 ff., 205

Q

QAnon-Erzählung 83
Quds Einheit 202
Queerfeindlichkeit 39, 75, 82, 85
Querdenken 711 (und ihre regionalen Ableger) 81 f., 84

R

Rassismus 37, 39, 58, 76, 86, 90, 110, 112, 159
Rat der Imame und Gelehrten in Deutschland e. V. (RIGD) 149
Realität Islam 133
Rechtsextremistische Konzerte, rechtsextremistische Bands, rechtsextremistische Musik 48, 65, 67 ff.
Rechtsterrorismus 44 f.
Reconquista, Reconquista 21 39, 64, 72, 74
Reichsbürger-Netzwerk/Reichsbürger-Vereinigung um Prinz REUSS 91, 95, 99
Religious Technology Center (RTC) 191 f.
Remigration 39 ff., 47 f., 56, 60, 63 f., 72 ff.
Revolutionäre Aktion Stuttgart (RAS) 116
Rote Armee Fraktion (RAF) 106, 115
Rote Fahne (Magazin) 119
Rote Hilfe e. V. (RH) 102, 115, 122 f.
Rothschild 83, 94

S

Saadet Partisi (SP) 154 f., 158
Sabotage, Sabotageschutz (personell, materiell) 20 ff., 80, 200 ff., 209 f., 213, 215 f.
Sächsische Separatisten 44 f.
Sag Nein zu Drogen – Sag Ja zum Leben 191, 193, 196
Säkulare extremistische propalästinensische Bestrebungen 166 ff., 185 ff.
Schwäbischer Kulturverein e. V. 72
Schwesterntreff Mannheim 142
Scientology-Organisation (SO) 20, 23, 29, 190 ff.
Serxwebun 178
Sicherheitsforum Baden-Württemberg (SiFo) 216
SIGINT (Signals Intelligence) 204
Skinhead, Skinheadszene 67
Social Engineering 204, 212
Sozialistisch-Demokratischer Studierendenverband (DIE LINKE.SDS) 121
Sozialistische Deutsche Arbeiterjugend (SDAJ) 117 f.

Spear-Phishing 212, 217
Spendenkampagne 154, 157, 178
Spionage, Spionageabwehr 20, 23, 29, 200 ff., 205 ff., 209 f., 213, 215 ff.
Staatsfeindlichkeit 80, 82 f.
Staatsvolk Treffen 98
Stalinismus 119, 124
Sterk TV 178
Sterka Ciwan 178
Stolzmonat 40 f.
Stuttgarter Krawallnacht 115, 123
Subkulturell geprägter Rechtsextremismus 37, 45, 65, 67 f.
Supply-Chain-Angriff 212 f.
SWR (russischer Auslandsnachrichtendienst) 202
Systemumsturz 45, 80, 83, 95

T

Tag X 45, 95
Terrororganisation 130, 133, 144, 152, 161 ff., 169, 185, 200, 207
Transnationale Repression 202, 204
Türkischer Linksextremismus 166 f., 181
Türkischer Rechtsextremismus 166 f., 170, 172 f., 176

U

Ülkücü 170, 172 ff., 176
Unsere Zeit (Zeitung) 117
Unitas Germanica 40 f.

V

Vaterländischer Hilfsdienst (VHD) 98
Verband Deutscher Wahlkommissionen (VDWK) 94, 98
Verein für Dialog und Völkerverständigung in Karlsruhe e. V. (VDV) 149
Verein für Muslime in Heidelberg e. V (VMH) 140 f.
Verfassunggebende Versammlung (VV) 98
Vernetzungs-Wanderungen 97
Verschwörungserzählung, Verschwörungsmythos, Verschwörungstheorie,
Verschwörungsideologie 39, 58 f., 68, 80, 82 f., 86 f., 90, 94 f., 132, 140, 163
Vertrauenspersonen („V-Leute“) 26
Voice of Khorasan 143
Volunteer Minister (Ehrenamtliche Geistliche) 193, 196

W

Wackre Schwaben 72, 74 f.
Weg zum Glücklichsein 194
Wenea 98
Wolfsgruß 172, 176

Y

Yeni Özgür Politika (YÖP) 178

Z

Zentralrat der Muslime in Deutschland e. V. (ZMD) 173
Zollern-Jugend Aktiv 40, 49

Register: Personen

A

Abdelaty, Sayed 141
Akef, Mohammed Mahdi 151
Al-Banna, Hassan 146 f., 151
al-Qaradawi, Yusuf 147, 151
Al-Rawi, Ahmed 148
Al-Zeer, Majid 152
Arikan, Mahmut 158
Armih, Ahmad (Abul Baraa) 134

B

Ballweg, Michael 81
Belz, Tim 51
Bin Radhan, Neil 140 f.
Blach, Björn 117
Brodbeck, Matthias 47

C

Cengiz, Imam 173
Çetin, Cemal 175
Chrupalla, Tino 55

D

Dali, Amen 141 f.
Demel, Daniel 51
Djonovic, Marina 46 f.
Doğruyol, Şentürk 173

E

Eladass, Emam 140
El-Zayat, Ibrahim 151
Ennoubi, Fayez 142
Erbakan, Necmettin 132, 154 ff., 158 f.
Ergün, Kemal 154, 156

F

Falah, Samir 151
Fares, Hussein 141, 142
Fares, Karim 138, 141
Fathy Eid, Ibrahim 141 f.
Fechtner, Gabi 119
Filali Omari, Anas 140
Fischer, Matthias 52 f.
Fitzek, Peter 95, 97, 99
Frohnmaier, Markus 55

G

Golla, Moses 85

H

Haniyya, Ismael 133, 146 f., 152
Haug, Matthes 92
Heise, Thorsten 47
Houbban, Ilyass 138, 141
Howait, Mohamed 141
Hubbard, Lafayette Ronald (L. Ron/LRH) 190 ff., 195 f.

J

Jaeschke, Jan 50 f.

K

Kamiloglu, Faruk (Abu Mikail) 134
Kaplan, Cemalettin 159
Karamollaoglu, Temal 158
Kassim, Naim 160, 162
Khomeini, Ruhollah 163
Köbele, Patrick 117
Köhler, Severin 62

M

Miscavige, David 191 f., 195
Müller, Jan Talha 138, 142
Mursi, Muhammad 147

N

Nasrallah, Hassan 133, 146 f., 161 f.
Neidlein, Alexander 47

O

Öcalan, Abdullah 171, 177 f., 180

P

Perón, Sander 62

Q

Qutb, Sayyid 132, 147

R

Ramadan, Said 151
Rüzgar, Abdulhakim (ehem. Osman, Rizgar) 134, 142

S

Sänze, Emil 55
Scheller, Julia 119
Schmidt, Edda 47
Schreiber, Peter 46 f.
Schwarzbach, Lennart 50 f.
Sellner, Martin 60, 64, 73
Shamoon, Andy 85
Sinwar, Yahya 133, 146 f., 152
Stürzenberger, Michael 39
Swaid, Khallad 146, 151

T

Temel, Samet Samit 154
Tscharntke, Jakob 86
Tsiounis, Efstathios 141
Türkeş, Alparslan 175

U

Urban, Anselm 85
Ustaosmanoğlu, Mahmut 158

V

Vogel, Pierre 134

W

Weidel, Alice 55

Y

Yagci, Burhan 141
Yazıcıoğlu, Erol 174, 176
Yazıcıoğlu, Muhsin 176

Registeranhang

In diesem Registeranhang sind die im vorliegenden Verfassungsschutzbericht genannten Gruppierungen aufgeführt, bei denen die vorliegenden tatsächlichen Anhaltspunkte in ihrer Gesamtschau zu der Bewertung geführt haben, dass die Gruppierung verfassungsfeindliche Ziele verfolgt, es sich mithin um eine extremistische Gruppierung handelt.

A

Al-Baraka-Moschee
alliance earth (ae)/wenea/Verfassunggebende Versammlung (VV)
Al-Maghreb Kulturverein e. V.
Alternative Help Association (AHA!)
Al-Umma-Moschee
Anatolische Föderation
Annur-Moschee
Antifaschistische Aktion Süd (Antifa Süd)
Antifaschistisches Aktionsbündnis Stuttgart und Region (AABS)
Antifaschistisches Koordinationskollektiv Ulm (AKKU)
Antikapitalistische Linke (AKL)
Arbeiterpartei Kurdistans (PKK)
Atomwaffen Division Deutschland (AWDD)

B

Bakkah-Reisen
Baptistenkirche Zuverlässiges Wort Pforzheim (BKZW)
BAYT AL-IZZAH-Schule
Bilal Verein e. V.
Bilal-Moschee
Bildung im Quadrat e. V. (BiQ)
Bismarcks Erben/Vaterländischer Hilfsdienst (VHD)
Bürgernetzwerk Süd

C

Church of Scientology International (CSI)
Citizens Commission on Human Rights (CCHR)
COMPACT-Magazin GmbH
CONSPECT Film GmbH

D

Darulkitab-Verlagshaus
de.indymedia.org
DER DRITTE WEG (Der III. Weg)
Deutsche Kommunistische Partei (DKP)
Deutschlands Seelengewinnen (DSG)
Deutschsprachiges Islamisches Zentrum Sindelfingen e. V.
Die Heimat
DIE RECHTE

E

Ehrenamtliche Geistliche
Evangelische Freikirche Riedlingen (EFK)

F

Föderation der Arbeiter aus der Türkei in Deutschland e. V. (ATIF)
Föderation der ArbeitsimmigrantInnen aus der Türkei in Deutschland e. V. (AGIF)
Föderation der Türkisch-Demokratischen Idealistenvereine in Deutschland e. V. (ADÜTDF)
Föderation der Völker Kurdistans e. V. (FED-GEL)
Föderation der Weltordnung in Europa (ANF)
Frauenverteidigungskräften (HPJ)

G

Gemeinsam Kämpfen! Kommunistische Gruppe Freiburg (GK)
Gemeinschaft Deutschsprachiger Muslime e. V. (GDM)
Grup Yorum

H

Harakat al-muqāwama al-islāmiyya (HAMAS)

I

Identitäre Bewegung Deutschland (IBD)
Indigenes Volk Germaniten (IVG)
Internationale Organisation Völkerrecht (IOV)
Islam-Akademie
Islamische Gemeinschaft Milli Görüs e. V. (IGMG)
Islamisches Zentrum Stuttgart e. V. (IZS)

J

Junge Nationalisten (JN)

K

Kaaba-Reisen
Keltisch-druidische Glaubensgemeinschaft
Kommission für Verstöße der Psychiatrie gegen Menschenrechte (KVPM)
Kommunistische Plattform (KPF)
Kommunistischen Partei der Türkei-Marxisten-Leninisten (TKP-ML)
Konföderation der ArbeiterInnen aus der Türkei in Europa (ATIK)
Konföderation der Gemeinschaften Kurdistansin Deutschland e. V. (KON-MED)
Konföderation der unterdrückten Migranten in Europa (AvEG-Kon)
Kongress der kurdisch-demokratischen Gesellschaft Kurdistans in Europa (KCDK-E)
Königreich Deutschland (KRD)/LEUCHTTURM

L

Linksjugend ['solid]

M

Maoistische Kommunistische Partei (MKP)
marx21
Marxistisch-Leninistische Partei Deutschlands (MLPD)
Marxistisch-Leninistischen Kommunistischen Partei (MLKP)

N

Nationaldemokratische Partei Deutschlands (NPD)
Nationalrevolutionäre Jugend (NRJ)
Netzwerk Bibeltreuer Christen (NbC)

O

Offenes Antifa Treffen Freiburg (OAT FR)
Offenes Antifaschistisches Treffen Heidelberg (OAT HD)
Offenes Antifaschistisches Treffen Karlsruhe (OAT KA)
Offenes Antifaschistisches Treffen Mannheim (OAT MA)
Offenes Antifaschistisches Treffen Pforzheim (OAT PF)
Offenes Antifaschistisches Treffen Rems-Murr (OAT RM)
Offenes Antifaschistisches Treffen Villingen-Schwenningen (OAT VS)
Offenes Treffen gegen Faschismus und Rassismus Tübingen & Region (OTFR)
Offenes Treffen gegen Krieg und Militarisierung Stuttgart (OTKM Stuttgart)
Omar Ben Al Khattab-Moschee

P

Perspektive Kommunismus (PK)
Pforzheim Revolte

Q

Querdenken 711 (und ihre regionalen Ableger)

R

Reconquista 21
Reichsbürger-Vereinigung/-Netzwerk um Prinz REUSS
Revolutionäre Aktion Stuttgart (RAS)
Revolutionären Volksbefreiungspartei-Front (DHKP-C)
Rote Hilfe e. V. (RH)

S

Sag Nein zu Drogen – Sag Ja zum Leben
Schwäbischer Kulturverein
Scientology-Organisation (SO)
Sozialistisch-Demokratischer Studierendenverband (DIE LINKE.SDS)
Sozialistische Deutsche Arbeiterjugend (SDAJ)

U

Union der Türkisch-Islamischen Kulturvereine in Europa e. V. (ATIB)
Unitas Germanica

V

Verband Deutscher Wahlkommissionen (VDWK)
Verein für Dialog und Völkerverständigung in Karlsruhe e. V. (VDV)
Verein für Muslime in Heidelberg e. V.
Volksverteidigungseinheiten (YPG)
Volksverteidigungskräften (HPG)
Volunteer Minister (Ehrenamtliche Geistliche)
Young Struggle

Z

Zollern-Jugend Aktiv

Bildnachweise

Rechtsextremismus

1 „Heimat Baden-Württemberg“, Telegram-Post
https://t.me/heimatbw; letzter Zugriff: 13.11.2024
2 Instagram-Post der Webpräsenz „Wilhelm Kachel“ zu „Remigration“
https://x.com/Wilhelm_Kachel/status/1901667886102073684; letzter Zugriff: 19.11.2024
2 „Reconquista 21“, Instagram-Post
https://www.instagram.com/p/C8uGBCyte0q/?img_index=3; letzter Zugriff: 19.07.2024
4 QR-Code rechtsextremistische Jugendorganisationen
https://www.verfassungsschutz-bw.de/,Lde/Startseite/Meldungen+und+Archiv/Rechtsextremistische+Jugendorganisationen
5 „Pforzheim Revolte“, Instagram-Post
https://www.instagram.com/p/C9f4xCXNmWQ/?img_index=1; letzter Zugriff: 17.07.2024
6 „Die Heimat“, Logo „Die Heimat“
https://die-heimat.de; letzter Zugriff: 13.11.2024
7 QR-Code Rechtsextremismus in Wahlen 2024
https://www.verfassungsschutz-bw.de/,Lde/Startseite/Meldungen+und+Archiv/Rechtsextremismus+und+Wahlkampf?QUERYSTRING=Rechtsextremismus+und+Wahlen+2024
8 „Junge Nationalisten“, Logo „Junge Nationalisten“
https://aktion-widerstand.de; letzter Zugriff: 13.11.2024
9 „Heimat Baden-Württemberg“, Facebook-Post, Wahlplakat „Remigration Jetzt!“
https://www.facebook.com/photo.php?fbid=337002716082609&set=pb.100093186494616.-2207520000&type=3; letzter Zugriff: 31.10.2024
10 „Württemberg verteidigen“, Instagram-Post
https://www.instagram.com/p/DBQ5TFGo53Z/?img_index=1; letzter Zugriff: 13.11.2024
11 Nationaldemokratische Partei Deutschlands, Logo „Nationaldemokratische Partei Deutschlands“
https://www.npd-voran.de; letzter Zugriff: 25.10.2024
12 QR-Code Neugründung der NPD
https://www.verfassungsschutz-bw.de/,Lde/Startseite/Meldungen+und+Archiv/Neugruendung+der+NPD?QUERYSTRING=Neugr%26uuml%3Bndung+der+NPD
13 „Der Dritte Weg“, Logo „Der Dritte Weg“
https://der-dritte-weg.info; letzter Zugriff: 13.11.2024
14 QR-Code Ideologie des „III. Weges“
https://www.verfassungsschutz-bw.de/,Lde/Startseite/Arbeitsfelder/_Unsere+Weltanschauung+ist+der+Glaube+des+21_+Jahrhunderts_++Zum+ideologischen+Profil+von+_DER+III_+WEG_
15 „Der Dritte Weg“, Flyer „Unsere Heimat ist nicht ihr Wirtschaftsstandort!“
https://der-dritte-weg.info/2024/10/unsere-heimat-ist-nicht-ihr-wirtschaftsstandort-ausfuehrungen-zur-landesweiten-kampagne/; letzter Zugriff: 13.11.2024
16 QR-Code Beitrag des LfV zur Kampagne „Unsere Heimat ist nicht ihr Wirtschaftsstandort!“ des „III. Weges“
https://www.verfassungsschutz-bw.de/,Lde/Startseite/Meldungen+und+Archiv/Kampagne+des+_III_+Weges_
17 Logo AfD BW
https://afd-bw.de; letzter Zugriff: 14.11.2024
18 AfD BW-Fraktion, „White Power“, Instagram-Posting des Profils „afd.fraktion.bw“ vom 1. September 2024.
Das Posting ist nicht mehr auffindbar.
19 Logo JA BW
https://www.facebook.com/JABWoffiziell/?locale=de_DE; letzter Zugriff: 14.11.2024
20 „Junge Alternative“ in Baden-Württemberg, Instagram-Story zur „Remigration“
Instagram-Story des Profils „jungealternative_bw“ vom 21. Oktober 2024.
Stories sind lediglich 24 Stunden abrufbar. Die originale URL existiert daher nicht mehr.
21 QR-Code Einnahmequellen von Rechtsextremisten in Deutschland
https://www.verfassungsschutz-bw.de/site/verfassungsschutz/get/documents_E-1901802202/IV.Dachmandant/LfV_Datenquelle_neu/Publikationen/Rechtsextremismus/Studie_Einnahmequellen_REX.pdf
22 „Kavalier NDS“, Instagram-Post
https://www.instagram.com/p/C8udNL2tojV/; letzter Zugriff: 13.11.2024

23 „Die Heimat Baden-Württemberg“, Facebook-Post
https://www.facebook.com/photo.php?fbid=337398436043037&set=pb.100093186494616.-2207520000&type=3; letzter Zugriff: 13.11.2024
24 Identitäre Bewegung Deutschland e. V., Logo „Identitäre Bewegung Deutschland e. V.“
https://www.identitaere-bewegung.de; letzter Zugriff: 20.02.2025
25 QR-Code „10 Jahre IB in Baden-Württemberg“
https://www.verfassungsschutz-bw.de/,Lde/Startseite/Meldungen+und+Archiv/10+Jahre+IB+in+Baden-Wuerttemberg?QUERYSTRING=10+jahre+ib
26 „Reconquista 21“, Telegram-Post
https://t.me/Reconquista21; letzter Zugriff: 13.11.2024

Verfassungsschutzrelevante Delegitimierung des Staates

1 Logo BKZW
https://baptisten-zuverlaessiges-wort.church; letzter Zugriff: 09.12.2024
2 Logo BKZW/Deutschlands Seelen Gewinnen (neu)
instagram.com/p/DDqKPVVyb4G; letzter Zugriff 09.01.2025

Reichsbürger und Selbstverwalter

1 Logo KRD
https://koenigreichdeutschland.org/de/; letzter Zugriff: 18.11.2024
2 Logo IVG
https://indigenesvolkgermaniten.org/; letzter Zugriff: 18.11.2024
3 Logo IOV
https://iov-organisation.org/; letzter Zugriff: 18.11.2024
4 Logo VDWK
Telegram-Gruppe „VDWK – Der Weg in die Heimat“
t.me/VDWK_Offiziell/1; Untergruppe „VDWK – Hauptkanal“;
z. B. im Post vom 14.11.2024; letzter Zugriff: 18.11.2024

Linksextremismus

1 Plakat Demonstration gegen Veranstaltung AfD
https://www.instagram.com/p/C8K1LfMMltF/?img_index=3; Instagram-Account des „Offenen Antifaschistischen Treffen Villingen-Schwenningen“ (oat_vs); letzter Zugriff: 28.11.2024
2 Bildausschnitt „Solibild“
https://de.indymedia.org/sites/default/files/2024/11/102494.png; letzter Zugriff: 28.11.2024
3 AABS, Kampagne „Die rechte Welle brechen“
https://www.instagram.com/p/C097yclrylq/; Instagram-Account des AABS (aabstgt);
letzter Zugriff: 28.11.2024
4 QR-Code Einflussnahmeversuche der linksextremistischen Szene
https://www.verfassungsschutz-bw.de/,Lde/Startseite/Meldungen+und+Archiv/Links-extremistische+Einflussnahme+auf+Demonstrationen
5 AABS, Mobilisierungsbeitrag
https://www.instagram.com/p/C3pf61QMOo_/; Instagram-Account des AABS (aabstgt);
letzter Zugriff: 28.11.2024
6 Sharepic „Zeit zu handeln“
https://zeitzuhandeln.net; letzter Zugriff: 28.11.2024
7 QR-Code Aktionen gegen AfD
https://www.verfassungsschutz-bw.de/,Lde/Startseite/Meldungen+und+Archiv/Zunahme+linksextremistischer+Aktionen+gegen+die+AfD+im+Kommunal-+und+Europawahlkampf+2024
8 Kampagne „Zukunft erkämpfen“ des OAT MA
https://linkerhaken.noblogs.org/files/2024/04/plakat_02.pdf; letzter Zugriff: 28.11.2024
9 OAT RM, Foto Plakat Schorndorf
https://www.instagram.com/p/C2cn0vAsmbk/?img_index=1;
Instagram-Account des OAT RM (oat_remsmurr); letzter Zugriff: 28.11.2024
10 Anonymer Beitrag zur Sprühaktion Karlsruhe-Knielingen
https://antifa-info.net/2024/05/27/afd-veranstaltungsort-in-knielingen-markiert/;
letzter Zugriff: 28.11.2024

11 „Stellenanzeige“ des OAT RM
https://www.instagram.com/p/C7M2v%aMFWW/;
Instagram-Account des OAT RM (oat_remsmurr); letzter Zugriff: 28.11.2024
12 QR-Code Zunehmende Konfrontationen Rechts- und Linksextremisten
https://www.verfassungsschutz-bw.de/,Lde/Startseite/Meldungen+und+Archiv/Rechts+gegen+Links
13 Kampagne „Solidarität nicht abreißen lassen“
https://solidaritaetnichtabreissenlassen.wordpress.com; letzter Zugriff: 28.11.2024
14 Ankündigung „Haftsantritt“ des AABS
https://www.instagram.com/p/C9sPkysMKzt/?img_index=2; Instagram-Account des AABS (aabstgt);
letzter Zugriff: 28.11.2024
15 1. Mai Demonstration
Landesamt für Verfassungsschutz Baden-Württemberg
16 QR-Code „Ausschreitungen 1. Mai“
https://www.verfassungsschutz-bw.de/,Lde/Startseite/Meldungen+und+Archiv/Ausschreitungen+
am+1_+Mai+in+Stuttgart; letzter Zugriff: 30.11.2024
17 QR-Code Kurzstudie: „Antisemitische Positionen im Linksextremismus?“
https://www.verfassungsschutz-bw.de/site/verfassungsschutz/get/documents_E561713496/
IV.Dachmandant/LfV_Datenquelle_neu/Publikationen/Linksextremismus/Kurzstudie%20
Antisemitismus%20LEX.pdf
18 Logo DKP
https://www.instagram.com/p/CrgiLEeoARn/?utm_source=ig_web_copy_link&igshid=
ODhhZWM5NmIwOQ==; Instagram-Account der DKP Ulm (dkp_ulm); letzter Zugriff: 28.11.2024
19 DKP Wahlplakat
https://shop.unsere-zeit.de/plakat-dkp-kriegstreiber-stoppen-sozialismus-oder-barbarei-
groesse-din-a1/; letzter Zugriff: 28.11.2024
20 Ankündigung Sommerfest SDAJ
https://www.instagram.com/p/C_dhlogoUHA/;
Instagram-Account der SDAJ Stuttgart (sdaj_stuttgart); letzter Zugriff: 28.11.2024
21 Logo MLPD
https://www.mlpd.de/2021/11/flugblattcorona_alarm-stufe-rot.pdf; letzter Zugriff: 28.11.2024
22 MLPD-Wahlplakat
https://mlpd.de/2024/03/echter-sozialismus-statt-globaler-umweltkatastrophe;
letzter Zugriff: 28.11.2024
23 Logo Linksjugend
https://de-de.facebook.com/solidbw/photos/pb.100064903473499.-2207520000/10160146262489972/
?type=3https://h; Facebook-Account der Linksjugend [solid‘] BW (Linksjugend[solid‘] Baden-Württemberg)
letzter Zugriff: 28.11.2024
24 Bild der „Linksjugend“ zu propalästinensischer Positionierung
https://www.instagram.com/p/C6OcZh-ttwF/?img_index=1; Instagram-Account des
baden-württembergischen Landesverbandes der Linksjugend [‘solid] (linksjugend_solid_bw);
letzter Zugriff: 28.11.2024
25 Logo RH
https://rotehilfestuttgart.noblogs.org; letzter Zugriff: 28.11.2024
26 Sharepic der RH-Ortsgruppe Stuttgart „Gemeinsame Erklärung“
https://rotehilfestuttgart.noblogs.org; letzter Zugriff: 28.11.2024

Islamistischer Extremismus und Terrorismus

1 Logo DMG
https://yt3.googleusercontent.com/ytc/AIdro_lG0p8hmWo5u0K6gqqJZ6mCzqiYlDN9qxFKcVBfaQsdZ40=
s900-c-k-c0x00ffffff-no-rj; letzter Zugriff: 01.12.2024
2 Beitrag zur Ablehnung von Menschenrechten und menschengemachter Gesetze
Telegramkanal „Folge der Sunnah“: t.me/FolgeDerSunnah/957; letzter Zugriff: 10. März 2025
3 Salafismus in Zahlen
Eigene Darstellung
4 Logo IUM
https://en.wikipedia.org/wiki/Islamic_University_of_Madinah#/media/
File:Islamic_University_of_Madinah_Logo.png; letzter Zugriff: 01.12.2024

5 Logo „Das Gute Wort“
https://encrypted-tbn0.gstatic.com/images?q=tbn:ANd9GcRo0L5KrAvsyToYyVcKHer1hl7FRtk-SyfzzQ&s; letzter Zugriff: 01.12.2024
6 QR-Code FILALI OMARI
https://www.verfassungsschutz-bw.de/,Lde/Serie+_Salafistische+Netzwer-ke+im+Wandel+_+Teil+12_+Anas+FILALI+OMARI; 19.05.2023
7 QR-Code Neue Formen salafistischer Agitation
https://www.verfassungsschutz-bw.de/,Lde/Startseite/Meldungen+und+Archiv/Bildung+im+Quadrat
8 QR-Code Geschäft salafistischer Reiseanbieter.
https://www.verfassungsschutz-bw.de/,Lde/Geld+verdienen_+missionieren_+vernetzen_+Das+Geschaeft+salafistischer+Reiseanbieter
9 Grafik VOK
IS-nahe Medienstelle für Propagandaveröffentlichungen (Screenshot von Webseite); letzter Zugriff: 01.12.2024
10 Abbildungen zum Mannheimer Attentat
AL-QAIDA-naher Telegram Kanal; letzter Zugriff: 01.12.2024
11 QR-Code Attentat von Mannheim
https://www.verfassungsschutz-bw.de/,Lde/Startseite/Meldungen+und+Archiv/Das+Attentat+von+Mannheim+im+Fokus+von+al-Qaida
12 Logo MB
https://commons.wikimedia.org/wiki/File:Emblem_of_the_Muslim_Brotherhood.png; letzter Zugriff: 28.11.2024
13 Abbildung Rabia Hand
https://commons.wikimedia.org/wiki/File:Rabia_sign.svg; letzter Zugriff: 28.11.2024
14 Logo ECFR
https://www.e-cfr.org/; letzter Zugriff: 28.11.2024
15 Logo FAD
https://www.facebook.com/fatwarat/photos/a.1609260142666798/2149415921984548/; letzter Zugriff: 28.11.2024
16 Logo ECI
https://www.facebook.com/euimams/photos/a.111345517010454/152940136184325/; letzter Zugriff: 28.11.2024
17 Logo RIGD
https://rigd.wordpress.com/kontakt/; letzter Zugriff: 28.11.2024
18 Logo IESH
https://www.facebook.com/photo/?fbid=1025406564942657&set=a.117047855778537; letzter Zugriff: 28.11.2024
19 Logo EIHW
https://eihw.de/; letzter Zugriff: 28.11.2024
20 Logo MB
https://commons.wikimedia.org/wiki/File:Emblem_of_the_Muslim_Brotherhood.png; letzter Zugriff: 28.11.2024
21 Logo CEM
https://mobile.twitter.com/eumuslims_org/photo; letzter Zugriff: 28.11.2024
22 Logo DMG
https://www.facebook.com/dmgonlinede/?locale=de_DE (Facebook-Account „Deutsche Muslimische Gemeinschaft e.V.“ (‚dmgonline‘)); letzter Zugriff: 28.11.2024
23 Logo Annur Moschee
https://www.annur.de/wp/de/aboutus/; letzter Zugriff: 28.11.2024
24 Logo IZS
https://www.facebook.com/photo/?fbid=632192430226861&set=p.632192430226861; letzter Zugriff: 28.11.2024
25 Logo DMG
https://www.facebook.com/dmgonlinede/photos/a.183707371652846/2497919996898227/; letzter Zugriff: 28.11.2024
26 Logo HAMAS
https://upload.wikimedia.org/wikipedia/de/thumb/6/6a/Logo_Hamas.svg/800px-Logo_Hamas.svg.png; letzter Zugriff: 28.11.2024

27 Flagge HAMAS
https://upload.wikimedia.org/wikipedia/commons/thumb/b/b3/Flag_of_Hamas.svg/1920px-Flag_of_Hamas.svg.png; letzter Zugriff: 28.11.2024
28 Millî Görüş Veranstaltung „Önden Gidenler“, IGMG-RV FR-Donau
https://www.facebook.com/photo/?fbid=912204020910966&set=a.456605009804205&locale=de_DE; letzter Zugriff 29.11.2024
29 Millî Görüş, Logo IGMG
https://www.facebook.com/photo/?fbid=854067990083385&set=a.628102059346647&locale=de_DE; letzter Zugriff 29.11.2024
30 Millî Görüş, Logo SP
https://de.wikipedia.org/wiki/Saadet_Partisi#/media/Datei:Saadet_Partisi_Logo.svg; letzter Zugriff 29.11.2024
31 Logo Milli Gazete
https://www.facebook.com/photo/?fbid=252461513591547&set=a.252461470258218&locale=de_DE; letzter Zugriff 29.11.2024
32 Logo Kalifaatstaat
https://de.m.wikipedia.org/wiki/Datei:Green_jihad_flag.svg; letzter Zugriff 29.11.2024
33 Logo Hizb Allah
https://upload.wikimedia.org/wikipedia/de/thumb/0/08/Flag_of_Hezbollah.svg/1280px-Flag_of_Hezbollah.svg.png; letzter Zugriff: 25.12.2024
34 Logo ALMANAR
https://upload.wikimedia.org/wikipedia/en/8/81/New_Al-Manar_logo.PNG; letzter Zugriff: 25.12.2024

Auslandsbezogener Extremismus und Terrorismus

1 Video Mannheim
https://www.instagram.com/p/C30mvV1NFSC; letzter Zugriff: 02.12.2024
2 Karte Palästina
https://www.instagram.com/p/C9APLhSMEIi/?img_index=1; letzter Zugriff: 02.12.2024
3 QR-Code propalästinesisches Protestgeschehen
https://www.verfassungsschutz-bw.de/,Lde/Startseite/Meldungen+und+Archiv/Propalaestinensisches+Protestgeschehen+Antisemitismus
4 Vergleich Netanjahu
https://facebook.com/photo.php?fbid=425289113717929&set=pb.100087105315558.-2207520000&type=3; letzter Zugriff: 02.12.2024
5 Video Anschlag Ankara
https://www.instagram.com/stories/ciwanenheilbronn/3506440307064520138/; letzter Zugriff: 22.11.2024 (Story abgerufen am 22.11.2024)
6 QR-Code PKK-Propagandafilme
https://www.verfassungsschutz-bw.de/,Lde/Startseite/Meldungen+und+Archiv/PKK-Propagandafilme
7 Darstellung_GrauerWolf
https://www.internethaber.com/ulku-ocaklarindan-11-maddelik-olay-bildiri-imamoglu-ve-canan-kaftancioglu-var-2028059h.htm; letzter Zugriff: 02.12.2024
8 Darstellung Turan
https://www.youtube.com/watch?v=NHGMmy_rpgo; letzter Zugriff: 02.12.2024
9 Logo der ADÜTDF
https://www.turkfederasyon.com/; letzter Zugriff: 02.12.2024
10 Logo der ATIB
https://www.facebook.com/photo/?fbid=1212534582456 31&set=a.121253514912292; letzter Zugriff: 02.12.2024
11 Logo der ANF
https://www.facebook.com/photo/?fbid=573142561649359&set=a.57314251164364; letzter Zugriff: 02.12.2024
12 Organisationsstrukturen der ADÜTDF
Eigene Darstellung

13 Gedenken Todestag Türkes
https://facebook.com/photo/?fbid=947655274027655&set=a-527275219398998&locale=de_DE;
letzter Zugriff: 02.12.2024
14 Instagram-Beitrag zu Konzert in Reutlingen
https://www.instagram.com/atf.reutlingenturkocagi/;
letzter Zugriff: 15.04.2024 (Story abgerufen am 15.04.2024)
15 QR-Code Yazıcıoğlu
https://www.verfassungsschutz-bw.de/,Lde/Startseite/Meldungen+und +Archiv/
Ideologische+Vordenker_+Muhsin+Yaz_c_o_lu
16 QR-Code Türkisch-rechtsextremistische Internetaktivisten
https://www.verfassungsschutz-bw.de/,Lde/Startseite/Meldungen+und+Archiv/
Einflussnahme+von+Internetaktivisten
17 Logo PKK
https://de.wikipedia.org/wiki/Arbeiterpartei_Kurdistans#/media/
Datei:Flag_of_Kurdistan_Workers'_Party.svg; letzter Zugriff: 02.12.2024
18 Organisationsstrukturen der ADÜTDF
Eigene Darstellung
19 KON-MED Logo
https://kon-med.com/; letzter Zugriff: 02.12.2024
20 FED-GEL Logo
https://twitter.com/fed_gel21?lang=de; letzter Zugriff: 02.12.2024
21 Maertyrergedenken Stuttgart
https://firatnews.com/avrupa/-198393; letzter Zugriff: 02.12.2024
22 PKK Jugendfestival Freiburg
https://ozgurpolitika.com/haberi-cand-mertala-hebuna-me-ya-189403; letzter Zugriff: 02.12.2024
23 Logo der DHKP-C
https://tr.wikipedia.org/wiki/Devrimci_Halk_Kurtulu%C5%9F_Partisi-Cephesi; letzter Zugriff: 02.12.2024
24 Logo der TKP-ML
https://de.wikipedia.org/wiki/T%C3%BCrkiye_Kom%C3%BCnist_Partisi/Marksist-Leninist;
letzter Zugriff: 02.12.2024
25 Logo der MLKP
https://en.wikipedia.org/wiki/Marxist%E2%80%93Leninist_Communist_Party_%28Turkey%29;
letzter Zugriff: 02.12.2024
26 Flyer Filmvorführung
Landesamt für Verfassungsschutz Baden-Württemberg; 02.12.2024
27 Märtyrergedenken Jugend
https://instagram.com/p/DBG06_Esbla/?img_index=4;
letzter Zugriff: 25.11.2024 (abgerufen am 25.11.2024, Account ist inzwischen gesperrt)
28 Logo „Palästina Spricht“
https://www.theleftberlin.com/palastina-spricht/; letzter Zugriff: 02.12.2024
29 Logo PAKO
https://www.youtube.com/channel/UCz4vvYpgE8a2QwUlJ4Fx28g; letzter Zugriff: 02.12.2024
30 Instagram-Beitrag des OTKM Stuttgart
https://www.instagram.com/p/DA1fb_9M2gV/?img_index=6; letzter Zugriff: 02.12.2024

Scientology-Organisation

1 Logo Scientology
https://facebook.com/scientology-stuttgart/photos/a.316124548552473/768249766673280;
letzter Zugriff: 25.11.2024
2 Logo KVPM
https://www.kvpm.de/fileadmin/pdf/30_Jahre_KVPM.pdf; letzter Zugriff: 25.11.2024
3 Logo Volunteer Minister
https://www.scientology.org/how-we-help/volunteer-ministers/#slide5; letzter Zugriff: 25.11.2024
4 Logo Sag Nein zu Drogen Sag Ja zum Leben
https://www.facebook.com/SagNEINzuDrogen/photos/?ref=page_internal; letzter Zugriff: 25.11.2024

Spionage- und Cyberabwehr

1 QR-Code Proliferation
https://www.verfassungsschutz.de/SharedDocs/publikationen/DE/spionage-und-proliferations-abwehr/2018-07-proliferation-wir-haben-verantwortung.html
2 QR-Code Spionage in Wissenschaft und Forschung
https://www.verfassungsschutz.de/SharedDocs/publikationen/DE/wirtschafts-wissenschaftsschutz/2023-01-17-infoblatt-spionage-in-wissenschaft-und-forschung.pdf?__blob=publicationFile&v=3
3 QR-Code Sabotageaktivitäten
https://www.verfassungsschutz-bw.de/,Lde/Startseite/Meldungen+und+Archiv/Sabotage+durch+fremde+Maechte
4 QR-Code Schutz vor Desinformation
https://www.verfassungsschutz.de/SharedDocs/publikationen/DE/wirtschafts-wissenschaftsschutz/2023-04-14-infoblatt-desinformation.pdf?__blob=publicationFile&v=2
5 Sicherheitshinweise des LfV für IT-Fachkräfte
https://www.verfassungsschutz-bw.de/,Lde/Startseite/Arbeitsfelder/Sicherheitshinweise+-+neu#anker12644661
6 QR-Code Informationen zur Zwei-Faktor-Authentifizierung
https://www.bsi.bund.de/DE/Themen/Verbraucherinnen-und-Verbraucher/Informationen-und-Empfehlungen/Cyber-Sicherheitsempfehlungen/Accountschutz/Zwei-Faktor-Authentisierung/zwei-faktor-authentisierung_node.html
7 QR-Code PGP-Schlüssel der Cyberabwehr
https://www.verfassungsschutz-bw.de/,Lde/Startseite/Kontakt/PGP-Schluessel?QUERYSTRING=PGP
8 QR-Code Kritische Infrastrukturen
https://www.bbk.bund.de/DE/Themen/Kritische-Infrastrukturen/kritische-infrastrukturen_node.html
9 QR-Code Sicherheitsforum BW
https://www.sicherheitsforum-bw.de/,Lde/20980912.
10 Die Einführung eines Schutzkonzepts
Eigene Darstellung

Verteilerhinweis

Diese Informationsschrift wird von der Landesregierung Baden-Württemberg im Rahmen ihrer verfassungsrechtlichen Verpflichtung zur Unterrichtung der Öffentlichkeit herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von deren Kandidaten oder Helfern während eines Wahlkampfs zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für alle Wahlen.

Missbräuchlich sind insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen und an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken oder Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel.

Untersagt ist auch die Weitergabe an Dritte zum Zwecke der Wahlwerbung.

Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer Wahl darf die vorliegende Druckschrift nicht so verwendet werden, dass diese als Parteinahme der Herausgeberin zugunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte. Diese Beschränkungen gelten unabhängig vom Vertriebsweg, also unabhängig davon, auf welchem Wege und in welcher Anzahl diese Informationsschrift dem Empfänger zugegangen ist.

Erlaubt ist es jedoch den Parteien, die Informationsschrift zur Unterrichtung ihrer Mitglieder zu verwenden.

KLIMAPRINT ®
CO_2-NEUTRALISIERUNG DURCH
ÖKOLOGISCHE WALDPROJEKTE

Impressum

Herausgeber
Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und
Kommunen Baden-Württemberg
Willy-Brandt-Straße 41, 70173 Stuttgart

Design & Layout
orelunited
Werbeagentur GmbH
Fritz-Reuter-Straße 18, 70193 Stuttgart
www.orelunited.de

Druck
PFITZER GmbH & Co. KG
Benzstr. 39, 71272 Renningen

Auflage
3.200 Exemplare

Zitate
In Zitaten, die nicht den aktuell gültigen Regeln der deutschen Rechtschreibung entsprechen, wurde die Originalschreibweise beibehalten. Hervorhebungen wurden ebenfalls beibehalten.

Redaktionsschluss
31. März 2025

Nachdruck nur mit Genehmigung des Herausgebers –
ISSN 0720-3381

Verfassungsschutz
Baden-Württemberg

www.verfassungsschutz-bw.de